

**Die
Brandanschläge
in der
Barbarisierung
der
Gesellschaft**



Hattingen - Lübeck



Schwarze Risse - Rote Straße

Herausgeberinnen:
Prozessgruppe zum Fall Hattingen
und AG zu rassistischen Ermittlungen
c/o Haus für Alle, Amandastraße 58
20357 Hamburg

© 1998 bei Verlag der Buchläden
Schwarze Risse, Berlin
Rote Strasse, Göttingen
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
ISBN 3-924737-43-6

Foto-Titelblatt: Marily Stroux und Bekir Karadeniz
Alle Fotos im Buch: Marily Stroux
Gedicht von May Ayim aus: blues in schwarz weiß/Orlanda Verlag

Satz und Gestaltung: Umbruch, Tel. 030/612 30 37
Druck: agit-druck, Tel. 614 65 48

Hattingen - Lübeck

Die Brandanschläge in der Barbarisierung
der Gesellschaft

Herausgeberinnen:

**Prozessgruppe zum Fall Hattingen
AG zu rassistischen Ermittlungen**

Verlag der Buchläden
Schwarze Risse • Berlin
Rote Strasse • Göttingen



In Erinnerung an

Sylvio Ammousou

Rabia El-Omari

Maiamba Bunga

Nsuzana Bunga

Francoise Makodila

Christelle Makodila

Legrand Makodila

Christine Makodila

Miya Makodila

Jean-Daniel Makodila

Inhalt

Vorbemerkung des Verlages	9
Editorial: Wut und Analyse	13
Interview mit einer Überlebenden des Brandanschlags vom 18.1.96	
Wie hält man einen Sklaven, Herr Staatsanwalt	23
Wie im gesellschaftlichen Umbruch das Opfer' zur Täterin gemacht wird	
Die Zeugin wird zur Beschuldigten	39
Erklärung der Verteidigung	58
Inszenierung - Spekulation der Staatsanwaltschaft	62
Freispruch und keine Ermittlung der Täter	65
Eskalation rassistischer Gewalt	68
Gedicht: am anderen ende der revolution	11
Lübeck 18. Januar 1996:	
Wir sind behandelt worden wie Verbrecher	
Es wird ihnen nicht gelingen uns zu spalten!	81
Dringender Tatverdacht und Täterschutz	89
Ich fühle mich erleichtert - eine Presserezeption	107
Ein Deutscher soll nicht der Täter sein!	116
Die Beschuldigung ist die Verurteilung - ein Pressebericht	120
Ein Freispruch ist keine Niederlage	135
Trotz Freispruch haben sie uns verurteilt!	146
Das letzte (ungesprochene) Wort des Angeklagten	150
Sie wollen lästige Zeugen loswerden	154
Bleiberecht sofort!	162
Das Morden soll aufhören - das Töten nicht	163
Skizzen politischer Bewertung	
Zur Formierung und Durchsetzung des rassistischen Konsens	179
Aus der Mitte der Gesellschaft	201

Wie "normal" ist Krefeld?	207
Wir warns. Der Strafprozess als Sozialprozess Opfer zu Tätern	213 236
Nachwort des Verlages	253
Anhang	258

Vorbemerkung des Verlages

Zur Veröffentlichung dieses Buches haben wir uns entschlossen, weil wir es trotz einiger Differenzen mit einzelnen Beiträgen für sehr diskussionswert halten und hoffen, in einer Zeit defensiver Verunsicherungen und Beliebigkeiten einen Impuls geben zu können für eine längst überfällige Auseinandersetzung.

Das Thema des Buches ist nicht die Ausgrenzung, die Entrechtlichung und Ausbeutung, Kriminalisierung und Illegalisierung von Menschen in diesem Land - vorwiegend Flüchtlinge und Migrantinnen -, sondern deren Ermordung. Die Tatsache, dass in diesem Land wieder Menschen „anderer“ Herkunft oder Hautfarbe¹ nicht nur ausgegrenzt, ihrer Würde beraubt und in Lager und Heime gesteckt, sondern dass sie in ihren „Flüchtlingsheimen“² angezündet und verbrannt werden können, und dass das in diesem Land geschehen kann (in den anderen westeuropäischen Zielländern von Flüchtlingen gibt es dieses „Phänomen“ nicht), bewegt heute diese Gesellschaft wieder nur dazu, die alltäglichen Morddrohungen und Mordanschläge zu verdrängen, zu vertuschen und zu verleugnen, ja letztendlich sie den Opfern selbst in die Schuhe zu schieben.

Das Thema ist eine Gesellschaft, die in ihrer großen Mehrheit den Anspruch auf das deutsche Herrenmenschentum gerade wiederentdeckt, den sie mit den Nazis geteilt hatte, und mit dem sie auch den Antisemitismus, die Pogrome und das „Verschwinden“ von Menschen aus ihrer Mitte stillschweigend geduldet, gefördert und mitgemacht hatte. Ein Anspruch auf Herrschaftsteilhabe, mit dem sie beigetragen hatte zur Aussonderung von Menschen in Ghettos und Lager, zur gesamten Vernichtung der Jüdinnen und Juden in Europa, zur Massenermordung von Sinti und Roma, von Widerständischen und Andersdenkenden, zu

1 Aber auch Arme, Alte, Kranke, Behinderte, Obdachlose, Menschen, die nicht leistungs- oder zahlungsfähig oder -willig sind!

2 Aber auch in Alten- und Obdachlosenheimen" stieg in den letzten Jahren die Zahl unaufgeklärter Brände und Brandanschläge!

Großraum- und Besatzungsherrschaft über „andere“ Territorien, zu Krieg, Zerstörung und millionenfacher Aushungerung und Ermordung von „Untermenschen“ im „Osten“.

Das Thema ist eine Gesellschaft, die nach dem Ende der tausendjährigen Vernichtungsherrschaft zu allem schwieg oder „nichts gewusst“ haben wollte, die die Täter wieder in Amt und Würden beförderte, die Schuldgefühle pflegte und verdrängte und andere „Schuldige“ suchte. Die am Ende des „Wirtschaftswunders“ wie des „Sozialismus“ endlich Herrin auch über den Ostteil Deutschlands wurde und die Chancen für ein Wiederanknüpfen an die alte Großraum-Ostpolitik mit moderneren Mitteln ergriff. Die ihre neuen Außenambitionen finanziert, indem sie nach innen mit der Politik der leeren Taschen systematisch aufgebaute Verarmungs-, Ausgrenzungs- und Kriminalisierungs-Angriffe gegen nichtleistungs- und -zahlungsfähige Gruppen führt. Die Leistungszwang und -bereitschaft wieder zur obersten Maxime erhebt. Die es zu Meisterschaften bringt im Erfinden immer neuer rassistischer Ausgrenzungs-, Entrechtlichungs- und „Duldungs“Vorschriften gegen Flüchtlinge und Migrantinnen und dabei Hand in Hand arbeitet mit der rassistisch aufgeheizten Straßenstimmung. Die in die südosteuropäischen Kriege und Konfliktzonen wieder ihre Soldaten und Polizeien schickt und dort ihre Ausbeutungs-Interessen mithilfe der ethnisierenden Teile-und-Herrsche-Politik durchsetzen will. Die ihre Migrations-, Grenzregime- und Kriminalisierungspolitik nach Osteuropa durchsetzt und in Westeuropa anführt. Die nach dem Ende des „Sozialismus“ endlich wieder „wir sind wieder wer“ sagen will.

Und dazu braucht sie den Schlussstrich unter den Nationalsozialismus, die Bewältigung ihres „Traumas“ und ihrer „Vergangenheit“.

Deshalb wetteifern Firmen wie VW, Siemens, Bayer, Daimler und die Banken um die Beschäftigung von Historikern, um jetzt ihre Geschichte reinzuwaschen und dabei auch ein bisschen zugeben, dass sie sich natürlich den Diktaten der Naziführer nicht entziehen konnten und ein bisschen mitgemordet und mitversklavt und mitverdient haben.

Heute kann und muss die Gesellschaft es sich leisten, endlich in größerem Stil „Vergangenheitsbewältigung“ zu betreiben als zu den Zeiten, als noch zu viele der Mörder und Mittäterinnen lebten und Einfluss nehmen durften. Deshalb gehört es heute

zum guten Ton, NS-Museenpflege zu betreiben, sich von der gezielten Massenvernichtung und den damals dem Führer zujubelnden Massen und den einheitlichen Braunhemden zu distanzieren. Deshalb kann sich ein Herr Rühle, der 1992 die „zweite Neugeburt der Bundeswehr“ in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ mit den „vitalen Sicherheitsinteressen Deutschlands“ begründete, wozu die „Aufrechterhaltung des freien Welt-handels“ und der „strategische Zugang zu Märkten und Rohstoffen... im erweiterten geographischen Umfeld“ - sprich in den neu-alten „Ostgebieten“ - gehöre, heute von den Enthüllungen über die Nazitraditionen in der Bundeswehr sogar noch „gestärkt“ fühlen. Selbst die Propagandaförderung von oben mit Herrn Roeder kann mit der Beschwichtigungsformel vom Tisch gewischt werden, die Bundeswehr sei keineswegs von Nazis unterwandert, sondern die Enthüllungen bewiesen nur ihren Fortschritt in Sachen Demokratie, gesundem Selbstbewusstsein und Wehrhaftigkeit.

Das heutige, moderne Wiederanknüpfen an die historischen Vorbilder geschieht in Deutschland nach Auschwitz nicht auf der Ebene der Unfassbarkeiten industrieller Massenvernichtung und des Angriffskriegs, von denen sich moderne Rassistinnen und MultikulturalistInnen gleichermaßen schauernd abwenden, von denen sie glauben oder glauben machen, Welten entfernt zu sein.

War noch die Nachkriegs-Kontinuitätspolitik mit dem NS in der BRD bisher ideologisch tabuisiert und mit dem gesellschaftlichen „Schuldgefühl belastet“, so ist sie heute dabei, sich davon zu befreien und mithilfe der geschichtsrevisionistischen Relativierung des NS zur „endgültigen Bewältigung“ ihren imperialistischen Herrschaftsanspruch nach innen und außen wieder offen zu vertreten und radikal auszuweiten. Innerhalb des heutigen NS-Bewältigungsdiskurses trägt jedoch auch der Verweis auf die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit von Auschwitz dazu bei, einen Aufschrei oder gar Widerstand gegen das Anknüpfen und Weiterentwickeln der Politik, die nach Auschwitz führte, mundtot zu machen. Die Mobilisierung und Einbeziehung eines Großteils der Bevölkerung in den rassistischen Konsens schafft endlich die benötigten größeren herrschaftspolitischen Spielräume, zu deren Erweiterung und Mitbeteiligung auch viele Ex-Linke sich erfolgreich aufgerufen fühlen, die sich im Bemühen um ihre

Wiedereingliederung in die gesellschaftlichen Spielregeln auf die berufliche und politische Schnäppchenjagd begeben haben.

Deshalb glauben wir, dass es höchste Zeit ist für eine Auseinandersetzung mit der rapiden Gesellschaftsveränderung auf dem Hintergrund der beinahe gesamtgesellschaftlichen Weigerung, die heute täglich begangenen rassistischen Morde³ eben als solche öffentlich zu machen und sie zu verhindern. Das Gegenteil geschieht: sie werden entpolitisiert, als Unfall oder persönliche, private Konflikte der Opfer untereinander dargestellt. Und in der wundersamen Verwandlung der Opfer in die Täter und der Angreifer in die Opfer wird letzteren und denen, die sich mit ihnen solidarisieren, nach altem antisemitischen Muster die Perfidie angedreht, sie wollten „die Gesellschaft damit in Verruf bringen“ und sich „Asyl erschleichen“.

Deshalb messen wir dem Thema dieses Buches, wie der (im Editorial der Herausgeber als 'Bruch' bezeichnete) schwindelerregende Prozess gesellschaftlichen Wandels zu einem aggressiven deutschen Selbstbewusstsein über die rassistischen Morde und die Stigmatisierung der Opfer zu Tätern sich vollzieht, eine hochaktuelle Bedeutung zu.

Zu den Problemen und Differenzen, die wir mit einem Teil der Texte haben, verweisen wir auf unser Nachwort am Ende des Buches.

3 Und Morde an sozial Ausgegrenzten, ganz zu schweigen von den noch alltäglicheren sexistischen Morden, wovon begrüßenswerterweise ein Beitrag in diesem Buch handelt.

Editorial

Wut und Analyse

Es ist eine deutliche Klimakurve von heißer Empörung zu nüchterner Bestürzung, die die Beiträge dieses Buchs über die gut 12 Monate ihrer Entstehung hinweg beschreiben. Dass und wie schnell die angebliche Selbstbelastung - „wir warn's" - als Vehikel einer Vorverurteilung und Entlastung deutscher Täterschaft willkommen geheißener wurde, schien zunächst noch erklärbar als drastische Aufwallung aus den Nöten kollektiver Entschuldung. Das hastig eröffnete Festival der Erleichterung, der anschwellende Gesang der Glückwünsche, dass es diesmal Gott sei dank kein deutscher Täter sei, sie prägten die ersten Kommentare - grotesk, peinlich, abgeschmackt wie sonst auch.

Business as usual? Schon die nächsten Tage belehrten uns eines Besseren. Die Aufwallung des Bedürfnisses nach kostenloser Entlastung entzifferte sich als erste Aufweichung des Damms für den Bruch. Es entfesselte sich eine Flut völlig neuer Kräfte, die auf einen tiefgreifenden Umbruch kollektiver Mentalitäten nach rechts abzielten. „Wir Deutsche" begannen, den Prozess als Bühne für einen Diskurs herzurichten, „uns", unser „Wir-Gefühl" in aggressiver Einstimmung gegen den Ausländer als Brutort einer wesensimmanenten Kriminalität zu reorganisieren. Binnen Tagen schrieben sich die Medien von taz bis FAZ von einer sozialen Realität frei, die eine wachsende Welle rassistischer Gewalt generierte, und propagierten die Anpassung deutscher Mentalitäten an diese Realität. „Umbruch der Mentalitäten", die taz machte sie in unverfrorener Direktheit zum diskursstrategischen Ziel.

Um dieselbe Zeit äußerte sich Ulrich Beck unter dem Titel „Wie aus Nachbarn Juden werden"¹ soziologisch zu diesem Thema in markanter Weise. „Wie aus Nachbarn Juden gemacht werden", verbessert er sich am Schluss. Werden: heute. Gemacht:

1 "Wie aus Nachbarn Juden werden", in: M.Miller und H.-G. Soeffner, "Modernität und Barbarei", Frankfurt/M. 1996, S.318

technisch. Im Zentrum der neuen Barbarei sieht er die politischen, rechtlichen, bürokratischen, medialen Techniken, die seit Jahren mit wachsender Schärfe zur Herstellung, zur Konstruktion des sozialen Feinds eingesetzt werden: gegen die Flüchtlinge, gegen die neuen Armen, gegen die Drogenabhängigen, in der Asylpolitik, der Sicherheitspolitik, der Illegalisierungspolitik.

Beck sagt nicht, dieses sei Nazismus. Er beschreibt sie in unbekümmerter Offenheit als Techniken der Nazifizierung in der gewandelten Gestalt der heutigen radikalisierten („reflexiven“) Moderne. In vielem knüpft er an Hannah Arendt an, die in den Techniken der Feindkonstruktion und Illegalisierung von Menschen die „Aufforderung zum Mord“ beschrieben und die Flüchtlingspolitik im Zentrum der Nazifizierung gesehen hat.

Sicher ist Nazifizierung kein technischer Prozess, aber „Nazism in the Making“ hat diese sozialtechnische Seite - heute mehr denn je, weil die historischen Erfahrungen als Lernmaterial verfügbar sind und genutzt werden.

Und hier begann sich in unsere anfänglich wütende Empörung zunehmend nüchterne Bestürzung zu mischen. „Lass doch den Gedanken zu, dass sie es selbst gewesen sein könnten“, so tönte es nicht nur von Diskurstreibern wie Jan Feddersen in der taz, sondern auch von Bekannten und Freunden. Einfach so und ganz unbefangen? Einfach ohne die geballten Techniken zu berücksichtigen, mit denen Frau Ü. und Safwan E. ins Rampenlicht geoutet und die anderen Ermittlungsrichtungen gelöscht wurden? Einfach ohne die Machtinteressen des deutschen Standorts einzubeziehen, die sich stetig steigende rassistische Aggressivität und und und?

Was bedeutete der fromme Wunsch, so einfach den Gedanken zuzulassen?

Wir begannen zu begreifen, dass die Linke zu Treibsand wurde und spürten, dass der Umbruch der Mentalitäten, an dem Feddersen in der taz arbeitete, auch die Linken zwischen seine Mühlsteine zu nehmen begann. Und wir begriffen auch den Grund, den tiefsten Grund unserer eigenen Bestürzung: den Gestus der Unschuld, mit dem der Umbruch sich inszenierte. Aus ihm sprach die Sehnsucht nach den Chancen einer neuen Naivität, endlich die Fron unserer eigenen Schuld abzuschütteln, um über die Schuld des Fremden als Fremden neu richten zu können, sich wieder zum Herrn über sein Leben erheben zu kön-

nen und darin neue soziale Energien für die Imperative des Standards Deutschland zu gewinnen. Es war die Suche nach dem naiven und unschuldigen Anfang einer frischen, einer neuen Nazifizierung. Als sozialer Prozess, nicht als Ziel.

Eine neue Nazifizierung in Unschuld? Die neuere Geschichtsschreibung hat uns darüber belehrt, dass die Triebkräfte, die sich später zum Nazismus zuspitzen sollten, sich bereits im Kaiserreich zu formieren begannen, und dass es vor allem progressistische neue Mittelschichten waren, die darin die Chancen ihrer Selbstverwirklichung und hegemonialen Ansprüche suchten. Es wäre unseriös, in dem hier skizzierten Prozess einen entwickelten Nazismus ausmachen oder gar die alten sozialen Gestalten unter neuem Pelz entdecken zu wollen - unseriös und eine Herabsetzung der Opfer und ihrer Leiden.

Aber dürfen sich mit diesem Argument auch die neuen Gestalten schützen, in denen sich analoge Kräfte zu artikulieren beginnen? Mit berechtigtem Argwohn macht Hanno Loewy (taz v. 25.1.97) in vielen Formen der Indienstnahme von Auschwitz den Gründungsmythos eines neuen deutschen Sendungsbewusstseins aus. Es wäre eine unverfrorene List eines neuen rechten Progressismus, mit der Berufung auf die Ehrfurcht vor den Opfern die ersten Schritte eines neuen Sonderwegs abzuschirmen und sie in den Dienst der Kräfte einer neuen Nazifizierung in the Making zu stellen. Und hier liegt auch ein Unterschied, der die Ansichten Ulrich Becks und Hannah Arendts um Welten trennt. Auch Beck heißt in seinem Entwurf der „reflexiven Modernisierung“ die mit der neuen Barbarei untrennbar verbundenen frischen Chancen modernistischer Radikalisierung in einer Offenheit willkommen, die einem den Atem raubt.

Einige Facetten dieses „Making“ haben wir in den sozialen Prozessen um die Brandanschläge von Hattingen und Lübeck ausgemacht und stellen sie hier zur Debatte.

Wut und analytische Distanz charakterisieren die Beiträge in unterschiedlicher Mischung. Wir haben uns darüber gestritten, was größeren Erkenntniswert hat und wissen es bis heute nicht.

Wir lassen es bei der Mischung. Die Beiträge beleuchten ohnehin nur einzelne Facetten aus dem Strom dieses historischen Prozesses, sie versuchen keine umfassende Bewertung und Analyse der rassistischen Entwicklung der BRD und der neuen Nazifizierung in Unschuld. Das Buch stellt die polizeilichen und

medialen Angriffe auf die Opfer von Brandanschlägen in den Vordergrund und zeigt die intensiven Bemühungen, die Täter und Mörder zu schützen. Dieser ausgewählte Blick versucht eine Realität einzufangen, die entscheidend die neuen Herrschaftsansprüche einer deutschen Mehrheits-Gesellschaft stützt, die ihre rassistische Formierung im Angriff auf ihre Opfer vorantreibt.

Das Buch beschreibt, kommentiert und dokumentiert den breiten gesellschaftlichen Konsens, auf den sich Polizei und Staatsanwaltschaft stützen können, wenn sie Opfer von Brandanschlägen bezichtigen, die Tat selbst begangen zu haben. Wenn die Justiz behauptet: sie sind es selbst gewesen, dann schlägt auch anfängliche Solidarität mit den Opfern in Ausgrenzung und Aggression um. Seit Hattingen ist es möglich geworden, dass die Medien in der Vorwegnahme der Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen Spekulationen zu Fakten machen können - „ein ausländischer Hintergrund kann ausgeschlossen werden“ -, was von Polizei und Justiz im Nachhinein bestätigt und ausdifferenziert wird.

Viele - auch große Teile der Linken - fühlen sich entlastet, erleichtert, wenn auf diesem Wege die rassistische Entwicklung nicht thematisiert zu werden „braucht“, denn es erspart ihnen, politisch darauf zu reagieren. FAZ bis taz kritisieren das „Trauma der Deutschen“, die sich seit dem Nationalsozialismus nur noch als Täterinnen sehen können.

„... und wer entschuldigt sich jetzt bei uns?“ Diese Frage eines Deutschen vor dem Brandhaus in Lübeck brachte nach der Beschuldigung von Safwan E. die Stimmung einer Bevölkerung auf den Punkt, die sich als das eigentliche Opfer fühlt und die Ursache rassistischer Gewalt an der Anwesenheit von Flüchtlingen und Migrantinnen festmacht.

Die Prozessgruppe **zum** Fall Hattingen entstand im Herbst 1995 - einige Monate vor Prozessbeginn -, um Frau Ü. und ihre Familie in dem Verfahren persönlich zu unterstützen, um Öffentlichkeit herzustellen und eine Verurteilung zu verhindern. Alle aus der Gruppe hatten seit dem Brandanschlag im Juni 1993 Kontakte zu Familie Ü., der sich bei einigen zu einem persönlichen Verhältnis entwickelte. Mit Entsetzen mussten sie feststellen, dass die Opfer-Täter-Verdrehung von der Staatsanwaltschaft politisch durchgesetzt wurde und sich der Widerstand gegen diese Konstruktion, auch innerhalb der Linken, kaum verbreiter-

te. In der Vorbereitung gegen den Prozess begann die Gruppe, sich intensiver mit der politischen Dimension zu beschäftigen, die in der Konstruktion „Opfer zu Tätern“ lag. Nach dem Brandanschlag von Lübeck ahnte sie, welche Bedeutung dieses Konstrukt für die rassistische Formierung dieser Gesellschaft gewinnen kann. Diese Ahnung verband sie mit der **AG zu rassistischen Ermittlungen**, die sich unmittelbar nach dem Brandanschlag vom 18.1.1996 beim AntiRassistischen Telefon (ART) in Hamburg gebildet hatte.

Die Bedeutung menschlicher und materieller Folgen für die Überlebenden des Brandanschlages, insbesondere die Tatsache, dass zehn Menschen ihr Leben verloren hatten, standen zunächst im Vordergrund der konkreten Arbeit der AG. Andererseits will sie aufzeigen, dass Lübeck in der Entwicklung rassistischer Gewalt nicht als besonderes Beispiel zu sehen ist, sondern als Teil rassistischer Normalität in Deutschland.

Schwerpunkte der Interventionen waren und sind: Unterstützung der Überlebenden in ihrer Trauer und ihren sozialen Belangen, als Beschuldigte und Zeuginnen im Verfahren, im Kampf gegen ihre weitere Verfolgung und die drohende Abschiebung; Beobachtung und Dokumentation der rassistischen Justiz und Unterstützung der Verteidigung im Verfahren gegen die Opfer des Brandanschlages; Medienrezeption, Gegenöffentlichkeit mit Stellungnahmen und Veranstaltungen; Unterstützung der Selbstorganisation von Flüchtlingen.

Die Beiträge sind aus unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen geschrieben worden. Das hat sich auch in zeitweise heftigen Debatten ausgedrückt. Wer die Texte aufmerksam liest, kann dies leicht nachvollziehen. Darüberhinaus - und auch dies wird aus der Unterschiedlichkeit der Ansätze leicht verständlich - hat die Diskussion mit Freundinnen und Freunden unterschiedliche, kontroverse, ja völlig entgegengesetzte Reaktionen hervorgerufen.

Das Ergebnis war nicht etwa der Versuch, die Unterschiede zu glätten und eine größere Geschlossenheit zu erreichen. Das Ergebnis war aber auch nicht, auf weitere Diskussionen zu verzichten und die unterschiedlichen Sichtweisen vertrauensvoll dem linken Diskussionsprozess zu überantworten. Beides geht nicht. In der gegenwärtigen Situation gesellschaftlicher Umbrüche scheinen sich auch die sicher geglaubten linken Posi-

tionen zu deregulieren und zu pulverisieren; der Prozess selbst hat gezeigt, wie stark die Linke zu Treibsand im Umbruchgeschehen geworden ist.

Kurz und gut: eine materialistische Analyse unterbleibt in diesem Buch als systematische Darstellung. Einige Ansätze gibt es, Ansätze von Wut und Analyse, und die Verfasserinnen halten beides für gleich wichtig.

Bevor die Leserin und der Leser sie bewerten, sollten sie sich selber fragen, was sie/er praktisch gegen die Entwertung der Menschen zu Illegalen, gegen Innenstädtsäuberung, zu Alterslastquoten usw. tut, dann mag sie/er daran die jeweiligen Notwendigkeiten von Wut und Analyse selber prüfen.

Zu Beginn des Buches erzählt Frau A., die den Brandanschlag vom 18.1.96 in Lübeck überlebt hat, über die grausame Erfahrung in der Brandnacht. Sie berichtet, wie die Opfer im Ermittlungsverfahren und Prozess als Kollektiv von Täterinnen behandelt wurden. Zwei alleinerziehende Frauen dienten der sexistisch-rassistischen Projektion der Staatsanwälte und Medienmacher. Eifersucht sollte als Motiv für die Brandlegung herhalten. Frau A. ist diesem Kriminalisierungsversuch als Sprecherin der Überlebenden entgegengetreten und hat deutlich Position zum sozialen und politischen Umgang mit den geflüchteten Frauen, Männern und Kindern bezogen.

Der zweite Teil berichtet über die Versuche, in Hattingen und Lübeck die Opfer des Brandanschlages als Täterin und Täter zu verurteilen.

Bei dem Brandanschlag in Hattingen liegt der Schwerpunkt auf der polizeilichen Ermittlungstätigkeit, die schon wenige Stunden nach der Tat Frau Ü. als Täterin festschrieb und Verdachtsmomente gegen andere nicht mehr zuließ.

Im Abschnitt zu Lübeck werden die Erklärungen der Überlebenden dokumentiert, die alle Safwan E. bis zu seiner Haftentlassung unterstützt haben. Erst die Prozesseröffnung schaffte es dann, einen Teil der Bewohnerinnen auf die Seite der Staatsanwaltschaft zu ziehen.

Eine Zusammenfassung der massiven Verdachtsmomente gegen die Männer aus Grevesmühlen und der völligen Haltlosigkeit der Anklage macht deutlich, dass mit dem Prozess nicht eine „Schuld“ von Safwan E. geklärt werden sollte, sondern ein Prozess gegen die Überlebenden des Brandanschlags geführt wurde.

In der anschließenden Presserezeption wird dies an exemplarischen Punkten nachgewiesen.

Die Beispiele Hattingen und Lübeck werden durch einen Text verbunden, der die Entwicklung rassistischer Gewalt im Zeitraum 1990-1996 dokumentiert.

Die „Skizzen politischer Bewertung“ im dritten Teil sollen noch einmal die unterschiedlichen Standpunkte und Diskussionsstränge deutlich machen.

Wir hoffen, auf diese Weise zu neuen Auseinandersetzungen anregen zu können.

Interview mit Marie vom 13.4.97

Überlebende des Brandanschlages
in Lübeck



„Wie hält man sich einen Sklaven, Herr Staatsanwalt?“

Du bist dem Brandanschlag vom 18.1.1996 entkommen, bei dem 10 Menschen ermordet worden sind. Wie hast du diese Nacht erlebt?

Diese Nacht war eine normale Nacht. Wir sind ins Bett gegangen wie jeden Tag. Dann kam der Schrei „Feuer, Feuer“. Aber Lübeck war nicht der erste Brandanschlag. Wenn es irgendwo brennt in Deutschland, dann denkt man, dass vielleicht eines Tages auch unser Haus brennen kann. Man kann da nicht sicher sein. Es ist nur ein kleiner Gedanke, wenn man im Fernsehen sieht, dass ein Ausländerhaus brennt, dann sagt man sich, vielleicht passiert das auch hier, wir sind alleine, ohne deutsche Nachbarn, vielleicht ist das hier eine gute Gelegenheit für diese Leute.

Habt ihr vorher auch darüber untereinander geredet?

Ja, besonders als es in Mölln brannte, in einer kleinen Stadt hier in der Nähe.

Hattet ihr nach dem Anschlag in Mölln überlegt, welche Fluchtmöglichkeiten es im Haus gibt, wie ihr euch vor Feuer schützen könnt? Ob es Möglichkeiten gibt, mit Leitern aus dem Fenster zu kommen?

Ja, einmal hat mein Neffe Ali erzählt, dass er im Fernsehen gesehen hat, wie Leute mit Strickleitern aus dem brennenden Haus flüchten konnten. Er sagte, wenn dieses Haus einmal brennt, sollst du eine Strickleiter am Kinderbett festmachen, und dann kannst du mit den Kindern raus. Ja, aber leider hatte ich keine Möglichkeit, diese Strickleiter zu kaufen. Er sagte, wenn jemand ein Haus anstecken will, macht er es immer vorne, dann können die Leute nicht aus der Haustür raus, deswegen muss man immer durchs Fenster, das hat er auch im Fernsehen gesehen. Darum bin ich auch zum Fenster gegangen, ich weiß das.

Du hast „Feuer Feuer“ gehört und bist aufgewacht

Ja, da hat Ray gerufen „Feuer, das Haus brennt“. Ich bin aufgestanden/bin zur Tür, habe auf den Flur geguckt, habe gemerkt, dass etwas passiert ist. Dann bin ich zurück ins Zimmer, habe meine beiden jüngeren Kinder aufgeweckt, die sind sofort aufgestanden, und dann sind wir zum Fenster gegangen. Ich wußte nicht, das dieses Feuer so stark war, deshalb habe ich noch die

Blumen vom Fenster auf den Boden gestellt. Dann habe ich das Fenster aufgemacht, damit die Kinder frische Luft atmen können, bis die Feuerwehr kommt. Aber die Feuerwehr kam nicht. Dann ist plötzlich William (ein ehemaliger Hausbewohner und Überlebender) gekommen, der sagte, ich werde dir helfen, die Kinder rauszubekommen. Zuerst dachte ich, die Kinder aus dem Fenster werfen? Dann sagte Gustave (mein Cousin, der zu Besuch im Haus war), ja ich bin hier unten, ich kann sie auffangen. Ich dachte, die Kinder würden sich wehren, Richelle ist schnell gesprungen, er hat ganz schnell ja gesagt. Aber Nora wollte nicht, sie war auf einmal weg, im starken Rauch verschwunden.

Ist sie ins Zimmer zurück, wo der Rauch war?

Ich konnte sie nicht mehr sehen und habe mit meinen Händen nach ihr gesucht. Dann habe ich ihr Bein erwischt und sie zum Fenster gezogen. Sie wehrte sich, wir haben richtig miteinander gekämpft und dann haben William und ich sie einfach runtergeworfen. Es war fürchterlich. Dann sagte William, jetzt bist du dran, spring! Nein sagte ich, ich kann noch warten. Nein sagte er, du musst. Ich sagte, ich kann warten, nein du musst. Dann dachte ich okay, ich mach langsam bis die Feuerwehr kommt, aber sie kam nicht. Langsam bin ich aus dem Fenster geklettert, zuerst die Füße, dann mein Körper, mit den Händen habe ich mich am Fensterrahmen festgehalten. Aber ich wollte nicht loslassen. Ich fand das zu tief, ich habe die Kinder einfach rausgeworfen, jetzt finde ich, dass es zu tief ist, ich will nicht. Dann hat er meine Hände losgerissen.

Er hat deine Hände vom Fenster losgerissen?

Ja, er hat mit Gewalt meine Hände gelöst.

Hat dich unten jemand aufgefangen?

Gustave war unten, aber er konnte mich nicht auffangen, ich wiege 90 kg. Ich bin runtergefallen, aber nicht gesprungen. Mein Vorteil war, ich habe mich runtergelassen ohne force, mein Körper ist an der Hauswand runtergerutscht.

Wie bist du unten aufgekommen?

Vielleicht auf die Füße, nachher auf der Seite, aber erstmal auf die Füße.

Ihr habt im ersten Stock gewohnt?

Ja, das Haus ist neben einem Kanal, d.h. der erste Stock war sehr hoch. Da war noch ein Kellereingang, d.h. noch tiefer als von einem normalen ersten Stock.

Kannst du dich noch an deine Gefühle erinnern in der Nacht, als du draußen warst, was hast du gedacht?

Ja draußen, ich dachte nicht, dass ich lebendig da raus komme, dass ich die Kinder noch sehen werde. Am Fenster sagte ich zu mir, Marie, jetzt hast du die Kinder fertig gemacht. Vielleicht sind die Kinder tot. Als ich gesprungen war, bin ich ohnmächtig geworden. Dann hat ein Mann meine Hand genommen, ich habe meine Augen geöffnet und die Kinder in den Armen von einem anderen Mann gesehen. Ich hatte Angst, ich dachte, sie wollen die Kinder ins Wasser werfen. D.h. ich wußte schon, dass diese Katastrophe nicht normal war, das war eine kriminelle Tat. Ich dachte, die Leute, die die Kinder im Arm haben, sind die Täter, darum hatte ich Angst. Er sagte nein, er bringt die Kinder ins Auto, dann hat er mir das Polizeiauto mit der Hand gezeigt. Wir gingen dahin.

Konntest du noch laufen?

Ja, ohne Schuhe und das war schwer, aber ich habe versucht zu laufen. Die Polizei hatte meinen Arm gestützt, aber sie konnten mich nicht tragen.

Und dann bist du relativ schnell ins Krankenhaus gekommen?

Nein, erstmal habe ich mich gefreut, dass die Kinder gerettet waren.

Hast du alle wiedergesehen?

Ja, ich habe Ray gesehen, Gustave, ich sagte mir, vielleicht ist Silvio (ein Verwandter) irgendwo.

Du hast ihn erstmal nicht gesehen?

Nein, aber vielleicht ist Silvio irgendwo auf dem Boden, dann sagte ich mir, vielleicht ist er im Krankenwagen, dann war ich zufrieden, aber ich war relativ weg, ich sah die Leute, aber nahm sie nicht wahr. Ich habe die Familie El Omari weinen gesehen. Ich sah alle und fragte mich, sind wir alle aus diesem Haus rausgekommen? 10 oder 20 Min. später stand das ganze Haus in Flammen.

Du konntest es kaum glauben?

Ja, wir sind aus diesem Haus rausgekommen, wir haben eine Chance gehabt, das habe ich gedacht, als ich draußen war. Dann kam der Krankenwagen, und wir sind nach Familien in Krankenhäuser verteilt worden. Ich wußte nicht, wohin wir gefahren sind, dann habe ich Eutin gesehen. Manche sind in Lübeck geblieben, manche in Oldesloh usw. Ich weiß nicht, was danach

in Lübeck passiert ist, am Dienstag bin ich wieder nach Lübeck gekommen.

Kannst du etwas zu deinen Kindern sagen, wie sie die Brandnacht verarbeitet haben? Von Nora hast du mal erzählt, dass sie stottert und ganz lange sauer auf dich war, weil du sie aus dem Fenster geworfen hast.

Ja, sie stotterte schon vor dem Brand, aber nach dem Brand war das schlimmer, und sie sagte, du bist nicht gut. Warum, sagte sie nicht, aber sie sagte, du bist nicht gut, ich komme nicht zu dir. Die ersten Tage war sie böse auf mich, sie wollte nicht mit mir gehen, erst nach 3 oder 4 Tagen kam sie dann wieder zu mir. Sie dachte vielleicht, dass ich ihr weh tun wollte, als ich sie aus dem Fenster rausgeworfen habe. Sie hatte das nicht verstanden.

Und haben die Kinder erzählt, dass sie später davon geträumt haben?

Ja, als wir in der Kaserne waren, haben sie immer gefragt, wenn es hier brennt, was sollen wir machen? Wo sollen wir rausgehen? In der Kaserne konnten sie einfach aus dem Fenster rausspringen - das war ein Spiel geworden. Nora hatte zu Weihnachten ein Haus gemalt, sie wollte mir etwas schenken, das Haus brannte und jemand war gestorben. Ich habe sie gefragt, kennst du diese Person, sie sagte, darüber redet man nicht, nachher hat sie gesagt, das ist Silvio (er war im Eingang des Hauses verbrannt). Ja, sie fragen immer nach dem Brand, wenn es hier brennt, was sollen wir machen? Wohin sollen wir uns retten?

Bei dem Brandanschlag sind 8 Kinder und 2 Erwachsene getötet worden. Ihr habt zusammen in diesem Haus gewohnt, die Kinder haben gemeinsam gespielt. Hat es irgendeine psychologische Betreuung gegeben, bei der insbesondere die Kinder diese Traumata verarbeiten konnten?

Nein

Ist überhaupt kein Therapieangebot gemacht worden?

Sie haben nur davon gesprochen. Sie haben gesagt, die Kinder brauchen nachher eine Therapie, aber das war nur mündlich. Sie wollten die Spendengelder dafür aufbewahren, weil wir Asylbewerber sind und manche Untersuchungen nicht vom Sozialamt bezahlt werden. Nachher war das Geld weg. Einzelne haben etwas bekommen.

Ich würde jetzt gern auf die Vernehmung zu sprechen kommen. Du bist gleich in der ersten Nacht, als du im Krankenhaus warst, von der Polizei vernommen worden. Kannst du erzählen, wie das gewesen ist?.

Bei der ersten Vernehmung standen wir noch unter Schock, viele waren schwer verletzt, aber wir haben versucht, der Polizei zu helfen. Unser Ziel war, der Polizei zu helfen. Wir haben mitgearbeitet, das war am ersten Tag. Sie sind zweimal - oder war es der 2. Tag -, gekommen und haben gefragt, ob wir einen Freund haben, der eine Kette getragen hat, und ob wir jemanden vermissen. Ja, wir haben Silvio nicht gesehen. Sie haben gefragt, wie alt ist er, wie groß ist er? Sie sind nochmal von Lübeck gekommen und haben gefragt, ob er eine Halskette trägt? Nein, er trägt keine.

Weißt du, ob sie eine Kette gefunden haben?

Weiß ich nicht.

An einem Tag ist das Fernsehen gekommen und wollte mit Gustave reden. Mit Gustave? Warum mit ihm? Gustave hat nicht in der Hafenstr. gewohnt, er war nur zu Besuch. Ich sagte zu den Journalisten, wenn ihr etwas über den 1. Stock wissen wollt, bin ich die Richtige. Sie sagten nein, wir wollen Gustave sprechen. Ich dachte, sie machen einen Fehler. Gustave war zur Untersuchung, er hatte viel Rauch in der Lunge. Sie haben gewartet, ich bin nochmal zu ihnen gegangen und fragte, wollen Sie wirklich mit Gustave reden oder mit jemand anderem? Sie sagten, nein, mit Gustave.

Hatte das etwas mit der Beschuldigung zu tun, weil die Polizei behauptete, Safwan hätte den Brand aus Eifersucht gelegt?

Ja, genau. Sie dachten, Gustave ist mein Mann. Dann ist Gustave gekommen. Er hat ihnen gesagt, dass er nicht mein Mann ist, er nur zu Besuch im Haus war und keinerlei Streit mit Safwan hatte, und dass das mit der Eifersucht völliger Unsinn ist.

Ich kenne Safwan und seine Familie gut, sie haben mir oft beim Einkaufen geholfen, die schweren Sachen zu tragen. An dem Tag, an dem sie erzählten, dass Safwan der Täter sein soll, oh ...

Haben sie euch das gleich am zweiten Tag gesagt?

Wir haben das im Fernsehen gesehen.

Ihr habt das nicht von der Kripo gehört?

Nein, die von der Kripo haben gefragt, ob ich Safwan kenne, ob ich seine Familie kenne, ich sagte ja, das ist eine nette Familie - aber das wollten sie nicht hören. Ich habe ihnen erzählt, dass die Kinder oft zusammen gespielt haben, Adnan und Mias und Ahmet sind immer zu mir gekommen. Ich habe ein Aquarium von der Mutter geschenkt bekommen. Kontakt habe ich mit allen

von der Familie gehabt. Der Vater half mir immer, die anderen halfen mir, die Kinder spielten zusammen. Ich kann nichts Schlechtes über diese Familie sagen. Als die Polizei nichts Schlechtes von uns gehört hatte, sind sie weggegangen. Safwan, dieser Junge soll das gemacht haben? Sie haben ja gesagt. Sie sagten, der Mann hat das gemacht, und er hat gesagt, dass er der Täter ist.

Hat die Polizei gesagt, dass er das selbst gesagt hat?

Ja.

Hattest du den Eindruck, es ist nach den Tätern gesucht worden, oder konzentrierte sich die Polizei jetzt auf das Haus und die Überlebenden?

Meine Schwester wohnt nicht weit von Lübeck. Sie hat den Brand im Fernsehen gesehen und bei der Polizei nach mir gefragt. Die Polizei ist dann später bei ihr zuhause gewesen und hat gefragt, was und wieviel Personen zu meiner Familie gehören. Den Mann meiner Schwester, er ist Deutscher, haben sie gefragt, ob ich Kinderfilme, Pornofilme mache? Bis heute habe ich nicht verstanden, warum sie das gefragt haben.

Sie fragten ihn weiter, hast du schon mal in der Hafenstr. übernachtet? Er hat ja gesagt. Oh, was macht sie? Macht sie keine Pornos mit Kindern?

Hast du eine Ahnung, warum die Kripo so etwas gefragt hat?

Vielleicht haben sie die Kinder gefragt, wie ich bin. Vielleicht haben die Kinder was Gutes von mir gesagt. Alle Kinder sind zu mir gekommen. Ich habe alle Altersgruppen, Ray ist 14, Nora 5, Richelle ist 7, alle Kinder jeden Alters kommen. Ich habe viele Spiele, sie kommen gerne und wollen spielen. Weil die Kinder gerne zu mir kommen, meinen sie, dass ich pädophil bin. Komisch.

Gab es ähnliche Fragen bei der Vernehmung, die die rassistisch-sexistischen Gedanken zeigten?

Ja, z.B. als sie danach fragten, wie war das Verhältnis zwischen Gustave und Frau D.(ehemalige Bewohnerin und Überlebende) Ich fragte, was wollen sie überhaupt, ich war sehr nervös, was wollen sie? Darüber war ich sehr sauer, böse. Wollen sie den Täter verstecken, das ist eure Sache. Wir sind nicht der Täter. Keiner von uns ist der Täter. Sie wissen, wer der Täter ist. Ab da haben wir angefangen zu kämpfen. Was ist das? Sie wollen uns töten, wir sind zum Glück mit dem Leben davongekommen, und jetzt, was wollen sie noch? Sie fragten, Marie, haben Sie ein Ver-

hältnis mit Safwan? Safwan ist fast mein Kind, was wollen sie? Wie alt ist er? Weißt du, wie alt er ist? Als sie im Haus meiner Schwester waren, fragten sie, was macht Frau D., sie ist so hübsch und ohne Mann. Ist sie Prostituierte? Sie haben das meinen Schwager gefragt. Sie haben sogar Ray gefragt, ob er mit Frau D. was hatte.

Ray?

Ja, auch Ray. Sie haben auch Richelle und Nora gefragt.

Wir möchten jetzt zum Umgang der Stadt mit euch kommen. Was hat die Stadt gemacht? Haben die offiziellen Vertreter euch geholfen?

Ja, sie haben, als die Sache für uns..., wir brauchten warme Pull-over usw. Was haben sie gemacht? Ja, wir haben Kleidung vom Diakonischen Werk bekommen.

Da kam die Diakonie mit Klamotten, und wo seid ihr untergebracht worden?

In der Kaserne.

In einer alten Kaserne?

Ja, als wir von Eutin zurückkamen, haben sie gesagt, wenn ich einen Freund habe, dann kann ich bei ihm wohnen. Die einzige Möglichkeit, die die Stadt oder Diakonie angeboten hatte, war in der Kaserne zu wohnen, dann könnten sie später eine Wohnung für uns finden. Wir haben ja gesagt, okay, aber sie haben kein Hotel vorgeschlagen, entweder Kaserne oder ein Freund. Später im Mai habe ich eine Wohnung bekommen.

Hat sich jemand von der Stadt eigentlich offiziell oder persönlich bei euch entschuldigt?

Nein, was für eine Entschuldigung?

Dafür, dass euch das in dieser Stadt passiert ist, dass es einen Brandanschlag gab und zehn Menschen getötet wurden.

Normalerweise sollten sie das machen. Wenn wir nicht in diesem Haus gewohnt hätten, wären nicht so viele gestorben. Denn das Haus war sehr alt, zu alt, um darin zu wohnen.

Aber von der Stadt hat sich niemand bei euch entschuldigt?

Nein.

Der Bürgermeister auch nicht?

Nein.

Was hat der denn gemacht?

Bouteiller hat am ersten Tag versprochen, dass alle Überlebenden Bleiberecht bekommen können. Er hat weiter gekämpft, aber ohne Sieg, ohne Erfolg. Er hat es versucht.

Hast du das Gefühl, er hat viel versprochen und nichts gehalten?

Er hat viel versprochen, aber er hat versucht zu kämpfen. Heute kämpft er nicht mehr.

Warum kämpft er nicht mehr?

Er ist müde. Er hat gesagt, er schämt sich Deutscher zu sein, er hat das zur SPD gesagt. Für mich hat er etwas versucht.

Welche Reaktionen hat es aus der Lübecker Bevölkerung gegeben?

Es hat praktische Unterstützung gegeben, die Leute haben Pakete vorbeigebracht oder Wohnungen angeboten, vereinzelt. Eine Freundin sagte, ja, wir mögen Ausländer, wir sind aufgeschlossene Deutsche, wir mögen Ausländer, wir mögen Ausländer. Aber nach dem Brand sind sie ganz anders geworden. Sie sagten, ja, Marie, du weißt, was das für Lübeck und den Tourismus bedeutet... 10 Menschen töten ist nicht zu vergleichen mit Lübeck. Wir sind nicht mehr Freunde.

Das bedeutet Schaden für den Tourismus.

Ja, sie wollten mich dann nicht mehr. Als ich krank war, sagte ich, ich kann nicht kommen, und sie sagten, wir wollen auch nicht mehr.

Das war ihre Gelegenheit.

Nachdem ich als politischer Flüchtling anerkannt war, haben sie gefragt, ob diese Anerkennung eine Bedeutung für mich hat. Wir redeten Französisch. Ich habe ja gesagt. Ja, was für eine Bedeutung? Wenn sie einmal sagen, raus aus Deutschland, kann ich gehen, wenn ich will. Das ist die Bedeutung. Sie sagten, ja, du hast Recht.

Welche Diskussionen hat es unter euch Überlebenden gegeben, wie habt ihr den Brand gemeinsam eingeschätzt, und wie habt ihr euch organisiert?

Das erste Mal haben wir uns in der Rabenstr. (eine Flüchtlingsunterkunft in Lübeck) getroffen, auf Vorschlag von Sokoni. Es waren auch Leute vom Antirassistischen Telefon aus Hamburg dabei. Wir hatten nicht erwartet, dass uns jemand von Deutschland unterstützen würde.

Kannst du dich noch erinnern, welche Aktivitäten ihr für die Öffentlichkeit gemacht habt, z.B. Veranstaltungen oder Demos? Auf dem Treffen hatten wir euch gefragt, ob ihr euch vorstellen könnt, in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen, wie ihr das seht, mit der Beschuldigung, dass ihr die Täter sein sollt, dass ihr dazu auf Veranstaltungen was sagen könnt?

Für mich war das so, dass durch den Kontakt mit den deutschen Unterstützerinnen wir laut sagen konnten, dass wir nicht die Täter sind, dass Safwan nicht der Täter ist. Sonst können wir das nur denken, aber laut sagen können wir es nicht. Unser Kontakt hat viel gebracht, wir haben viel geschafft.

Am 16.2.96, da war die erste große Veranstaltung in Hamburg. Als die Abhöraktion von Safwan im Knast bekannt wurde, habt ihr ein Pressegespräch organisiert.

Und nach dieser Pressekonferenz haben wir mit Monitor ein Interview gemacht bei Sokoni, da haben Gustave und ich geredet. Ich war auch überrascht, wie normal es war, darüber zu reden, was unsere Gefühle waren. Die Leute haben mir gut gefallen von Monitor, weil die nicht so arrogant waren und sich viel Zeit genommen haben. Monitor wollte wirklich die Wahrheit wissen, wie es war.

Danach haben wir noch Veranstaltungen in Lübeck und Hannover gemacht, ich war noch in Bochum auf einer Frauenveranstaltung, aber das war viel später.

Bist du so etwas wie eine Sprecherin der Überlebenden?

Ja, fast.

Wie ist es dazu gekommen?

Ich wohnte schon lange in der Hafenstr., im ersten Stock. Ich habe viel Besuch gehabt, hatte viele Freunde im Haus - das spielte bei der Beschuldigung von Safwan eine Rolle. Ich muss reden, ich muss mich verteidigen.

Haben die anderen gesagt, du bist unsere Sprecherin?

Nein, das kam von selbst, das hat sich so entwickelt.

Ihr habt aber auch einen öffentlichen Brief geschrieben, in dem ihr sagt, dass ihr fest davon überzeugt seid, dass Safwan nicht der Täter ist.

Ja, das haben wir gemacht. Wir wollten unsere Meinung sagen, unsere Position, darum haben wir das gemacht, und das hat geklappt.

Meinst du, damit nicht missverstanden wird, warum ihr in die Nebenklage gegangen seid, dass es nicht heißt, ihr seid gegen Safwan?

Ja, die Leute denken, wir kriegen nichts auf die Reihe, wir können uns nicht verteidigen, wir brauchen Hilfe, aber so blöd sind wir nicht. Wir wollten mit der Nebenklage dafür sorgen, dass die Täter gefasst werden. Aber der Prozess lief ganz anders.

Wie hast du den Prozess erlebt?

Dieser Prozess...? Manchmal denke ich, es ist ein Theater. Der Staatsanwalt stellte irgendwelche Fragen, der Richter sagte erstmal nichts, später sagte er, diese Fragen musst du beantworten, diese Fragen musst du nicht beantworten, und das war gut. Der Staatsanwalt hat uns als Ausländer behandelt, nicht als Zeugen. Er hatte schon unsere Akten, unsere Asylanträge gelesen, er hat alles über uns in seinen Akten. Er will durch das, was wir sind, das Gericht beeinflussen. Ich frage mich, was das Land, aus dem wir kommen, was das mit diesem Prozess zu tun hat. Er will sagen, dass die Zeugen lügen, weil wir Asylbewerber sind. Man kann sagen, seine Vernehmung war nicht seriös. Mit eurer Hilfe versuchen wir, diese Verdrehung zu verhindern.

Ihr habt das ja geschafft, es sind ja alle gehört worden, als Zeugen und Zeuginnen geladen worden bei Gericht, und alle habt ihr euch zur Wehr gesetzt. Alle frechen Fragen, die die Staatsanwälte gestellt haben, habt ihr nicht beantwortet. Kannst du noch mal sagen, was sie dich gefragt haben?

Bei mir hat er gefragt, ob es stimmt, was ein Zeuge gesagt hatte, dass ich mein Kind, Ray, schlage, nein, wie einen Sklaven behandeln würde.

Was hast du bei dieser Frage gedacht?

Ich habe ihn gefragt, was er damit meint: „Herr Staatsanwalt, wie hält man einen Sklaven?“ und ich habe das zuhause Ray erzählt, er sagte, hat der Staatsanwalt eine Fußschelle bei mir gesehen?

Er ist ein weißer Mann und fragt eine schwarze Frau, ob sie ihr Kind wie einen Sklaven hält, dabei dachte ich, was für eine infame Form von Rassismus.

Er ist einfach nicht reif für seinen Beruf.

Was hattest Du eigentlich für ein Gefühl, als Du vernommen worden bist im Prozess? Hattest Du das Gefühl, Du musst kämpfen ?

Ja, nach den Vernehmungen habe ich mir gesagt, dass ich eine Phase geschafft habe, das heißt, ich hatte keine Angst. Jetzt müssen wir weiterkämpfen, nach jeder Phase. Es lohnt sich, weiter zu kämpfen. Ich sagte: ich muss weiterkämpfen. Für Safwan, und kämpfen, dass die Wahrheit auf den Tisch kommt.

Du bist ja in Deiner Zeugenvernehmung, ebenso wie Kate D., mit rassistisch-sexistischen Kategorien konfrontiert worden. „Wie liebst Du?“, „Welches Verhältnis hast du zu Gustave?“, „Wer ist William?“, „Wer ist Stefan?“, „Wer hat bei Dir geschlafen?“

Ja, sie wollen der Welt zeigen, dass wir love and sex in diesem Haus gemacht haben, dass dieser Brand von unserem Sexleben kommt. Sie wollen das den Leuten zeigen. Wir machen Sex...

F. alle mit allen...

Ja, und sie wollen, dass die Leute sagen: siehst Du, in Afrika, machen sie Sex mit allen, darum ist Aids überall, sie haben das von ihren Ländern hierher gebracht. Das wollen sie den Leuten sagen.

Hast Du denn das Gefühl, dass dieser Prozess überhaupt dafür da ist, die Wahrheit zu finden?

Solange die Leute von Grevesmühlen nicht vorgeladen sind, ist das für mich keine Aufklärung. Das ist nur ein Prozess für die Öffentlichkeit.

Eine Show?

Ja, eine Show. Damit nicht gesagt wird: Zehn Leute sind gestorben, und sie haben nichts gemacht. Ja. Sie machen das nur pro forma.

Hast Du eine Idee, warum die Überlebenden, also die Opfer, die Täter sein sollen? Warum das in diesem Land so sein soll? Warum dieser Prozess so wenig Aufklärung betreibt?

Ja. Wegen der Vergangenheit von Deutschland. Hätte Deutschland keine schreckliche Vergangenheit..., würden sie die Täter nicht unter uns suchen. Das ist eine alte Narbe.

Narbe?

Die Narbe ist gerade aufgegangen, wegen dieser Katastrophe. Es ist nicht gut, wenn ein Deutscher der Täter ist. Es ist nicht gut für das Ausland. So verstehe ich, warum sie wollen, dass es jemand von uns ist. Aber das ist keine Gerechtigkeit. Das ist nicht normal, jemand für einen anderen bezahlen zu lassen, wegen der deutschen Vergangenheit.

Hast du mitbekommen, ob die Menschen in Togo, Zaire oder aus den anderen Herkunftsländern gehört haben, was euch in Lübeck passiert ist?

Ich habe gehört, dass sie in Benin Silvios Beerdigung im Fernsehen gezeigt haben.

Ist auch gesagt worden, wie er gestorben ist?

Sie wissen, dass das eine kriminelle Tat war, sie wissen, dass Deutschland ein Beispiel für Rassismus ist. Alle wissen in Afrika, wie das in Deutschland ist. In der Schule haben wir second world war gelernt. Also wissen wir alles über Rassismus.

Hat das nur was mit der Vergangenheit zu tun, oder meinst du, auch etwas mit der aktuellen Situation, also dass Ausländer hier nicht leben sollen und Angst haben, nach Deutschland zu kommen?

Das passiert, um die Neonazis zufriedenzustellen, sie sagen: wenn heute hier so viele Ausländer leben, liegt das an der Regierung. Also, um keinen Kampf zwischen der Regierung und den Neonazis zu haben. Der Staat macht das, um den Neonazis rechtzugeben, ist aber nicht mutig genug, das öffentlich zu sagen. Das ist ein bißchen scheinheilig.

Einmal, als ich ein oder zwei Jahre in Deutschland war, habe ich einen Neonazi an einer Haltestelle getroffen. Er hat gesagt: „Was machst Du in Deutschland? Arbeitest Du?“. Viele Leute waren dabei und sind dann weggegangen, weil er wie ein Neonazi angezogen war, und sie hatten Angst. Sie haben nicht gesagt: „Herzlich willkommen, was machst Du, arbeitest du?“ Der Neonazi sagte „Du nimmst uns unsere Arbeitsplätze weg. Wohin fährst Du?“ Dann bin ich schnell weggelaufen.

Das Problem ist, dass die Regierung weiß, dass Neonazis die Täter sind, aber sie wollen nicht gegen diese Gefahr kämpfen. Sie wissen, wer die Täter sind, aber sie sagen es nicht.

Was erlebst du an alltäglichem Rassismus in Lübeck?

Besonders im Bus. Ich bleibe immer alleine. Niemand setzt sich zu mir.

Bis heute sitzt Du alleine?

Ja. Oder ich nehme meine Tasche. Meine Tasche is my friend. Selten gibt es Leute, die zu mir kommen und fragen: „Darf ich mich setzen?“

Wie stellst Du Dir Dein Leben in diesem ungastlichen Land vor, wo soviel Rassismus existiert. Welche Wünsche hast Du, welche Ängste?

Dass die Deutschen Geduld haben, mit Ausländern zu leben, um ein normales Leben zu führen. Sie brauchen Kontakt mit anderen Nationalitäten für eine schöne Zukunft in Kooperation.

Mit anderen Menschen aus anderen Ländern?

Sie sollen das Asylrecht nicht abschaffen. Bevor wir hierher gekommen sind, hatten manche noch niemals Schwarze oder Afrikaner gesehen.

Hier in Lübeck?.

Ja, hier in Lübeck. Sie haben uns nur im Fernsehen gesehen, nie in Person. Ja, guck mal, ich habe bei einer Frau gearbeitet, das war eine schöne Geschichte. Sie hat gesagt: „Oh Maria, ist dieses

Putzmittel nicht gut für dich? Oh, deine Hand ist so hell geworden. Soll ich dir Handschuhe kaufen?" Sie denkt, dass meine Handflächen vom Putzmittel hell geworden sind. Dann sag ich, nein, ich bin so geboren. Dann habe ich noch meine Füße gezeigt. Diese Erfahrung braucht Deutschland, Kontakt zu Ausländern, um sie kennenzulernen. Auch mit dem Bus oder Nachbarn, das kann gut werden, wenn immer neue Leute kommen, dann sind sie es gewöhnt, Afrikaner zu sehen.

Ist das Deine Hoffnung?

Früher haben wir Neger, Neger gehört, das ist jetzt weniger geworden. Ich lade niemanden ein, sich neben mich zu setzen. Aber die Zeit kann das korrigieren.

Meinst Du, Du hast soviel Geduld mit den Deutschen?

Ja.

Woher nimmst Du die Geduld?

Ich hoffe auf die Zeit.

Du hörst ja auch viel von Brandanschlägen auf andere Flüchtlingsunterkünfte oder Ermordungen auf der Straße; unter den Augen anderer werden Leute wegen ihrer Hautfarbe erschlagen.

Ich höre wenig Nachrichten, aber ich weiß, dass das mit uns passiert.

Könntest Du zum Schluß Forderungen nennen, die Ihr als Überlebende des Brandanschlages habt, Forderungen an Lübeck oder überhaupt an die Bevölkerung in Deutschland?

Ja, zu versuchen, die Täter zu finden. Wenn sie nicht die Täter finden, dann sind sie noch irgendwo und machen weiter. Aber wenn sie im Gefängnis sitzen, sind sie nicht mehr in der Lage, etwas zu tun. Wenn sie weiter frei rumlaufen, dann wird es immer schlimmer. Sie sollen für ihre Tat bezahlen.

Kannst Du uns noch was zum Bleiberecht der Überlebenden sagen?

Ja, wir sollen hier bleiben; wenn sie uns rausschmeißen, dann heißt das für die Leute, die uns verbrannt haben, dass sie ihre Ziele erreicht haben. Sie sollen allen Asylbewerbern ein Bleiberecht geben, um die Täter zu entmutigen. Wenn wir kein Bleiberecht kriegen, dann ist die Regierung d'accord mit den Tätern, die schon zehn Menschen getötet haben. Die Geretteten sollen in ihre Länder zurückgeschickt werden - das ist der Wunsch der Täter. Dieses Ziel sollen sie nicht erreichen. Das ist mein letzter Wunsch.

Vielen Dank für das Gespräch.

**Wie im gesellschaftlichen
Umbruch das Opfer
zur Täterin gemacht wird**

Beispiele rassistischer Gewalt:
Hattingen, 5. Juni 1993

Die Zeugin wird zur Beschuldigten.

Die Brandnacht

Am 05.06.1993, etwa gegen 1.30 Uhr, wurde das Haus der Familie Ü. in Brand gesetzt. Große Teile des Inventars - Möbel, Kleidung, Dokumente - wurden vernichtet. Es war pures Glück, dass die Mutter mit ihren fünf Kindern lebend davonkam, der Vater war auf Nachtschicht, die Großeltern auf Urlaub in der Türkei. Einen Täter konnte Frau Ü., als sie gerade eben erwacht war, durch Feuer und Rauch hindurch verschwinden sehen. Aber was zunächst nur wie ein düsteres Kapitel des neuen deutschen Rassismus aussah, ließ binnen weniger Stunden völlig neue Konturen weit bössartigerer Einstellungen erkennen. Die Täter entkamen, die Opfer wurden zu Tätern umfrisiert. Schon um 11 Uhr desselben Tages stand die Entscheidung offenbar fest, die Verfolgungsrichtung um 180 Grad zu drehen und sich auf das zu konzentrieren, was am Tatort geblieben war: das Opfer.

Die Tage vor dem Brand

An den Tagen vor dem Brand war der Familie nichts Beunruhigendes aufgefallen. Sicher, die Immigrantinnen in Hattingen, insbesondere die Türken, waren alarmiert. Der mörderische Brand von Solingen lag gerade mal eine Woche zurück. Auch die alteingesessenen türkischen Familien, durch gewachsene nachbarschaftliche Verhältnisse und Freundschaften mit der deutschen Bevölkerung verbunden, waren in ihrem Alltagsvertrauen tief getroffen. Die Familie Ü. war eine solche Familie. Die Großeltern waren schon 1970 in dieses Haus gezogen, der Vater - ihr Sohn - war 1971 nachgezogen, Frau Ü. 1978. In der unmittelbaren Nachbarschaft war die Verschärfung des deutschen Rassismus weniger zu spüren, das Nebeneinander der Kulturen entwickelte im Alltag tragfähige Formen eines Miteinander. Die Familie Ü. gab ihre türkischen Lebensgewohnheiten nicht auf, aber die Kinder gingen häufig auch zu deutschen Familien in der Nachbarschaft.

Die soziale Schockwelle aus dem 40 Kilometer entfernten Solingen schien das Leben in der Unionsstraße nur wenig zu berühren. Sicher, die Familie Ü. war vorsichtiger. Man achtete sorgfältiger darauf, dass abends Türen, Läden und Fenster geschlossen waren. Die Großeltern waren zur Zeit in der Türkei, die Familie bewohnte jetzt auch die im Erdgeschoß gelegene Wohnung der Schwiegereltern. Sie schlief während der Zeit der Abwesenheit der Großeltern vorübergehend im Parterre. Immerhin war die Familie wachsam. Darum blieben auch zwei Vorkommnisse aus den letzten Tagen in Erinnerung. Am Mittwoch vor der Brandnacht bemerkten die Eheleute Ü. aus dem Wohnzimmer einen jungen Mann von ca. 20 bis 25 Jahren, der die Straße vor ihrem Haus auf und ab ging. Der Mann hatte einen Fotoapparat bei sich, mit dem er mehrfach fotografierte. Da ihm dieses Verhalten seltsam vorkam, schrieb Herr Ü. das Kennzeichen des Autos auf, der Zettel ist im Brand vernichtet worden. Am nächsten Tag, einen Tag vor der Brandnacht, kam gegen Mittag eine unbekannte Frau ins Haus, die nach ihren Angaben Geld für bosnische Kriegsoffer sammelte. Herr Ü. verlangte den Ausweis zu sehen, hat sich den Namen aber nicht gemerkt. Erst nach dem Brand stellte sich heraus, dass diese Person auch bei anderen türkischen Familien geklingelt hatte, die berichteten, sie habe gleich bei mehreren versucht, auf die Toilette zu gelangen. Die deutschen Zeugen im Prozess konnten hiervon nicht berichten. Den Eheleuten Ü. erschien die Geldsammlerin zunächst zu unverdächtig, um daraus irgendwelche Schlussfolgerungen zu ziehen.

In der Tatnacht war Herr Ü. auf Schicht. Frau Ü. brachte daher, wie nach dem Solinger Brand verabredet, die Kinder nicht in ihrer eigenen Wohnung oben ins Bett, sondern in der Parterrewohnung der Schwiegereltern. Sie selbst Schloss, wie die Tage zuvor, die Eingangstür, die Fenster und die Schlagläden. Nachdem sie ihre Kinder im Schlafzimmer der Schwiegereltern in der Parterrewohnung ins Bett gebracht hatte, legte sie sich selbst auf einer Couch im Wohnzimmer gegen 22.00 Uhr schlafen. Kurz nach 1.00 Uhr wachte sie plötzlich auf. Die Gardine brannte in hellen Flammen, die Couch brannte, und die Flammen hatten auf das Fußende ihrer Bettdecke übergegriffen: Aus dem Dielebereich hörte sie ein Geräusch. Durch die Wohnzimmertür sah sie auf der Diele ebenfalls Flammen. Und sie sah einen Mann,

der von der Diele aus in Richtung Toilette ging: größer als 1,70 m, schlank, hellblonde Haare, kurz und modern geschnitten, schwarze Blousonjacke. Sie nahm ihren dreijährigen Sohn und flüchtete durch das Schlafzimmerfenster nach draußen. Auf diesem Weg gelangten auch die anderen Kinder ins Freie. Mehrere Augenzeugen berichteten, wie sie in Panik und „halbwahnsinnig“ versucht hat, ins Haus zurückzugelangen. Sie glaubte, eines ihrer Kinder sei noch im Haus. Ins Haus zurückzugehen war selbstmörderisch. Türkische Nachbarn hinderten sie daran und versuchten selbst, ins Haus zu gelangen. Sie war außer sich vor Angst, sie schrie verzweifelt, sie konnte nicht beruhigt werden. Es stellte sich heraus, dass die Angst unbegründet war, es war kein Kind mehr im Haus. Sie sank ohnmächtig zu Boden. Sanitäter und ein Notarzt mussten sie versorgen, nachdem sie zu befreundeten türkischen Nachbarn gebracht worden war.

Der Zeuge R. berichtete von den entsetzlichen Schreien einer Frau, die er eine Straße weiter aus dem Fenster seiner Wohnung gehört hatte, auch von den Signalen der Feuerwehr. Unten auf der Gasse nahm er zwei jugendliche Personen wahr, die irgendeinem Dritten zuriefen: „Jetzt komm endlich, komm!“ In diesem Moment kam auch schon der Dritte angelaufen, aus der Unionsstraße. Er gab eine genaue Beschreibung dieser Personen: hellblondes Haar, geschoren bis auf eine hornförmig nach vorn gerichtete Haarstelle, und bis deutlich in den Nacken eingeschorene Winkel. Diese kamen ihm bekannt vor. Fünf bis zehn Minuten danach hörte er das Blaulicht der Feuerwehrfahrzeuge und Sirenen.

Feuerwehr und erste Ermittlungen

Die ersten Maßnahmen erfolgten zügig und angemessen. Die Feuerwehr, von Nachbarn um 1.28 Uhr alarmiert, traf um 1.34 Uhr am Haus ein. Neben dem Hauptbrandherd im Wohnzimmer entdeckte sie weitere Brandherde in Badezimmer, Küche, oberem Kinderzimmer, und Brandspuren im Keller. Wenig später war der Brand gelöscht. Der Schaden war groß, vor allem im Parterrewohnzimmer. Eine Auflistung der einzelnen Schadenspunkte ist nie vorgenommen worden, die Familie war nicht versichert. Sie hatte den vollen Schaden selbst zu tragen.

Die Ringfahndung wurde allem Anschein nach zügig und effizient eingeleitet und führte zur Registrierung einer Vielzahl von Fahrzeugen, Personen und Bewegungen. Die ersten Ermittlungen in den frühen Morgenstunden spiegelten den Maßnahmenkatalog der Polizeiroutine wider. Allerdings wurden im Prozess Mängel in der Objekt-, Befund- und Beweissicherung deutlich. Noch in der Nacht fotografierte ein Pressefotograph u.a. die Straßenfront des Hauses, vor der sich eine bunte Vielzahl von Personen tummelten: Einige Uniformierte und weit mehr Jugendliche, die in Gruppen und zum Teil unmittelbar am Haus zusammenstanden, ohne dass eine Sicherung des Tatobjekts gegen unbefugten Zugriff erkennbar gewesen wäre. Eine mit dem Rücken zur Kamera stehende Person lässt ausrasierte Figuren am Hinterkopf erkennen. Die von der Verteidigung in der Hauptverhandlung aufgeworfene Frage, wer (noch einmal) in das Haus hätte eindringen und das Spurenbild verändern können, war nicht mehr zu klären. Auch nicht, ob diesem Mangel mehr als nur eine Nachlässigkeit zugrundelag.

Völlig unpassend allerdings wird die Bezeichnung „Nachlässigkeiten“ für Regelverstöße, die das Bild beherrschten, nachdem die Sonderkommission der Kriminalhauptstelle Hagen die Ermittlungsführung um 3.30 Uhr an sich gezogen und um 4.50 Uhr die Ermittlungsführung vor Ort übernommen hatte. Der später federführende Kriminalhauptkommissar N. sagte zu Beginn seiner Vernehmung in der Hauptverhandlung: „Es gab Anteilnahme in der Öffentlichkeit. Nach dem Anschlag in Solingen war damit zu rechnen, dass es Solidarisierungen gab. Dem wollte ich die Spitze nehmen und bin zweigleisig gefahren.“ Zweigleisig hieß, die Aussage der Familie zu widerlegen und die Hinweise auf Fremdtäter auszuschließen. „Es ging nicht darum, einen rechtsradikalen Täter zu finden, sondern einen Brandort abzuklären“, kommentierte er diese Vorgehensweise im Verlauf der Vernehmung.

Wenige Stunden später war die Entscheidung gefallen. In der Vernehmung um 11.45 Uhr erklärten N. und sein Kollege P. dem Opfer schon: „Könnte es sein, dass Sie den Brand selber gelegt haben?... Wir glauben, es gab keinen Mann, der Ihre Bettdecke ansteckte.“ Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten „Spuren“, die Hinweise aus der Bevölkerung auf mögliche Täter, noch gar nicht zu seiner Kenntnis gelangt. So ging erst eine Viertelstunde

später die Mitteilung des obengenannten Zeugen über die drei Personen ein, die kurze Zeit nach der Tat vom Tatort wegliefen. Und erst einen Tag später erschien ihre Beschreibung in der örtlichen Presse, die dann zu ernsthaften Hinweisen auf verdächtige Personen führte, von denen eine sich die Haare zweimal kurz hintereinander schneiden ließ. Erst vier Tage später gab eine Frau der Polizei die Information, dass sie eine Person mit der angegebenen Beschreibung in einer Gaststätte mit rechtsradikaler Klientel gesehen hatte. Und einige Tage später liefen auch die Ermittlungen nach der Geldsammlerin an, die zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung noch nicht befriedigend abgeschlossen waren. Die Feststellung, „wir glauben, es gab keinen Mann, der Ihre Bettdecke ansteckte“, war also zu diesem frühen Zeitpunkt noch gar nicht möglich. Und weil sie nicht möglich war, hatte sie den Charakter einer frühzeitigen Entscheidung über das Ergebnis. Der Satz „es ging nicht darum, einen rechtsradikalen Täter zu finden, sondern einen Brandort abzuklären“ präzisiert die furchtbare Zielrichtung wie kein anderer. Die Verteidigung sah in ihm den Ausdruck eines ermittlungstaktischen Vorverständnisses, das das Ergebnis geradezu vorwegnahm. Die Konzentration auf den „Brandort“ ließ a priori nur einen Täter übrig: das Opfer. Frau Ü. bekam dies schon um 11.45 Uhr in massiven Verstößen gegen tragende Grundsätze und Normen polizeilichen Vorgehens von Verfassungsrang zu spüren. Sie wurde nicht belehrt, weder als Zeugin noch als Beschuldigte, gar nicht. Es wurden ihr falsche Vorhalte gemacht, besonders zu einem Fenster: „Der Täter konnte dort nicht eingestiegen sein.“ Aber bereits vor ihrer Vernehmung am Tag nach dem Brand lagen die Informationen des hinzugezogenen Brandsachverständigen zu diesem Fenster vor, die dann in der Hauptverhandlung zu der Feststellung führten, dass es als Einstiegsort durchaus infrage kam.

Falsche Vorhalte, falsches Bild, falsche Belehrung

Der Grund, warum falsche Vorhalte verboten sind, liegt auf der Hand. Der Vernehmungsbeamte darf niemanden täuschen, irreführen, belügen. Dies verfälscht nicht nur die Antworten, weil sich der Vernommene auf eine falsche Sachdarstellung einrichten muss, viel schlimmer: Es macht ihn zum Objekt staatlicher Willkür und verletzt seine Menschenwürde. Es macht ihn in

der Vernehmung selbst zum Opfer. Die Wirkung gegenüber einer Frau, die gerade eben den Flammen entronnen ist und Hab und Gut verloren hat und sich den Fragen voll Vertrauen und Hoffnung auf Hilfe öffnet, ist kaum zu überbieten.

Einstieg durch das Toilettenfenster

Frage: Wir konnten bisher nicht feststellen, wie der Täter an den Tatort gelangte.

Antwort: Ich denke, er ist durch das Toilettenfenster gekommen.

Frage: Nach der Spurensuche zu urteilen, waren die Blendläden während des Brandes geschlossen, d.h. der Täter konnte dort nicht eingestiegen sein. Aufbruchspuren sind nicht vorhanden.

Antwort: Dazu kann ich nichts sagen."

Fest stand: Die beiden oberen kleinen Fensterflügel waren geöffnet, um die Luftzu- und abfuhr zu ermöglichen. Aufgrund der Angaben der Feuerwehrleute und des Sachverständigen-gutachtens war davon auszugehen, dass sie geöffnet waren und zum Einstieg hätten dienen können.

Aber mehr noch: Der Brandsachverständige hatte seine gutachterliche Befunderhebung zusammen mit einem Ermittlungs-beamten schon durchgeführt und als Diktat aufgenommen. Sie hatten auch einen unteren Fensterflügel geöffnet vorgefunden und festgestellt, dass die Scheibe des rechten unteren Fensterflügels gesprungen und ein Teil der Scheibe herausgebrochen war. Scherben dieser Scheibe lagen auf der inneren Fensterbank und auf dem Fußboden. Der Boden um diese Glasscherben herum wies Rauchspuren auf. Die Rauchspuren fehlten jedoch unter den Glasscherben. Das heißt: Die Scheiben lagen schon auf dem Boden, als die Rauchspuren auf dem Boden um sie herum entstanden. Die Scheibe ist daher vor der Hauptbrandzeit zerstört worden. Laut Gutachten konnte auch nicht festgestellt werden, dass die Verriegelung des Holzladens vor dem Fenster zur Brandzeit geschlossen war. Sachverständiger und Verfasser des Tatort-befundberichtes erklärten in der Hauptverhandlung, dass der Riegel mit einem gebogenen Gegenstand ohnehin von außen hätte geöffnet werden können, wäre er denn geschlossen gewesen. Der Vorhalt, der Täter hätte dort nicht eingestiegen sein können, war daher falsch. Ein von KHK N. mitunterzeichneter Ver-

merk zur Spurensicherung enthält denn auch die Feststellung, dass die auf dem Boden vorgefundenen Scheiben nur an der Oberfläche mit Ruß behaftet waren. Unter den Scherben (z.B. auf dem Teppichboden) hätten sich augenscheinlich keine Rußrückstände befunden.

Ein weiterer Punkt: Frau Ü. hatte erklärt, sie habe noch Flammen in dem Flur zur Toilette gesehen, wo sie dann auch den Täter wahrgenommen hat. Es wurde ihr entgegengehalten: „Wie ist das möglich, die Tür war doch geschlossen?“

Nach den Angaben des Brandsachverständigen in der Hauptverhandlung deuteten die Brandspuren daraufhin, dass diese Tür zur Hauptbrandzeit zwar geschlossen war, bei der Entwicklung des Brandes aber durchaus offen gewesen sein kann und erst später - möglicherweise durch die Thermik des Brandes - geschlossen wurde.

Die Vorhalte stellen eine massive Täuschung dar. Die Getäuschte mochte ihnen entnehmen, dass nach den objektiven Feststellungen niemand durch das Badezimmer eingestiegen sein konnte, und dass sie von ihrem Bett aus im Flur auch keinen Täter hätte sehen können. Sie spiegelten einen objektiven Befund vor, aufgrund dessen die Angaben der Getäuschten gar nicht wahr sein konnten. Es ist leicht vorstellbar, welche verheerenden Folgen solche Falschdarstellungen von offizieller Seite nach sich ziehen können, welche Verunsicherung, welche Einschüchterung. Die Festigkeit, mit der Frau Ü. bei ihren Angaben blieb, ist in Anbetracht der Ereignisse erstaunlich.

„Fremdtäter“ unerwünscht

Um 12.00 Uhr, also noch während dieser Vernehmung Frau Ü.s, ging die Mitteilung über die drei vom Tatort weglaufenden Personen ein. Ein junger Mann meldete sich bei der Polizei mit Beobachtungen, die er zur Tatzeit eine Straße weiter aus seinem Fenster gemacht hatte. Er war spät mit seiner Freundin nach Hause zurückgekehrt und wollte sich selbst zu Bett begeben, nachdem seine Freundin sich schon schlafen gelegt hatte. Plötzlich hörte er eine Frau entsetzlich schreien. Er lief zum Fenster. Von dort aus sah er zwei Personen, die zwischen den Häuserblocks aus der Richtung des Brandortes auf sein Haus zugerannt kamen. Sie blieben kurz stehen und sahen sich um. Beide riefen

irgendeinem Dritten, den er noch nicht sehen konnte, zu: „Jetzt komm endlich! Komm!“ In diesem Moment sei der Dritte angelaufen gekommen, aus der Unionsstraße (die Straße des Hauses Ü.). Er sah die drei Personen im Straßenlicht und beschrieb sie ziemlich genau, Kleidung, Größe, Haartracht. Bei einem von ihnen bemerkte er eine ungewöhnliche Haartracht: hellblondes Haar, Kopf sonst geschoren, vorne nur eine Haarstelle wie ein Horn, ca. 3 cm lang, im Nacken zwei deutliche Winkel, bis auf die Haut ausgerasiert, die er auf einer Zeichnung festhielt. Er meinte, diesen Mann hätte er schon einmal in Hattingen am Walther-Schneider-Platz gesehen, nicht lange her. Von einem Brand habe er noch nichts wahrgenommen, kurz darauf habe er aber Sirenen gehört und Blaulicht der Feuerwehrfahrzeuge gesehen. Nach zwei vergeblichen Versuchen, diese Beobachtungen bei Polizeibeamten unterzubringen, wandte er sich direkt an die Polizeidienststelle.

Die Reaktion der Ermittlungsbehörden war von vornherein sehr ungewöhnlich. Die Beobachtungen des Zeugen wurden an die Presse weitergeleitet. Im Ortsteil der Westfälischen Allgemeinen Zeitung wurde die Beschreibung detailliert wiedergegeben und mit folgender Erläuterung versehen:

„Die Behörden wollen nicht ausschließen, dass es sich bei dem Gesuchten um den Mann handelt, den die 32jährige Mutter der türkischen Familie im brennenden Haus noch kurz im Feuerchein gesehen hat. Der ermittelnde Staatsanwalt Hans-Christian Gutjahr legt aber Wert auf die Feststellung, dass die drei Männer bisher ausschließlich als Zeugen gesucht werden.“

Sehr merkwürdig. Entweder ist es nicht auszuschließen, dass eine von ihnen diejenige Person war, die Frau Ü. im Flur gesehen hat, oder es kann ausgeschlossen werden. Im ersten Fall kommen diese und auch die anderen Personen als Beschuldigte in Betracht. Im zweiten Fall allerdings kommen sie „ausschließlich“ als Zeugen in Betracht. Natürlich war ihre Täterschaft zum Zeitpunkt der Suche noch nicht „auszuschließen“; wurde sie gleichwohl jetzt schon ausgeschlossen?

Die Vorgehensweise gegenüber dem Zeugen, der sie beobachtet hatte, spricht in diesem Zusammenhang eine eigenartige Sprache. Die Verteidigung erklärte im Prozess, dass sie eine derart aggressive Behandlung eines hilfsbereiten Zeugen in ihrer Praxis noch nicht erlebt hätte. Schon am nächsten Tag wandten die

Ermittler ihre kostbaren Energien der interessanten Frage zu , ob der Zeuge tatsächlich mit einem Taxi nach Hause gefahren war, wie er dies erklärte hatte. Eine Reihe von Vernehmungen, die sich über Tage hinzogen, ein mit Aufwand recherchierter Taxifahrer, bestätigten schlussendlich die Angaben des Zeugen. Damit aber nicht genug. Die Beobachtungssituation des Zeugen wurde einer genauen Überprüfung unterzogen. Mehrere Personen mussten denselben Weg laufen, den der Zeuge beschrieben hatte. Im Ergebnis konnte abschließend gesagt werden, dass die Beobachtungen am Tatort durchaus hätten getroffen werden können. Der Zeuge sei in der Lage gewesen, die Personen zu erkennen und entsprechend zu beschreiben. Auch die Besonderheiten, wie z.B. die Rastaffrisur einer der beiden im Experiment vorbeigeschickten Personen, seien von dem Zeugen festgestellt worden.

Der Hinweis, der doch nur als Hilfe gedacht gewesen sei, hätte ihn seinen Arbeitsplatz gekostet, erklärte der Zeuge in der Hauptverhandlung. Um das Experiment mit ihm anzustellen, sei die Polizei abends auf seiner Arbeitsstelle erschienen. Er habe damals als Kellner in einem Restaurant gearbeitet. Als er zur Arbeit gekommen sei, sei die Polizei schon dagewesen. Sie hätte nach Angaben seines Chefs den Eindruck vermittelt, als wollte sie ihn verhaften. Sie hätte „totale Unruhe gestiftet“. In dem Restaurant verkehrten Kunden, die Geld hätten. Sein Chef habe gemeint, nee, das sei ihm zuviel Trubel. Der Zeuge fühlte sich für seine Hilfsbereitschaft regelrecht bestraft.

Immerhin, die Polizei musste dem Hinweis nachgehen. Aber wie sie dies tat, stellte sich in der Hauptverhandlung als regelrechte Farce heraus. Oder besser: als Inszenierung einer Ermittlungskomödie, die für die Familie Ü. die Form einer Tragödie annahm. Noch am 5.6. meldete sich abends fernmündlich eine Schülerin. Sie teilte mit, dass sie aufgrund der Beschreibung den Tatverdächtigen zu kennen glaube. Sie wurde noch in derselben Nacht zu Hause aufgesucht und nannte den Beamten den Namen des betreffenden Jugendlichen und auch die Namen von sieben seiner Freunde. Die Jugendlichen wurden von der Schülerin und ihrer Familie als „Rechte“ bezeichnet. Dies hätte Anlass zu Fragen sein müssen. Über diesen Hinweis hinaus wurde die Schülerin jedoch erstaunlicherweise nicht näher zu den rechtsgerichteten Aktivitäten dieser Personen gefragt, ja es fand weder

jetzt noch später eine detaillierte Vernehmung statt. Dies hätte nahegelegen, weil ja Jugendliche häufig über sehr genaue Kenntnisse der Aktivitäten, Einstellungen und Meinungsäußerungen von Mitschülern etc. verfügen. Das Interesse an Details erschien erstaunlich gering.

Noch mehr gilt dies für die weiteren Nachforschungen. Man konnte sie kaum als ernsthaft bezeichnen. In der Intensität waren sie nur ein entfernter Schatten im Vergleich zu den „Bemühungen“ um den Hinweisgeber selbst. Die verdächtigen Personen wurden kurz befragt, ihre Angaben nicht weiter überprüft, sondern für bare Münze genommen. Anlass zu intensiver Befragung hätte in Anbetracht einiger Umstände und vor allem einiger Widersprüche durchaus bestanden.

So kam heraus, dass drei der Jugendlichen mit einer weiteren Person in der Tatnacht bei einem von ihnen, dem S., an einem Saufgelage teilgenommen haben, von ihnen „Umtrunk“ genannt. K., 1,85 groß und mit kurzem blonden Haar, sei dabei ziemlich betrunken gewesen. Am 6.6. wurde er nicht etwa förmlich vernommen, er wurde lediglich informatorisch befragt. Er erklärte, er sei in der Nacht zum 5.6.1993 bis 3.00 Uhr morgens zum „Umtrunk“ bei seinem Freund S. gewesen. Erst am 7.6. wurde er dann auf der Polizeidienststelle vernommen. Jetzt erklärte er, dass er den Umtrunk schon gegen 24.00 Uhr verlassen habe. Er sei zu Fuß nach Hause und gegen 0.30 Uhr ins Bett gegangen. Am nächsten Tag habe er sich selbst seine Frisur geschnitten, seinen „Pony“. Gegen 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sei er dann zu seinem Freund E. gegangen (eine der von der Hinweisgeberin genannten Personen). Dieser hätte ihm mit einem „Kollegen“ die Haare geschoren.

Eine doppelte Korrektur an einer Frisur, vor allem eine Schur mit totaler Beseitigung der Frisurmerkmale, und beides noch am gleichen Tag, ist auf dem Hintergrund der Tatumstände ein bedeutsamer Vorgang, der die Ermittler hätte elektrisieren müssen. Was passierte? Der K. wurde nicht einmal gefragt, warum er sich gerade an diesem Tag zweimal seine Haare geschnitten bzw. hat scheren lassen. Auch die beiden Freunde wurden hierzu nicht befragt. Ja, sie wurden noch nicht einmal dazu befragt, welche Haartracht er denn vorher gehabt hätte, und warum er sie gerade an diesem Tag zweimal, und wie er sie verändert hätte. Zu dem Widerspruch in den zeitlichen Angaben über seine Rückkehr

nach Hause wird er erst gar nicht vernommen, weitere Ermittlungsbemühungen (evtl. Befragung von Nachbarn etc.) werden nicht unternommen. Befragt wird er allerdings dazu, ob er die Person mit den merkwürdigen eingeschorenen Runen im Haar sei, die der Pressefotograph noch in der Nacht am Tatort von hinten fotografiert hat. Er erklärt hierzu lediglich, das müsse er abstreiten, das sei er nicht, er sei zu diesem Zeitpunkt nicht in der Unionsstraße gewesen. Zu diesem Zeitpunkt könne er nur zu Hause im Bett gelegen haben. Wenn jemand etwas anderes behauptete, so lüge er. Weitere Angaben könne er nicht machen. Auch hier wird ihm nicht vorgehalten, dass er zuvor angegeben habe, er sei bei seinen Freunden zu einem „Umtrunk“ gewesen.

Der E., ebenfalls Teilnehmer des „Umtrunks“, konnte am 6.6.1993 in der Wohnung seiner Eltern nicht angetroffen werden, da er angeblich mit dem „Hattinger Fanfarenzug“ zu einer Veranstaltung gewesen sei. Die Eltern erklärten jedoch, er sei in der Tatnacht zu Hause gewesen und hätte das Haus nicht verlassen, er habe „Stubenarrest“ gehabt. Dies aber stellte sich aufgrund der Angaben der anderen Teilnehmer des Umtrunks als falsch heraus. Ermittlungsbemühungen von ähnlicher Intensität wie gegenüber dem Hinweisgeber R. hätten die Beamten ohne Schwierigkeiten zu der Veranstaltung des „Fanfarenzugs“ führen können. Gleichwohl wurde E. erst fünf Tage später angehört, aber lediglich informatorisch. Vernommen wurde er nicht. Er bestätigte, dass er zur Tatzeit tatsächlich auf dem „Umtrunk“ gewesen sei. So wurde lediglich festgestellt, dass sich seine Aussagen mit denen der anderen insoweit deckten. Nicht befragt wurde er, warum er das Haar des K. geschoren habe, und was sie auf diesem „Umtrunk“ getrieben hätten. Man begnügte sich mit der Feststellung, dass er mit seinen dunkelblonden bis braunen Haaren nicht für eine der vorliegenden Beschreibungen in Betracht käme. Das musste er ja auch nicht, denn möglicherweise lagen gar nicht von allen Tätern Beschreibungen vor. Diese naheliegende Möglichkeit schien man gar nicht erst in Betracht zu ziehen.

Ein weiterer Teilnehmer des „Umtrunks“, den er selbst als „Feier“ bezeichnete, R., will diesen auch um 0.30 Uhr beendet und verlassen haben. Er erklärte, er könne zu der Person mit dem eingeschorenen Winkel keine Angaben machen. Und dann kam eine Bemerkung, die jeden Ermittler sofort hätte hellwach

machen müssen. Er deutete an, dass ihm eine solche Person, falls sie wirklich existierte, mit Sicherheit bekannt sein würde. Aber warum dies so war, wurde er gar nicht erst gefragt. Er wurde auch nicht gefragt, ob die Sicherheit daher rührte, dass er einen Überblick über die rechte Szene habe, und ihm die Person darum mit Sicherheit bekannt wäre. Im übrigen wurde keine der angegebenen Personen nach rechten Aktivitäten oder ihrem Verhältnis zur rechten Szene befragt.

Die Verteidigung hat in der Hauptverhandlung erklärt, sie wolle und könne nicht die Behauptung aufstellen, einer der Teilnehmer des „Umtrunks“ sei Mittäter des Brandes. Feststellungen und Ermittlungen hierzu seien nicht ihre Aufgabe. Dies sei die Aufgabe der Ermittlungsbehörden. Dass die Vorgehensweise der Polizei den Namen „Ermittlungen“ nicht verdienten, läge auf der Hand. Die Verteidigung spekulierte auch nicht darüber, welche Motive dieser Verfahrensweise im Einzelnen zugrunde liegen könnten. Die verheerende Wirkung sei jedoch, dass der Spielraum verschiedener in Betracht kommender Ermittlungsrichtungen und -möglichkeiten hierdurch völlig verengt, merkmal- und konturlos gehalten worden sei. Dadurch hebe sich im Ergebnis allein der „Tatort“ und die dort anwesenden Personen aus diesem konturlosen Ermittlungsfeld heraus. Die „Konzentration auf den Tatort“, von der die Ermittlungsbeamten in der Hauptverhandlung sprachen, wurde zur Konzentration auf die dort anwesenden Personen. Wenn aufgrund solcher Ermittlungen von sonst niemandem sinnvoll geredet werden könne, so bliebe in der Tat nur noch das Opfer übrig.

Dies galt auch für die Spur vom 9.6.1993, die Angaben der Frau H. Sie teilte der Polizei telefonisch mit, sie habe früher in einer Gaststätte in der Hattinger Straße verkehrt, Ortsteil Bochum-Weitmar. In diese Gaststätte seien dann vermehrt Neonazis gekommen, mit denen der Wirt auch noch sympatisiert habe. Darum habe sie sich zurückgezogen. Unter diesen Neonazis habe sich einer befunden, auf den die Beschreibung des von der Polizei gesuchten Mannes genau passe. Sie gab auch eine Beschreibung der Person ab.

Frau H. wurde nie persönlich aufgesucht oder gar vernommen, um im Einzelnen nähere Informationen über die rechtsradikalen Umtriebe in der Gaststätte einzuholen. Dies stand in eklatantem Kontrast zu dem Gewicht, das den Angaben des rech-

ten Gaststättenbetreibers beigemessen wurde. Er war der Polizei in Bochum schon aus Ermittlungen gegen rechtsradikale Umtriebe bekannt. In seiner Gaststätte fanden danach Versammlungen der „Republikaner“ statt. Als dann Ermittlungsbeamte bei ihm auftauchten, erklärte er ihnen freimütig, er sei Mitglied der „Republikaner“. Seine Angaben blieben sehr dürftig. Er wollte sich lediglich an eine Versammlung der „Republikaner“ erinnern, die drei bis vier Wochen zurückliege. Während dieser Versammlung seien mehrere Skinheads und dazugehörige junge Mädchen hinzugekommen. Es habe sich um Personen gehandelt, die er nicht gekannt habe. Obwohl den „Reps“ diese Leute nicht gepasst hätten, habe man davon abgesehen, die Leute der Gaststätte zu verweisen, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Mehr könne er dazu nicht sagen. Keine dieser Personen habe eine Frisur der beschriebenen Art gehabt. SS-Runen seien ihm bei anderen Gästen bisher nicht aufgefallen. Erstaunlicherweise wurden ihm die Angaben der Frau H. nicht vorgehalten. Es seien vermehrt Neonazis in der Gaststätte erschienen, mit denen der Wirt auch noch sympatisiert habe, und ihre Treffen hätten überwiegend am Wochenende stattgefunden.

Er wurde weder nach den Veranstaltungen der letzten Zeit, nach seinen Erinnerungen an Teilnehmer oder dem Charakter von Veranstaltungen gefragt, noch präzise nach ihm bekannten anderen Besuchern, Teilnehmern etc., die weitere Auskünfte geben könnten. Es wurden schlicht keine Fragen gestellt, die weitere Ermittlungsmöglichkeiten eröffnet hätten.

Womit man sich aber „bescheiden“ ließ, war folgendes. Der Kneipenbesitzer verwies auf den Kreisvorsitzenden der „Republikaner“, gab Namen und Telefon. Der sei zwar bei der genannten Versammlung nicht anwesend gewesen, vielleicht könne er aber in allgemeiner Form eventuelle Hinweise auf die Skinheads geben. Damit trollten sich die Beamten.

Die Verteidigung machte aus ihrer Empörung keinen Hehl. Der Kneipenbesitzer gehörte als „Republikaner“ gerade zu derselben Szene wie die Personen, gegen die man ermittelte. Seine Befragung musste geradezu dazu führen, Ermittlungsrichtungen zu versiegeln, zu verschließen und auszutrocknen. Denn wenn, wie Frau H. angegeben hatte, seine Kneipe Treffpunkt und Veranstaltungsort neonazistischer Gruppen war, mit denen der Wirt dazu noch sympatisierte, so musste seine Befragung dazu

führen, dass gerade diese Leute von den gegen sie gerichteten Ermittlungen als erste erfuhren. Wenn der Gesuchte wirklich dabei war, dann war er gewarnt.

Umso mehr hätte man erwarten müssen, dass die Ermittlungsbeamten unverzüglich nachsetzen würden, um den Kreisvorsitzenden der „Republikaner“ als Besucher der Kneipe zu befragen. Aber erst drei Tage später wurde der Kontakt zu ihm hergestellt. Er wurde nicht etwa persönlich aufgesucht oder zu einer Vernehmung geladen. Ein „längeres Telefongespräch“ am 14.6.1993 schien zu reichen. Es fand in einem halbseitigen Vermerk seinen Niederschlag, für dessen Inhalt ein einminütiges Telefongespräch ausgereicht hätte. Der Kreisvorsitzende der Republikaner zeigte sich voll im Bilde. Der Kneipenbesitzer hatte ihn bereits informiert, und er hatte sich auf dieses Gespräch schon einrichten können. Mehr noch, er hatte auch schon Gelegenheit genommen, Bekannte, Parteifreunde und so weiter zum Sachverhalt „zu befragen“. Wen wunderts, dass keiner konkrete Angaben zu den gesuchten Personen machen konnte, dass keiner bei einem Skinhead oder Jugendlichen die V-förmige Rasur gesehen haben wollte.

Der Kreisvorsitzende der Republikaner gab sich als regelmäßiger Besucher der Gaststätte zu erkennen und erklärte, er glaube nicht, dass eine Person der genannten Beschreibung dort verkehre. Aber gerade das hätte ja weitere Fragen auslösen müssen, ebenso wie oben bei R., wie er denn zu dieser Meinung kommen wollte, wenn er gar nicht jeden Tag in der Kneipe sei. Der Vermerk gibt keinen Hinweis darauf, dass er etwa gefragt wurde, was er denn unter „regelmäßiger Besucher“ verstand. Ob die Regelmäßigkeit derart dicht sei, dass sein „Glauben“, die gesuchte Person habe sich dort nicht aufgehalten, irgendeinen Ermittlungswert habe. Gerade das hätte misstrauisch machen müssen. So blieb es beim „Glauben“ eines Republikaners als Ergebnis polizeilicher Ermittlungstätigkeit. Eine Aufforderung, die „bekannten Parteifreunde pp.“ namentlich zu nennen, um weitere Ermittlungsrichtungen zu erschließen, läßt sich dem Vermerk nicht entnehmen. Auch nicht die Aufforderung, Mitbesucher der Kneipe namentlich zu nennen.

Daraufhin waren die Ermittlungen der Polizei am Ende. Den Schluss des Vermerks bildet die Versicherung des Kreisvorsitzenden der „Republikaner“, er wolle Nachricht geben, wenn ihm

zusätzlich etwas Sachdienliches bekannt werde. „Herr N. war sichtlich bemüht, Kooperationsbereitschaft zu bekunden. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich“.

Die Verteidigung kommentierte dies mit der Feststellung, damit seien wohl wesentliche Ermittlungen in die rechtsradikale Szene in die Zuständigkeit des Kreisvorsitzenden der „Republikaner“ delegiert worden, als eine Art Außenstelle für Ermittlungen in das rechtsradikale Umfeld. Der Kommentar des leitenden Ermittlers N. hierzu geriet bedenklich in die Nähe der rechtsradikalen Akzeptanz. Nach seiner Einschätzung seien ja auch die „Republikaner“ nicht immer mit rechtsradikalen Tendenzen der „Skinheads“ einverstanden, und man hätte sich schon darum mit den Angaben des Kreisvorsitzenden und Kneipiers zufrieden geben können.

In der Abstraktheit der Feststellung liegt ihre Politizität. Hat KHK N. konkret überprüft, welche Ansichten über rechtsradikale Tendenzen der „Skinheads“ der Kreisvorsitzende der Republikaner konkret hatte? Offenbar nicht. Wenn der Kreisvorsitzende der Republikaner nicht mit rechtsradikalen Tendenzen der „Skinheads“ einverstanden war: ist eine Bereitschaft, sie wegen der ideologischen Nähe zu unterstützen, bzw. zu tolerieren, überprüft worden? Offenbar nicht. Ist überprüft worden, ob er die jugendlichen Besucher überhaupt als „Skinheads“ mit rechtsradikalen Tendenzen klassifizieren würde, oder nicht doch als jugendliche Gesinnungsgenossen? Offenbar nicht.

Es war den Akten nicht zu entnehmen, ob überhaupt Ermittlungen ins rechtsradikale Umfeld dieser Stadt zu Rate gezogen wurden, um die Einstellungen des Kreisvorsitzenden der Republikaner und seiner Kneipenkumpane einschätzen zu können. Ein Bericht der politischen Abteilung der Kriminalpolizei darüber ist den Ermittlungsakten jedenfalls nicht zu entnehmen. Die „Zufriedenheit“ mit dem Kreisvorsitzenden der Republikaner ist ganz offenbar nicht das Produkt von Wissen, sondern von Willen, von einer politischen Entscheidung.

Was am erstaunlichsten blieb, war der Umstand, dass die Ergebnisse dieser „Ermittlungen“ der ursprünglichen Hinweisgeberin, Frau H., gar nicht erst zur Kenntnis gebracht wurden. Es wäre dringend erforderlich gewesen, war sie doch von allen im Rahmen dieser Ermittlungsrichtung befragten Personen die einzige, die sich erklärtermaßen von rechtsradikalen Gedanken

distanzierte. Wie war die Merkwürdigkeit zu erklären, dass man „Republikanern“ offensichtlich glaubte, ja sogar weitere Ermittlungen faktisch an sie „delegierte“, es auf der anderen Seite aber nicht für nötig hielt, eine gegenüber diesen Personen kritische Hinweisgeberin noch einmal zu befragen? Sie wäre in diesem Zusammenhang auch die einzige gewesen, aufgrund deren Angaben eine Bewertung der Information aus den Kreisen der „Republikaner“ hätte vorgenommen werden können. Sie wäre im Rahmen dieser Spur doch als einzige in der Lage gewesen, die Verdachtsrichtungen näher zu konkretisieren, zu belegen, und weitere Beweismittel zu benennen. Sie hätte die Umstände, unter denen sie die gesuchte Person in der Kneipe beobachtet hat, näher beschreiben können, eine Person, die die „Republikaner“ offenbar nicht wahrgenommen haben wollen.

Der leitende Ermittler KHK N. jedenfalls konnte hierauf in der Hauptverhandlung keine befriedigende Antwort geben. Vor allem darauf nicht, warum man „Republikanern“ glaubte und die Angaben der Hinweisgeberin unbeachtet ließ.

Ein Kapitel eigener Art stellte in diesem Zusammenhang die „Suche“ nach der „Geldsammlerin“ dar. Die Familie Ü. hatte berichtet, wie sie am 4.6. mittags ins Haus gekommen war. Auch von anderen türkischen Personen aus der Umgebung waren Hinweise gekommen. Nachbarn berichteten, dass sie von der Geldsammlerin nach ihren Gewohnheiten ausgefragt worden seien. Sie habe erklärt, sie sei aus Holland und sammle für aids- und krebserkrankte Kinder. Als sie dann ihren Ausweis hätten sehen wollen, habe sie erklärt, sie hätte den nicht bei sich und sei schnell weggegangen.

Eine andere türkische Frau aus der Nachbarschaft berichtete wiederum, die Frau hätte ihr erklärt, sie sammle für krebserkrankte und behinderte Kinder in Rußland und in Bosnien, und sie habe ihr als Ausweis ein orangefarbenes Blatt mit Stempel gezeigt und erklärt, sie sei Holländerin. Sie hätte aber ein akzentfreies, fließendes Deutsch gesprochen. Nachdem sie ihr fast DM 25,- gespendet habe, hätte sie den Betrag quittiert und mit einer Kontrollnummer versehen. Ein weiterer türkischer Nachbar aus der Unionsstraße berichtet, die Frau habe ihm gegenüber erklärt, sie wolle Geld für das Land Jugoslawien sammeln. Auch ihm habe sie erklärt, dass sie Holländerin sei, habe aber sehr gut deutsch gesprochen. Dies habe sie damit erklärt, dass entweder ihre Mut-

ter oder ihr Vater aus Deutschland stammen würden. Sie habe ihm auf Bitten einen Sammlerausweis und einen Paß gezeigt. Ein weiterer Türke aus der Nachbarschaft berichtete, die Frau hätte ihm gegenüber erklärt, ein Nazi hätte auch schon DM 50,- für ihren Verein gespendet.

Der Nazi habe das ganze Zimmer voller Hitlerfahnen und -bilder gehabt. Er hätte erzählt, dass er selbst auch nichts gegen Ausländer habe, die arbeiteten, oder gegen kranke Ausländer. Die Frau habe den Türken gebeten, die Toilette benutzen zu dürfen. Er habe von seiner Mutter erfahren, dass sie auch bei anderen, bei denen sie gesammelt habe, versucht hätte, die Toilette zu benutzen.

Kein Zweifel, dies war eine außerordentlich heiße Spur. In jedem anderen Verfahren wäre sie zügig und mit großer Energie verfolgt worden. Aufgrund vieler Untersuchungen und Berichte gehört es inzwischen zum Allgemeinwissen, dass der Neonazismus über das gesamte soziale Spektrum verteilt ist, und dass hierzu auch Zirkel einer rechtsradikalen Intelligenz gehören, die die Grundprinzipien verbrecherischer Organisation, den Gebrauch moderner Technik und Kommunikationstechnologien beherrscht. Auch die Polizei weiß das. Ein Anschlag auf ein Haus in der Unionsstraße war ja nicht gerade leicht und bedurfte besonderer Vorbereitungen. Zu suchen war nach Verfahrensweisen, die in einer wenig belebten Wohnstraße mit einem dichten Geflecht nachbarlicher Beziehungen und einem hohen Grad sozialer Kontrolle nicht auffällig waren und keinen Verdacht erregen mussten, namentlich in Anbetracht des wachsenden Misstrauens nach dem Brand von Solingen. Die Ermittlungen zum Vorfeld der Tat waren daher dringend geboten.

Wie war das Zielobjekt ausgesucht worden? Wie waren die Informationen über sein Umfeld gewonnen worden? Welche Mittel der Beobachtung waren gewählt worden? Der Bereich der Möglichkeiten war eingeengt, es kamen nur wenige in Betracht. Mit dem Hinweis und den detaillierten Angaben zur „Sammlerin“ drängten die türkischen Mitbewohnerinnen der Polizei diese Ermittlungsrichtung geradezu auf. Was besonders auffällig war: Immerhin hatten die deutschen Zeugen aus der Nachbarschaft in ihren polizeilichen Vernehmungen von einer „Sammlerin“ nichts berichtet, es sei ihnen nichts aufgefallen, erklärten sie auch noch nach zwei Jahren in der Hauptverhandlung. Die

„Sammlerin“ konnte daher der Schlüssel zu einer Gruppierung intelligenter Nazis sein, die in der Lage wäre, eine solche Tat gründlich vorzubereiten und auszuführen. Was machten die Ermittler mit diesem Schlüssel?

Die Befragung der ermittelnden Beamten in der Hauptverhandlung enthüllte einen weiteren Akt der Farce. Die „Sammle- rin“ hatte immerhin einige markante Spuren hinterlassen. Eine Quittung, die zwar in Druckschrift ausgefüllt und mit einer unleserlichen Unterschrift versehen war, aber durchaus einige individuelle Merkmale enthielt. Ferner Bilder und Grußkarten mit Namen, Adressen und Telefonnummern des Vertreibers. Dieser wurde nun angerufen, der Weg der Karten wurde bis zu einem Großabnehmer weiterverfolgt, der sie wieder an Drückerkolonnen verkauft hatte. Der Großabnehmer gab telefonisch an, dass er nicht sagen könne, welche Verkaufskolonnie hier tätig gewesen sei. Darum könne er auch keine Aussage zu der „Sammle rin“ machen. Außerdem wechselten die Verkaufspersonen bei den einzelnen Kolonnen ähnlich wie bei den Drückerkolonnen der ZeitungswerberInnen.

Damit war das Ende der Fahnenstange mal wieder erreicht, so deutlich die Fährte auch war. Lächerlich, erklärte die Verteidigung in der Hauptverhandlung, jede Soko eines beliebigen Landeskriminalamtes hätte in einem normalen Verfahren binnen Tagen ermittelt, ob die „Sammle rin“ einer regulären Drückerkolonne angehörte, und - in diesem Fall - ob sie bzw. ihre Kolonne rechtsradikale Tendenzen hatte, etc. Oder: ob sich eine außenstehende Person als Drückerin ausgegeben hat, ob eine reguläre für diesen Bereich zuständige Drückerkolonne oder ein Mitglied einer solchen ihr Mittel, Möglichkeiten, Kenntnisse verschafft und sie eingewiesen hätte, und so weiter und so weiter. Den für diese Spur verantwortlichen Ermittlungsbeamten war ja vom Zwischenhändler gesagt worden, dass er zwar keine Angaben zu den Verkaufspersonen der einzelnen Kolonnen machen könne, ihm aber Namen von Kolonnenführern bekannt waren, die ihm die Karten abnahmen. Unter Ermittlungsdruck war die Aufklärung nicht einmal eine Frage von Tagen, sondern von Stunden.

Die Verteidigung gab im Prozess bei der Vernehmung dieser Beamten deutlich zu erkennen, wie sehr sie nicht nur ihr eigenes Vertrauen in die Ermittlungsbereitschaft der Beamten verhöhnt

sah, sondern auch das ihrer Mandantin und der Öffentlichkeit. In der Hauptverhandlung schlug sie einige Möglichkeiten vor, wie man hätte verfahren können, wenn gerade der Name des für die Tatzeit zuständigen Kolonnenführers bei dem Zwischenhändler nicht greifbar war. Man hätte diesen ja auffordern können, die nächste Bestellung abzuwarten, um dann dessen Namen, Anschrift und Adresse zu erfragen. „Ja, klar“, sagte der Beamte in der Hauptverhandlung, „das wäre vielleicht gar keine schlechte Idee gewesen, aber das hätte ja nicht unbedingt derselbe sein müssen, der zur Tatzeit zuständig war.“ „Sicher“ sagte die Verteidigung, „aber hätte man dann über ihn nicht den Namen derjenigen Person erfragen können, den er in der Leitung der Kolonne abgelöst hätte und der zur Tatzeit tätig gewesen sei?“ „Ja, in der Tat, das wäre ein guter Gedanke“, erklärte der Beamte. „Dann“, sagte die Verteidigung, „ja dann hätte man den neuen Kolonnenführer nach Namen, Adressen etc. der einzelnen Mitglieder der Kolonne fragen können, denn gerade die Kolonnenführer sind ja mit Sicherheit vor allem darüber im Bilde, um hinterher abrechnen und abkassieren zu können“. „Ach ja“, sagte der Ermittlungsbeamte, „das wäre sogar eine gute Idee gewesen.“ „Nun“, sagte die Verteidigung, „wäre ja auch zu erwarten gewesen, dass einzelne Kolonnenmitglieder für längere Zeit in der Formation tätig gewesen sind, und die müssten ja schon aus Konkurrenzgründen oder Gründen einfacher Kollegialität einen Überblick über die einzelnen Mitglieder der Kolonne zu den verschiedenen Zeiten haben“. „Ach“, sagte der Beamte, „so hätte man wirklich verfahren können.“

Fazit: Es wurde klar, man wollte es einfach nicht wissen.

Erklärung der Verteidigung

Zu Prozessbeginn am 20.2.1996 gab die Verteidigung von Frau Ü. nach Verlesung der Anklage folgende Erklärung ab:

Frau Ü. wird sich nicht zur Anklage äußern. Dass sie heute hier als Angeklagte sitzen muss - und nicht die Täter, die den Brandanschlag am 5.6.1993 auf sie und ihre fünf Kinder verübt haben -, hat etwas damit zu tun, dass deutsche Täter für solche Verbrechen nicht gewünscht sind.

Die Verteidigung sagt es nochmals ganz deutlich, insbesondere für die Laienrichter, die die Akte nicht kennen:

Keiner der vielen Zeugen, die die Staatsanwaltschaft aufbietet, hat ein Verhalten von Frau Ü. beobachtet, das sie belasten könnte; es gibt auch sonst kein Indiz, das sie mit dem Brand in Verbindung bringen kann. Sie ist angeklagt, weil es sonst keiner gewesen sein soll. Das wird auch daran deutlich - und hier wird uns die Staatsanwaltschaft zustimmen -, dass nach der Logik der Anklage auch der Ehemann von Frau Ü. hier sitzen würde, wäre er in der Nacht zu Hause gewesen und nicht auf der Nachtschicht.

Eine Woche nach dem Brandanschlag von Solingen, bei dem fünf Menschen getötet wurden, sollten und durften, wenn nur irgend möglich, nicht schon wieder Deutsche für diese Tat verantwortlich sein.

Diese Einstellung ist keine Hattinger Besonderheit, sie ist eine soziale und politische Realität, von der die deutsche Gesellschaft tief geprägt ist.

Als im August 1992 in der Stadtmitte von Rostock-Lichtenhagen die Häuser brannten und die Polizei tagelang den Vorbereitungen zu diesem Pogrom tatenlos zusah, wurde offenbar, wie sehr die auch von der offiziellen Politik mitbetriebene Asylhysterie, wie sehr die Konzentration in Ghettosituationen, wie sehr der Alltag der Sonderbehandlungen die Nichtdeutschen stigmatisierte.

Dies forderte nicht nur das offen rassistische Potential heraus, sondern ermunterte auch die, die selbst unmittelbare Gewalt nicht anwenden, ihre Forderung nach Ausgrenzung massiv vorzutragen.

Nicht zuletzt ist aus vielen wissenschaftlichen Arbeiten deutlich geworden: Die Ausübung rassistischer Gewalt, der Rassismus selbst,

ist nicht auf einzelne soziale Gruppen beschränkt, er entspringt aus der Mitte der Gesellschaft.

Die rassistische Gewalt weist ein ausdifferenziertes Spektrum auf: Vom blindwütigen jugendlichen, dessen Energie in Kneipengemeinschaftserlebnissen und durch exzessiven Alkoholenuss freigesetzt wird, über die vielen „Geburtstagsfeiern“ mit Nazi-Fahnen und Symbolen, bis hin zu intelligenten Zirkeln, deren kriminelle Qualifikation derjenigen von technisch versierten Einbrechern, Brand- und Sprengstoffexperten in nichts nachsteht - und die politisch und organisatorisch in einem effizienten informatorischen Geflecht bis ins Ausland vernetzt sind.

Diese Erkenntnis verbietet es, von einem typisierten Verhalten rassistischer Täter zu sprechen.

Auch die gesellschaftliche Reaktion hat ihre Entwicklungsgeschichte:

Anfangs prägte Akzeptanz, klammheimliche Billigung, diffuses Verständnis, Wegerklären-Wollen auf der einen - und Unterstützung der Flüchtlinge und Migrantinnen, Entsetzen und Scham auf der anderen Seite die Reaktionen auf Rostock. Scham nicht zuletzt deshalb, weil jüdische Jugendgruppen aus Frankreich gegen das Pogrom demonstriert hatten.

Später kamen neue Akzente hinzu. Die deutsche Gesellschaft hatte erkennen müssen, dass die wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle Entwicklung dieses Landes empfindlich davon abhängt, wie sie als Gesellschaft insgesamt vom Ausland bewertet wird. Dies liegt an der Globalisierung der Wirtschaft und auch daran, dass Deutschland bei der Entwicklung weltweiter moralischer und politischer Standards entscheidend mitwirken will.

So mischte sich bei jedem neuen Brand - und auch bei vielen, die vorher entsetzt waren - die Angst um die Zukunftsperspektiven des „Standortes Deutschland“ mit ins Bewusstsein. Und dies umso mehr, als jede rassistische Gewalttat hier, im internationalen Bewusstsein unauflösbar mit der deutschen NS-Vergangenheit verknüpft ist.

Die Beschwichtigungen der Politiker, die Sprüche der Bewohner: gerade das möge doch nicht ihrer Stadt passieren - wie stehen wir denn da - was soll das Ausland von uns denken - ein Nichtwahrhaben-Wollen bis in die Behörden hinein, prägen im wesentlichen die öffentlichen Reaktionen und offenbaren eins:

Die Abwehr einer Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt hat alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst, sie ist eine gesamtgesellschaftliche Tatsache. Sie drückt sich in einem ganzen Spektrum verbaler, klimatischer, sozialer Erscheinungen aus und wirkt auch da, wo sich Menschen dieser Tatsache nicht bewusst sind und sich nicht artikulieren. Auch die Abwehr durch Schweigen trägt dazu bei, die Kritiker dieser Entwicklung, wie etwa den Bürgermeister von Lübeck, ins Abseits zu drängen.

Dies alles hat das Vorfeld dieses Prozesses geprägt.

„Jetzt hat's uns erwischt, Klaus“, mit diesem Satz wird der Stadtdirektor von Hattingen zitiert, als er in der Brandnacht mit seinem Ausländerbeauftragten telefonierte. Doch die Stadt behielt „kühlen Kopf“, sie mochte und wollte nicht glauben, dass die Familie Ü. einem Brandanschlag zum Opfer gefallen war. Und als die schnell eingeleitete Ringfahndung keinen Erfolg brachte, fühlte sie sich bestätigt.

Aus den Akten aber ist zum Greifen nah, dass Hinweise auf Neonazis als Täter nicht zu ernsthaften Untersuchungen führen, sondern in der Kooperation mit Verdächtigen münden. 10 Tage nach dem Brand legt sich die Staatsanwaltschaft öffentlich in einer Presseerklärung fest: deutsche Täter - sie sagt dazu Fremdtäter - sind es nicht gewesen, Frau Ü. wird der Tat beschuldigt.

Wir werden dies alles im Prozess weiter thematisieren-müssen und wollen an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Im Zusammenhang mit dem Brand in Lübeck wird jetzt zu recht ausdrücklich die Forderung nach einer internationalen Untersuchungskommission erhoben. Auch wir hätten uns eine internationale Zuständigkeit für dieses Verfahren gewünscht. Wir wissen aber, dass die Rechtsentwicklung noch nicht soweit ist.

Wir hoffen, dass deutlich geworden ist, dass es nicht um den Vorwurf individueller Voreingenommenheit geht. Wir wollen auch nicht den Grad der oben genannten Motive behaupten oder belegen. Wir wollen deutlich machen, dass der Schein einer Verknüpfung von Erkenntnis und Interesse in der deutschen Gesellschaft nicht mehr zu beheben ist.

Frau Ü. wird das Verfahren hellwach und schweigend verfolgen. Sie schweigt nicht deshalb, weil es ihr prozessuales Recht ist, sondern weil sie die Aufbürdung der Darlegungs-, Ermittlungs- und Beweislast nicht hinnimmt.

Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir halten den gesellschaftlichen Druck, dem sich die Ermittlungsbehörden geöffnet und unter den sie sich gesetzt haben, für fatal. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Anklage gegen Frau Ü. objektiv bedeutet, dass das Haus, das die Täter angezündet haben, ein zweitesmal angesteckt wird und schließlich der Gedanke unerträglich ist, dass die Täter sich unbehelligt der Tat freuen können.

20.2.1996

Rechtsanwälte Detlef Hartmann, Köln,
Wolfgang Heiermann, Bochum

Inszenierung - Spekulation der Staatsanwaltschaft

Der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft hat in seinem Plädoyer versucht, das Unhaltbare zu halten. Konkrete Hinweise auf die Täterschaft der Frau Ü. waren nicht vorhanden. Wollte er den Antrag auf Freispruch vermeiden, so musste er notgedrungen die Strategie der Ermittlungsbehörden weiter verfolgen und den verhängnisvollen Weg zu Ende gehen: Ausschluss von Fremdtätern, Opfer zu Täterin. Seine Probleme hierbei sind durch die bisherigen Ausführungen genügend belegt. Zu vielen Punkten hat die mündliche Urteilsbegründung (siehe unten) klare Feststellungen getroffen. Wir wollen es uns daher ersparen, uns weiter mit den staatsanwaltschaftlichen Ausführungen aufzuhalten und ihnen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als sie verdienen. Bis auf zwei Gesichtspunkte.

Der Staatsanwalt musste einräumen, dass - entgegen den falschen Behauptungen der Ermittlungsbeamten am Tattag - rechte Täter ins Haus eindringen und die Tat verüben konnten. So musste er denn, um sie auszuschließen, zu dem zweifelhaften Hilfsmittel greifen, sich die Gedanken rechter Täter zu eigen zu machen: Was vom Standpunkt rechtsradikaler Täter aus "Sinn machte", welche Motivation sie hätten, welche technischen Mittel sie verwendet hätten etc. etc. Danach hätten etwa rechtsradikale Täter einen Brandbeschleuniger verwendet, rechtsradikale Täter hätten in bestimmten Zimmern keinen Brand gelegt, um ihr Risiko zu vermindern, in Anbetracht des extremen Entdeckungsrisikos hätten sie auf die Brandstiftung im Schlafbereich verzichtet und dergleichen mehr.

Dies war ein eigenartiger und beklemmender Moment in der Hauptverhandlung. Alles das, was eine effiziente Ermittlungstätigkeit hätte zutage fördern können, wenn nur ausreichend nach den Tätern gesucht worden wäre, alles das, was die Öffentlichkeit und die Verteidigung im Ermittlungsverfahren vermisst hat, alles das entstand hier zum Schluss des Verfahrens als reines Bild der Spekulation, aber zu Lasten des Opfers. Es wurde das Bild eines rechtsradikalen Täters fingiert und konstruiert, der diese

Tat so nicht begangen hätte. Rein spekulativ, denn nicht einmal Ermittlungen in die Eigenheiten der rechtsradikalen Szene der Stadt Hattingen und ihrer Umgebung waren durchgeführt worden. Die Verteidigung wies darauf hin, dass der spekulative Charakter dieses künstlichen Hologramms eines rechten Nichttäters bis in die Singularität seiner Person ginge. Denn nichts zwang dazu, von einem Einzeltäter auszugehen, auch wenn man die Täter nicht in den vom Zeugen R. beobachteten weglaufernden Personen sehen wollte. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Begehungsweise auf mehrere Täter hindeutete, die sich in die verschiedenen Brandorte teilten und auch das Risiko besser kontrollieren konnten, tauchte in den Erwägungen der Staatsanwaltschaft zu diesem Homunkulus eines "vernünftig" agierenden rechtsradikalen Täters nicht mehr auf. Die Vielfalt möglicher Tatabführungen schmolz auch hier zum rein spekulativen Sinn zusammen.

So wundert es nicht, dass der Begriff "spekulativ" seinen Eingang in die staatsanwaltschaftliche Rhetorik fand, allerdings an einem anderen Punkt: Auf der Suche nach dem Motiv der Frau Ü. Der Staatsanwalt erkannte sie als sein großes Problem. Es gab keine Anhaltspunkte. Was sollte er machen, wenn alle üblichen Motive ausschieden, an den der kriminalistische Verstand den inneren Tatbestand festzumachen gewohnt ist: finanzielle Eigeninteressen seien auszuschließen, der Schaden lag bei der Familie Ü. Kein Haß auf die deutsche Gesellschaft, die Familie wollte hierbleiben und nicht in die Heimat zurückkehren. Keine innerfamiliären Hintergründe.

In dieser Situation kriminalistischer Not räumte der Staatsanwalt selbst ein, dass ihm nichts übrig geblieben sei, als nunmehr "spekulativ" zu werden. Eine Woche nach dem Brand in Solingen sei diese Tat ein "Hilferuf" gewesen. Die "auch von ihrem Naturell her ängstliche Angeklagte hätte die Tat im Rahmen einer Kurzschlussreaktion regelrecht "inszeniert". Warum? Gründe? Hintergründe? Nichts! Es blieb ein rein spekulatives Konstrukt. Hier erreichte die Zumutung für Frau Ü. ihren Höhepunkt. Eineinhalb Stunden hatte der Staatsanwalt ohne Ansprache an die Verfahrensbeteiligten und das Publikum geredet, eher vor sich hin, die Augen zwischendurch ab und zu nur zum Vorsitzenden gewendet. Als er dann sein Inszenierungskonstrukt vortrug, richtete er seinen Blick plötzlich auf Frau Ü., die seinen Ausführungen ver-

wundert folgte, und sprach sie persönlich an. Mit ihrer Tat habe sie der Rechten einen Dienst und deren Gegnern einen Bären- dienst erwiesen und sich damit auch noch politisch schuldig gemacht.

Die Konstruktion eines Opfers, dem nicht nur die Schuld an der Tat aufgebürdet wird, sondern dem darüberhinaus noch der Vorwurf gemacht wird, damit die Nazis zu unterstützen.

Es war ein Höhepunkt der spekulativen Politizität dieses Verfahrens.

Freispruch und keine Ermittlung der Täter

Am 19.3.1996 wird Frau Ü. vom Vorwurf der schweren Brandstiftung freigesprochen. "Es spricht alles dagegen, dass Frau Ü. die Tat begangen hat", lautet der Kernsatz der Begründung. Der Gerichtssaal ist bis auf den letzten Platz besetzt. Mit gespannter Erleichterung verfolgen Frau Ü. und die ZuhörerInnen die weitere Begründung des Urteils.

Das Gericht stellt klar, dass Frau Ü. überhaupt kein Motiv für eine Brandstiftung gehabt hat. Die Staatsanwaltschaft hatte hierzu gleich mehrere Mutmaßungen angestellt: In der Anklageschrift war die Rede davon, Frau Ü. hätte mit dem Brand Spendengelder der Bevölkerung kassieren wollen, weil die Hilfsbereitschaft nach dem Brandanschlag in Solingen sehr groß gewesen sei. Ein "Motiv", dessen Absurdität kaum noch zu überbieten ist. Im Prozess spekulierte die Staatsanwaltschaft darüber, dass Frau Ü. nach dem Brandanschlag von Solingen die Bundesrepublik verlassen wollte, weil sie Angst gehabt hätte. Ihr Mann hätte dies aber nicht gewollt, deshalb habe sie den Brand gelegt, um ihn so zu zwingen, mit ihr in die Türkei zu gehen.

An den Haaren herbeigezogene Unterstellungen, denen das Gericht nicht folgte.

Klare Worte findet das Gericht für die Annahme der Staatsanwaltschaft, Frau Ü. habe die Panik und Angst nach der Flucht aus dem brennenden Haus "inszeniert". Alle Zeugenaussagen hätten keinen Zweifel aufkommen lassen, dass sie aus absoluter Verzweiflung versucht habe, noch einmal ins Haus zu kommen, dass sie durch den Brandanschlag völlig außer sich gewesen sei und es auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür gegeben habe, dass ihre Angst und die spätere Ohnmacht vorgetäuscht waren.

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft, dass Frau Ü. den Täter in der Diele gar nicht habe sehen können, weil die Wohnzimmertür beim Brand geschlossen gewesen sei, sei durch den Brandsachverständigen widerlegt worden.

Damit war die Anklage, die sich nie auf direkte Beweise stützen konnte, sondern mit Unterstellungen und Mutmaßungen gearbeitet hatte, in sich zusammengebrochen.

Das Gericht setzte sich dann mit der Tatrekonstruktion durch Fremdtäter auseinander. Es zeigte auf, dass die Täter durch zwei Fenster in die Wohnung gelangen konnten, ein eindeutiger Hinweis sei die zerstörte Fensterscheibe, die bereits vor dem Brand kaputt gewesen sei. Die Täter hätten dann auch die Brände im Haus legen können, nur für sie mache es einen Sinn, die Türen von Küche und Kinderzimmer nach der Brandlegung wieder zu verschließen, denn damit würde den Hausbewohnern das Löschen erschwert.

Auf harsche Kritik stießen die Vernehmungsmethoden der Ermittlungsbeamten N. und P. Obwohl die Beamten glaubten, die mögliche Täterin vor sich zu haben, hätten sie Frau Ü. ohne jede Belehrung über ihre Rechte vernommen. Dies sei ein krasser Verstoß gegen fundamentale Rechte, gerade weil Frau Ü. keine Erfahrung mit der Polizei gehabt habe.

Die Kritik der Verteidigung an den Ermittlungen der Kripo gegen Fremdtäter sei aber völlig unberechtigt. Die Kripo habe alle Spuren sorgfältig verfolgt, da gäbe es nichts zu beanstanden.

Der eindeutige Freispruch von Frau Ü. steht im Gegensatz zur Bewertung der Ermittlungsarbeit der Polizei. Das Gericht hat keinen Zweifel daran gelassen, dass Frau Ü. nicht die Täterin ist. Aber wer hat den Brand gelegt? Die Verteidigung hatte im Prozess an vielen Punkten das "Desinteresse" der Ermittler nachgewiesen, Spuren von Fremdtätern überhaupt zu verfolgen.

Wie sagte noch der Chefermittler wenige Stunden nach dem Brand: "Uns ging es auch darum, der Solidarität, die nach dem Anschlag von Solingen in Hattingen zu erwarten war, die Spitze zu nehmen". Diese Entscheidung hatte die Ermittlungen geprägt, bevor sie überhaupt richtig aufgenommen waren. Es wurde nicht nach Tätern gesucht, sondern der Brandort abgeklärt und das Opfer zur Täterin gemacht.

Die Staatsanwaltschaft hat die von ihr eingelegte Revision gegen das Urteil später zurückgenommen. Der Freispruch ist rechtskräftig. Ermittlungen gegen die Täter werden nicht wieder aufgenommen. Drei Jahre nach dem Anschlag bleibt die Tat "unaufgeklärt", denn, wie die Verteidigung zu Prozessbeginn feststellte: deutsche Täter sind für solche Taten nicht gewünscht.

Dennoch: Frau Ü. ist freigesprochen worden. Es ist der Staatsanwaltschaft nicht gelungen, eine Verurteilung durchzusetzen. Frau Ü. hat den Anfeindungen vieler Hattinger, der Belastung der

Anschuldigung und dem Prozess widerstanden. Sie sagt, dass sie diese Kraft habe entwickeln können, weil sie gerade auch außerhalb der Familie große Unterstützung erfahren habe. Einige enge Freunde und Verwandte haben auch nach der Beschuldigung unbeirrt zu ihr gehalten, völlig fremde Menschen haben sie besucht, mit ihr gesprochen und ihr Mut gemacht.

Die Mitbürgerinnen-Initiative "Gegen Rassismus - für Gleichheit" hat in Hattingen einen öffentlichen Gegenpol zu der Anschuldigung gebildet und über Jahre aufrechterhalten. Sie hat sich klar und eindeutig auf die Seite von Frau Ü. gestellt und immer wieder die Ermittlung nach den Tätern eingefordert. Zusammen mit der Prozessgruppe zum Fall Hattingen hat sie erreicht, dass der Prozess von einer großen Öffentlichkeit kritisch beobachtet wurde, was das Verhandlungsklima wesentlich beeinflusste.

Die Folgen der öffentlichen Beschuldigung waren nicht rückgängig zu machen. Über 20 Jahre hatte die Familie in Hattingen gewohnt. Der Vorwurf der Täterschaft isolierte sie in der Stadt, Menschen wechselten die Straßenseite, redeten hinter vorgehaltener Hand. Die Kinder trauten sich anfangs nicht mehr in die Schule. Die Opfer wurden als Täter behandelt und aus der Stadt vertrieben. Ende 1993 zog die Familie in eine andere Stadt. Die Töchter mussten die Schule wechseln, verloren ihre Freundinnen, die Jüngeren mussten den Kindergarten verlassen. Die schrecklichen Branderfahrungen konnten nicht verarbeitet werden, sie blieben überlagert von der Beschuldigung. Der Freispruch veränderte für die Familie wenig. Sie hat im Herbst 1996 die Bundesrepublik verlassen.

Eskalation rassistischer Gewalt

Der Brandanschlag von Hattingen markiert einen Wendepunkt in der justiziellen Verfolgung und medialen Aufarbeitung rassistischer Gewalt, die sich unmittelbar gegen das Leben hier lebender Flüchtlinge und Migrantinnen richtet: Menschen ohne deutschen Pass sollen nicht nur als „Fremde“ wahrgenommen, bezeichnet, ausgegrenzt und verfolgt werden, sie sollen künftig im öffentlichen Bewußtsein die eigentlichen Täterinnen sein.

Die Veränderung, die sich nach dem Solinger Anschlag im Jahre 1993 bis heute vollzogen hat, ist dramatisch. Der rassistische Konsens hat sich in alle gesellschaftlichen Bereiche ohne nennenswerten Widerstand hineingefressen. Damals wurden die jungen Männer, die für den Tod der Solinger Familie verantwortlich waren, nach kurzer Zeit festgenommen und verurteilt - die organisatorischen Verbindungen zur rechtsextremen Szene und die Einbindung des Verfassungsschutzes blieben jedoch ausgeblendet. Die Öffentlichkeit war empört über die Tat. Eine Woche später fand der Anschlag in Hattingen statt. Die Empörung dauerte nur wenige Stunden, bis die Polizei die politische Entscheidung durchsickern ließ: die Bewohner sind es selbst gewesen.

Die staatlich-politische Gegensteuerung griff auch bei vielen Menschen, die sich an den Lichterketten trotz ihrer propagandistischen Zielsetzung beteiligt hatten, um ein Signal gegen Rassismus zu setzen. Auch sie konnten mit der Opfer-Täter-Verdrehung über das Ausmaß der Gewalt beruhigt werden.

„Dass die Lichterketten und die sie begleitende bürgerliche Öffentlichkeit nicht die Sorge um das Leben der Flüchtlinge umtreibt, sondern die Sorge um den eigenen Status-quo, belegt der rechte Zeitpunkt ihres Aufflackerns. Als über zwei Jahre im Wechselspiel zwischen Glatzen und Schlipfen (Staatsnotstand und kurzem Prozess) hunderte von Flüchtlingen angegriffen wurden, brannten keine Lichterketten, sondern Flüchtlingsheime... Noch nie waren sich Volk und Führung ohne Ansehen ihrer Klasse und ihres Geschlechts so nahe, so einig. In den 'zentralen Fragen unseres Volkes', in der Zementierung dieses rassistischen Konsens, verschmolzen Regierung und Opposition, parlamenta-

rische Linke und Rechte, Frauen und Männer, oben und unten zum Volksganzen... Es gibt etwas Höheres als Klassen, Geschlecht und andere Unversöhnlichkeiten... Es gibt wieder einen Run auf das 'neue' Gemeinschaftsgefühl, das man früher Volksgemeinschaft nannte und sicherlich im Rahmen der Normalisierung der deutschen Geschichte bald wieder beim Namen nennen darf..." (Lichterketten und andere Irrlichter - Texte gegen finstere Zeiten, ID-Archiv).

Die Stigmatisierung der Flüchtlinge und Migrantinnen als die „Anderen“ nahm in sondergesetzlichen Regelungen gegen Ausländerinnen und Asylsuchende ihren Anfang; sie setzte sich fort in der Kampagne „das Boot ist voll“, in der Diffamierung als „Scheinasylanten“. Die Menschen wurden zu unerwünschten Personen erklärt, zu Menschen minderen Werts gemacht - deren Tod, deren Ermordung die deutsche Bevölkerung nicht in Unruhe versetzt.

Die nachfolgenden Zahlen sollen in Erinnerung rufen, in welchem aufgeheiztem rassistischen Klima diese Wende eingeleitet wurde:

- Am 03.10.1991 erleiden in Hünxe 2 libanesische Kinder lebensgefährliche Verbrennungen;
- vom 22.08.-26.08.1992 wird in Rostock das Wohnhaus vietnamesischer Migrantinnen belagert und am 24.8. in Brand gesetzt;
- am 23.11.1992 sterben in Mölln eine 51-jährige türkische Frau und 2 Mädchen im Alter von 14 und 10 Jahren im brennenden Haus;
- am 29.05.1993 verbrennen und ersticken in Solingen zwei Frauen und drei Mädchen aus der Türkei in den Flammen ihres Hauses.
- Nach Solingen stieg die Anzahl der rassistischen Brandanschläge von 33 im Mai auf 76 im Juni. Die Zahl der rassistischen Straftaten stieg in denselben Monaten von 400 auf 1.307 an (Bundeskriminalamt 29.7.93). Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden folgende ausländerfeindliche Straftaten registriert:
 - im Jahr 1990 - 398 Straftaten
 - im Jahr 1991 - 2.598 Straftaten
 - im Jahr 1992 - 4.746 Straftaten(Änderung des Asylverfahrensgesetzes mit Einrichtung von Sammellagern und Abschiebeknästen)

- im Jahr 1993 - 6.721 Straftaten
(Grundgesetzänderung Art. 16,
das Asylrecht ist praktisch abgeschafft)
- im Jahr 1994 - 3.491 Straftaten
- im Jahr 1995 - 1.563 Straftaten
- im Jahr 1996 - 1.634 Straftaten

Die Zahlen vom Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt variieren, ebenso weichen sie von denen des Innenministeriums ab. Statistiken sind vorsichtig zu lesen, weil unzählige Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund nicht aufgenommen werden; selbst wenn im nachhinein deutsche Täter gefunden werden, wird die Statistik nicht korrigiert. So werden in einer anderen Statistik für das Jahr 1994 7.952 rassistische Straftaten erfasst. Als in Lampertsheim 1992 ein Ehepaar aus Sri Lanka mit ihrem Sohn verbrannte, ging die Kripo von einem technischen Defekt aus. 1993 wurden drei deutsche Heranwachsende deswegen verurteilt, allerdings nur wegen fahrlässiger Brandstiftung. Diese Toten tauchen in keiner "fremdenfeindliche Straftaten"-Statistik auf. Die Anfrage der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke im Sommer 1995 an die Bundesregierung, warum für das Jahr 1994 in 22 Todesfällen eine "tatsächliche oder zu vermutende rechtsextreme Motivation" auszuschließen sei, blieb unerklärt.

Bezeichnend ist, dass nach offiziellen Angaben nur bei 20% der rassistischen Brandanschläge der Jahre 1993 und 1994, die als solche überhaupt erfasst worden sind, Täter gefunden wurden. Dagegen liegt die Aufklärungsquote bei den sog. Kapitaldelikten, zu denen Brandanschläge zählen, sonst bei 95%.

Gesellschaftlich wird offensiv Vertreibung und Deportation gefordert. Äußerungen, die in den 70iger und 80iger Jahren noch mit einem Tabu belegt waren, werden heute freimütig formuliert. Der unter der Oberfläche gehaltene Antisemitismus bricht offen hervor, biologistisches Denken hat Sprecher und Foren, rassistisches Denken und Handeln wird verständnisvoll behandelt und genutzt, sexistische Strukturen und Gewalt nehmen zu.

Nach einer Studie der britischen "Campaign Against Racism and Fascism" hat es schon im Jahre 1992 in Europa mehr als 50 Todesopfer mit rassistischem Hintergrund gegeben. Davon wurden 25 Todesopfer allein in Deutschland registriert, elf in Frankreich, acht in Großbritannien, je vier in Belgien und Italien, drei in den Niederlanden, je zwei in Dänemark und Spanien. Das wie-

dervereinigte Deutschland nimmt eine Spitzenstellung in der rassistisch motivierten Gewalt ein.

Das Londener Institut of Jewish Affairs gab im Sommer 1993 einen Bericht über die weltweite Entwicklung des Antisemitismus heraus. Darin wird die besondere Aktualität der rassistischen Gewalt in Deutschland und deren Wirkung auf andere europäische Länder hervorgehoben (antisemitische Straftaten stiegen von 367 im Jahre 1991 auf 1.366 im Jahre 1994; 1996 waren es 716). Die deutsche "Asyldebatte" wird als Beispiel genannt, wie rassistischen Gewalttätern durch die Regierung die Hemmungen genommen und ihre Taten legitimiert werden. Deutschland wird als einziges westeuropäisches Land im Zusammenhang mit wachsendem Antisemitismus in die Kategorie "wesentlicher Unruheherd" eingeordnet.

Bei Brandanschlägen mit mehreren Toten wie in Mölln und Solingen oder bei Schwerverletzten wie in Hünxe wurden - relativ schnell - deutsche Täter gefunden. Bei dem Pogrom in Rostock ließ sich die Täterschaft Deutscher sowieso nicht leugnen.

Nach dem Brandanschlag in Solingen gab es eine Wende: Deutsche sollten, wenn irgend möglich, nicht mehr Täter rassistischer Anschläge sein. Obligatorisch ist ab jetzt der Satz zu hören: "Ein fremdenfeindlicher Hintergrund ist ausgeschlossen". Diese Maxime bestimmt die Ermittlungen und soll sich tief in das Bewusstsein der Öffentlichkeit einprägen, wenn Wohnungen von Migrantinnen und Flüchtlingen brennen. Erklärungsmuster werden gesucht: Eifersucht unter den Bewohnern, technische Defekte, technischer Unverstand der Flüchtlinge beim Umgang mit sog. Errungenschaften der Zivilisation - wie Tauchsieder, Bügeleisen und Ölöfen -, nur rassistische Täter kommen nicht in Betracht.

Am 30.6.1993 wurde in Erbdorf ein Brandanschlag auf die Wohnung einer türkischen Familie verübt, alle konnten sich retten. Drei Wochen nach dem Anschlag wurde der Familienvater selbst verhaftet, neun Monate saß er in Untersuchungshaft, bis die Verteidigung beweisen konnte, dass das LKA Fensterscherben vertauscht hat und er freigesprochen wurde. Bei der Verhaftung des Opfers hatte der Bürgermeister des Ortes geäußert: "Mir fällt ein Stein vom Herzen".

Ein Brandanschlag am 16.3.1994 in Stuttgart nahm sieben Menschen das Leben, 16 wurden verletzt - in einem Haus, das überwiegend von Migrantinnen bewohnt wurde. Jeder rassistische Hintergrund sei auszuschließen, entweder ein technischer Defekt sei als Ursache verantwortlich, oder ein Drogensüchtiger habe den Brand verursacht - so die offiziellen Erklärungen. Am 23.5.1996 wurde ein deutscher Mann verurteilt, dem noch 17 weitere Brandstiftungen zur Last gelegt wurden - sein Motiv: Ausländerhass.

Am 22.6.1994 wurde durch einen Brand in Bochum in einem überwiegend von libanesischen Familien bewohnten Haus ein 9-jähriger Junge getötet, er erlag einer Rauchvergiftung, alle anderen Bewohnerinnen überlebten. Fremdenfeindliche Hintergründe wurden ausgeschlossen, eine glimmende Zigarette soll den Brand ausgelöst haben. Bis heute gibt es keine Täter, die Familie wartet immer noch auf eine Ersatzwohnung, sie lebt seit dem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft.

In der Nacht zum 28.9.1994 starben bei einem Brandanschlag auf einen Flüchtlingscontainer in Herford zwei Menschen, die 23jährige Kosovoalbanerin Bucurige Haliti und ihr 11jähriger Bruder Navgim. Die Mörder sind nie ermittelt worden.

Wir dokumentieren diesen Fall ausführlicher, weil er bisher kaum in der Öffentlichkeit bekannt ist und eine Vielzahl von Parallelen zur polizeilichen „Bearbeitung“ des Lübecker Anschlages aufweist.

Die Bundesanwaltschaft hatte bereits am selben Tag stolz einen türkischen Bekannten der Opfer als vermeintlichen Täter präsentiert. Doch der Mann, der noch am Nachmittag des Brandes von einem Sondereinsatzkommando der Polizei auf einer Hamburger Baustelle verhaftet wurde, hatte ein wasserdichtes Alibi.

Trotzdem hielten die Ermittler an ihrer Version fest, wonach der Brandanschlag „das blutige Ende eines Beziehungsdramas“ gewesen sei, und suchten die Täter vor allem unter den Bewohnerinnen der Container-Siedlung, rassistische Motive schlossen sie dagegen aus.

Das Feuer war - das bestätigt später auch das Brandgutachten - gegen 4 Uhr morgens im Eingangsbereich eines Wohncontainers ausgebrochen. Die Täter hatten dort große Mengen Benzin ausgegossen und mit einer Nebelkerze gezündet. Die Verpuffung

riss die Bewohnerinnen mit einem explosionsartigen Knall aus dem Schlaf und setzte die ersten Container im Nu in Brand.

Über 70 Bewohnerinnen konnten sich im letzten Moment ins Freie retten. Am Tatort fand die Kripo zwei 20-Liter-Benzinkanister und eine Nebelkerze. Die stammte, heißt es in einem Fahndungsaufruf, vermutlich aus Beständen der früheren Nationalen Volksarmee der DDR. Vier Tage nach dem Attentat fahndeten die Ermittler nach einem "wichtigen Hinweisgeber". Doch den angeblichen Zeugen gab es nicht.

Als Motiv des Brandanschlages vermuteten die Behörden „einen Racheakt im privaten Bereich“. Als deutliches Indiz dafür galten „interne Spannungen“ unter den Bewohnerinnen - überwiegend Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien und Rumänien -, die zum Teil schon über vier Jahre in der völlig abseits, am Rande eines Fußballstadions gelegenen Notunterkunft lebten. Diese Hypothese wurde auch von den Betreuerinnen gestützt, die sich zum Teil seit 1990 intensiv um die Flüchtlinge bemühten, vor allem von Barbara Schröder-Sagir, Mitglied der Herforder Grünen, und dem Vorsitzenden des Herforder Ausländerbeirates, Ali Isik. Der Geschäftsmann ließ - angeblich aus Angst vor einem Racheakt - wenig später eilig dementieren, Informationen an die Polizei gegeben zu haben, wonach der vermeintliche Täter vor dem Attentat mehrfach gedroht haben soll, die Container in Brand zu stecken. Der Verhaftete habe es nicht hinnehmen wollen, berichtete die Neue Westfälische Zeitung, dass sich die Schwester der getöteten Frau von ihm abgewandt habe.

Das Motiv, so verbreitete dieselbe Zeitung noch drei Wochen nach der Tat, „vermutet die Polizei in einem offenbar schon länger währenden Streit zwischen einer türkischen und einer albanischen Familie“. Doch auch dafür blieben die Ermittler den Beweis schuldig - trotz wiederholter Verhöre der überlebenden Asylbewerberinnen. Die „Entschlüsselung eines äußerst komplizierten Beziehungsgeflechtes zwischen den Heimbewohnern“ machte den Fahndern schwer zu schaffen, schrieb das Lokalblatt. Außerdem klagte die Polizei über die „mangelnde Bereitschaft der Bewohner zu sprechen“.

Doch auch der schlimme Verdacht, ihr Schweigen sei auf Fälle von Kinderprostitution zurückzuführen, bestätigte sich nicht. Statt dessen stießen die Ermittler auf zahlreiche Fälle von Kindesmissbrauch. Die Täter - zwei „Betreuer“ der Flüchtlinge -

wurden deswegen später vom Herforder Gericht zu Haftstrafen verurteilt.

Betreuer waren es, die den Behörden die Legitimation dafür verschafften, die Täter keinesfalls in der Herforder Naziszene zu suchen. Stattdessen lieferten sie der Polizei bereitwillig „wertvolle Hinweise“ über die Bewohnerinnen und deren Sozialstrukturen. Das Elend in der Containersiedlung, trübte offenbar den Blick der Betreuerinnen auf mögliche politische Hintergründe des Mordanschlages. Als Kronzeugen ihrer These mussten die Opfer selbst herhalten. So zitierte die taz Barbara Schröder-Sagier nach dem Anschlag mit den Worten, von den Überlebenden glaube „niemand an einen fremdenfeindlichen Hintergrund“.

Dabei hatte es zuvor auf diese Notunterkunft wiederholt Übergriffe von Nazis gegeben, erstmals im September 1991. Ein damals 16jähriger Gymnasiast hatte einen Molotowcocktail auf einen Container geworfen - „aus Frust“, behauptet der Herforder Polizeisprecher Wolfgang Seifert noch heute. Der Brandsatz zündete zum Glück nicht. Im April des folgenden Jahres kamen die Flüchtlinge nicht mit dem Schrecken davon. Eine Frau und ein Kind wurden bei einem Brand in der Siedlung verletzt, ein Wohnblock brannte völlig aus, die Ursache wurde nie geklärt.

Unbekannt blieben auch die Täter, die im April 1991 einen Brandanschlag auf eine andere Herforder Flüchtlingsunterkunft verübt hatten. Dabei erstickte eine 18jährige Aussiedlerin. Die Containersiedlung war zuvor viermal angegriffen worden. Mal warfen rechte Fußballfans Steine auf Container, mal skandierten Skins auf dem Gelände Nazi-Parolen. Die jugendlichen Täter, die der Polizei zum Teil bekannt waren, seien für den Mordanschlag vom Herbst 1994 nicht verantwortlich, behauptet Seifert. Auch die örtlichen Kader der verbotenen Nationalistischen Front, NF, seien nicht als Täter in Frage gekommen, dafür gebe es keine Hinweise. Dem Staatsschutz, so die verblüffende Erklärung des Polizeisprechers, seien "nach der Mordtat keine Siegesfeiern in der Szene" bekannt geworden.

„Seit Beginn der Ermittlungen“, hieß es bereits acht Tage nach der Tat im Herforder Kreisblatt, „habe keine einzige Spur auf einen rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund hingedeutet“. Die Öffentlichkeit war beruhigt, so dass die Ermittler den Fall - auf Anweisung von oben - schon bald als ungelöst zu den Akten legen konnten. Schon sechs Wochen nach

der Tat hatte der Sprecher der Bundesanwaltschaft, Rolf Hannich, gemutmaßt, dass die Täter wohl nicht zu ermitteln seien. Damit verschwand der Fall aus den Schlagzeilen, das Verfahren wurde an die Bielefelder Staatsanwaltschaft abgegeben, die es am 24.3.1995 einstellte - ohne dass davon öffentlich Notiz genommen wurde.

Am 16.10.1996 starben drei Menschen aus der Türkei in Karlsruhe. Der Hausflur war in Brand gesteckt worden, Hinweise auf einen Anschlag lagen der Polizei nicht vor. Der Tod dieser Menschen war nur noch eine Kurzmeldung wert.

Der erste Gedanke nach einem Brandanschlag gegen Flüchtlinge ist nicht mehr, wie diese Gewalt verhindert werden kann, sondern abzuwarten, ob nicht vielleicht die Flüchtlinge selber für den Brand verantwortlich zu machen sind. Nach dem Brandanschlag in Solingen bis heute starben mindestens 20 Flüchtlinge und Migrantinnen in ihren Wohnungen, weil Brandanschläge auf sie verübt wurden. Die deutsche Öffentlichkeit nimmt wahr, dass sie sterben - ermordet werden. Sie ist aber nicht beunruhigt, sie fordert nicht die Aufklärung der Taten. Auch die Tatsache, dass 80% der Brandanschläge nicht aufgeklärt werden, wird mit Gleichmut und der Gewissheit hingenommen, von dieser Gewalt selbst nicht betroffen zu sein.

Die gesellschaftlich betriebene Opferbeschuldigung, die oberflächlich das Entlastungsbedürfnis bediente, schlug einen Pflöck ein, der in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle bei der rassistischen Formierung spielte und nach dem Prozess gegen Safwan Eid seine tieferen Dimensionen erkennen lässt.



am andren ende der revolution

*kaffeetrinken
im entsetzen
über mord und täglichen tod
plaudernd*

*die wenigen
rebellInnen
als terroristinnen
verbrannt*

*hoffnung und zorn
wachsen
zu
jute-statt-plastik-aktionen*

*am rande des Wahnsinns
türmt sich der tod*

*kaffee aus nicaragua
und tanzania und
keine früchte
aus Südafrika*

*der blick in die tasse
versucht eine drohung
wenn es noch schlimmer wird
werden wir anfangen
steine
zu schmeißen*

*wir tun
was wir können
wo
man uns läßt*

*und während sich
Politiker
in
affären verwickeln
und
aufrüstend
zu anstand und Ordnung
ermahnen
werden*



**Lübeck 18. Januar 1996:
Wir sind behandelt worden
wie Verbrecher**



Es wird ihnen nicht gelingen, uns zu spalten!

Nach Wochen der Trauer wenden wir uns an die Öffentlichkeit. Nicht genug, dass wir 10 Menschen aus unserer Mitte verloren haben. Wir werden weiter gequält. Die Presse ist über uns hergefallen. Wir selber sollen den Brand gelegt haben. Unser Freund, Bruder und Sohn Safwan soll der Täter sein. Aber die wirklichen Täter laufen frei herum und werden nicht weiter verfolgt.

Wir haben in der Hafensstraße jahrelang zusammen gelebt wie eine große Familie. Unsere Kinder haben überall im Haus miteinander gespielt - egal, ob sie schwarz oder braun oder weiß waren. Wir haben uns sehr gut verstanden. Jetzt behaupten die Medien einen bösen Streit zwischen Arabern und Afrikanern. Diesen Streit gibt es nicht. Wir haben in Frieden und Freundschaft zusammengelebt - wir Flüchtlinge aus Angola, aus dem Libanon, aus Liberia, aus Nigeria, aus Syrien, aus Togo, aus Zaire. Es wird ihnen nicht gelingen, uns zu spalten.

Der Brandanschlag vom 18. Januar war nicht der erste Angriff auf uns. Bereits im Juni letzten Jahres wurde im Eingang des Hauses eine stark riechende, brennbare Flüssigkeit ausgeschüttet. Es ist damals nichts weiter passiert. In der Nacht zum 18. Januar haben einige von uns deutlich gehört, wie eine Scheibe eingeschlagen wurde. Kurz darauf stand das ganze Haus in Flammen. Viele von uns sind aus den Fenstern gesprungen. Der Polizei haben wir gesagt, wo die meisten Menschen im Haus sind. Sie hat uns nicht geholfen. Sie hat uns daran gehindert, unsere Familien zu retten. Sie hat zugeschaut, bis die Feuerwehr kam.

Mit schlimmen Knochenbrüchen, Brandverletzungen und Rauchvergiftungen sind wir in die Krankenhäuser gebracht worden. Viele von uns waren und sind sehr schwer verletzt. Das hat die Polizei nicht interessiert. Noch in der Tatnacht haben sie uns langen und quälenden Verhören ausgesetzt. Wir wurden verdächtigt, selbst Schuld zu sein. Wir sind behandelt worden wie die Täter, wie Verbrecher. Sie haben keine Rücksicht genommen auf unsere Trauer um die Menschen, die wir verloren haben.

Zuerst wurden wir für dumm und primitiv gehalten. Wir sollen Feuer in den Wohnungen gemacht haben; wir sollen mit Benzin gehandelt haben; wir sollen an der elektrischen Anlage herumgespielt haben und so weiter. Das ist alles nicht wahr. Wir sind nicht dumm. Dann haben sie versucht, die Täter unter uns zu finden. George haben sie verdächtigt, Rabi und Silvio. Rabi und Silvio sind beide tot - sie waren unsere Freunde. Und dann haben sie Safwan festgenommen. Er soll einen Streit mit Gustave gehabt haben. Dann soll er aus Rache das Haus angesteckt haben, in dem seine eigene Familie lebt und er selbst geschlafen hat.

Gustave und alle anderen haben vor der Polizei, vor der Presse und im Fernsehen gesagt, dass es zwischen ihnen keinen Streit gegeben hat. Es gab keine Prügelei, und es gab keinen Streit um eine Frau und keine Eifersucht. Wir wissen alle: Safwan kann nicht der Täter gewesen sein. Und niemand anderes aus dem Haus war es. Safwan hat mit seinen Brüdern im IV. Stock der Hafestraße geschlafen, bis er von Rufen der Nachbarin geweckt wurde. Als er die Tür öffnete, schlugen ihm die Flammen und der Rauch entgegen. Safwan hat sofort damit begonnen, andere Menschen aus dem Haus zu retten. Er wurde dabei selbst vom Feuer verletzt.

Drei deutsche Jungen sind nur wenige Stunden vernommen worden. Sie kamen nicht in Untersuchungshaft. Sie sind nach weniger als 48 Stunden freigelassen worden. Ihre Namen wurden geschützt. Safwans Name und sein Bild ging durch die Presse. Sie haben ihn schon verurteilt, bevor noch die Anklage erhoben ist. Safwan hat es nicht getan. Er muß im Gefängnis bleiben, weil kein Deutscher der Täter sein soll. 38 Zeugen, die alle dasselbe sagen: Safwan ist nicht der Täter, wird nicht geglaubt. Aber einem einzigen deutschen Feuerwehrmann wird geglaubt. Das Wort der Ausländer ist nichts wert.

Der Feuerwehrmann sagt nicht die Wahrheit. Er hat seine Aussage erst gemacht, als eine Belohnung für die Ergreifung der Täter ausgestellt war. Warum hat er sich nicht direkt an die Polizei gewandt, die im selben Fahrzeug saß, als Safwan mit ihm gesprochen hat? Bis heute versucht die Polizei, Zeugen zu finden, die ihn belasten. Immer wieder werden wir aufgefordert, doch zu sagen, dass er es war. Kinder werden bis zu 5 Stunden ohne ihre Eltern und ohne einen Anwalt verhört. Die Polizei sagt ihnen: Du kennst doch den Täter: Safwan! Erzähl über ihn; was weißt Du über ihn?!

Um uns zu beleidigen und uns in der Öffentlichkeit schlecht zu machen, denken sie sich die schäbigsten Geschichten aus: Wir sollen unsere Kinder verprügelt haben. Wir sollen Pornofilme mit unseren Kindern gedreht haben. Wir sollen Safwan geschützt haben, weil wir angeblich was zu verbergen haben. Sie wollen uns unglaubwürdig machen und gegeneinander aufhetzen. Es wird ihnen nicht gelingen. Jetzt drohen sie uns mit Abschiebung: Der Brandanschlag soll mit unserer Asylbewerbung nichts zu tun haben. Sie wollen lästige Zeugen loswerden.

Nach dem Brand sind jedem von uns 1.000,- DM zugesagt worden, um uns das Nötigste zu kaufen. Wir haben ja alles in den Flammen verloren. Nur unsere Kassetten hat die Feuerwehr gerettet. Sie sind von der Polizei beschlagnahmt worden, weil sie belastendes Beweismaterial auf ihnen vermutet hat. 800,- DM sind uns schließlich gezahlt worden. Wir sind nicht dankbar für diese Unterstützung: die Stadt will uns ihr schlechtes Gewissen abkaufen. Uns sind Wohnungen zugesagt worden. Es wird behauptet, alle hätten eine Woche nach dem Brandanschlag eine Wohnung erhalten. Auch das ist nicht wahr. Einige von uns leben noch heute in der Kaserne.

Wir wollen etwas anderes:

- Wir wollen einen unbefristeten und gesicherten Aufenthalt.
- Wir wollen eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung.
- Wir wollen das Ende der quälenden und erniedrigenden Verhöre.
- Wir wollen die Einstellung der staatlichen Ermittlungen gegen uns.
- Wir wollen, dass Safwan sofort freigelassen wird und die Ermittlungen auch gegen ihn eingestellt werden.
- Wir wollen, dass die richtigen Täter gesucht und gefunden werden und dass unsere Beobachtungen ernst genommen werden.
- Wir wollen, dass unser Bericht öffentlich bekannt wird und unsere schlimmen Erfahrungen international untersucht werden.

*Die Überlebenden des schrecklichen Brandanschlags
vom 18.01.1996, Lübeck, den 29. Feb. 1996*

Die Überlebenden des Brandanschlags wenden sich an die Öffentlichkeit zu einer Zeit, da der Dualismus öffentlicher Stellungnahme sichtbar wird und schließlich der Beschuldigung der Opfer - als möglichem Kollektiv von Tätern und Täterinnen - weicht: Die Betroffenheit eines Bürgermeisters (der Stadt Lübeck), der seine Ergriffenheit am Ort des Geschehens nicht verbergen kann und will, weicht mehr und mehr der Sorge um seine Stadt. Die Entschiedenheit einer Ministerpräsidentin (des Landes Schleswig-Holstein), die für unbürokratische Hilfe sorgen will und für alle einen dauernden und gesicherten Aufenthalt verspricht, macht dem Anspruch des Landes auf die Versicherungssumme für das niedergebrannte Haus Platz. Nach wenigen Wochen stehen die Überlebenden vor der Tatsache, dass sie auf fast keine Unterstützung rechnen können.

Aus dieser realistischen Erkenntnis und der Erfahrung, dass insbesondere „die Schwarzen keine Lobby haben“, versucht unmittelbar nach dem Brandanschlag der Dachverband afrikanischer Organisationen in Hamburg, SOKONI, einen Organisationsprozess unter den Flüchtlingen voranzubringen, um sie darin zu stärken, als Betroffene dieses rassistischen Brandanschlags selbst um ihre Interessen zu kämpfen: um ihre existentielle, materielle, soziale Absicherung - d.h. schließlich für einen gesicherten und dauernden Aufenthalt.

Dieser Prozess der Selbstorganisation entwickelt sich jedoch nicht nach den Vorstellungen von SOKONI: Es finden keine regelmäßigen Treffen der Willensbildung statt; es bildet sich kein Rat von Sprecherinnen oder Delegierten heraus, der die gemeinsamen und besonderen Interessen der einzelnen und ihrer Familien vertreten könnte. Die Überlebenden sind nicht das politische Subjekt, als das sie gesehen werden sollen. Sie finden eigene, andere Formen der Selbstorganisation - Wege gegenseitiger Unterstützung und politischer Artikulation: Sie beziehen Suizidgefährdete in ihr unmittelbares Leben ein, wohnen mit ihnen zusammen in den eigenen extrem beengten Verhältnissen, geben sich gegenseitig die psychosoziale Betreuung, die ihnen von der deutschen Gesellschaft verweigert wird. Sie sprengen die für sie entworfene Konzeption von Veranstaltungen, indem sie spontan den Raum einnehmen, der ihnen gegeben wird. Es bleibt oft keine Zeit mehr für „unsere“ ausführliche politische Bewertung der politischen Verhältnisse und die systematische „Einordnung“

des Brandanschlags. Und es ist gut so. Immer mehr Überlebende und ihre engen Freundinnen und Freunde finden den Mut zu sprechen - sogar und gerade in der Situation erneuter und fortgesetzter Bedrohung: Bei ihrer ersten öffentlichen Darstellung am 16. Februar 1996 im Hörsaal des PI der Hamburger Universität werden Steine gegen die Scheiben geworfen - andere sprechen von Schüssen; die Polizei nimmt keine Ermittlungen auf.

Die Überlebenden nehmen zurückhaltend Bezug auf die Unterstützung, die ihnen angeboten wird. Dabei klären sie zunächst nicht die politische Basis gemeinsamen Handelns; sie hinterfragen kaum die Motivation von Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützender Gruppen - die es zudem kaum gibt. Sie nehmen pragmatisch Hilfe an - wachsam, misstrauisch bis zur offenen Konfrontation, wenn ihre Dankbarkeit erwartet wird, wenn sie für einen versöhnlichen Konsens funktionalisiert werden sollen. So tragen sie den Konflikt aus, - wenn die Diakonie der Stadt Spendengelder, die sie verwaltet, zur Finanzierung von Leistungen des Sozialamtes heranziehen will, - wenn ihre Unterstützung einem Programm der Armutsbekämpfung der Stadt untergeordnet werden soll, - wenn die Stadt aus den Geldern, die ihnen vorenthalten werden, Planstellen einer dezentralen Betreuung sozialer Randgruppen finanzieren will, - wenn der „Runde Tisch“ (der anlässlich des 1. Brandanschlags auf „unsere“ Synagoge mit dem allgemeinen Ziel der Verbrechensprävention von allen honorigen Kräften der Stadt gegründet wurde) eine Kampagne zum Bleiberecht von den Überlebenden des Brandanschlags bezahlen lassen will.

Es sind auch die Überlebenden des Brandanschlags, die Spaltungsmanöver der Ausländerbehörde unter den Flüchtlingen zurückweisen: Es soll unter den übrigen Flüchtlingen in der Stadt Lübeck der Eindruck entstehen, dass sich nur noch alles um die Überlebenden des Brandanschlags dreht, dass sie gleichsam privilegiert sind, weil sie Opfer der mörderischen Tat wurden - was schließlich unterstellt, dass sie ein virulentes Interesse hatten, Opfer zu werden. Diese perfide Strategie will das Ordnungsamt der Stadt verfolgen, indem es der zahlenmäßig stärksten Gruppe (Zaire) Daueraufenthaltpapiere entzieht: Duldungen werden auf wenige Tage verkürzt, was zwangsläufig zum Verlust ihrer Arbeitserlaubnis führt. Die Überlebenden des Brandanschlags machen

dieses Manöver öffentlich und beziehen die Flüchtlinge aus Zaire in ihre Verhandlungen mit dem Bürgermeister der Stadt ein.

Und es sind die Überlebenden des Brandanschlages selbst, die jeder drohenden Funktionalisierung für eine Politik von Stellvertretern entgegentreten. Sie wollen nicht Aushängeschild für Soli-Veranstaltungen und Konzerte sein, in denen sich Unterstützerinnen politisch, moralisch demonstrativ und wirksam profilieren wollen. Sie wollen selbst Teil und Mittelpunkt dieser Veranstaltungen sein. Sie fordern die intensive Auseinandersetzung mit Stellungnahmen politischer Gruppen ein, die beanspruchen, für sie zu sprechen bzw. sie zu unterstützen. So beobachten sie selbst den Prozess gegen einen von ihnen und bestimmen die Berichtserstattung durch ihr unmittelbares Eingreifen als Zeuginnen, die sich der Konstruktion der Anklage verweigern. Sie treten sexistischen Unterstellungen der Staatsanwaltschaft entgegen. Sie greifen die rassistische Diskriminierung der Ermittlungsbehörden und des Gerichts an.

Wenige Tage nach dem Brandanschlag haben Afrikaner aus verschiedenen Herkunftsländern in Lübeck ein Komitee zur Unterstützung der Überlebenden gebildet. Die Trauerarbeit mit den Familien, die ihre Angehörigen verloren hatten, stand im Mittelpunkt der Arbeit dieses Komitees. Es war im unmittelbaren Kontakt mit den Flüchtlingen und durchlebte mit ihnen das Entsetzen, den Schmerz, die Trauer, das Unfassbare. Diese unmittelbare Betreuung war für viele der Halt, gab ihnen die Kraft, den Mut weiterzuleben. Das Komitee nahm den Überlebenden auch die entwürdigenden Verhandlungen mit der Stadt über die Rückführung der Toten ab. Es war maßgeblich beteiligt an der Trauerfeier im Lübecker Dom für Menschen christlichen und moslemischen Glaubens: Durch Unterstützung dieses Komitees wurde die Trauerfeier - wenn nicht zur Anklage und politischen Manifestation - so doch zum mahnenden Gedenken.

Über SOKONI, den Dachverband afrikanischer Organisationen, wurden auch wir - die Unterstützerinnen beim ART Hamburg - in das Vertrauen der Überlebenden aufgenommen. Aus gut nachvollziehbaren Gründen waren viele von ihnen entschlossen, nie wieder mit Weißen, mit Deutschen Kontakt zu haben. Wir haben uns anfangs sehr zurückgenommen, weil wir dieses Misstrauen verstanden haben und die Überlebenden auch nur warnen konnten z.B. vor den Medien, die nach Sensation

suchten. Wir haben ihre Trauer geteilt, soweit uns dies möglich war.

Unsere Arbeit mit den Flüchtlingen bestand anfangs im wesentlichen aus Verstehen, aus Zuhören - wir haben sie nicht mit dem Interesse gefragt, was passiert ist, wer der oder die Täterinnen sein könnten. Unsere Parteilichkeit für sie, unsere feste und gesicherte Annahme deutscher Täterschaft und unser politisches Interesse, die rassistische Gewalt in diesem Land zu dokumentieren und zu konfrontieren, war ihnen von Anfang an bewusst. Sie waren zu keinem Zeitpunkt für uns Gesprächspartner für (quälende) alternative Ermittlungen, die sie und insbesondere Safwan entlasten sollten. So ist ein festes Vertrauen und mit vielen Freundschaft entstanden: Vertrauen und Freundschaft über politische Differenzen hinweg.

Zu keiner Zeit bestand die Gefahr kritikloser Idealisierung und Funktionalisierung der Flüchtlinge als kollektiv handelndes politisches Subjekt. Wir haben ihren Mut bewundert, wie sie - in ihrer existentiellen Bedrohung, Unterstellungen, Lockungen, Bestechungen, Spaltungen ausgesetzt - gekämpft haben gegen die täglich erfahrene Realität in diesem Land, die sie nach dem Überleben des Brandanschlags mit Abschiebung und weiterer, Verfolgung bedroht. So wurde z.B. William M. am Lübecker Bahnhof von jugendlichen Nazis verprügelt; da er sich gegen diesen Angriff gewehrt hat, wurde gegen ihn wegen Körperverletzung ermittelt. So sind in der Nacht vor der bundesweiten Demonstration vom 17. Januar 1997 das Brandhaus und in der Nacht vor dem 1jährigen Gedenken der Opfer des Brandanschlags das Portal der St. Jürgen Kapelle, in der die Gedenkfeier stattfinden sollte, mit Hakenkreuzen bemalt worden ...

Aus der Nähe zu den Überlebenden des Brandanschlags und mit ihnen zusammen haben wir zahlreiche Veranstaltungen in allen Teilen der Bundesrepublik durchgeführt - bis zur Freilassung von Safwan E. aus der Untersuchungshaft. Danach war es nicht mehr allzu schwierig, Partei für Safwan E. und die anderen Überlebenden zu ergreifen. Veranstaltungen zu Lübeck hatten Konjunktur - nur die Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich mehr und mehr auf Enthüllungen, auf den Justizskandal, auf die Ablösung der verantwortlichen Kriminalbeamten und Staatsanwälte. Unsere Position - unsere Darstellung der rassistischen Gewalt und des breiten Konsens, der sie trägt - und

unsere ungeteilte Parteilichkeit wurde nicht mehr aufgenommen. Moderatere Standpunkte waren bequemer und gefragt. Auch von den „eigenen“ antirassistischen Zusammenhängen sind wir davor gewarnt worden, uns so eindeutig festzulegen. Wir würden uns und antirassistische Politik generell diskreditieren, sollte sich schließlich herausstellen, dass doch ein/e Bewohner/in des Hauses den Brand gelegt oder verursacht hat.

Gegen alle Zweifel, die von der Phantasie - auch in Teilen der Linken - erschaffen wurden und werden, haben wir gerade „unseren“ politischen Zusammenhängen oft ins Gesicht geschrien: In Kenntnis des technisch schlechten Zustands von Flüchtlingsunterkünften und in Kenntnis der psychischen Belastung durch Verfolgung der Flüchtlinge in den Herkunftsländern und hier - gehen wir, die 'AG zu rassistischen Ermittlungen', bei Bränden in Unterkünften von klarer Parteilichkeit für Flüchtlinge und Migrantinnen aus, d.h. von deutscher Täterschaft - bis zum Beweis des Gegenteils. Das hat die Entwicklung rassistischer Gewalt in diesem Land gelehrt. Das hat die Erkenntnis gelehrt, dass die Revision der Geschichte, die der Entkriminalisierung des Nationalsozialismus dient, in modernem Gewand an ihm anknüpfen will. Diese Erkenntnis und Wut hat Ausdruck in unseren Veranstaltungen gefunden:

Die Verfolgung und Vernichtung des „Anderen“ ist in diesem Land Teil der historischen und aktuellen NORMALität: die Vernichtung des Widerstands, der die mörderische Normalität angreift, - wie auch die Erfassung und Ausgrenzung, die Verfolgung und Vernichtung jeder Abweichung von völkisch wie pro- π duktivistisch definierter NORM.

Dringender Tatverdacht und Täterschutz

BERTOLT BRECHT: „Wieder sprechen ganze Kontinente das Wort 'Deutschland' mit Furcht und dem Abscheu aus, mit dem man das Wort „Mörder“ ausspricht.“ (1937)

Reaktionen der Öffentlichkeit

Bezeichnenderweise ging die kritische Öffentlichkeit im Ausland sofort von einem rassistisch motivierten Brandanschlag aus:

„Ob es unseren Instinkten und unserem atavistischen Misstrauen gefällt oder nicht - nicht in Bonn verführen Le Pen, Haider oder Schirinowski die Wähler im großen Stil. Schaut man von dort nach Paris, Wien, Moskau oder Rom, so erscheint und fühlt sich Deutschland als eine stabile Demokratie, die von den Krisen anderer belagert wird.“ La Republica, Rom, 27.01.96.

Israelische Zeitungen sehen in der Tatsache, dass „diese Akte des Schreckens immer wieder passieren“, den Beweis dafür, dass „die Gerichte in Deutschland zu milde Urteile gegen Neonazis fällen.“ Haaretz, Tel Aviv, 27.01.96.

Spanische Zeitungen fordern: „Deutschland hat wie alle anderen entwickelten demokratischen Staaten die Verpflichtung, Einwanderer und Asylbewerber vor der Barbarei der Neonazis zu schützen.“ El Mundo, Madrid, 19.01.96.

Für die britische Presse handelt es sich bei dem Lübecker Brandanschlag wahrscheinlich „um den schlimmsten rassistischen Angriff in Deutschland seit Kriegsende.“ Guardian, London, 19.01.96.

Französische Medien sehen im Brennen und Morden „eine der Seuchen, die das Land zweifelsohne seit der Serie ausländerfeindlicher Attacken nach der Wiedervereinigung ... am meisten fürchtet.“ Liberation, Paris, 19.01.96.

„Das Entsetzen über fremdenfeindliche Anschläge, wie sie seit fünf Jahren Deutschland und inzwischen auch Österreich heimsuchen, soll-

te alle Kräfte der Gesellschaft mobilisieren. Stattdessen bleibt man vor Entsetzen starr- und gewöhnt sich offenbar an die Rückkehr politisch motivierter Verbrechen aus den Abgründen der Geschichte." Der Standard, Wien, 19.01.96.

Die zuständigen Ermittlungsbehörden in Lübeck sorgen sofort für perfekte Verwirrung, deren Aufklärung schließlich niemand mehr interessieren soll: zur Entlastung von Staat und jedem „normalen“ Deutschen wurden zunächst faschistische Täter präsentiert - *als bestialische Randerscheinungen der Gesellschaft* (Mopo, 20.1.1996): schneller Fahndungserfolg, aber eigentlich war es keiner von „uns“. Nur wenige Stunden werden sie zum Vorwurf der Brandstiftung verhört. Hintergrund für ihre Tat mag der 125. Jahrestag der deutschen Reichsgründung unter Bismarck am 18. Januar 1871 gewesen sein, der von organisierten Faschisten immer zum Anlass für ihren Terror genommen wird.

Im unmittelbaren Umfeld der Stadt Lübeck haben sich Jugendliche zusammengeschlossen, um Flüchtlinge und Migrantinnen mit Mord und Brand zu bedrohen, sie zu vertreiben und zu töten. Sie rühmen sich, in Rostock-Lichtenhagen dabei gewesen zu sein; „Drahtzieher im braunen Netz“ sind organisierte Faschisten der „Neuen Front“. Aus diesem Zusammenhang werden am frühen Morgen des 18. Januar 1996 vier Männer als mutmaßliche Täter des Brandanschlags festgenommen. Ihnen wird jedoch nicht der Vorwurf des mehrfachen Mordes gemacht, weil die Staatsanwaltschaft *„diesen jungen Menschen neben ihren zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen nicht auch noch eine Mordanklage zumuten“* will. Und die jungen Deutschen aus Grevesmühlen kommen nicht in Haft, obwohl sie frische Brandverletzungen von einer Verpuffung in dieser Nacht aufweisen.

Noch in der Gewissheit erneuter deutscher Täterschaft, die für den Lübecker Brandanschlag vom 18. Januar verantwortlich ist, finden sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen Schreibtisch, Mit-TäterInnen zusammen und mobilisieren deutschen Opfer-Mythos zur gemeinsamen Entlastung und Entschuldung:

„Lübeck steht wieder am Pranger. Weltweit ... Der Anfangsverdacht gegen drei junge Menschen allein aber scheint zu genügen, um Lübeck nach zwei Brandanschlägen auf die Synagoge zu stigmatisieren - unabhängig von jeder Schuldfrage. Wer zu diesem Zeitpunkt ein Urteil ohne wirkliches Wissen fällt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, sein eigenes ideologisches Süppchen zu kochen... Nur ein klei-

ner Schritt, und aus Vorurteilen werden Urteile. Solche Wörter formen einen gefährlichen Brand-Satz." (Lübecker Nachrichten, 19.01.96).

„Aber auch wenn die Gewissheit bestünde, dass es sich bei dem Lübecker Brand um Mordbrennerei handelte - glaubt denn jemand wirklich, dafür könnte ... ungenügende Repression des Rechtsextremismus oder gar ein allgemeines Klima fremdenfeindlicher Gewaltbereitschaft verantwortlich gemacht werden? Solches Politisieren und Moralisieren ist ebenso anmaßend wie hilflos... Und die Geschichte? Sie legt den Schluss nahe, den nüchternen Rechtsstaat zu behüten und sich ein Urteil nicht unter dem Trommeln von Propaganda zu bilden." (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.01.96).

Hintergründe und Zusammenhänge

Vermutlich steht dahinter eine höchste politische Entscheidung, dass schon am Tag nach ihrer Festnahme den vier dringend tatverdächtigen Deutschen ihre Freiheit zurückgegeben und sehr schnell die Ermittlungen gegen sie eingestellt werden. Am Morgen des 19. Januar werden sie auf Anweisung des Generalstaatsanwalts Ostendorf entlassen - mit einem Alibi, das die Polizei liefert: ein Alibi, das ungeprüft bleibt, lediglich eine halbe Stunde der Brandnacht abdeckt und nur für drei der vier Tatverdächtigen gilt. Der vierte Tatverdächtige mit „frischen Sengspuren" wird nicht einmal ED-behandelt. Und im faschistischen Umfeld wird nicht recherchiert:

- nicht in Laage-Kronskamp, in Schönberg und Grevesmühlen, wo sich Skinheads rühmen, auch in Rostock-Lichtenhagen dabeigewesen zu sein;

- nicht in Hafkrug, wo zwei Monate vor dem Überfall auf die Lübecker Unterkunft fünf Menschen von faschistischen Skinheads ermordet worden sind: von den „Hammer-Skins", die vom Sänger der faschistischen Musikgruppe „Freicorps", Kai St., organisiert werden - eine sofortige Nachrichtensperre hat bisher weitere Erkenntnisse verhindert;

- nicht in Kiel-Kronshagen, wo nach mehrfachen Provokationen am 23. Januar 1996 eine Flüchtlingsunterkunft mit zwei afrikanischen Familien von Skinheads angegriffen, mit Steinen beworfen und die Tür mit einer Brechstange aufgebrochen worden ist, um mit den Flüchtlingen aus Afrika „dasselbe zu machen, wie in Lübeck";

- nicht in Lübeck, wo am 29. Februar 1996 ein Haus in der Julius-Leber-Straße von Faschisten angesteckt wurde; 26 Menschen - unter ihnen eine türkische und eine griechische Familie - konnten sich retten. Im Durchgang neben dem Haus wurden in dieser Nacht Hakenkreuze gesprüht.

Nach der Verhaftung von Safwan E. entschuldigt sich die deutsche Öffentlichkeit bei den mutmaßlichen deutschen Tätern und der Stadt Grevesmühlen; den ausländischen Medien unterstellt sie „antideutsche Propaganda“:

Selbst das „Neue Deutschland“ bemitleidet (22.01.96) die Stadt Grevesmühlen: *„Für Medien schnell eine rechte Hochburg: die drei jungen Männer aus der kleinen Stadt in Mecklenburgvorpommern sind unschuldig ... Ausreichend für das vorausseilende Schuldbewusstsein war die Festnahme der Jugendlichen.“* Für „die tageszeitung“ (22.01.96) steht fest: *„Der Mörder kam nicht von draußen“.* Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (22.01.96) weist jeden faschistischen Hintergrund in Deutschland mit dem Hinweis auf *„Volkswiderstand gegen totalitäre Staatsmacht“* zurück: *„... einflussreiche Leute des öffentlichen Lebens in Deutschland wie draußen, die sich als Beschützer des Rechtsstaates geben, lassen ihn (den antitotalitären Volkswiderstand, d.V.) beiseite, wenn ihnen etwas als eine Gelegenheit vorkommt, Deutschland den Nazi-Vorwurf anzukleben.“*

Jetzt wären einige Entschuldigungen fällig. Denn nach allem, was die Polizei heute weiß, handelt es sich bei dieser furchtbaren Brandkatastrophe mitnichten um einen 'rassistischen Anschlag', den einige in- und viele ausländische Medien bereits konstruiert haben ...Zu fragen ist deshalb, warum jeder Brand in einem von Ausländern bewohnten Haus und beinahe jede Gewalttat, bei der Fremde Opfer sind, fast schon reflexartig eine hysterische Schuld(zuweisungs)debatte auslöst? ... wer den Antifaschismus pflegt und daraus politische Kapital schlagen will, braucht eben auch 'frische Faschisten', und seien sie noch so weit hergeholt.“ Heilbronner Stimme, 23.01.96.

Wie wenig weit hergeholt die 'frischen Faschisten' bei Brandanschlägen sind, wie sie stattdessen aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zeigt auch das Beispiel Dolgenbrodt: durch einen Brandanschlag wird am 1. November 1992 eine Wohnbaracke zerstört, in die am nächsten Tag Flüchtlinge einziehen sollten. Ein Mitglied der FAP ist nach eigenen Angaben *„ergriffen gewesen von der Ohnmacht der Dolgenbrodter, die das geplante Asylheim ablehnten.“* Das 'Volksempfinden' fängt Feuer: die Gemein-

de sammelt für den Täter in ihrer Mitte. Nach erfolgreichem Brandanschlag holt sich der jugendliche Faschist die Sammelbüchse beim Blumenhändler ab. Das Dorf deckt mit rassistischem Konsens den unmittelbaren Täter; er wird freigesprochen. Der Bundesgerichtshof hebt den Freispruch auf. Dennoch hat die Verteidigung einen Tag nach dem Brandanschlag in Lübeck noch einmal seine Freiheit verlangt.

Bekannte Fakten

„*Ich werde in Lübeck noch etwas anstecken*“, sagt Maik W. zwei Wochen vor dem Brandanschlag einem ehemaligen Mitbewohner seiner betreuten Jugendwohnung im Resozialisierungsprogramm. Maik W. sitzt Wochen nach dem Brandanschlag in Haft - jedoch wegen anderer Delikte: Einbrüche und Diebstähle. Ein weiteres Verfahren wegen Hakenkreuzen auf jüdischen Grabsteinen steht gegen ihn an. Diese Tat entspricht seiner politischen Einstellung: er genießt es, von seinen Kameraden „Klein-Hitler“ genannt zu werden. In der Jugendwohnung hatte er eine Reichskriegsflagge hängen, SS-Literatur im Regal. Nach eigenen Angaben gehört er in Grevesmühlen zu einer der 7-8 Gruppen mit jeweils zehn Leuten, die „stolz sind, Deutsche zu sein“. Eng befreundet ist er mit Dirk T., mit dem er zusammen bei dessen Freundin Kersten B. lebt. Sie tragen Bomberjacken mit dem Schriftzug „Deutschland - Sieg heil!“; sie grüßen faschistisch oder militärisch.

Noch gilt auch für Maik W. die Umarmung der deutschen Täter-Gesellschaft, um das 'Ansehen Deutschlands' zu schützen. Aber Medien und Staatsanwaltschaft werden ihn erneut als „natural borne killer“ präsentieren, wenn ihre Konstrukte gegen die Flüchtlinge nicht durchzubringen sind und sie gezwungen werden, weiter in Richtung Grevesmühlen zu ermitteln.

Sein Freund Dirk T., auch „Üz“ oder „Wuschel“ genannt, ist seit Weihnachten fest mit dessen früherer Freundin Kersten B. zusammen, die auch Maik W. im Jugendclub am alten Bahnhof Ende 1995 kennengelernt hatte. Dirk T. hat heute mit ihr ein Kind. Über Dirk Sch. gelangte er in eine abgeschlossene Gruppe, die schon in Rostock-Lichtenhagen für ihren Terror beklatscht wurde. Wie Heiko P. verfügt er über gute Kontakte zur rechten Szene nach Schwerin, Rostock und Wismar. Gemeinsam mit

anderen planen sie immer wieder Überfälle - „Zecken und Kanacken aufmischen“ - in Lübeck und Umgebung. Für die Nacht des Brandanschlags wird Dirk T. von seiner Freundin ein falsches Alibi gegeben - erst seine Kameraden haben ihn verraten. Kersten B. ist auch fortgesetzt bemüht, jeden Tatverdacht von ihm abzulenken und Maik W. zur Entlastung von Dirk T. zu verdächtigen.

Medien und Staatsanwaltschaft wollen Dirk T. und Heiko P. aus dem Verdacht des geplanten Mordes endgültig entlassen und höchstens - wenn es sein muss - der Beihilfe bezichtigen: beide könnten das Bild trüben, denn sie sind aufgrund „geordneter Verhältnisse“ nicht so leicht als „Gesocks, Abschaum, eklige Lumpen ...“ (Mopo, 20.1.1996) aus der 'Gemeinschaft der Deutschen' auszuschließen, die rassistische Gewalt nur am äußersten rechten Rand der Gesellschaft verorten will.

Heiko P. lebt umsorgt bei seinen Eltern, die mit ihm „nichts mehr zu tun haben wollen“, wenn er am Brandanschlag vom 18. Januar beteiligt war. Nach dem Anschlag versteckte er sich zitternd auf dem Dachboden, bis seine Mutter ihn der Polizei übergab. Er „verurteilt“ die Tat, weil „die Rechten damit deutsches Gut versauen“. Am 17. Januar gegen 23.00 Uhr holt Heiko P. seinen Freund Rene B. ab. Sie sind in seiner Wohnung verabredet. Rene B. lebt völlig verelendet in Bergen von Müll mit einem Hund der seit Tagen an sein Sofa gebunden ist. Mit diesem Hintergrund bietet sich Rene B. neben Maik W. den Ermittlern und der Öffentlichkeit ggf. als zweiter Täter an, ohne das 'Ansehen Deutschlands' erheblich zu gefährden: er wurde bereits zu Jugendstrafe verurteilt, weil er seine Mutter seit seinem 14. Lebensjahr verprügelt hat. Er ist politisch „völlig neutral“, er hat „nichts gegen Juden, Neger, Ausländer oder auch Wessis“.

Zusammen mit Heiko P. hat Rene B. diese Nacht gut vorbereitet: gegen 17.00 Uhr hat er einen zweiten Wartburg besorgt, der in der Tatnacht in der Nähe der Lübecker Hafenstraße gesehen worden ist - vermutlich mit dem Kennzeichen GVM-V 326. Dieses Fahrzeug trägt auf der Heckscheibe den auffälligen Schriftzug „Dr. Marbuse Bärmeister“; sein eigener beigefarbener Wartburg GVM-Z 130 trägt den Schriftzug „Ich bremsen auch (durchgestrichen) nur für Tiere“. Er steckt noch einen geliehenen Totenkopf-Ring mit roten Augen ein, der ihm selbst viel zu groß ist. Die beiden besorgen Spezialwerkzeug zum Aufbruch und

Kurzschließen eines Pkw und treffen - wie verabredet - die anderen bei der Shell-Tankstelle in Grevesmühlen. Gegen 23.45 betanken sie ihr/e Fahrzeug/e (und 5- und 10-Liter-Kanister, die Rene B. immer in seinem Auto hat?)

Diese Nacht ist ihnen wichtig: es ist der 125. Jahrestag der deutschen Reichsgründung unter Bismarck; seit einer Woche ist Heiko P. bis spät in die Nacht von ein und demselben Mann angerufen worden - sonst will ihn niemand sprechen -, sagt seine Mutter. Er täuscht seinen Eltern vor, er gehe wie üblich zur Nachtschicht der Firma Upahl bei Grevesmühlen. Gegen 24.00 fahren die 4 Männer mit drei oder vier anderen (?) von Grevesmühlen direkt zum Tatort; in unmittelbarer Nähe der Flüchtlingsunterkunft in der Hafestraße stellen sie ihr/e Fahrzeug/e ab und erkunden die Umgebung des späteren Brandhauses. Sie werden in dieser Nacht von mehreren Zeugen gesehen - am Bahnhof, in Moisling, dem Stadtteil, wo sie einen schwarzen Golf stehlen, mit dem Dirk T. allein (?) durch die Stadt fährt, und anderswo:

Laut Auskunft eines Mit-Häftlings und Kumpels des Maik W. sind in dieser Nacht drei Gangs in Lübeck unterwegs gewesen. Es finden keine Gegenüberstellungen mit all den Augenzeugen statt, die in dieser Nacht mehrmals den einen oder anderen Wartburg mit oder auch ohne Begleitung eines schwarzen Golf gesehen haben.

Gegen 1.00 Uhr brennt eine Gartenlaube - auf dem Weg von Grevesmühlen nach Lübeck. Um 1.20 Uhr wird ein beigefarbener Wartburg, wie ihn die Tatverdächtigen fahren, auf der B 75 Richtung Schlutup gesehen - die Beschreibung der drei Insassen passt vielleicht auf die später Festgenommenen. Um ca. 1.35 Uhr wird ein letztes Mal in dieser Nacht das Tor einer Tiefgarage in der Korvettenstraße 36 durchfahren, im Westen der Stadt - unweit jener Tankstelle, die später drei der Tatverdächtigen ein Alibi geben soll. Danach wurde das Garagentor (von den Brandstiftern?) aufgebrochen. Nutzer der Tiefgarage sind u.a. ein Wolfgang B. (der Vater des Rene B.?) und der Taxifahrer Uwe Reiner N., der einen beigefarbenen Wartburg mehrmals in dieser Nacht gesehen haben will.

Ein Mann gibt eine Beschreibung von einem Jungen, der um 1.45 Uhr in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft am Fuß eines Baumes ein Beil aufnimmt, es über seinem Kopf schwingt und

einen Rucksack trägt. Die Beschreibung passt auf Maik W., der einen (vermutlich denselben) Rucksack nach dieser Nacht - leer - mit nach Hause bringt. Der Rucksack wird von der Polizei nicht gesichert und nicht auf Spuren, z.B. von Brandbeschleunigern, untersucht. Mit dem Beil kann die Tür des hölzerner Vorbaus aufgebrochen worden sein: die Türfalle aus Aluminium-Druckguss ist aus dem Schloss herausgebrochen worden und unauffindbar in der Asservatenkammer der Polizei verschwunden. Und/Oder mit dem Beil kann das Fenster zum Büro des 'Diakonischen Werkes', das die Flüchtlingsunterkunft betreut hat, aufgehebelt worden sein: die starken Schließungen einer zusätzlichen Fenster-Verriegelung wurden mit großem Kraftaufwand verbogen, bis das Schloss aus dem Rahmen des Fensters bricht - beide Teile des Schlosses wurden nicht asserviert: AntirassistInnen haben sie kurz vor Abbruch des Hauses dokumentieren lassen und gesichert.

Um 2.12 Uhr wird ein stark qualmender Wartburg ohne (?) auffälligen Aufkleber auf der Heckscheibe am Lübecker Bahnhof gesehen. Die Beschreibung der drei Insassen passt u.U. auf die späteren Tatverdächtigen des Brandanschlags. Gegen 2.30 Uhr beobachten der Inhaber eines Jazz-Clubs und seine Sekretärin in unmittelbarer Nähe der Hafestraße ein Rennen zwischen einem beigefarbenen Wartburg und einem schwarzen Golf. In beiden Fahrzeugen sitzen zusammen sechs oder sieben junge Männer. Der Golf wird später eindeutig als der Wagen identifiziert, der in dieser Nacht von den tatverdächtigen Männern aus Grevesmühlen gestohlen worden ist.

Heiko P. besteht darauf, nicht erst um 3.19 Uhr sondern bereits gegen 2.40 Uhr (allein?) die Shell-Tankstelle im Padelügger Weg angefahren zu haben. Es handelt sich um die Tankstelle, die ihnen später das Alibi für diese Nacht geben soll. Um 2.45 Uhr bemerken Feuerwehrleute, die ihre Löscharbeiten in der Gartenkolonie beendet haben, einen beigen Wartburg auf dem leeren Parkplatz eines Kaufhauses im Osten der Stadt - auf halber Strecke zwischen dem Laubenbrand und der Hafestraße 52. Drei Männer lehnen am Fahrzeug und rauchen eine (letzte?) Zigarette.

Zur selben Zeit, um 2.45 Uhr stellt ein Taxifahrer fest, dass vor den Hafenschuppen 6-9, einen Kilometer von der Hafestraße 52 entfernt, Feuerwehr-Fahrzeuge ausgerückt sind und auf

einen Einsatz warten. In den Büchern der Leitzentrale fehlt hierzu später jeder Eintrag. Gegen 3.00 oder 3.30 Uhr wollen drei der mutmaßliche Brandstifter am Bahnhof gewesen sein, um ihren Freund Dirk. T., der mit dem schwarzen Golf unterwegs war, zu suchen: sie hatten ihn angeblich verloren. Zur selben Zeit aber, um 3.00 Uhr wird vor der Hafenstraße 24 ein Fahrzeug beobachtet, das mit Lichthupe Zeichen in Richtung Hafenstraße 52 gibt.

Gegen 3.00 Uhr muss der Brand von außen gelegt worden sein, denn - geweckt von beißendem Rauch - hat gegen 3.10 Uhr ein Bewohner des Hauses ein kleines Feuer im Erdgeschoß bemerkt. Wenige Minuten später haben Flüchtlinge im Haus das Splittern von Glas und eine Explosion gehört - auch ein Beamter einer zufälligen (?) Streife des BGS hat das „Sprühen von Funken aus dem hölzernen Vorbau und eine folgende Explosion“ kurz vor 3.30 Uhr bestätigt. Sie verständigen jedoch nicht die Feuerwehr. Und ihre Meldung wird seitdem von der Staatsanwaltschaft unterdrückt. Warum? Um den Verdächtigen ein Alibi zu verschaffen, das ein halbes Jahr später selbst für die Jugendkammer des Landgerichts nicht stichhaltig ist? Nachdem die Ermittler den Ausbruch des Brandes in ihrem Szenario um ca. 30 Minuten - auf 3.30 Uhr - verschoben haben, müssen sie wenigstens gegen drei der vier Männer aus Grevesmühlen nicht mehr ermitteln:

Um 3.19 Uhr sollen drei der vier möglichen Brandstifter einen beigefarbenen Wartburg mit auffälligem Aufkleber auf der Heckscheibe betankt haben. Die Polizei besorgt den Auszug der Kassenrolle, der dies belegen soll - die übrige Kassenrolle wird vernichtet, jedenfalls bleibt sie unauffindbar. Bis 3.32 Uhr sollen sich die drei jungen Männer mit ihrem Wartburg auf der Tankstelle aufgehalten haben - sie wollen bei mehreren Graden unter Null noch die Waschanlage ihres Autos aufgefüllt haben - hinter der Waschanlage, wo sie niemand sehen konnte. Die Beschreibung ist widersprüchlich und scheint auf die Verdächtigen nicht zu passen. Dennoch findet keine Gegenüberstellung statt, weder mit den Polizeizeugen, noch mit dem Tankwart, noch mit einem Zeitungsausträger, der sie gesehen hat. Es werden keine Spuren gesichert, weder auf der Tankstelle, noch hinter der Waschanlage. Auch die Videoaufzeichnungen der Tankstelle werden ebensowenig gesichert wie die Aufzeichnungen anderer Tankstellen und des Lübecker Bahnhofs.

Um 3.20 Uhr geht ein Fehlalarm (?) bei der Feuerwehr ein - wurde ein Brand in der Innenstadt gemeldet, um die Feuerwehr an einem anderen Ort zu binden? Um 3.25 Uhr werden drei voll bekleidete Männer auf dem hölzernen Vorbau der Flüchtlingsunterkunft von Arbeitern gesehen, deren Pause in der Frühschicht der benachbarten Knäckebrötchenfirma Brügggen gerade begonnen hat. Die Überlebenden des Brandanschlages waren alle weitgehend unbekleidet - eine Verwechslung mit ihnen ist daher ausgeschlossen. Um 3.30 Uhr sehen Arbeiter derselben Firma drei junge Männer in unmittelbarer Nähe des brennenden Hauses bei einem hellen Wartburg mit GVM-Kennzeichen stehen; ein Vierter tritt zu ihnen: er hat dunkle Haare und trägt im Nacken einen Pferdeschwanz - einen solchen Pferdeschwanz trägt Dirk T., der Fahrer des gestohlenen Golf. Noch vor 3.41 Uhr (der ersten Meldung des Brandes überhaupt) beobachten die vier Tatverdächtigen den Sprung einer afrikanischen Frau mit ihrem Kind im Arm. Das geben sie selbst bei ihrer Vernehmung zu Protokoll.

Diese Frau ist Frau Joao-Bunga mit ihrer Tochter Susanna. Sie wurde von heißen Rauchgasen im Dachgeschoß aus dem Fenster getrieben, noch bevor die Feuerwehr alarmiert und vor Ort war. Die vier jungen Männer aus Grevesmühlen berichten auch von einem schwarzen Mann, den sie brennend auf dem Boden liegen sahen. Es war Sylvio Ammoussou, der im hölzernen Vorbau des Hauses ums Leben kam, bevor er verbrannt ist. Diese Männer geben Beschreibungen des Brandes, die belegen, dass sie von Anfang an am Ort des Verbrechens waren. Auf sie kann das Alibi der Shell-Tankstelle in der Zeit von 3.19 - 3.32 Uhr, das die Polizei ihnen liefern sollte, nicht passen. Wenn überhaupt, dann müssen andere einen beigefarbenen Wartburg zu dieser Zeit betankt haben. Diese Anderen will dieselbe Polizeistreife noch auf dem Weg zu ihrem Einsatz in der Hafenstraße, 300 Meter vor dem Brandhaus, überholt haben - um 3.44 Uhr.

Diese Anderen werden auch von einem Taxifahrer beim Einbiegen in die Hafenrandstraße um 3.40 Uhr gesehen - und von demselben Taxifahrer noch einmal gegen 4.00 Uhr, wie das Fahrzeug vom Brandort kommt und Richtung Grevesmühlen (?) verschwindet. Dieser beigefarbene Wartburg war auf das Haus zugefahren, geriet zwischen die Löschfahrzeuge, wurde vor dem brennenden Haus von der Polizei gestoppt und zum Wenden gezwungen. Waren auch diese anderen als Mittäter in der Vorbereitung

beteiligt, oder um ein Alibi bei der Tankstelle zu besorgen, oder um die unmittelbaren Täter abzuholen, oder um Spuren zu verwischen? Oder trieb sie Neugier an dem Verbrechen, von dem sie wussten? Sind sie den Umweg über die Hafensstraße gefahren, die nur nach der Logik, (Mit-)Täter kehren an den Tatort zurück, auf ihrem Weg nach Grevesmühlen liegt?

Dieser zweite Wartburg mit seinen Insassen interessiert die Polizisten nicht. Es darf nur einer dort gewesen sein, sonst geht das Alibi der Tatverdächtigen in die Brüche: der Wartburg verlässt um 3.32 die Tankstelle, der nähert sich um 3.44 Uhr der Hafensstraße, der wendet kurz darauf vor der Polizeisperre, der wird um 3.47 Uhr von der Polizei kontrolliert und der verlässt gegen 4.00 Uhr die Hafensstraße. Tatsächlich kontrolliert die Polizei um 3.47 Uhr die Insassen des anderen Wartburgs, der bereits um 3.30 Uhr vor dem Haus gesehen und gefilmt wurde. Und dort steht er auch noch eine halbe Stunde später, wie frühe Videoaufnahmen eines Journalisten beweisen. Drei der vier Verdächtigen fallen der Polizei auf, da wenigstens einer „aussieht wie ein Skinhead“. Ein Zusammenhang zum Brandanschlag - dem Grund ihres Einsatzes - ist den Beamten denkbar, aber nicht Grund genug, die Personalien der Drei zu kontrollieren: sie lassen sich lediglich die (z.T. falschen) Namen nennen. Kein Gedanke, das Fahrzeug zu kontrollieren; kein Gedanke an eine Vernehmung.

Erst Stunden später werden diese Drei festgenommen und zum Verdacht der Brandstiftung verhört. Vorgespräche vor der eigentlichen Vernehmung werden geführt, aber nicht protokolliert. Der vierte Verdächtige, Dirk T, der nicht einmal nach den Konstruktionen der Polizei ein Alibi für die Nacht vorweisen kann, hat weitere 10 Stunden Zeit, alle Spuren zu vernichten.

Dennoch stellt die Gerichtsmedizinerin am späten Abend des 18. Januar „frische“ Brandspuren bei drei der vier jungen Männer fest - nur Heiko P. kam mit heiler Haut davon, die anderen haben „Sengspuren“ von einer Verpuffung am Haaransatz der Stirn, an Augenbrauen, Wimpern, Armen, der linken Gesichtshälfte. Diese Verletzungen sind „frisch“, zu „frisch“ für die Staatsanwaltschaft - sie hinterfragt: 4 bis 24 Stunden alt; d.h. sie sind frühestens am 17. Januar um 22.30 Uhr entstanden. Die Gerichtsmedizinerin präzisiert in der späteren Hauptverhandlung noch einmal öffentlich: „frisch“ bedeutet, die Haarspitzen zerbröselten bei bloßer

Berührung, sie können weder Schlaf noch Waschen hinter sich haben - damit stammen sie aus der Nacht vom 17. auf den 18. Januar. Die in dieser Nacht von der Gerichtsmedizin genommenen Haarproben nimmt die Kriminalpolizei an sich, um sie unauffindbar in der Asservatenkammer verschwinden zu lassen.

Das weiß die Staatsanwaltschaft offenbar seit dem Tag des Brandanschlags, denn sie versucht immer wieder, die mutmaßlichen Täter zu überreden, doch die Version der Staatsanwaltschaft für eine Erklärung ihrer Sengspuren anzunehmen: demnach sollen sie das Fahrzeug, das sie in der Nacht gestohlen hatten, abgebrannt haben, um alle Spuren zu verwischen. Weil sie der Polizei nicht trauen, bleiben die Deutschen aus Grevesmühlen jedoch bis zum 8. Mai 1996 bei ihren absurden Geschichten, die für die Ermittler 'absolut glaubwürdig' sind: Maik W. will zusammen mit Dirk T. bereits am 14. Januar einen Hund gequält haben, den er mit Haarspray besprühte, das er dann angezündet hat. Die anderen werden zunächst gar nicht zu ihren frischen Verletzungen befragt. Erst auf massiven Druck der Unterstützerinnen der Flüchtlinge und der Verteidigung von Safwan E. sieht die Staatsanwaltschaft sich genötigt zu ermitteln. Am 3. April will Dirk T. dann nicht ausschließen, dass er sich beim „Anheizen unseres Ofens“ versengt hat. Und auch er bremst nur für Tiere: „Tierquälerei wäre das Letzte“, was er machen würde.

Seine frischen Verbrennungen will schließlich Rene B. bereits Anfang Januar erlitten haben, als er „mit einem Feuerzeug leuchtete, um zu sehen, wie das Benzin von dem Mokick in den Kaniister läuft“. Über den „stern“ lässt die Staatsanwaltschaft eine Erklärung vorbereiten und lancieren, die ihr Konstrukt gegen Safwan E. retten und die Täterschaft der Grevesmühlenerausschließen soll. Am 28. März berichtet das Magazin - gestützt auf die Alibisuche der Staatsanwaltschaft: „die Ermittler prüfen nun, ob diese 'frischen Veränderungen' daher stammen, dass die Männer geklaute Autos nach dem Ausschlagen angesteckt hatten.“

Am 9. Juli lässt sich Dirk T. dann endlich dazu überreden, den Ermittlungsbeamten auf einem Autofriedhof das Wrack eines Fahrzeugs zu zeigen, das sie gemeinsam angesteckt haben sollen. Er, die übrigen Täter und die Ermittler wissen aber: diese Tat hat nichts mit dem Brandanschlag vom 18. Januar zu tun - das einzige Fahrzeug, das sie in dieser Nacht gestohlen hatten, ist bereits

am 19. Januar - ohne Brandspuren - von der Polizei sichergestellt worden.

Entstehung **und** Ausbreitung des Brandes

Das Feuer muss nach allen Erkenntnissen tatsächlich im hölzernen Vorbau ausgebrochen sein. Durchbrennungen der Unterkonstruktion in der Nähe der Eingangstür sprechen für das Abbrennen von Lachen irgendeines Brandbeschleunigers in Vertiefungen des Fußbodens. Unter starker Rauchentwicklung müssen diese Lachen und der PVC-Belag abgebrannt sein. Die heißen Rauchgase haben sich unter dem Dach des hölzernen Vorbaus gesammelt und sind ins Treppenhaus abgezogen: sie müssen dann zuerst durch die nicht (fest) geschlossenen Etagentüren des Hausflurs ins III. OG, in den östlichen Teil des IL OG und in den westlichen Teil des I. OG eingedrungen sein. Frau Joao Bunga im III. OG geriet in Panik und sprang mit ihrer Tochter in den Tod.

Vermutlich hatte das Feuer nach kurzer Zeit nicht mehr genug Sauerstoff, um mit offener Flamme zu brennen. Ray S. wurde von Sylvio Ammoussou geweckt, um mit ihm nachzusehen, woher der Rauch kam. Als sie die Flurtür zum Treppenhaus öffneten, sahen sie im hölzernen Vorbau ein kleines Feuer aufflackern und hochlodern, weil ihm durch das Öffnen der Flurtür wieder Sauerstoff zugeführt wurde. Sylvio Ammoussou ging weiter nach unten, wobei er sich ein Tuch (sein T-Shirt ?) vor den Mund hielt. Ray S. hatte Angst; er lief zurück in den Flur, die Flurtür hat sich nicht mehr geschlossen - der Druck der heißen Rauchgasschichten war so groß, dass die automatischen Türschließer nicht mehr standhielten. Ray S. rief nach seiner Mutter, weckte die anderen durch Zurufe und sprang auf der Seite der Firma Brüggen aus dem Fenster. Etwa in diesem Moment kann die Eingangstür zum hölzernen Vorbau im oberen Teil durchgeschmort sein; es entstand Durchzug, der die Flammen heftig entfachte. Es kam wahrscheinlich zu einer Verpuffung. Die Flammen erfassten Sylvio Ammoussou, der vielleicht an einem Feuerschock mit Atemlähmung und Herzstillstand starb, bevor er verbrannte - seine genaue Todesursache ist nicht geklärt.

Ahmed E., der in den Garten gesprungen war, benachrichtigte von der nächsten Telefonzelle aus die Polizei, - fast zur gleichen Zeit, als Frau Makodila über Handy die Polizei verständigte.

Sie und ihre Familie erstickten an Kohlenmonoxid, bevor sie verbrannt sind. In diesem Moment waren sie bereits so geschwächt, dass sie die Fenster nicht mehr öffnen konnten, um hinauszuspringen. Dem Durchzug folgend, konzentrierte sich das Feuer im westlichen Flur des ersten Stocks. Vor der Tür von Kate D. fand es im Bereich des Wandschranks Material, das die Verbrennung unterhielt - möglicherweise fünf Kühlaggregate, die mit Fregen oder Öl gefüllt waren. Das Feuer hat sich dort auch festgesetzt, weil Türen und Fenster geöffnet wurden. Dort entstand ein zweiter zentraler Brandherd mit so großer Hitze, dass die Ziegel abplatzen, als sie abgelöscht wurden.

Das Feuer konnte sich zudem im Deckenbereich des westlichen Flurs im I. OG festfressen, weil hier die Decke mit Styropor verkleidet war - in anderen Teilen des Hauses waren diese Styroporplatten entfernt worden. Das Styropor tropfte brennend ab und setzte so den Fußboden in Brand. Die Durchbrennungen, die im Fußboden des westlichen Hausflurs entstanden, waren Brandnester zwischen den Türen, die vom Löschwasser nicht oder nur schwer erreicht werden konnten. Somit ist zutreffend, dass die Durchbrennung, die von der Staatsanwaltschaft als Stelle der Brandlegung präsentiert wurde, nichts „Besonderes“ darstellt. Der westliche Flur im I. OG weist mindestens drei solcher Durchbrennungen auf. Auch Brandtrichter, wie sie LKA und BKA als Folge eines ursächlichen Brandes feststellen wollten, sind an mehreren Stellen - im westlichen wie im östlichen Flur des I. OG - entstanden: jeweils dort, wo das Feuer genügend Nahrung fand und sich festsetzen konnte.

Ob dieser Brand durch Benzin gelegt wurde, das durch den Schlitz des Briefkastens oder durch das kleine Fenster seitlich des hölzernen Vorbaus geschüttet wurde, ist nicht geklärt. Ob und wie sich dann die mutmaßlichen Täter aus Grevesmühlen beim Entzünden des Brandbeschleunigers im hölzernen Vorbau oder auf seinem Dach an einer Stichflamme versengt hatten - ob sie einen Molotow-Cocktail gegen die Außentür des Vorbaus geworfen hatten und das Benzin dann brennend die Außentreppe hinunterlief, konnte und sollte mit letzter Sicherheit nicht geklärt werden. Jedenfalls setzte erst der intensive Brand des hölzernen Vorbaus das Treppenhaus in Brand - und nicht umgekehrt. Ein Brand von oben nach unten, wie die Staatsanwaltschaft es sehen möchte, kann und muss ausgeschlossen werden - das wird durch

starken Rußbeschlag an der Unterseite und durch Spuren weit größerer Hitze oberhalb der Treppenreste belegt. Über das hölzerne Treppenhaus vom I. OG bis unters Dach und über heiße Rauch und Gasschichten erfassten die Flammen bald auch das II. OG heftig. Wie alle anderen - außer Frau Bunga mit ihrer Tochter und Sylvio Ammousou - erstickte auch Rabie El Omari in diesem Stockwerk an Kohlenmonoxid, bevor er von den Flammen verbrannt wurde.

Zu diesen Erkenntnissen führen die wissenschaftlichen Untersuchungen der beiden Sachverständigen der Gerichtsmedizin und die Argumentation des britischen Physiko-Chemikers Roger Ide - die einzige, die in sich schlüssig ist. Selbst in den gezielten Ermittlungen der leitenden Kriminalbeamten und der Staatsanwaltschaft, mit denen Safwan E. zum Täter gemacht werden sollte, werden diese gesicherten Erkenntnisse sogar noch belegt. Und Versuche des britischen Wissenschaftlers vor Ort haben ergeben, dass die Anklage sich auf eine Falschaussage stützt. Das Feuer kann von dem Angeklagten nicht gelegt worden sein. Es ist kein Brandbeschleuniger an eine Tür im I. OG gekippt worden. Es konnte nicht brennend die Treppe hinunterlaufen. Ein primärer Brandherd ist gerade nicht dort festzustellen, wo ihn LKA und BKA lokalisieren wollten...

Geständnisse: vier warn's

Heiko P. ist der einzige der vier jungen Männer aus Grevesmühlen, der ohne Brandverletzungen die Tatnacht überstand. Er hält der Belastung seines Mitwissens und seiner Mittäterschaft nicht stand: Bereits am 3. Februar 1996 erzählt er seinem Freund Günther V. in der Lübecker Kneipe „Amadeus“, er sei in dieser Nacht nur der „Fahrer“ gewesen - sonst habe er mit der Sache nichts zu tun. Das habe er alles nicht gewollt, er könne jedoch der Polizei nichts sagen - die anderen würden ihn sonst umbringen. Nachdem sein Freund Rene B. - offenbar von seinen Komplizen - mehrfach zusammengeschlagen worden war, weil er sie in der Öffentlichkeit belastet hatte, vertraut sich Heiko P. ein zweites Mal einem Freund an, der jedoch aus Angst der Staatsanwaltschaft nicht genannt werden will. Die Ermittlungsbehörden weisen beide Hinweise mit der Bemerkung ab, da wollten sich Leute wichtig tun. Auch als sich ein Jahr später Maik W. bei

einem Kaufhausdiebstahl damit brüestet, die Polizei könne ihm nichts: er sei schon am Lübecker Brandanschlag beteiligt gewesen, nimmt die Staatsanwaltschaft diese eindeutige Spur nicht wieder auf.

Für Heiko P. erhöht sich der innere Druck weiter. Zusammen mit Rene B., Dirk T., Maik W. und seinem Neffen Marco K. wird er wegen Aufbrüchen und Diebstählen von Kraftfahrzeugen in den Nächten 16./17. und 17./18. Januar 1996 angeklagt. Maik W. hatte sich der Hauptverhandlung entzogen: der Polizei war seit langem bekannt, dass er sich im Bayrischen Wald als Drücker aufhält. Rene B. erscheint ebenfalls nicht zur Hauptverhandlung. Gegen beide wird das Verfahren lediglich einstweilen eingestellt - ein Haftbefehl wird (unüblicherweise) nicht erlassen. Der Oberstaatsanwalt, der - völlig unüblich bei diesem Tatvorwurf - die Verhandlung selber leitet, betont ausdrücklich, in dieser Verhandlung gehe es ausschließlich um die aufgebrochenen und gestohlenen Fahrzeuge und nicht darum, was in dieser Nacht sonst noch passiert sei.

Bemerkenswert und auffällig ist, dass Marco K. von dem Lübecker Rechtsanwalt Haage verteidigt wird, der im Verfahren gegen Safwan E. die Familie El O. in der Nebenklage vertritt. Er hat sich nach Angaben des Marco K. beharrlich angedient, seine Verteidigung zu übernehmen. Das Bemühen - vielleicht der Auftrag - des RA Haage war es, bis zur Absurdität an der Täterschaft von Safwan E. festzuhalten: 'Nehmen wir einmal - kontrafaktisch - an, die Türschwelle zum westlichen Flur des I. OG wäre verbrannt, dann könnte doch der Angeklagte der Tat überführt werden'. An diesen unsinnigen Spekulationen hält RA Haage noch zu einer Zeit fest, da schon die Staatsanwaltschaft den Freispruch verlangen will. Er hat auch immer wieder und gegen jede vernünftige Annahme seine Mandantschaft darin bestärkt, ihren Schmerz, ihren Anspruch auf Gerechtigkeit und Rechenschaft gegen Safwan E. zu richten. Welcher Zusammenbruch steht der Familie El O. noch bevor, wenn sie - ggf. nach weiteren Ermittlungen, nach einer Anklage, nach einer Verurteilung der Männer aus Grevesmühlen - erkennen muss, dass ihr Anwalt womöglich den Mittäter oder Mörder ihres Sohnes verteidigt hat?

In dieser Gerichtsverhandlung wegen der Aufbrüche und Diebstähle in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1996 bricht Heiko P. weinend zusammen, als er über seine Ausbildung und

berufliche Entwicklung in der ehemaligen DDR berichtet - als wäre diese Erinnerung noch besetzt von seinen Kuschtieren, die den 24-Jährigen heute noch in seinem Zimmer bei seinen Eltern umgeben. Seine kriminelle Karriere ist jedenfalls erst festzumachen in der Ausbreitung rassistischer Gewalt, in der sich beide Teile des neuen Deutschland in nichts nachstehen.

Wegen wiederholtem Autodiebstahl und anderen Beschaffungs-Delikten wird er in diesem Verfahren zu 1 1/2 Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Was wird Heiko P. tun - wird er schließlich gegen alle Weisung und gegen seine Todesangst doch noch aussagen? „*Wenn es sich herausstellen sollte, dass Heiko doch dabei war*“, sagt sein Vater, der 61-jährige Rolf P., „*kann er sich gleich den Strick nehmen.*“ (Ostsee Zeitung, 20.1.1996).

Spuren in andere Richtungen

Viele Fragen bleiben bis zu einem endgültigen Geständnis der unmittelbaren wie mittelbaren Täter unbeantwortet:

Warum sind die langen Vorgespräche mit den verdächtigen Männern aus Grevesmühlen nicht protokolliert worden? Warum wurde Dirk T. nicht ED-behandelt und freigelassen, obwohl er für die Nacht kein Alibi hatte? Warum wurden der Belastungszeuge und sein Freund massiv für ihre Aussagen präpariert? Warum sind sie beide unter ein „Opferschutz-Programm“ der Staatsanwaltschaft gestellt worden? Warum wurden die Mitarbeiter der Diakonie, die das Haus verwaltete, durch eine „Nachvernehmung“ der Staatsanwaltschaft eine Woche vor ihrer Aussage vorbereitet? Warum sind die neutralen Sachverständigen unzulässig beeinflusst worden?

Warum mussten zahlreiche Asservate verschwinden bzw. vernichtet werden:

- die Falle der Außentür des hölzernen Vorbaus, die aus dem Schloss herausgebrochen wurde;
- die Spanplatte, die jene Durchbrennung enthält, die durch den ursächlichen Brandherd entstanden sein soll;
- die Haarproben der Tatverdächtigen aus Grevesmühlen, die noch in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 1996 genommen wurden und belegen, dass die Versengungen durch offenes Feuer aus der Tatnacht stammen;

- der Draht, der um die Leiche Sylvio Ammousous herumgewunden war und möglicherweise seinen Tod erklärt... ?

Wie kam Sylvio Ammousou tatsächlich zu Tode? Wurde er mit einem Draht gefesselt; wurde er gewürgt, erdrosselt? Warum hatte er keinen Ruß in der Lunge, kein Kohlenmonoxid im Blut? Warum ist seine Freundin immer wieder mit dem Tod bedroht worden, so dass sie in Afrika untertauchte? Mit welchem Auftrag hat sie für die Polizei gearbeitet? Warum übernehmen ihre V-Führer bei der Polizei die Vernehmung der Grevesmühlener, obwohl sie für solche Ermittlungen nicht zuständig sind? Warum vernimmt ihr Führungsoffizier den Belastungszeugen Jens L. unter 4 Augen? Warum sind dieselben V-Führer auch die ersten Vernehmungsbeamten von Safwan E.?

Hat Dirk T, der für seine Freilassung noch nicht einmal ein fragwürdiges Alibi brauchte, auch als V-Mann für die Polizei bei den Nazis gearbeitet? War der Freund des Belastungszeugen, Matthias H., als Chef einer Wehrsportgruppe und V-Mann für die Polizei tätig? Wussten die beiden Sanitäter von dem geplanten Anschlag? Hat Jens L. von Benzin berichtet, das brennend die Treppe herunterlief, weil er es selbst die Außentreppe herunterlaufen sah? Waren sie selbst direkt oder indirekt an dem Anschlag beteiligt? War eine Streife des BGS am Anschlag beteiligt, war sie daher als erste vor Ort und informierte nicht die Feuerwehr? War der Anschlag geplant als Warnung gegen die Verurteilung nationalsozialistischer Verbrechen am Morgen des 19. Januar?

Wer gab dem Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein den Auftrag, die Ermittlungen gegen die Deutschen einzustellen - rechtzeitig vor Beginn der Feierstunde zum „nationalen Gedenken der Opfer des Holocaust“?

Ich fühle mich erleichtert - eine Presserezeption

Als der bisher folgenschwerste Brandanschlag in der BRD zehn Menschenleben vernichtet hatte, gab es zunächst eine Flut von Betroffenheit: SPD-Landesinnenminister Wienholtz nannte es „*ausgesprochenes Pech, dass es ausgerechnet wieder Lübeck getroffen*“ hatte (und nicht woanders passiert ist); seine Genossin Heide Simonis bekundete „*ebensoviel Mitgefühl mit den Lübeckern wie mit den Opfern*“ und äußerte, „*hoffentlich war es kein Anschlag*“; der Präsident der Industrie- und Handelskammer machte sich öffentlich Sorgen, dass „*Lübeck nicht mehr mit Holstentor und Marzipan, sondern mit Bränden verbunden*“ wird; das „heute-journal“ rief auf zum „*Beten, es möge kein Verbrechen gegeben haben*“. Die „FAZ“ brachte den Titel „*Lübeck fürchtet um seinen Ruf: „Noch wird nicht ausgeschlossen, dass ein technischer Defekt die Feuersbrunst entfacht hat. Vielleicht ist es aber nur noch eine Hoffnung.*“ Die Illustrierte „FOCUS“ schrieb von der „*Hoffnung, dass das Inferno von Lübeck keinen kriminellen Hintergrund hat*“ usw. usf.

Als sich aber genau diese Hoffnung zerschlug, weil nach der Festnahme eines der Opfer als Tatverdächtigem ein technischer Defekt von den Ermittlern ausgeschlossen wurde, waren die „Betroffenen“ erleichtert. „FOCUS“-Chef Markwort wiederholte es dreimal: „*Ich fühle mich erleichtert, dass kein Deutscher die Tat von Lübeck begangen hat*“; in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ stand auf der ersten Seite: „*Gewiss darf man darüber erleichtert sein, dass es sich dieses Mal nicht um einen ausländerfeindlichen Anschlag handelte, was denn sonst?*“. In der „taz“ wurde ein Feuerwehrmann zitiert: „*Man kann sich erleichtert fühlen, wenn sich herausstellt, dass es kein Brandanschlag war*“. Konnte die „FR“ am 19.1. „die Frage“ drucken, „*die sich in Lübeck den Bürgern stellte: warum so etwas immer wieder uns passieren muss*“, so wusste sie am 23.1.: „*In der Stadt Lübeck hat die Meldung, ein Bewohner des Hauses habe möglicherweise den Brand gelegt, sicher bei vielen auch Erleichterung ausgelöst*“. Noch in ihrer Ausgabe vom 26.1. füllte „DIE WOCHE“ eine ganze Seite mit Erläuterungen, warum „*die traditionsbewussten Lübecker wie benommen von dem herben Schlag gegen ihre Iden-*

tität" waren und die „Wahlheimat Thomas Manns“, „das Weltkulturerbe“, „die liberale Stadt“ das eigentlich nicht verdient habe. Am 15. März berichtete die „ZEIT“ von den Nöten des Kriminaloberrats Sahm, Leiter der Soko 1/96, die sich weniger um kriminalistische Aufklärung drehten als um die gleiche stereotype Frage, die auch die Feuerwehrleute, Kommentatoren, Pfarrer, Politiker und Wirtschaftsfunktionäre quälte: warum muss sowas immer „uns“ passieren?

Der Fall Lübeck dokumentiert die Unfähigkeit in der deutschen Öffentlichkeit, am mörderischen Hintergrund des eigenen Schuldbewusstseins zu rühren. Der Schuldkomplex, der für das Gefühl der Erleichterung konstitutiv ist, bezog sich hier eindeutig auf die Manier jugendlicher Faschisten, Brandanschläge mit dem Ziel der Vernichtung zu verüben. Die Uniformität der Reaktionen, die sich als öffentliche Identifikation mit deutschen Tätern äußerte, hatte in Lübeck aber im Gegensatz zu früheren Anschlägen unmittelbarere Auswirkungen auf die Ermittlungen. Die Betroffenheit, dass es 'einer von uns' war, entpuppte sich als Hoffnung (und Behauptung), dass es 'keiner von uns' war. Es war ein kleiner semantischer Schritt, aber ein großer Schritt fürs Gemeinwesen! Denn wenn die Gebete nicht nur für den Allmächtigen bestimmt waren, dann artikulierte die 'Öffentlichkeit' eine Hoffnung, zu deren Erfüllung nur solche Manipulationen und Lügen in Frage kamen, die die angesengelten Grevesmühlener entlasteten.

Wenn die Öffentlichkeit schon vor Safwans Inhaftierung auf die Bereitschaft getrimmt war, einen faschistischen Anschlag als Hintergrund möglichst nicht gelten zu lassen, stellt sich die Frage, wie sich dieser Zustand gesellschaftlicher Kohärenz nach seiner Verhaftung äußerte: Trotz der außergewöhnlich dünnen Indizienlage gab es an dem Mordvorwurf gegen Safwan kaum Zweifel, im Gegenteil, der Verdacht wurde sofort als Endergebnis präsentiert, und anstelle von Zweifeln gab es maßlose Empörung über die Verurteilung rassistischer Gewalt: Die „FAZ“ fühlte sich gar erschlagen vom Druck der ausländischen Presse, von „Guardian“, „Times“, „Herald Tribune“ und „Corriere della Sera“, die immer „mit der Nazi-Keule auf Deutschland zu schlagen gewohnt sind“, aber auch vom Druck der „ZEIT“, der „Süddeutschen“ und der „taz“. „Erfolgreiche Dressur“, „bedingter Reflex“, „vagabundierender Schuldvorrat“ und „unbefriedigtes Schuldverlangen“

war ihre Diagnose der öffentlichen Meinung nach dem Lübecker Anschlag. Während die „Woche“ den „*aggressiven Selbsthass hochfahrender Gutmenschen*“ beklagte, sprach die „Zeit“ von „*Selbstreinigungssübungen*“, „*Empörungsritualen*“, vom „*ausufernden deutschen Betroffenheitskult*“, von einer „*seltsamen Betroffenheitshysterie*“, von „*massenhaften Selbstanklagen so vieler guter und gerechter Menschen*“ und bezeichnete die „taz“ als „*selbsternanntes Kampfblatt gegen Fremdenhass*“. Letztere nahm ihren inneren Drucküberschuß zum Anlaß einer gründlichen Selbstkritik und lies später kräftig Dampf gegen die „ZEIT“ ab.

Das Gerangel wäre nicht bemerkenswert, brächte es Differenzen verschiedener Fraktionen in der 'Öffentlichkeit' zum Ausdruck. Die Lektüre der betreffenden Beiträge ergibt aber, dass das nicht der Fall ist. Vielmehr schlugen alle Zeitungen in die gleiche Kerbe: Konsens in der etablierten Presse war die Unterstellung, die Ermittler stünden unter dem „*Druck vieler elektronischer Medien, Zeitungen und Politiker, schnell Täter aus der rechtsextremistisch-kriminellen Szene zu finden*“ (FAZ), und ihre einhellige Antwort darauf war: Schluss damit! Diese internationale Uniformierung der Medien am deutschen Interesse äußerte sich trotzdem als inhaltlicher Pluralismus: Die „FR“ beschrieb am 24.1. unter dem Titel: „*Hände weg von den Ermittlern*“, „*welch verheerende Folgen ein solch öffentlicher Druck*“ auf die Ermittler nach dem Solinger Brandanschlag gehabt habe, zu einem Zeitpunkt, als die Grevesmühlener längst auf freiem Fuß waren: „*Um nur ja schnelle Erfolgsmeldungen unters Volk bringen zu können, setzten Vernehmungsbeamten die der Tat Verdächtigten ... unzulässig unter Druck, bedrohten sie, führten mit ihnen im Protokoll nicht festgehaltene, sogenannte Vorgespräche ...*“. Die Tatsache, dass auch mit den Grevesmühlenern sogenannte Vorgespräche geführt wurden, hat den Autor so wenig interessiert wie die Frage, in welche Richtung solche Vorgespräche geführt wurden.

Da in der Regel Täter nicht darauf abzielen, dass ihre Taten aufgeklärt werden, stellt sich die Frage, wieso die Urheberchaft des Lübecker Brandanschlages nach wenigen Tagen schon geklärt sein sollte. Der Grund dafür kann nur darin liegen, dass der „*Druck der Öffentlichkeit, schnell rechtsradikale Täter zu finden*“, nur als Schuldbewusstsein in den Köpfen der Deutschen existiert. Realer Druck der Öffentlichkeit konnte nur das sein, was nachweisbar öffentlich formuliert wurde, und das war vor

allein die artikulierte Hoffnung auf Entlastung deutscher Täter. Dass der „enorme Druck auf die Ermittler“ nur eine Verkehrung solcher Hoffnung in den Köpfen deutscher Journalisten war, formulierte die „FR“ - ohne es zu merken - mit einer Variante der 'Antinomie des Lügners' selber: *„Die mit der Aufklärung des Lübecker Brandes befaßten Emittier stehen unter Druck, berichten diejenigen, die den Druck ausüben.“* Der Herausgeber der einflußreichen „FAZ“, Reißmüller, sah für diesen haluzinierten Druck Hintermänner bzw. Weltverschwörer verantwortlich: *„einflußreiche Leute des öffentlichen Lebens in Deutschland wie draußen“,* die immer *„Deutschland den Nazi-Vorwurf ankleben“.* Als Gegenmaßnahme schlug er für zukünftige Brandanschläge journalistische und kriminalistische Sonderrichtlinien vor: *„Wenn sich etwas Entsetzliches ereignet, trübt Erregung das Wahrnehmungsvermögen; Berichte über Hergang und Ursachen sind deshalb sorgfältig zu filtern. Das müssen Staatsanwälte bedenken, aber auch Journalisten.“*

In welche Art Erregung Journalisten geraten können, wenn Asylheime brennen, wurde schließlich in der „ZEIT“ vom 2.2. in epischer Breite beschrieben: *„Wiedersehensfreude unter Journalisten-Kollegen. Man kennt sich: Aus Mölln, vom Synagogenbrand, dem ersten und dem zweiten. Die anwesenden Photographen könnten mit ihren gesammelten Schüssen eine hübsche kleine Ausstellung von Flammenzeichen gestalten. Nun also: Asylheim Hafenstraße. Auch die Fahnder Sind Routiniers, abgehärtet in der Hitze dreier Brände: Mölln, Synagoge I, Synagoge II. Jetzt: ein neuer Fall, die alte Sonderkommission. Vertraute Gesichter auf allen Seiten. Die eingespielte Verarbeitungsgemeinschaft Feuer macht sich ans Werk. Dreimal schon war sie erfolgreich. Die Täter sind gefaßt, die Geschichten verkauft. - Die Fragen sitzen. Die Antworten auch. Alles wie gehabt. (...) Noch aus dem Saal melden die Reporter ihren Redaktionen, was dort alle erwarten und manche erhoffen. Eine große weltweit zu vermarktende Geschichte reift heran“.*

Die Weltverschwörung mit der „Nazi-Keule“ in der „FAZ“ hieß in der „ZEIT“ Weltmacht für Nazi-Geschichten. Die Autoren fanden es offenbar chic mitzuteilen, wie sehr sie der Presserummel nach Pogromen anödet. Die Unfähigkeit, einen Massenmord anders wahrzunehmen als einen Verkehrsunfall, nahm bei diesen Autoren die Form des Ressentiments gegen „fixe Aufklärer“ an: *„Die Nazi-Story zieht zwei sonst fremdelnde Lager des Journalismus magnetisch an: jene, die rechte Täter bevorzugen, weil sich dann*

die Opfer besser verkaufen; und jene die sich als Aufklärer verstehen und bei einem gewöhnlichen Verbrechen ohne Aufgabe sind. Derart programmiert, wirkt die Erinnerung an Mölln und Solingen für beide Fraktionen wie ein Beweis." Weil die Autoren dem Massenmord keinen eigenen Willen entgegensetzen konnten, nahmen sie ihre Aufgabe bzw. ihr Privileg, darüber zu informieren, als „Berichtspflicht" wahr. Ihr Ausblick auf das nächste Pogrom, bei dem zwischen den Zeilen der Aufruf zur Selbstzensur hervorquillt, sagte das ganz deutlich: *„Aber wenn das nächste Asylheim brennt, werden wir Journalisten wieder dabei sein. Und wir werden sagen, was wir tun, sei der Berichtspflicht der Presse geschuldet."* So kotzte die „ZEIT" auf die Pressefreiheit ihre Gleichgültigkeit gegenüber Brandanschlägen aus.

Nicht alle etablierten Zeitungen machten sich die Mühe, die Selbstzensur so ausladend zu begründen. Viele versteckten ihr Stillhalten einfach nur hinter der Nachrichtensperre der Staatsanwaltschaft, die - wie der weitere Prozessverlauf zeigte - ihren Namen nicht verdiente, weil sie tatsächlich nichts Bedeutendes zu verbergen hatte. Aber kaum eine Zeitung hinderte die 'Nachrichtensperre' daran, das Ermittlungsmodell Lübeck durch eigenständige Konstruktionen mit auf den Weg zu bringen. In der „ZEIT" klang das wie eine Drohung: *„Jetzt kann nur eine überzeugende Erklärung für die Vorfälle im Flüchtlingsheim den emotionalen Haushalt der Nation ausgleichen."* Die Konstruktion eines Tatmotives war dabei der Schlüssel zur Vorverurteilung der Bewohnerinnen, weil bei einem „Anschlag aus dem Innern" naturgemäß die Frage nach einem Alibi entfällt. Da die Staatsanwaltschaft sich mit der Unterstellung eines Eifersuchtsdramas kräftig blamierte und seitdem kein Motiv mehr auf die Beine brachte, war der Weg für Spekulationen in der Öffentlichkeit frei, die sich aus den Medien ablesen ließen.

Im „SPIEGEL" Nr. 4 - also als Safwan noch nicht der Tat bezichtigt war - wurde erstmals die Version „technischer Defekt" in großem Stil zu Papier gebracht: *„... je mehr Bewohner sich in der Unterkunft drängen, um so größer ist die Gefahr, dass irgendwann einer achtlos eine Zigarette im Papierkorb versenkt. (...) wenn Menschen fremd sind in diesem Land und niemand haben, der ihnen die Gebräuche erklärt."* Solche Denuntiationen, die den Blick von der Nachrichtenlage in Lübeck abwenden halfen, tauchten in fast allen Medien auf. Nachdem bekannt war, dass eine andere

Erklärung als ein Brandanschlag nicht in Frage kam, wurden sie aber nicht etwa verworfen. Vielmehr gleitete das Bild vom unachtsamen Ausländer nahtlos über in das Bild vom aggressiven Ausländer. Exemplarisch verdeutlicht das ein Artikel in der „WOCHE“ vom 26.1. *„Elektrische Herdplatten“* auf der einen Seite und rassistische Konstruktionen auf der anderen erschienen als Elemente des gleichen, von Schuldbewusstsein geprägten Ausländerbildes: *„Solche technischen Defekte häufen sich auffällig‘ ... Tatsächlich sind viele Flüchtlinge zusammengepfercht auf Schiffen und in Containern, in heruntergekommenen Pensionen ... dann stapelt sich überall in den Zimmern und auf den Gängen Gepäck und Gerumpel, alles leicht entzündlich ... elektrische Herdplatten im Zimmer ... implosionsgefährdete Altfernseher... kurzschlussträchtige Heizlüfter... 'Da herrschen abenteuerliche Zustände' ... Vor allem in der Enge der Heime entzünden sich Emotionen. Da leben Serben und Bosnier, Kurden und Türken, Christen und Muslime, Analphabeten und Intellektuelle, Anständige und Kriminelle, ..., Menschen höchst unterschiedlicher Kultur, Herkunft und Lebensweise auf kleinstem Raum zusammen - oft jahrelang.“*

Diese Interpretation alltäglicher Auswirkungen behördlicher Diskriminierungspolitik als ethnische Konflikte, die das Konstrukt 'technischer Defekt' für Lübeck wiederverwertete, hat sich in der deutschen Öffentlichkeit von selbst ausgebildet. Da sie sich nicht auf Fakten der konkreten Ermittlungen bezog, wurden damit alle von Ausgrenzung betroffenen Menschen gleichermaßen stigmatisiert. Am handgreiflichsten erschien dieses Motivkonstrukt in der „taz“ und der „ZEIT“, die es unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit verbreiteten. Je mehr sie die „Konflikte im Haus“ durch kollektive Mitverantwortung entschuldigten, desto gründlicher affirmierten sie die Vorverurteilung der Überlebenden.

„Psychoanalytiker“ Hilgers in der „taz“: *„Die flotte Erleichterung über Täter aus den Reihen der Bewohner täuscht über die kollektive Mitverantwortung hinweg, die es sich leistet, Mitglieder unterschiedlicher Kulturen und Religionen auf engstem Raum zusammenzupferchen. ... Jene, die da kommen, sind keine einfachen Menschen, sie benötigen häufig umfassende Hilfe, sind oft traumatisiert und nicht zuletzt darum selbst anfällig für Gewalt, Unrecht, Ressentiments und Irrationalität. Damit wäre auch die naive Idealisierung von Ausländern dahin.“* (taz vom 24.1.).

Für die „ZEIT“ ließ sich ein Arzt, der den Wohnungssuchenden Flüchtlingen für die Behörden Bescheinigungen ausstellte, zur Verletzung seiner ärztlichen Schweigepflicht bewegen - nicht etwa, um zur Aufklärung eines Ermittlungsgegenstandes beizutragen: Der „Doktor“ sei der „*einzigste*“ gewesen, der „*nüchtern (!) von einer 'explosiven Mischung' spricht*“ und von einer „*schlechten Ehe*“ unter den „*verschiedenen Kulturen*“. D.h. der weiße Kittel des Doktors sollte der Stammtisch-Meinung von der Unverträglichkeit der verschiedenen Kulturen Autorität verschaffen. In dem „ZEIT“-Artikel, „*Anschlag aus dem Innern*“, vom 26.1. tauchte der gleiche Paternalismus wie in der „taz“ und in der „WOCHE“ auf. Mit obigen Artikeln hatte er auch gemein, dass der Erklärungsnotstand der Staatsanwaltschaft mit keinem Wort erwähnt wurde, und das, obwohl er sich ausschließlich mit der Motivsuche im Haus beschäftigte. Die Symptome der Ausgrenzung nähren hier noch den Hass auf die Opfer der Ausgrenzung: „*Treibt die Asylpraxis die Fremden zur Verzweiflung?*“, fragten die Autoren.

Nur der Kommentator eines bürgerlich-liberalen Blattes (SZ) hielt sich zunächst an das, was selbstverständlich sein sollte: dass der heimtückische Mord an zehn Menschen - egal wer ihn begangen hat - nicht entschuldbar ist. Ansonsten wurde in der liberalen Medien-Öffentlichkeit der Fall mit Stereotypen „erklärt“, die einerseits auf Schuldbewusstsein gegenüber den entrechteten Flüchtlingen deuteten, andererseits außer Abschiebung und Vernichtung keine andere Lösungsmöglichkeit des 'Asylproblems' offenließen. Denn für den „tödlichen Hass“ und den vermeintlichen Gegensatz der „verschiedenen Kulturen“ wurden keine geringeren Indizien präsentiert als die verschiedenen Gewohnheiten der Bewohnerinnen, ihr Essen zuzubereiten, im Treppenhaus zu spielen, Küche und Klo sauber zu halten, die Schaukel im Garten zu benutzen und ansteckende Krankheiten mit sich herumzutragen.

Vielen Autoren schien es offenbar unvorstellbar zu sein, dass es in einer Hausgemeinschaft Streit um haushaltstechnische Dinge gibt, ohne dass sich die Kontrahenden gegenseitig den Tod an den Hals wünschen. Der Spruch eines „taz“-Lesers ist für diese Projektion des 'german problems', des fortlebenden Vernichtungsgedankens, symptomatisch: „*Nun stellt sich heraus, dass Hausbewohner, die miteinander im Streit lagen, den Brand selbst leg-*

ten. ... *Nicht einmal multikulturelles Miteinander zwischen den Flüchtlingen.*" (taz, 26.1.)

Die kulturalistische Schablone zur Motivsuche auf die Hausgemeinschaft in der Neuen Hafenstraße angelegt, bedeutete, Beobachtungen aus dem Alltag und Gerüchte über Banalitäten nach Hautfarbe zu sortieren. Die „multikulturelle Gesellschaft“ entpuppte sich so als Produkt deutscher Ordnungsliebe, nur denkbar als Zusammenleben „verschiedener Rassen“ unter den Zwängen des Ausländergesetzes und der Aufsicht deutscher Helfer. Dass die Realität auch eine andere Seite hatte als das rassistische Bild von einem multikulturellen Biotop, war also das ganze Geheimnis der Berichterstattung über die vermeintlichen Tatmotive der Bewohnerinnen. Die Projektion eines vermissten Lebensgefühls auf die Ausgegrenzten, der „*Mythos des 'guten Ausländers'*“ (Semmler), dessen „*naive Idealisierung*“ (Hilgers), „*linksfranziskanische Armutsideale*“ (Niroumand), diese verfaulten Emanzipationsvorstellungen linker Bildungsbürger, ausgebreitet in der „taz“, mussten schließlich den sichtbar miserablen Zuständen angepasst werden. Die rassistische Wendung der eigenen Lebenslüge erschien also in linksliberalen Medien noch als Motivkonstrukt gegen die Flüchtlinge.

Während bei der „taz“ (Semler, Hilgers, Feddersen, Niroumand) dabei die Neigung deutlich wurde, sich der Position der Staatsanwaltschaft unterzuordnen und den Standpunkt zur Migration ansonsten von allgemeinen Formeln ohne Realitätsbezug abzuleiten, beschwor die „ZEIT“ eine „*wirklich vorurteilsfreie Haltung*“ (Hilgers). Mit hämischem Voyeurismus beschrieb sie am 26.1. den Frieden unter den „*verschiedenen Rassen*“ als karnevalistische Attraktion mit „*Bauchtanz vor der Tanne*“ und einem „*Muslim*“ als „*Weihnachtsmann*“, um zu suggerieren, dass dieser Friede nur durch die Hilfe von „*Lübecker Bürgern*“ aufrecht erhalten werden konnte: „*Des öfteren wurden die Sozialarbeiter zu Schlichtern, z.B. bei handfesten Krächen afrikanischer Ehepaare oder dem Gezänk der Kinder um die Schaukel im Garten. 'Die Flüchtlingsfamilien, die hierherkommen, sind oft psychisch labil. Trotzdem müssen wir von ihnen verlangen, sich in Toleranz zu üben.'*“ (...) *Jeden Tag ging etwas zu Bruch. Regnete es, spielten sie [die Jugendlichen] im Treppenhaus Fußball.*“

Dass Safwan an den Verstößen gegen die Treppenhausordnung, den Streitigkeiten um die Schaukel und anderen Indizien

für den tödlichen „Hass im Haus“ nach übereinstimmenden Aussagen von Betreuerinnen und Bewohnerinnenn nicht beteiligt war, er also nicht einmal in den vorher zusammengepanschten Motivbrei passte, störte die Autorinnen dabei nicht im geringsten. Es machte für sie im Gegenteil Safwans Vorverurteilung nur noch unantastbarer: *„Die Libanesen fraßen die Sorgen in sich hinein. ... 'Irgendwann kommt plötzlich der große Knall'!... In der Tat. Im Haus galt Safwan als besonnen und beherrscht. ... in der Brandnacht tat er sich als Retter hervor ... das war die öffentliche Seite von der Familie E.“!*

Solch absurde Motivkonstruktion, die nach der verborgenen Seite einer Familie in einer Hausgemeinschaft sucht und ausgerechnet im Ringen um Leben öffentliches Hervortun erkennt, war genau das, wonach die öffentliche Meinung verlangte. Einerseits berief man sich auf die Symptome der Ausgrenzung, die verletzten Privatsphären der Flüchtlinge, andererseits unterstellte man ihnen eine verborgene Seite als Platzhalter für Projektionen des Täterkollektivs, den zu besetzen man dem *„selbsternannten Kampflatt gegen Fremdenhass“* überlassen konnte:

In ihrem Artikel *„Libanese bleibt Hauptverdächtiger“* zum zweiten Haftprüfungstermin (21.3.) berichtete Kersten Kampen über die Ermittlungsarbeit nach der Nachrichtensperre - also über Dinge, die eigentlich im Verborgenen liegen müssten: *„Akribisch“* würden die Ermittler *„Mosaiksteinchen um Mosaiksteinchen“* zusammentragen. Die bunten Mosaiksteine hießen *„anonyme Schreiben“* und die zugehörige Fugenmasse Hass. Ohne mit einem einzigen Wort darauf einzugehen, was sie über ein mögliches Tatmotiv aussagen könnten, leitete die „taz“ sie als Insiderwissen weiter: *„Nicht weiter kommen die Ermittler beim Motiv, Gerüchte werden verbreitet...: Es habe eben doch keinen Frieden im Haus gegeben, alle hatten 'Dreck am Stecken'. Von Autoschiebereien, Dealern, Prostitution und sogar Kinderpornographie ist in den Briefen die Rede. - Es klingt wie rechtsradikale Propaganda ...“*

„Wo noch ein ungeklärter Rest bleibt, lässt er sich im Wege der Motivsuche bewältigen. Da ist man Herr des Verfahrens, denn als Motiv kommt ja immer nur das in Betracht, was sich die gläubige Seele vorstellen kann, was sie für möglich oder denkbar hält.“ (FAZ, 26.1.) Dass es keiner gläubigen Seele, sondern bloß der Erinnerung an Hoyerswerda, Rostock, Mannheim etc. bedurft hätte, um sich neben Sengspuren, Ankündigung eines Brandanschlags und

Aufenthalt am Tatort auch ein Motiv für die Grevesmühlener vorstellen zu können, tangierte den „FAZ“-Autor Adam deshalb nicht, weil sein Beitrag wie die Sonderrichtlinien von Reißmüller die Funktion hatte, die reaktionäre Intelligenzia offen auf ihre künftigen Aufgaben zu trimmen. Deshalb ist obiges Zitat eine so passende Formulierung für die Motivkonstruktionen der Öffentlichkeit nach Lübeck.

Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Artikels, der im Juli 1996 in der Flugschrift „dir warn's“ Nr. 1 erschien.

Erklärung der Familie Eid

Ein Deutscher soll nicht der Täter sein!

Unser Sohn, unser Bruder, unser Freund Safwan Eid muss freigelassen werden!

Safwan ist der viertälteste Sohn unserer Familie. Er hat hier noch sechs Brüder und eine Schwester. Wir alle sind im Libanon geboren. Wir leben jetzt seit sechs Jahren in Deutschland. Wir mussten unser Land verlassen, weil dort seit vielen Jahren Krieg herrscht. Drei Jahre haben wir in Lübeck in der Neuen Hafenstraße gewohnt. Unser Zusammenleben mit den Familien aus Angola, Liberia, Nigeria, Syrien, Togo und Zaire war Leben wie in einer großen Familie: unsere Kinder haben überall im Haus miteinander gespielt - egal, ob sie schwarz, braun oder weiß waren. Wir haben in Frieden und Freundschaft zusammengelebt - so eng und nah, wie selten in einer Unterkunft für Flüchtlinge. Jetzt behaupten die Medien einen bösen Streit zwischen Arabern und Afrikanern. Diesen Streit gibt es nicht. Es wird ihnen nicht gelingen, uns zu spalten.

Safwan ist kein Brandstifter. Er hat nicht das Haus angesteckt, in dem seine Freunde und seine eigene Familie gewohnt haben, getötet oder schwer verletzt wurden. Und er ist kein Kind, das mit Feuer spielt und sich dann ruhig ins Bett legt, bis das Feuer sein Gesicht

verbrennt. Safwan ist mit seinen Brüdern zu Bett gegangen und erst von den Schreien der Nachbarn geweckt worden. Ihm schlugen Flammen und Rauch im IV. Stock des Hauses entgegen. Unter Einsatz seines Lebens hat er viele Kinder aus dem Haus gerettet und Verletzte zu den Sanitätern gebracht. Safwan hatte kein Motiv für diese furchtbare Tat: er hatte keinen Streit mit seinem Vater; es gab keinen Streit mit Gustave um eine Frau; es gab keinen Hass zwischen unseren Familien.

Safwan sitzt trotzdem seit dem 20. Januar in Untersuchungshaft. Er soll einem Sanitäter der Feuerwehr gesagt haben: „wir waren es!“ Das stimmt nicht. Safwan saß im Rettungswagen neben seinen Brüdern. Wir haben uns darüber unterhalten, ob unsere Unterkunft und wir selbst nun auch Opfer deutscher Faschisten geworden sind. Dabei können die Worte gefallen sein: „wer war es?“ „wer kann so etwas nur tun?“ und „ja, sie waren es!“ Es war so laut im Rettungswagen, dass man nicht flüstern konnte: das Motorengeräusch und die laute Klage einer Frau, die ihr Kind in den Flammen verloren hatte. Alles, was Safwan im Rettungswagen gesagt hat, müssen alle gehört haben - auch die Polizei, die im Fahrzeug saß. Erst nach zwei Tagen erinnert sich der Feuerwehrmann, nachdem eine Belohnung zur Ergreifung der Täter ausgeschrieben ist.

Safwan wird Täterwissen unterstellt. Er ist nicht der Täter. Unser Vater hat ihm seine Beobachtungen mitgeteilt, als Safwan ihn zum Rettungswagen brachte: Das Feuer soll vor der Wohnung unseres Vaters ausgebrochen sein; wir selbst, Safwan und zwei seiner Brüder, haben im IV. Stock des Hauses gewohnt und auch in dieser Nacht geschlafen. Safwan hat auch kein Geständnis abgelegt: er hat nur bedauert, überhaupt mit dem Sanitäter der Feuerwehr gesprochen zu haben - das, sagte er, war ein großer Fehler. Der Sanitäter hat ihn falsch verstanden, oder er lügt. Und Safwan hat Allah nicht um Vergebung gebeten für den Brandanschlag: er ist dafür nicht verantwortlich. Wie alle gläubigen Moslems hat Safwan im Fastenmonat Ramadan (21. Januar bis 20. Februar) seinen Gott um Vergebung gebeten. Das ist kein Anerkenntnis einer konkreten Schuld, sondern Abbitte für seine Sünden - wie auch im Christentum üblich.

Safwan muss sofort freigelassen werden. Alles, was wir gesagt und hier geschrieben haben, weiß die Staatsanwaltschaft - aber sie glaubt uns nicht. Die Aussage von einem deutschen Sanitäter ist mehr wert als die Berichte von 30 Flüchtlingen. Ein Deutscher soll nicht der Täter sein. Wir werden ein zweites Mal verfolgt: wir waren

die Opfer des Brandanschlags, jetzt sind wir die Opfer der Ermittlungen.

Wir haben darum gebetet und gehofft, dass Safwan freikommt, jetzt haben sie einen neuen Haftbefehl gegen ihn erlassen. Der Untersuchungsrichter sagt: Safwan hat den Brand nicht alleine gelegt. Aber mit wem soll er es getan haben? Wird jetzt unsere ganze Familie verdächtigt? Sind wir alle Mörder? Nein, wir waren es nicht! Sie suchen die Täter unter den Opfern. Wir kämpfen um unsere Würde und unsere Freiheit, bis jeder Verdacht gegen uns aufgelöst ist. Die Wahrheit muss sich durchsetzen, und die wirklichen Täter müssen gefunden werden.

Warum behalten sie Safwan weiter in Haft, wo doch alle Beweise gegen ihn zusammengebrochen sind? Es gab keinen Streit zwischen Arabern und Afrikanern. Es gab keinen Streit zwischen Safwan und Gustave. Es gab keine Eifersucht um eine Frau. Das alles spielt in dem neuen Haftbefehl keine Rolle mehr. Alles ist vom Tisch. Auch die Tonbänder geben nichts her. Selbst der Richter hat gesagt, dass Safwan alles erklärt hat, dass falsch übersetzt wurde, dass sie vieles nicht verstanden haben. Daran ändern auch die Lügen der Zeitungen nichts: unser Sohn und Bruder Bilal hat niemanden zum Schweigen gebracht, ja, Safwan soll immer wieder sagen, dass er unschuldig ist. Und er muss aufpassen, was er sagt, weil ihm jedes Wort im Mund herumgedreht wird. Sie wollen, dass er der Täter ist.

Der Richter stützt sich auf ein Brandgutachten, das widerlegt ist. Alle, die im ersten Stock gelebt haben, sagen: es hat dort nicht gebrannt. Unser Vater, unsere Mutter und vier Geschwister wären sonst verbrannt. Marie wäre mit ihren Kindern verbrannt. Gustave wäre verbrannt. Wir danken Gott, dass sie leben. Silvio wollte über die Treppe nach draußen. Er ist im Erdgeschoß in den Flammen umgekommen. Andere retteten ihr Leben durch einen Sprung aus dem Fenster. Sie haben sich dabei schwer verletzt: die Wirbelsäule unserer Mutter ist gebrochen, die Fußgelenke, die Hüften und die Schulter unseres Vaters sind kaputt. Unser jüngster Sohn und Bruder kann noch nicht auf seinen Beinen stehen. Gustave hat die Kinder von Kate gerettet. Die Kinder von Marie leben, weil Marie sie ihrem Bruder Gustave in die Arme geworfen hat.

Das Gutachten der Polizei hat kein Benzin im ersten Stock festgestellt. Auch an den Kleidern von Safwan waren keine Spuren von Benzin. Aber im Haftbefehl steht: Safwan hat Benzin im I. Stock und die Treppe hinunter ausgeschüttet und angesteckt, jeder Mensch,

der das hört, weiß: da stimmt was nicht. Nicht nur wir - auch die Polizei, der Staatsanwalt und der Richter wissen: Safwan ist nicht der Täter. Wen wollen sie decken? Die Deutschen stehen nicht zu ihren Verbrechen.

Was ist geblieben von allen Anschuldigungen gegen Safwan? Die Aussage des Sanitäters. Der Sanitäter hat drei verschiedene Aussagen gemacht:

Safwan soll ihm erzählt haben, dass wir Streit mit unserem Vater gehabt haben. Dann sollen wir Benzin an seine Tür gekippt und das Haus angesteckt haben. Diese Geschichte hat er zwei Tage nach dem Brandanschlag der Polizei erzählt, als sie jedem, der einen Täter findet, 50.000,- DM versprochen hatte.

Die Kollegin des Sanitäters erzählt eine ganz andere Geschichte: der Kollege hätte ihr von einem Streit zwischen Safwan und den Afrikanern erzählt. Safwan soll einem anderen eine volle Flasche über den Kopf gezogen haben. Danach soll er Gustave ein Flasche Benzin vor die Tür gestellt haben.

Und die Oma des Sanitäters erzählt eine dritte Geschichte: ihr Enkel weiß von einem Streit zwischen Safwan und Gustave. Sie sollen sich um eine Frau gestritten haben. Um sich an ihm zu rächen, soll Safwan Benzin ausgekippt und den ersten Stock und das Treppenhaus angesteckt haben.

Der Sanitäter sagt, die Oma hat nicht richtig zugehört, und seine Kollegin hat ihn falsch verstanden. Für den Richter ist dieser Feuerwehrmann glaubwürdig.

Wir haben jedes Vertrauen verloren. Sie wollen Safwan verurteilen. Wir wissen, dass es schwer für uns wird und lange dauert. Aber wir kämpfen um die Wahrheit und die Würde unserer Familie. Gebt unseren Sohn und Bruder Safwan heraus - und wir verlassen sofort dieses Land. Wir haben geglaubt, dass wir hier willkommen sind, aber wir werden verfolgt und umgebracht. Wir wollen so nicht leben.

Safwan muss sofort freigelassen und freigesprochen werden!
Bitte helfen Sie uns!

Lübeck, den 23. März 1996

Die Beschuldigung ist die Verurteilung - ein Prozessbericht

Fast nahtlos greifen rassistisches Konstrukt und herrschende Meinung ineinander - diese selbsttätige Formierung gleichgerichteter Interessen, dieses enge Zusammenspiel zwischen den Ermittlungsbehörden und der Presse ist die mediale Umsetzung einer politischen Entscheidung: sie ist Täterschutz, ist Vollstreckung des (Rufmords an den Opfern des Brandanschlags vom 18. Januar 1996).

Die Hauptverhandlung gegen Safwan E. wurde am 16. September 1996 eröffnet. In zehn Verhandlungstagen sollte er abgeurteilt - oder „mangels Beweises“ freigesprochen werden: rechtzeitig zum Ende der Duldung der Überlebenden des Brandanschlags vom 18. Januar. Die Geduld der gemeinen Deutschen ist zu Ende: sie verlangen die Vollstreckung des Anschlags, der nicht alle Flüchtlinge tötete - so müssen die anderen wenigstens vertrieben werden. Zeuginnen der Kontinuität im faschistischen Denken und Handeln der Deutschen können in diesem Land nicht länger geduldet werden.

Jan Feddersen (JaF) kündigt sich zur Prozesseröffnung als neuer objektiver, unparteiischer, vorurteilsfreier Berichtersteller der „taz“ an, der sich deutlich absetzen will gegen „die deutsche Presse“, die „darüber vor allem ideologisch berichtet“ hat. Er ist angetreten gegen den „Krieg der Gewissheiten ... Es ging nicht mehr um den Tathergang, sondern lediglich darum, nur jene Fakten zur Kenntnis zu nehmen, die ins jeweils passende Muster noch passten.“ (taz. 16.9.1996) Welches Muster will er dem Prozess gegen Safwan E., der Verteidigung, den Überlebenden, den Unterstützerinnen verpassen?

Erst einmal setzt er die Ungewissheit gegen die parteiliche Position, dass von einer rassistischen Tat auszugehen ist, wenn Menschen von nichtdeutschem „Blut und Boden“ (definitorische Kriterien der Volks- und Staatszugehörigkeit) ausgegrenzt, diskriminiert, verfolgt und getötet werden - bis zum sicheren Beweis des Gegenteils. Diese Gewissheit haben politische Zusammenhänge aus andauernden Jahren rassistischer Gewalt gezogen.

Jan Feddersen dem entgegen: *„Der Lübecker Brand - ein Fall voller Gewissheiten ohne Gewissheit.“ Die analytische Ungewissheit öffnet dem Feddersen Gewissheiten der Unterstellung: „Auch Linke machten den Brand unabhängig von den Flammen und ihren Opfern zu ihrer Sache ... Kaum waren die ersten Trauerbekundungen geleistet... Rechte müssen es gewesen sein. Und wenn nicht die, dann doch überhaupt und allgemein die Deutschen.“* (taz. 16.9.1996)

Ja, die hier angegriffenen politischen Zusammenhänge, die die Unterstützung der Überlebenden des Brandanschlags organisieren, verfolgen die massenhafte Akzeptanz und Bereitschaft zu töten zurück bis zur Sozialisation der gemeinen Deutschen aus der Erfahrung und Verantwortung für Auschwitz. Ohne offen an die Verbrechen der industriellen Massenvernichtung des NS anzuknüpfen, lässt diese Erfahrung die Täter-Gesellschaft erneut den Anspruch auf Legitimität ihrer mörderischen Taten erheben.

Der Gerichtssaal ist mit martialischem Aufgebot - zwei Hundertschaften und weiträumiger Absperrung - hermetisch abgeriegelt. Es diene nie dazu, den Beschuldigten und seine Anwältinnen gegen angekündigte Mordabsichten - etwa aus der Deckung und Meute von Fotografinnen und Journalistinnen heraus - abzuschirmen, immer aber dazu, die Überlebenden des Brandanschlags und ihre Unterstützerinnen zu disziplinieren, zu kontrollieren und zurückzuweisen. Der deutsche Polizist Werner Stahl weist als Einsatzleiter der demonstrativen Gefahrenabwehr, *„dem Libanesen den Weg zur Anklagebank“*. (SZ, 17.9.1996)

„Warum der strikte Sicherheitskordon angeordnet wurde, zeigen etwa 100 junge Demonstranten an den Absperrgittern mit ihren Transparenten.“ Und „Die Welt“ weiss auch, warum der Beschuldigte am ersten Verhandlungstag von seinem Recht, die Aussage zu verweigern Gebrauch macht; „Die Welt“ beschwört *„die Angst des jungen Libanesen vor Gericht“*. Ja, Safwan E. hat Angst vor den Deutschen, die ihn verfolgt, des Verbrechens beschuldigt und ohne jede Grundlage in Haft gehalten haben. Diese Angst teilen seine Geschwister, die überwiegend nicht zur Sache aussagen. Sie befürchten - zutreffend -, dass der Prozess den zugesicherten unbefristeten Aufenthalt für alle Überlebenden des Brandanschlags zunichte macht. Und sie fürchten, dass schon eine lange Verhandlung gegen ihren Bruder dem öffentlichen Bewusstsein bestätigt, dass er der Täter sein muss.

Der Sanitäter, Belastungszeuge gegen Safwan E. kommt. Er enttäuscht alle, die ihn für einen unsicheren, geltungsbedürftigen Mann gehalten haben. Er wirkt wie geschult und sehr gut präpariert für seine Aussage: In seinem Urlaub zusammen mit seinem engsten Freund, dem Faschisten Matthias H. und anderen Retterinnen des 3. Sanitätszugs, wurde er im Amtshilfverfahren von der bayrischen Polizei zu zentralen Fragen der Staatsanwaltschaft instruiert. Nach dem gemeinsamen Urlaub lädt dann die Staatsanwaltschaft zu einem vertraulichen Vorgespräch bei der Wasserschutzpolizei. Alle sind gekommen: die Staatsanwaltschaft, die leitenden Ermittlungsbeamten, der 3. Sanitätszug der Freiwilligen Feuerwehr. Kurz vor Eröffnung der Hauptverhandlung wird dem Belastungszeugen Jens L. der Gerichtssaal gezeigt, die Sitzordnung, die Anklagebank - um ein sicheres Auftreten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass er den Angeklagten wiedererkennt.

Wörtlich sagt der Belastungszeuge: *„Es gab Streit mit einem Hausbewohner oder Familienvater, man wollte sich rächen oder Rache. Man habe Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit aus einem Gefäß, einer Flasche oder einem Becher ...“* *„Oder einem Eimer!?“* unterbricht der Vorsitzende Richter die „detailgenaue“ Anschuldigung. Macht diese ironisch/sarkastische Anmerkung des Richters deutlich, dass er den Zeugen nicht für glaubwürdig hält? Nein, viel später erst erfahren wir - es war nichts als eine dumme Spielerei des Vorsitzenden. Die „junge Welt“ wertet die Aussage des Sanitäters als *„multiple choice“*, die verschiedene Lösungen zum Ankreuzen in diesem Prozess wegen der Ermordung von zehn Menschen anbietet - wie bei einer Fahrprüfung. *„Ein Potpourri von Möglichkeiten“* - sagt die Verteidigung.

Nach der entscheidenden („detailgenauen“) Aussage des Sanitäters werden drei kontroverse Einschätzungen der öffentlichen Meinung angeboten:

1. Die Verteidigung verlangt die Beendigung der Beweisaufnahme und den sofortigen Freispruch von Safwan E. Und sie verlangt die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen die dringend tatverdächtigen Deutschen aus Grevesmühlen - mit Safwan E. als Nebenkläger. Freispruch wegen erwiesener Unschuld!

2. Der psychologische Gutachter des Gerichts tendiert zu der Annahme, Safwan E. habe wie alle Bewohnerinnen des Hauses

unter Schock gestanden; seine strittige Äußerung gegenüber dem Sanitäter sei ihm - gleichwie - nicht zuzurechnen. Freispruch.

3. Für die Medien steht im wesentlichen Aussage gegen Aussage. Sie ignorieren die zahlreichen Widersprüche in den Aussagen des Leonhardt; sie ignorieren die unzulässige aber unzureichende Instruierung des Zeugen durch die Anklage. Freispruch mangels Beweises?

Die Medien wollen in ihrer großen Mehrheit einen verbleibenden Verdacht konstatieren. Gegen den völligen Zusammenbruch der Anklage reicht dieser künstlich genährte Verdacht hin für eine öffentliche Verurteilung, und er hält die Option offen für einen Schuldspruch. Dieses Ziel verfolgen Justiz und Medien mühsam und mit wechselndem Erfolg. Der 4. Prozesstag soll für die Medien die Wende zu einem Schuldspruch werden: Die Anklage ist nur noch durch einen Angriff auf die moralische Integrität der Familie des Beschuldigten zu retten - durch die Motivsuche nach einem mörderischen Streit unter den arabischen Familien.

„Plötzlich riss der Schleier angeblicher Harmonie, Wut und Hass brachen hervor ... zugleich arbeiteten sich die Brüder des Angeklagten durch das aufgeregte Publikum zur Balustrade durch, welche die Nebenkläger von den Zuhörern trennt ...Es hatte den Anschein, dass am Ende nur das Eingreifen der Polizei eine tötliche" (tödliche?) „Auseinandersetzung verhinderte". (FAZ, 26.9.1996)

Das Entscheidende dieses Prozesstages wird in der Berichterstattung fast übereinstimmend unterschlagen: der faschistische Freund des Belastungszeugen hat die Anschuldigung von Safwan E. widerlegt. Matthias H. habe von seinem Freund Jens L. (wörtlich) *„bereits am Ereignisort das Geständnis entgegengenommen"* - zu einem Zeitpunkt, da der Belastungszeuge der Anklage noch nicht ein Wort mit Safwan E. gewechselt hatte. Welches Geständnis hat Matthias H. am *„Ereignisort"* entgegengenommen? Das Geständnis des Angeklagten jedenfalls nicht - weder unmittelbar, noch mittelbar! Aber vielleicht mittelbar das Geständnis des Jens L.? Das Geständnis seiner Absicht, Safwan E. zu belasten? Das Geständnis seiner eigenen Tatbeteiligung?

„Um zu quälen" - so die Einschätzung der Verteidigung - hatte der organisierte Faschist Matthias H. im Zeugenstand erschütternde Berichte vorgetragen, wobei er den Schmerz der

Überlebenden sichtlich genoss: ein 7-jähriges Mädchen (es kann sich nur um eine Tochter der Familie El O. gehandelt haben) wollte immer wieder zu dem brennenden Haus zurück, um seine Familie (ihren Bruder) zu retten. JeanDaniel Makudila brach nach der Übersetzung dieser Darstellung psychisch und physisch zusammen. Die Reaktion aus der Familie El O. war ein massiver Angriff auf die Familie des Beschuldigten: ein Spucken - als Geste - in Richtung des Vaters von Safwan E.

Nach heftiger verbaler Auseinandersetzung versichert die Familie El O. noch im Gerichtssaal, sie sei „*nicht mit der Familie E. verfeindet*“, es gehe ihnen in dem Verfahren „*ausschliesslich um die Wahrheit*“ und sie seien „*nicht von der Schuld Safwan E.s überzeugt*“. Rechtsanwalt Dr. Clausen, in allen Fragen peinlicher Nachbeter der Staatsanwaltschaft, eskaliert und wendet den Angriff der Familie El O. gegen die Familie des Beschuldigten: er fordert, seine Mandantinnen unter Polizeischutz zu stellen. Die Familie El O. wird zunehmend in eine Rolle gedrängt, die sie nicht einnehmen wollte. Durch Versicherung ihrer Anwälte, die der Staatsanwaltschaft sekundieren, und durch die wiederholte Behauptung der Staatsanwaltschaft, ihr lägen sichere Beweise für die Schuld des Angeklagten vor, versteigt sich die Familie schließlich dazu, Rache zu nehmen für den Tod ihres Sohnes:

Die Familie des Angeklagten meidet weitgehend den Gerichtssaal, um jede Konfrontation zu vermeiden. Dennoch wird sie am 5. Februar 1997 von der Familie El O. erneut im Gerichtssaal angegriffen. Als der in Deutschland lebende älteste Sohn den Gerichtssaal betreten will, wird er vom ältesten Sohn der Familie El O. aufgefordert, den Saal zu verlassen: „*Geh von alleine raus, Du Hund, sonst schmeißen wir Dich mit Gewalt raus!*“ Vom Gerichtsdienner muss er daran gehindert werden, tötlich zu werden. Die Staatsanwaltschaft verlangt „*sitzungspolizeiliche Maßnahmen*“ gegen die Familie des Angeklagten, d.h. ihren Ausschluss aus dem Verfahren.

Bei einer Unterschriftensammlung für den gesicherten Aufenthalt aller Überlebenden kann ein tätlicher Angriff der Familie El O. vor dem Rathaus der Stadt Lübeck nur durch Unterstützerinnen verhindert werden. Nachdem bekannt ist, dass sich auch die Staatsanwaltschaft gezwungen sieht, den Freispruch von Safwan E. zu verlangen, wird am 9. Mai 1997 Mohammed E. von vier Männern der Familie El O. mit den Rufen: „*wir werden Dich*

töten!" überfallen. Sie springen aus einem Auto und schlagen ihn zusammen - mit einer Nierenquetschung muss er ins Krankenhaus. Ein Kriminalbeamter, der diesen Überfall zufällig mitbekommt, verhindert „Schlimmeres“, wie er sagt.

Die Beschuldigung hat ein weiteres Ziel erreicht: Opfer werden zu Tätern - an den Opfern. Welche Eskalation wird diese Beschuldigung der Familie E. noch annehmen, die auch für den Tod des Rabie El O. verantwortlich gemacht wird? Die Familie El O. wird zu Bütteln rassistischer Hetze, die sie blind werden lässt für die Tatsache, dass sie gemeinsam Opfer eines rassistischen Angriffs von Deutschen wurden, dass auch sie Opfer der rassistischen Ermittlungen sind - und auch blind werden lässt für die Tatsache, dass ihr eigener Anwalt einen möglichen Mittäter oder gar den Mörder ihres Sohnes verteidigt: Rechtsanwalt Haage verteidigt - in einem anderen Verfahren - einen Mann, der mit anderen angeklagt ist, auch den Wagen gestohlen zu haben, der noch in derselben Nacht die mutmaßlichen Täter zum Tatort brachte.

Wer geglaubt hat, Safwan E. und die Verteidigung hätten „*offensichtlich einen nicht unbeträchtlichen Teil der anwesenden Journalisten gewonnen*“ (FAZ, 26.9.1996), muss sich nach dem 4. Prozesstag von dieser Illusion verabschieden. Safwan E. hat nur die Sensation auf seiner Seite gehabt - die Sensation der Enthüllungen immer dreisterer Lügen, Manipulationen und Unterschlagungen der Staatsanwaltschaft zum Schutz der mutmaßlichen Täter und der „deutschen Nation“. Der unerbittliche 'run' auf spektakuläre 'stories', der Druck der Vermarktung hat die Nachrichtenhändler gezwungen, in dieser Phase der Berichterstattung auch der Staatsanwaltschaft zu widersprechen.

Die Ebene der sachlichen, wenn auch selektiven Berichterstattung wird nun endgültig verlassen. Zunächst wird eine bedrohliche Einkreisung der Ankläger gezeichnet:

„Die Hamburger Rechtsanwältin, eine knabenhaftstrenge, betont sachlich und entschieden auftretende Frau, beherrscht die Szene. Sie tätschelt Eids Hand, sie organisiert die Aktionen linker und autonomer Gruppen gegen Rassismus und Faschismus zugunsten ihres Mandanten, sie koordiniert eine 'Internationale Unabhängige Kommission', die das Verfahren auffällig begleiten soll. Denn: die Opfer sind 'von deutschen Mördern umgebracht' worden ... An Frau Heineckes Seite Barbara Klawitter aus Hannover, äußerlich der Gegentyp ihrer Mitstreite-

rin, die perfekte Ergänzung, langhaarig, kurzer Rock und schwarze Strümpfe, betörend im Augenaufschlag und samtweich im Ton, selbst bei aggressivstem Angriff." (SPIEGEL, 30.9.1996)

Polit-Porno: Sexistische Stimmungen sind angesagt, wo Fakten nicht reichen für das 'Klima' einer öffentlichen Verurteilung.

Der Vater des Beschuldigten wird zum Despoten - *„eine imponierende, mächtige Gestalt, unbedingten Gehorsam gewohnt... nach Deutschland gekommen mit einer Schleuserbande oder wie?" (SPIEGEL, 30.9.1996)* Der Sanitäter des Beschuldigten wird auch von den Medien unter das *„Opferschutz-Programm“* der Ankläger gestellt: *Jens L. einen verkappten Neonazi zu schelten oder einen infamen Lügner ist Rufmord". (SPIEGEL, 30.9.1996)*

Wie sehr die Medien auf diese unseriöse Berichterstattung angewiesen sind, die selbst den „SPIEGEL“ auf das sprachliche Niveau der Regenbogenpresse abrutschen läßt, wird deutlich an der Erschütterung des Alibis der Deutschen.

„Fragen um den Wartburg“ (LN), „Wartburg stand am Tatort“ (KN), „Rechtsradikale als erste am Brandort?“ (taz), „Die Wende im Lübecker Prozess?“ (MoPo), „Ein schlechtes Alibi gerät ins Wanken“ (jW): „Um 3.47 Uhr geraten die drei Männer aus Grevesmühlen in eine Polizeikontrolle - unmittelbar nachdem sie das Haus erreichten, wie sie selbst der Polizei zu Protokoll gaben ... Bei den polizeilichen Vernehmungen hatten sie behauptet, zwischen 3.19 Uhr und 3.45 Uhr in der Lübecker Innenstadt gewesen zu sein, um ihren Freund Dirk T. zu suchen. Zeuginnen dafür gibt es keine ... Im Prozess jedoch berichteten Augenzeugen, die Grevesmühlener schon rund eine Viertelstunde früher, also gegen halb vier, am Brandort gesehen zu haben.“ (jw, 4.10.1996)

Noch einmal hat *„Deutschland ein Alibi verloren“*, wie die „junge welt“ feststellt. Jan Feddersen von der „tageszeitung“ und Dr. Peter Sandmeyer vom „stern“ wollen die Isolation der Staatsanwaltschaft durchbrechen. Sie gehen mit ihnen essen und besprechen die weitere Medienstrategie, um der Verurteilung des Beschuldigten eine Chance zu eröffnen. Das ist die eigentliche Wende, die Wende neuer Qualität: Focussiert wird jetzt endgültig auf die Überlebenden des Brandanschlags als Kollektiv von Täterinnen und auf ihre antirassistischen Unterstützerinnen als verschleierte Mit-TäterInnen.

„Das Gegentribunal mobilisiert Massen ... Die Katharinenkirche an der Frankfurter Hauptwache ist überfüllt... angeblich hat es Mord-

drohungen gegeben ... nur selten blitzt in diesem Prozess das auf, worum es eigentlich geht; das Grauen einer Nacht". (stern, 31.10.1996)

In dieser Nacht sind Polizei und Feuerwehr erst erschienen, nachdem die meisten Bewohnerinnen des Hauses nur ihr Leben gerettet hatten oder in den Tod gesprungen waren. Überlebende werden daran gehindert, andere zu retten; mit roher Gewalt werden sie abgedrängt, in Busse kommandiert. Ihr Hinweis auf die Familie Makodila und Rabie El Omari werden nicht beachtet: sie kommen in den Flammen um.

Im Widerspruch zur öffentlichen Darstellung der Überlebenden schildert Peter Sandmeyer die Fürsorge, die Anteilnahme, die Trauer von Polizei und Rettungssanitätern: *„Ein Polizist, der einer auf der Straße liegenden Frau helfen wollte, konnte dann nur noch eine Leichendecke für sie holen ... Ein anderer erzählt, wie er einem Feuerwehrmann ein gerettetes Kind abnahm, es unter seinen Parka steckte, um es vor der grimmigen Kälte zu schützen ... Auch Jens L., der wichtigster Zeuge der Anklage ist, läßt etwas von der Erschütterung des miterlebten Schreckens spüren, als er schildert, wie er am folgenden Morgen in den Spiegel blickte und dann in Tränen ausbrach.“ (stern, 31.10.1996)*

Verantwortung, Aufopferung, Rührung der deutschen Helfer - kein Wort über die gegenseitige Rettung, die Trauer und den Schmerz der Überlebenden.

„Mit allen - nicht immer feinen - Mitteln versucht die Verteidigung die Unschuld ihres Mandanten zu beweisen ... Wer die stundenlangen Verhöre miterlebt hat, wird sich künftig gut überlegen, ob er seiner Pflicht zu einer Zeugenaussage nachkommt“. (stern, 31.10.1996)

Vernehmungsterror einer Verteidigung aus dem linken Milieu ist offenbar das entscheidende Hindernis der Wahrheitsfindung.

„Das Pingpong zwischen Verteidigung und Unterstützer-Szene ist gut eingespielt. Im Gericht der Versuch, die Glaubwürdigkeit von Zeugen zu demontieren; draußen das Bemühen, die Vertrauenswürdigkeit der Ermittlungsbehörden zu erschüttern ... es wirkt wie ein Aufstand aufrechter Gesinnung, wenn dagegen Aufklärungsveranstaltungen organisiert werden ... Auf vielen Infusionswegen soll Misstrauen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit sickern ... Es soll ein politisches Klima entstehen, das eine Verurteilung des Angeklagten unmöglich macht.“ (stern, 31.10.1996)

Die demagogische Verkehrung öffentlicher Agitation wird zum Projektionsspiegel des eigenen Verlangens. Was das Prozessgeschehen nicht hergibt und eindeutig widerlegt, müssen Beschwörungen herstellen:

„Die Anklage gegen Safwan Eid gewinnt für unbefangene Prozessbeobachter - von der 'Taz' über den 'Spiegel' bis zur 'FAZ' - von Verhandlungstag zu Verhandlungstag durchaus an Plausibilität". Und „die zuverlässigen Zeugenaussagen lassen kaum noch einen Zweifel daran, dass der Brandstifter von innen und nicht von außen kam." (stern, 31.10.1996) Die gestellte Frage „Biedermann oder Brandstifter?“ wird von Dr. Peter Sandmeyer, Chef der Deutschland-Redaktion beim „stern“, eindeutig beantwortet.

Aufklärung über den Motivhintergrund eines tödlichen Streits im Haus erwartet Jan Feddersen aus den Berichten der Familie El O.:

„Sicher ist allerdings schon jetzt, dass es sich beim Haus an der Hafenstraße keineswegs um ein alternatives Asylbewerber-Bullerbü gehandelt hat. Im Gegenteil... Insofern könnte von heute an die Forderung von SOKONI, 'die Überlebenden des Brandanschlags von Lübeck müssen gehört werden', in einem anderen Sinn in Erfüllung gehen: Nicht als Erzählung darüber, wie einmütig alle einstigen Hausbewohner hinter Safwan Eid stehen, sondern als Bericht über Konflikte und Streitigkeiten."

„Die 43jährige (Frau Assia El O.) beginnt ihre Aussage mit einem islamischen Gebetsritual." (KN, 14.11.1996) Wurde das Gesicht des Beschuldigten durch Retuschen böse entstellt, wird das Bild dieser Zeugin in weichen, trauernden Zügen einer Madonna von Fatima gezeichnet, denn „mehr als vier Stunden stand sie Rede und Antwort. Dann platzt es aus ihr heraus: Ich musste mich erinnern, ich wollte mich erinnern. Wenn alle lügen, will ich nicht dabei sein. Nicht nur wegen meines toten Sohnes, sondern auch wegen der anderen Opfer..." (KN, 14.11.1996)

Dieser Ausbruch „wird in einigen Medien wie ein Fanal zitiert. Dabei hat sie nur die Fenster im Erdgeschoss gemeint. Sie wisse, dass man die Fenster nicht habe öffnen können. Andere Hausbewohner haben dagegen berichtet von einem 'leicht zu öffnenden Fenster'". („Süddeutsche Zeitung", 21.11.1996)

„Sie sei durch laute Stimmen geweckt worden. Sie habe zunächst gemeint, diese kämen von der Straße. Dann aber habe sie auf eine Streitigkeit in einer unter ihr liegenden Wohnung in der ersten Etage

geschlossen. In afrikanischer Sprache habe man sich sehr laut angeschrien." (KN, 14.11.1996)

Der Beschuldigte spricht keine afrikanische Sprache. Tonbandaufzeichnungen der ersten Hilferufe bei der Polizei werden beweisen, dass Frau El O. die Todesschreie der Familie Makodila gehört hat. Erneut hoffen die Medien auf eine „*Wende im Brandprozess*“ (KN, 14.11.1996). Die verzweifelten Schreie von sechs sterbenden Menschen werden umgedeutet zum Beweis der tödlichen Auseinandersetzung des Safwan E. mit afrikanischen Bewohnern des Hauses.

Auch das wohlwollende Verständnis der Medien für eine Familie, die „*aus der Einheitsfront vorgefasster Meinungen ausgebrochen ist*“ (LN, 14.11.1996) und „*sich seit Monaten bemüht, von keiner Partei in diesem Verfahren irgendwie vereinnahmt zu werden*“ (FR, 21.11.1996), sympathisiert keine Enthüllungen herbei, die den Beschuldigten belasten: „*Wir befinden uns noch mitten in der Beweisaufnahme und haben noch nicht allzuviel an Klärung erreicht*“, beschließt der Vorsitzende Richter die Vernehmung der Familie El O.

Daher wird jetzt von den Medien die Entpolitisierung des Verfahrens betrieben, um die Solidaritätsarbeit zu zersetzen und „*ein politisches Klima*“ zu zerstören, „*das eine Verurteilung des Angeklagten unmöglich macht*“, („stern“, 31.10.1996).

„Einstürzende Kulissen ... Anstelle der großen Transparente Freiheit für Safwan Eid ist nur das kleine offizielle Schild zu sehen: Eingang für Zuhörer in der Strafsache gegen Safwan Eid ... Ein ganz normales Strafverfahren läuft ab ... Die Verteidigerinnen des Angeklagten Safwan Eid bauen weiter an Verschwörungskulissen, die lange vor Beginn der Verhandlung errichtet wurden und den jungen Libanesen abschirmen sollten vor dem schrecklichen Verdacht, ein Brandstifter zu sein ... Möglicherweise habe es Absprachen bis zur politischen Ebene gegeben, um Deutschlands Image nicht zu beschädigen - dieses Szenario verbreitet der Unterstützerkreis des Angeklagten, als handele es sich um Tatsachen. Man will den Prozess instrumentalisieren für eine linke Flüchtlingspolitik. Doch auch nach 18 Verhandlungstagen haben solche Phantasien in Saal 163 keine Kontur gewonnen ... Mit bohrenden Fragen will die Verteidigung geheime Absprachen und fragwürdige Verbindungen ans Licht fördern.“ (SZ, vom 21.11.1996)

Keine geheimen Absprachen - was sonst? Weisungen? Wir erinnern: Keine geheimen Absprachen, die Verdächtigen aus Gre-

vesmühlen nicht erkenntlich dienstlich behandeln zu lassen, als bekannt wird, dass sie freizulassen sind vor der Feierstunde des „nationalen Gedenkens an die Opfer des Holocaust“? Keine geheimen Absprachen, jede Gegenüberstellung mit den Verdächtigen aus Grevesmühlen zu unterlassen, um nicht feststellen zu müssen, dass sie nicht identisch sind mit denen, die um 3.19 Uhr bis 3.32 Uhr in einem anderen Stadtteil getankt haben? Keine geheimen Absprachen, dass die Kassenrollen der Nachttankstellen, die Videos dort und am Bahnhof, der zweite Wartburg, der in der Nacht gefahren wurde, verschwinden sollen?

Keine geheimen Absprachen, dass ein lebendiger Hund tot sein muss, um bei den Grevesmühlenern Sengspuren von seiner Verbrennung zu erklären? Keine geheimen Absprachen, den Zeitpunkt ihrer Verbrennungen um Tage zu verschieben, um den dringenden Tatverdacht von ihnen zu nehmen? Keine geheimen Absprachen, doch endlich schlüssige Beweise für diese Verbrennungen beizubringen, die nicht von diesem Brandanschlag stammen? Keine geheimen Absprachen, die Asservate der angeblichen Brand-Ausbruchsstelle und des gewaltsam beschädigten Schlosses der Außentür verschwinden zu lassen? Keine geheimen Absprachen, Geständniszeugen der Männer aus Grevesmühlen zu psychiatrisieren?

Keine geheimen Absprachen, die Verbindungen der Sanitäter zu den tatsächlichen Tätern, zu den Schreibtisch-Tätern, zu den politischen Tätern nicht zu ermitteln? Keine geheimen Absprachen, den gezielten Tod des Sylvio Amoussou vor der Brandlegung im Haus zu vertuschen und den Verdacht auf ihn zu lenken? Keine geheimen Absprachen, die Aussagen abzustimmen, die falsche Anschuldigung zu erheben, die Alibis zu besorgen, die Tat vielleicht anzustiften und sich zu beteiligen? Keine geheimen Absprachen, die Überlebenden des Brandanschlags zu bedrohen, zu locken, zu bestechen mit der Zusage eines gesicherten Aufenthalts?

Geheime Absprachen, die Täter unter den Opfern zu suchen!

Geheime Absprachen und die Focussierung des Verdachts auf die Gemeinschaft der Opfer: Nur wer die Gemeinsamkeit leugnet, Opfer eines rassistischen Anschlags und Opfer der Ermittlungen zu sein, wird aus der Anklage entlassen und gleichzeitig dem „Misstrauen“ anderer ausgesetzt: *„Schon vor vier Wochen hatten sich die El Omaris das Misstrauen des Unterstützerkreises einge-*

handelt, als sie sich weigerten, die Solidaritätserklärung für die Angeklagten mit zu unterzeichnen." (taz, 22.11.1996) - für die Angeklagten, denn angeklagt sind sie alle, weil sie den Brandanschlag überlebt haben.

Der Umarmung der Medien ausgeliefert, wird die Familie El O. zu Kronzeugen eines mörderischen Motivhintergrunds stilisiert, die sie nicht sind und nicht sein wollen. Sie lebten in „gut-, nachbarschaftlichem Verhältnis mit allen BewohnerInnen des Hauses: normal“, sagt die Familie El O. „Eine absurde Antwort“, kommentiert Jan Feddersen, der von alter Feindschaft, von tödlichem Streit, „der Ende September vor Gericht schon einmal hochkam“, hören und berichten will. (taz, 22.11.1996) Aber, noch selbst schwerverletzt - besucht die Familie E. die Familie El O. in den anderen Krankenhäusern. Sie nehmen Anteil am Tod von Rabie El O., der mit ihren Kindern eng befreundet war; sie teilen den Schmerz und die Trauer ihrer libanesischen Landsleute. Sie wollen gemeinsam die Täter finden und zur Verantwortung ziehen - das berichtet die Familie El O., die Familie A., die Familie E - alle arabischen Familien.

Für Jan Feddersen ist das alles Lüge, denn „im Prozess gegen Safwan Eid versucht seine Anwältin, die Zeugen, die ihn belasten könnten, herabzuwürdigen und brisante Aussagen zu Bagatellen zu erklären ... Jetzt wird sie scharf. Sie ist nervös. Das muss sie auch sein. Denn der Vater ihres Mandanten hat offenbar versucht, Zeugen auf eine Linie zu bringen, die sich mit der Wirklichkeit kaum in Einklang bringen läßt ... Was Walid El Omari sagt, wiegt schwer.“ (taz, 22.11.1996)

Die Wirklichkeit gibt Walid El Omari nicht recht - die Sensation des Jan Feddersen zerfällt in drei Teile: 1. Der Vater, die Schwester, der Beschuldigte selbst berichten von einer (Brand-) Bombe, die von Nazis geworfen wurde und ihre Versengungen erklärt; 2. der Vater, die Schwester, der Beschuldigte selbst berichten vom Quietschen der Pforte, dem Splittern von Glas, dem Knall einer Explosion um 3.30 Uhr - es war die Verpuffung, in der Sylvio Ammoussou umgekommen sein muss; 3. die Kinder im Haus, der Hausmeister, der technische Dienst des LKA berichten von einem Fenster im hölzernen Vorbau des Hauses, das leicht zu öffnen war.

Der formierte Angriff auf die standhafte Weigerung der Überlebenden, ihre Schuld am Brandanschlag vom 18. Januar anzuer-

kennen, benötigt Überlebende als Kronzeugen gegen den Mythos des „guten Ausländers“. Gerade wenn sie Überlebende sind, wenn sie Menschen aus ihrer Familie verloren haben - sind sie hier zur glaubwürdigen Denunziation berufen, wie niemand anderes, weil sie *„nicht dabei sein wollen, wenn alle lügen.“* wie Frau El O. zitiert wird.

So werden alle Überlebenden, die sich der Umarmung und der Vereinnahmung der deutschen Ermittlungsbehörden, Richterinnen und Medien widersetzen, als Mittäterinnen des Angeklagten verhört. Eine letzte Chance wird ihnen im Gerichtssaal eingeräumt: erwartet wird die öffentliche Distanzierung von ihrer gemeinsamen Erklärung, in der sie feststellen, dass Safwan nicht der Täter ist, dass sie behandelt werden wie Verbrecher, dass kein Deutscher der Täter sein darf. Wenn sie nicht bereit sind zu bestätigen, dass sie zur Dokumentation und Darstellung ihrer Erfahrung und Überzeugung von antirassistischen Gruppen gedrängt und funktionalisiert wurden, wird ihre Aussage als unglaubwürdig abgestempelt.

Wer gar zur intensiven Zusammenarbeit mit den Unterstützerinnen steht, die ihre Initiative zur öffentlichen Stellungnahme unterstützt haben, den trifft gerichtlicher Verhör-Terror und öffentlicher Boxkott. Kibolo K. war zusammen mit Marie A. als Sprecher für das Presse-Hintergrundgespräch am 30. Oktober 1996 bestimmt worden. *„Es ist, als habe sich die Staatsanwaltschaft - passend zum Wetter - quasi auf die rhetorische Loipe begeben und probe in der stundenlangen Befragung des Zeugen den Langlauf.“* („Lübecker Nachrichten“, 26.11.1996).

Zwölf Stunden wird Kibolo K. vernommen - es nützt nichts: er läßt sich nicht zermürben. Zähneknirschend schweigt sich die geschwätzige „taz“ mit einem 5-Zeiler von „dpa“ aus: *„Zeuge stützt Verteidigung.“*

Und noch ein Versuch: Staatsanwalt *„Bieter wollte wissen, ob sich der Zeuge einen positiven Bescheid“* (seines Asylantrags) *„vom Ausgang des Verfahrens erhoffe.“* („Neues Deutschland“, 28.11.1996). Auch dieser letzte Anlauf, den Zeugen zu einer belastenden Aussage im Interesse der Anklage zu motivieren, ist gescheitert. Dieser Versuch macht aber deutlich, wie eng die Staatsanwaltschaft die Verknüpfung des Aussageverhaltens mit dem Aufenthaltsstatus der Überlebenden sieht, befördert und benutzt.

Und auch dem lüsternen Lauern der öffentlichen Meute hat Kibolo K. nicht entsprechen wollen: *„Einen dunklen Fleck weist allerdings auch diese allumfassende Harmonie auf. Mit William M. habe er sich tatsächlich einmal gestritten. Wegen dessen Vorliebe für nächtliches Anschmeissen der Waschmaschine. Kibolo zog den Stecker raus, William steckte ihn wieder rein, Kibolo holte ein Küchenmesser. Das schläfrige Auditorium ist plötzlich hellwach. Entwarnung. 'Um das Stromkabel durchzuschneiden', sagt Kibolo.“* (Lübecker Nachrichten, 26.11.1996).

Das Ziel der Anhörung der Überlebenden in der Hauptverhandlung ist klar umrissen: ihre Vernehmung als Beschuldigte, als gemeinsam Verantwortliche des Verbrechens. Es geht nicht darum, konkrete Erlebnisse der Brandnacht zu erfragen, sondern die subjektive Beteiligung an der Tat herauszuarbeiten. Die persönlichen Verhältnisse, Verhaltensweisen und Beziehungen untereinander sollen allein zur Motivkonstruktion herhalten. Je mehr die Anklage zusammenbricht, um so zentraler sind die Versuche, ein Motiv zu fingieren und um so intensiver ist die Gewalttätigkeit kontrafaktischer Wahrheitssuche zur Bestätigung des gesellschaftlichen rassistischen „Klimas“.

Die Verfahrens und Medienstrategien bleiben unterschiedlich, aber sie korrespondieren miteinander und verstärken sich gegenseitig. Noch setzen die Ankläger alles daran, Safwan E. die Tat zu unterstellen und nachzuweisen - soweit machbar, auch mit Mitteln der Bestechung, weitere Belastungszeugen zu kaufen?! DM 50.000,- sind geboten; sie winken mit einer Aufenthaltsbefugnis denen, die sich erpressen lassen.

Parallel dazu nutzt die Staatsanwaltschaft die gesetzte Spannweite der Anklage, um das Konstrukt gegen alle Überlebenden und die Toten des Brandanschlags zu öffnen: Gustave S. hat sich verdächtig gemacht, weil er die Kinder seiner Nachbarin nach draußen trug, bevor er die Kinder seiner Schwester rettete. Der Illegale Emmanuel U. wird verdächtig, weil er einen falschen Namen angab und nach seiner medizinischen Versorgung untergetaucht ist. Ray S. wird als Täter vorbereitet, weil er sich von den Sozialarbeitern der Diakonie nicht herumkommandieren ließ und vielleicht ihre Dienstpläne abgerissen hat...

Diese in der Sache lächerliche Motivsuche hat die Funktion, den Verdacht der Täterschaft an die Bewohnerinnen des Hauses zu binden, die Beschuldigung zur Gewissheit zu verdichten, dass

sie alle - und niemand sonst - die Täter und Täterinnen sind. Entscheidend ist nicht ihre Überführung vor Gericht - besser ihr Freispruch mangels Beweises. Ein Freispruch gibt der deutschen Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit den Anschein der Objektivität und Wahrheitssuche zurück. Die Opfer bleiben die Täter. Das Modell Lübeck für Deutschland ist durchgesetzt.

Die deutsche Täter-Gesellschaft will und soll Françoise Makodila nicht hören, als sie mit ihren Kindern in den Flammen starb: *„Das sind die Nazis! Das sind die Nazis! Kommen Sie schnell, wir werden hier im Haus von den Nazis attackiert!“* - es waren ihre letzten Worte.

Ein Freispruch ist (k)eine Niederlage

Das Verfahren gegen Safwan E. ist faktisch beendet - das Verfahren gegen die Überlebenden des Brandanschlags vom 18. Januar 1996 ist es nicht. In einer (abschließenden) Zwischenbilanz trug der Vorsitzende Richter Rolf Wilcken am 23. April 1997 alle Indizien „in dubio contra reum“ - im Zweifel gegen den Angeklagten - zusammen: „Wenn wir zu einer Verurteilung kommen wollen, müssen wir uns fragen, ob der Angeklagte der Mittäterschaft, der Beihilfe, der Anstiftung überführt werden kann.“ Gegen die Männer aus Grevesmühlen gibt es auch nach Überzeugung des Gerichts eine „lange Liste belastender Hinweise“, deren Aufklärung jedoch nicht Gegenstand dieses Verfahrens sein könne. Und sie in dieses Verfahren zur Entlastung von Safwan E. hineinzuziehen, setze einen „hinreichenden Tatverdacht“ voraus, den das Gericht trotz alledem nicht annehmen will.

Das Gericht hat deutlich gemacht: es will nicht zu einer Verurteilung kommen - auch deshalb nicht, weil es den Tod von Sylvio Ammoussou nicht aufklären konnte oder wollte. Das Gericht macht die Spekulation auf, die in der weiteren Motivsuche und Zuweisung der Schuld an die Opfer bestimmend werden soll: „Bei Ammoussou ist vom Opfer bis zum Täter alles denkbar.“ Noch vor der Gerichtspause bis zum 28. Mai 1997 hat die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, sie wolle alle Anträge zurückziehen, wenn dies auch die Gegenseite tut. Sie nutzt die Verhandlungspause und greift den deutlichen Hinweis des Gerichts auf: am 28. Mai präsentiert sie neue „Ermittlungen“, die Safwan E. und Sylvio Ammoussou die Verantwortung für den Brandanschlag zuweisen sollen: gegen besseres Wissen und gegen das Ergebnis der „Ermittlungen“ behauptet die Staatsanwaltschaft einen Streit der beiden wegen „gemeinsamer Drogengeschäfte“. Medienwirksam will die Staatsanwaltschaft aus dem Verfahren scheiden - mit einer letzten Demonstration der Notwendigkeit des Verfahrens gegen Safwan E, die Überlebenden und die Toten des Anschlags.

Das völlig grundlose Verfahren, das Safwan E. neun Monate auf die Anklagebank gezerrt hat, ist so wenig ein Justizskandal wie das polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und gerichtliche

Vorverfahren. Nicht persönliche Protektion oder Bestechung ließen die Ermittlungen ins Leere laufen, auch nicht Unfähigkeit der Staatsanwälte. Täterschutz drückt den breiten rassistischen Konsens dieser Gesellschaft aus, der aber nur unvollständig damit beschrieben wird, dass deutsche Täter nicht gewünscht sind, weil das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland nicht fortgesetzt mit dem Makel rassistischer Gewalt behaftet sein soll. Dieses Motiv beschreibt nur die Auslandswirkung der Tat. Es erfaßt nicht den klaren Hinweis an die Täter, dass sie sicher sein können, von der Justiz geschützt zu werden, wenn immer dies möglich ist - denn 80 % der rassistisch motivierten Brandanschläge werden nicht aufgeklärt: Lübeck soll sich in diese Reihe einfügen. Wie deutlich dieser Hinweis war, belegen die jüngsten Brandanschläge auf Kirchen in Lübeck und Hamburg (27. Mai und 3. Juni 97): in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai 1997 brannte die katholische St.Vicelin-Kirche in Lübeck aus; fünf Hakenkreuze wurden gesprüht und der Name des Pastors an die Wand gemalt, dessen Gemeinde seit zwei Wochen einer algerischen Familie Kirchenasyl gewährte. Noch während der Löscharbeiten dürfen deutsche Jugendliche unbehelligt die Tat feiern und die Drohung unterstreichen: sie entfalten vor der brennenden Kirche die Reichskriegsflagge der Nazis.

In keinem anderen Fall von Kapitaldelikten, bei dem Tote zu betrauern sind, können Justiz und Ermittlungsbehörden es sich leisten, keine Tätersuche zu betreiben. Wären Deutsche verbrannt, hätten diese Ermittlungen zu einem öffentlichen Aufschrei geführt, und Verdächtige - wie die Männer aus Grevesmühlen - säßen auf der Anklagebank. Sie tun es nicht, denn es sind keine Deutschen verbrannt.

Im Juli 1996 hatte das Landgericht den Haftbefehl gegen Safwan E. aufgehoben und damit die Öffentlichkeit darauf vorbereitet, dass er nicht verurteilt wird. Dennoch ordnete das Gericht die Prozesseröffnung an. Mit der juristischen Spitzfindigkeit, dass gegen Safwan E. kein dringender Tatverdacht vorliegt (der einen Haftbefehl begründen muss), aber ein hinreichender Tatverdacht (der die Durchführung der Hauptverhandlung erlaubt), verhinderte das Gericht damit sofortige Nachermittlungen gegen die Männer aus Grevesmühlen, die noch im Sommer 96 auch von Teilen der sensibilisierten Öffentlichkeit gefordert worden waren.

Nach den ersten Prozesstagen war allen seriösen ProzessbeobachterInnen klar, dass Safwan E. freigesprochen werden muss - wenn eine politische Entscheidung es nicht anders will. Dass der Prozess dennoch weit länger als ein halbes Jahr dauerte, lag nicht etwa daran, dass die Rolle der Grevesmühlener im bzw. während des Verfahrens gründlich durchleuchtet wurde. Hierzu hätte zwar aller Anlass bestanden, denn es traten weitere, massive Verdachtsmomente gegen diese Männer auf - im Prozess und durch weitere Recherchen außerhalb justizieller Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft blieb aber bemüht, von diesen möglichen Tätern abzulenken und richtete ihre ganze Aufmerksamkeit auf die ehemaligen Bewohnerinnen des Hauses in der Hafenstraße:

Die Toten und Überlebenden des Brandanschlags wurden auf ansteckende Krankheiten untersucht - auf Tuberkulose, auf Hepatitis-B, auf HIV. Untersuchungen, die ein Motiv konstruieren oder eine Rechtfertigung finden sollten. Den rassistischen Blick auf die Überlebenden des Brandanschlags bestätigt die Gerichtsmedizin: bei Menschen aus Afrika, bei Heroin-Abhängigen, bei Homosexuellen würden diese Untersuchungen generell durchgeführt, da ein „*erhöhtes Gefahrenpotential aus diesen gesellschaftlichen Gruppen bekannt*“ sei und die Untersuchungen „*Aufschlüsse über die Motive der Tat geben*“ könnten. Die Assoziation von Krankem, von Sucht, von Unmoral, von Normabweichung, die verdächtig macht, bestimmt die Behandlung der Überlebenden als Zeuginnen.

Die Zeugin Frau A. - Überlebende des Brandanschlags - wurde befragt, warum ihre Kinder unterschiedliche Nachnamen tragen, ob sie von unterschiedlichen Vätern stammen, ob sie verheiratet sei, ob der älteste Sohn (14 Jahre) Hausarbeit verrichten muss, denn jemand (es war ein 12-jähriger Junge) habe der Polizei gesagt, dass der älteste Sohn wie ein „Sklave“ gehalten werde. Frau A. - eine schwarze Frau - stellte die Gegenfrage an den Staatsanwalt - einen weißen Mann - „*wie hält man einen Sklaven?*“ Die Zeugin Frau D. wird gefragt: „*Wie häufig hatten Sie Besuch von Männern?*“ - sie antwortet: „*wieso nicht von Frauen?*“ Auf der Suche nach dem Motiv des Brandanschlags bei den Überlebenden wird sie gefragt, ob Safwan E. bei ihr war, ob er ein Verhältnis mit ihr gehabt habe, ob ihr Freund, mit dem sie zusammen gelebt hat, eifersüchtig auf ihn gewesen sei. Frau D. hat sehr für sich im Haus gelebt, sie hat Safwan E. kaum gekannt. „*Haben*

Sie die Einschätzung, dass Ihre Aussage Auswirkungen auf Ihr Bleiberecht hat?" - „weiß ich nicht.“ „Meinen Sie, dass Sie hierbleiben können, wenn Safwan E. freigesprochen wird?" - „weiß ich nicht.“ „Warum sagen Sie dann nicht die Wahrheit?" - „Ich sage die Wahrheit.“

Stundenlang wurden viele Überlebende darüber vernommen, woher sie kommen, wie lange sie hier sind, aus welchen Gründen sie hier sind; vor dem Hintergrund polizeilicher Unterstellung der Prostitution und Pornographie mussten besonders die Frauen aus der Flüchtlingsunterkunft Fragen über ihre persönlichen Beziehungen beantworten, wie ihr alltägliches Leben aussieht. Gefragt wurde nach Menschen, die keine Papiere besitzen, nach möglichen Betrugsversuchen gegen das Sozialamt, nach Verstößen gegen die Residenzpflicht, nach Autoverkäufen ... Fragen, die mit der Aufklärung des Anschlags nichts zu tun haben - scheinbar unbedeutende Fragen, die nicht gestellt werden, um eine Antwort zu erhalten, sondern den Verdacht suggerieren, dass es Motive für eine Brandlegung von den Bewohnerinnen geben könnte; Fragen, die das öffentliche Klima, welches die Opfer für die Tat verantwortlich macht, in den Gerichtssaal hineinholen und bedienen; Fragen, die dieses Klima in einen Verdacht umformen - denn sie werden von Staatsanwälten gestellt.

Das staatsanwaltschaftliche (und gerichtliche) Verhör soll Verdächtige schaffen. Die Befragten sind Flüchtlinge - unerwünschte Personen, deren Verhalten auch dann Misstrauen und Verdacht erweckt, wenn es sich von dem anderer Personen überhaupt nicht unterscheidet. Selbst das alltägliche Leben ausgegrenzter Menschen steht immer im Verdacht, sich gegen die ausgrenzende Mehrheit zu richten. Ihnen ist alles zuzutrauen, auch - wie sich aus den Fragen zum Bleiberecht unschwer erkennen läßt - dass sie einen rassistischen Anschlag vortäuschen und Falschaussagen machen, um sich über den Tod der Mitbewohnerinnen das 'ersehnte' Aufenthaltsrecht zu erschleichen.

Nach der Idee der Staatsanwaltschaft schützen sie den Täter Safwan E. und seine (verwandten?) Mit-Täter: sie lügen für den Mann, der ihre Angehörigen und Freunde umgebracht haben soll, der sie selbst in Todesangst versetzt und dafür verantwortlich sein soll, dass sie schwere Verletzungen erleiden mussten - weil sie in Deutschland bleiben wollen. Die infamste Unterstellung scheint zur Gewissheit zu werden, wenn sie sich auf Men-

schen bezieht, die hier nicht leben sollen. Der breite Konsens dieser Ausgrenzung hat schon die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Menschen weniger zu schützen, ihren Tod und schwere Verletzungen zu übergehen, die Verbrechen an ihnen nicht zu verfolgen, sondern sie mitzutragen und zu befördern - sie der Vernichtung preiszugeben. Gegen diese Entmenschlichung vor Gericht und in der Öffentlichkeit hat sich kaum Protest erhoben; die Mehrheit dieser Gesellschaft akzeptiert und begrüßt sie ohne nennenswerte Bedenken.

Schon vor Prozessöffnung hatte der Anklagevertreter, Staatsanwalt Böckenhauer, die Öffentlichkeit mit den Worten beruhigt: „*Ein Freispruch ist keine Niederlage.*“ Für Safwan E. ist der Freispruch von existentieller Bedeutung: Er behält und gewinnt die 'Freiheit' zurück; er wird schließlich nicht für eine Tat verurteilt, die er nicht begangen hat, sondern deren Opfer er und die anderen Flüchtlinge geworden sind. Ohne Grund saß Safwan E. fast sechs Monate in Untersuchungshaft, vollkommen isoliert, musste die monatelange Prozesstortur ertragen, wurde als Täter von den Medien aufgebaut, die sich wie Hyänen auf ihn stürzten und ihn und seine Familie ungefragt zu öffentlichen Personen erklärten. Für die Trauerarbeit um die zehn Toten war kein Platz. Die Traumata des Brandes konnten nicht verarbeitet werden; mit den schweren Verletzungen blieben die Überlebenden allein. Sie mussten und müssen die massiven Beschuldigungen von Staatsanwaltschaft und Öffentlichkeit abwehren und jetzt auch noch gegen ihre angedrohte Abschiebung kämpfen.

Die Staatsanwaltschaft hat schließlich am 4. Juni den Freispruch von Safwan E. verlangt. Das Plädoyer der Staatsanwaltschaft, dass Safwan E. freizusprechen ist, weil ihm die Tat nicht nachzuweisen sei, läßt immer noch offen, ob er nicht doch der Täter ist. Ja, die Staatsanwaltschaft und das Gros der Öffentlichkeit ist fest von seiner Schuld überzeugt. Doch gebe es „*sicher zwei Wahrheiten*“: die Wahrheit über das, was wirklich passiert ist - und die „*strafprozessuale Wahrheit*“. Die tatsächliche Wahrheit zu verfolgen, sei nicht sein „*Job*“, sagt der leitende Staatsanwalt Dr. Böckenhauer - darüber könne er „*gerne beim Bier*“ mit den anwesenden Journalistinnen spekulieren. Seine Aufgabe sei es zusammenzubringen, was die Hauptverhandlung ergeben habe: danach sei dem Angeklagten mit letzter Sicherheit nicht nachzuweisen, dass er selbst Täter, Mittäter oder Gehilfe des Brandan-

schlags gewesen sei - und sei es auch nur in Form „*psychischer Beihilfe*“ für die Täter. Auch Strafvereitelung sei ihm (mit seinem 'Geständnis': wir warn's) nicht nachzuweisen, wenn er vom „*Hören-Sagen*“ Kenntnisse über die Tat hat. Da er sich selbst nicht belasten muss und insbesondere „*auch nicht seine Verwandten, von deren Tatbeteiligung er vielleicht Kenntnis hat*“, ist er auch von diesem Vorwurf freizusprechen.

Alle un/denkbaeren Variationen der gemeinschaftlichen Täterschaft und eines Motivs werden von den Medien noch einmal präsentiert: von Rache aus Eifersucht bis hin zum Streit wegen eines Rauschgiftgeschäfts mit Sylvio Amoussou, dessen Tod im hölzernen Vorbau nicht erklärt ist. Die Staatsanwaltschaft will belegen, dass sie sich nichts vorzuwerfen hat. Für die 'Pannen' der Ermittlung ist nicht sie verantwortlich - nicht für die selektive Spurensicherung, nicht für das Verschwinden der wesentlichen Asservate, nicht für Zeugenbeeinflussung und Aktenunterdrückung. Dafür sei allein die Polizei zur Rechenschaft zu ziehen. Sie hat den Prozess gegen Safwan E. durchführen müssen. Allein „das Mauern“ der Überlebenden, die den Angeklagten schützen, weil sie alle „etwas zu verbergen haben“ - und zentrale Entscheidungen des Gerichts (wie die Nichtzulassung der Abhörprotokolle als Beweismittel) habe sie daran gehindert zu beweisen, dass Safwan E. Täter und Mittäter eines gemeinschaftlichen Verbrechens ist. Um deutlich zu machen, wie fest sie von der Schuld Safwans überzeugt ist, verlangt die Staatsanwaltschaft gleichzeitig den Freispruch in diesem Verfahren und kündigt Revision an, um die Sache noch einmal zu verhandeln - vor einer anderen Kammer des Lübecker Landgerichts.

Dazu soll es jedoch nicht kommen. Fast einhellig beschwören die Medien, dass Safwan E. („als rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber“) sofort abzuschieben ist, um die Täterschaft endgültig zu entsorgen und zu vollstrecken, was der rassistische Anschlag nicht zuende gebracht hat.

Die Staatsanwaltschaft folgt dem, was Jan Feddersen in der 'taz' vom 28. Mai 1997 publizistisch vorbereitet hat: „*Safwan E. bleibt (als Schuldiger) besser frei, als einen Unschuldigen zu verurteilen*“. Was hindert die deutsche Justiz daran, Safwan E. zu verurteilen - als gemeinschaftlichen Täter des in Szene gesetzten 'kriminellen Kollektivs' der Überlebenden? Seit wann hindern mangelnde Beweise deutsche Gerichte zu verurteilen - etwa Opfer der

gesellschaftlichen Verhältnisse, Opfer gemeinschaftlicher Zurichtung, Opfer der Staatsrepression ... ? Safwan E. ist nicht Mitglied der RAF oder des militant kämpfenden Widerstands, der in der politischen und juristischen Verfolgung und ohne nennenswerte Unterstützung in der Öffentlichkeit der Willkür preisgegeben ist. Erhält der Angeklagte festere Solidarität, größere Unterstützung, mehr bürgerliche Gerechtigkeit, weil er nicht politischer Gegner des herrschenden System ist? Ist er weniger der Willkür preisgegeben? Anderer Willkür?

Ist Safwan E. auch nicht politischer Gegner, so ist er doch Opfer der gesellschaftlichen Formierung im rassistischen Konsens. Safwan E. ist Gegner und Objekt dieser Formierung - weil er sich weigert, als Opfer die Verbrechen der Täter auf sich zu nehmen: Safwan E. ist Migrant, daher 'genießt' er keinen existentiellen und rechtlichen Schutz der deutschen Täter-Gesellschaft, die (als Täter und aktive wie passive Mit-TäterInnen) darin übereinstimmen, auch ihn und seine Familie vernichten zu wollen. Was verschafft dann Safwan E. den Freispruch? Ist es die Störung des internationalen Ansehens, das die BRD fürchtet? Auch. Ist es das gesellschaftliche Interesse an der allgemeinen Beschuldigung der Opfer als Täterinnen und Täter? Auch. Ist es der Schutz der unmittelbaren Täter und mittelbar Verantwortlichen, die immer schärfere Konturen annehmen bei andauern dem Prozess? Sicher! Und was noch? Welche Recherchen decken die tieferen Hintergründe auf, welche Interessen begründen den sich ausweitenden Terror, der die weitere Entrechtung, Verfolgung und 'Entwertung' von Flüchtlingen und Migrantinnen vorbringen soll ?

Im Verlauf des Verfahrens haben wir uns belehren lassen müssen, dass eine Verurteilung nicht notwendig und nicht gewollt ist. Denn sie macht zwar einige Opfer zu Tätern und Mit-täterinnen und zieht sie zur Verantwortung - die übrigen bleiben Opfer eines mörderischen Anschlags und damit (abstrakt) Objekt der Anteilnahme, der Sorge, des Schutzes der deutschen Gesellschaft.

Der Anwalt der Nebenklage, der sich selbst als Erfüllungsgehilfe der Staatsanwaltschaft versteht, hat das nicht begriffen: wenn er auch nicht von der Täterschaft des Angeklagten überzeugt ist, so will er ihn doch wegen „*psychischer Beihilfe*“ verurteilt sehen. Aus dem Versuch Safwans, der Panik auf dem Dach

des Hauses entgegenzutreten, will Dr. Clausen eine Mitwisserschaft des Angeklagten ableiten. Safwan hatte versucht, die Familie Alias - mit ihrem behinderten Sohn -, die Familie Bunga, die in der Panik bereits die Mutter und eine Tochter verloren hatte -, und seine Brüder, die in einen Baum neben dem Haus springen wollten, zu beruhigen: vielleicht sei es nur „*ein kleines Feuer*“, wie bei einem früheren Rauchalarm; sie sollten warten, bis die Feuerwehr die Leitern angebracht hätte.

Dem will das Gericht nicht folgen, es hat beschlossen, den „*Krieg der Meinungen*“ (Feddersen) zu beenden: Keinem sei die Tat nachzuweisen - schon gar nicht einem Deutschen. Fälschung der Tatsachen durch die Staatsanwaltschaft; Freiheitsberaubung durch das Amtsgericht der Stadt und eine andere Kammer desselben Landgerichts; Entschuldung der Täter trotz mehrerer Geständnisse der Verdächtigen - das alles ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens, und niemand wird sich für diese Verbrechen verantworten müssen. Die politische Botschaft, übermittelt durch die Staatsanwaltschaft, ist von allen verstanden worden: (ein) 'Freispruch ist keine Niederlage', denn er zwingt nicht dazu, die Täter zu fassen, so wie auch in allen anderen Fällen, in denen Opfer von Brandanschlägen freigesprochen und die Täter nicht ermittelt wurden. Der Weg, über die Beschuldigung der Opfer deutsche Täter zu schützen, ist auch in Lübeck bis heute erfolgreich verfolgt worden. An den Überlebenden bleibt der Vorwurf hängen, dass der Brand doch von innen gelegt wurde, dass es jemand von ihnen selbst war.

Die Vertreterinnen der Nebenklage, die zu jedem Zeitpunkt der Ermittlungen und des Verfahrens von der Unschuld Safwans überzeugt waren, bringen es auf den Punkt. In einem gemeinsamen Plädoyer mit verteilten thematischen Schwerpunkten weisen sie deutlich die Militarisierung der Prozessführung durch die Staatsanwaltschaft zurück; sie sind weder im „*Schulterschluss*“ und „*Gleichschritt*“ mit der Verteidigung marschiert, noch haben sie sich als „*Gehilfen*“ und „*Mitkläger*“ gegen Safwan E. verstanden. So lautete nicht ihr Auftrag. Sie sollten und wollten im Auftrag der Überlebenden des Brandanschlags den „*rassistischen Blick*“, die „*Fokussierung auf Opfer als Täter und Täterinnen im Mikrokosmos des Hauses*“ dokumentieren, der von den „*hässlichen Deutschen*“ ablenkte, die nicht wieder die Täter sein sollten; sie sind den „*rassistischen und sexistischen*“ Ermittlungen entgegen-

getreten und sind zu dem Schluss gekommen: „*die Staatsanwaltschaft hat zur Strafvereitelung beigetragen*“, die Begründung der Forderung nach Freispruch des Angeklagten bei gleichzeitiger Feststellung, dass in andere Richtung nicht ermittelt wird, ist eigentlich „*der Freispruch der Lübecker Öffentlichkeit und der 'deutschen Volksseele'*; *die Botschaft dieses Verfahrens ist: Brandstifter haben in Lübeck nicht viel zu befürchten.*“ Für diese Vertreterinnen der Nebenklage war der „*Rote Faden, der diesen Prozess durchzieht, wie Täter zu Opfern gemacht werden*“.

Die Auseinandersetzung über die „Schuld“ von Safwan E. brachte die Justiz anfangs ins Gerede: keine Beweise gegen ihn, aber ein erdrückender Verdacht gegen deutsche Täter. Der Freispruch stellt das Ansehen des Rechtsstaates - blendend - wieder her, wenn auch in Zweifel steht, ob eine Verurteilung das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit nachhaltig erschüttert hätte - dann lebten wir in einem anderen Land. Trotz der Anklage gegen Safwan E. war eine Verurteilung nicht zwingend nötig. Ein Freispruch, der die Täterschaft nicht ausschließt, hat jederzeit eine ausreichende Wirkung: die Beschuldigung ließ wieder Ruhe einkehren. Jegliche politische Verantwortung wurde - auch von großen Teilen der Linken - an die Justiz und andere staatliche Organe abgegeben. Es bietet sich auch und gerade nach dem Freispruch ein weites Feld für öffentliche und private kriminalistische Spekulationen an, gefüttert durch Falsch- und Desinformationen der Medien und bedingt von rassistischen Ideologien in den jeweiligen Köpfen. Niemand braucht sich mit den politischen Hintergründen, mit der gesellschaftlichen Entwicklung im „eigenen“ Land zu beschäftigen - an deutschen Stammtischen treffen sich Mob und Elite einer rassistischen Gesellschaft: die Staatsanwaltschaft hat ihr Kommen zugesagt.

Alle sind eingeladen - die Täter und Mit-TäterInnen, die Hetzer und Claqueure, die Dulder und Entschulder, die Verzeiher und Versöhner - auf Kosten des Hauses. Sein Abriss hat am 3. Dezember 1997 den Brandanschlag vom 18. Januar 1996 ausgelöscht - und mit ihm die Transparente für einen gesicherten Aufenthalt der Flüchtlinge, die dem mörderischen Anschlag schwerverletzt entgangen sind, zerrissen. Das Gericht hat mit seiner schriftlichen Urteilsbegründung vom 24. Oktober 1997 entschieden: es gibt nichts mehr zu ermitteln. Mit dieser Begründung weist das Gericht alle Kritik an den rassistischen Ermittlungen

gen zurück und weist den Überlebenden und Toten die Verantwortung für die nicht gelungene Aufklärung des Verbrechens zu - wie auch die Schuld der Täter: *„Tatsächlich ist der Brand (laut Urteil) im ersten Stock vom Inneren des Hauses ausgegangen und nicht von außen in das Haus getragen worden.“*

Hier beantwortet das Gericht endlich die Frage, die seit der Zwischenbilanz vom 23. April 1997 offen geblieben ist: gegen wen liegt für dieses Gericht kein 'hinreichender Tatverdacht' vor - gegen Safwan E. oder die Männer aus Grevesmühlen? Gegen diese nicht - in ihnen wollen nur die Hausbewohner, die sich laut Urteil *„mit dem Angeklagten solidarisiert“* haben, die Täter sehen. Ein Tatverdacht, der hinreichend für eine Verurteilung des Angeklagten wäre, liegt für dieses Gericht auch nicht vor, denn *„schließlich hat die Kammer (laut Urteil) auch für denkbar gehalten, dass der Angeklagte mit der Formulierung 'wir warn's' ... 'wir, die Hausbewohner' gemeint haben könnte.“* Das Gericht bleibt bei seinem Prinzip *„in dubio contra reum“* - *„wenn wir zu einer Verurteilung kommen wollen, müssen wir uns fragen, ob der Angeklagte der Mittäterschaft, der Beihilfe, der Anstiftung überführt werden kann.“* Es will nicht zu einer Verurteilung kommen, denn eine Verurteilung wäre der Freispruch der übrigen Überlebenden und Toten des Brandanschlags.

Auch die Hamburger Anwältinnen der Überlebenden in der Nebenklage *„können die schriftliche Urteilsbegründung nur so verstehen, dass das Gericht mit überschießenden Feststellungen, die für den erkannten Freispruch nicht erforderlich gewesen wären, darauf abzielt, über das Verfahrensende hinaus teilweise abstruse Sachverhaltsinterpretationen festzuklopfen, mit denen nicht nur jede weitere Aufklärung blockiert werden kann, sondern darüber hinaus die Bewohner, einschließlich des freigesprochenen Safwan Eid, (wieder) in einen diffusen kriminellen Schatten gestellt werden.“* ... *„Dass aber ein zur Objektivität verpflichtetes Gericht - gleichwohl es freisprechen musste und freigesprochen hat - sich versteigt, die gegebenen Möglichkeiten eines fremdenfeindlichen Anschlags vom Tisch zu wischen, dabei immerhin in Frage kommende Verdächtige im Vorwege freizusprechen und im gleichen Atemzug die Opfer in den Ruch von Täterschaft zu stellen, erfüllt mit Bitternis.“*

„Indem das Gericht die Weichen in Richtung einer stillschweigenden Beendigung des Falles Brandanschlag Hafenstraße stellt, orientiert es sich an einer gesellschaftlichen Haltung, die die Augen verschließt

vor Fremdenhass und rechtsradikaler Gewalt im eigenen Land und alle Verantwortlichkeit am liebsten den Opfern zuschiebt, denen man indiskreter Ausländerfeindlichkeit ohnehin alles zutraut." (Erklärung vom 27. November 1997)

Die Spur rassistischer Ermittlungen nach und in Lübeck ist dem gemeinsamen Interesse medialer und exekutiver Politik gefolgt: eine Strategie mit Nachrichtensperre, Verlautbarungen, Dementis - und der engen Verzahnung von Herrschaftsinteressen, staatsanwaltschaftlichem Konstrukt, rassistischer Berichterstattung und dem Massenbewußtsein der deutschen Bevölkerung. Es ging um die Festschreibung des 'Modells Lübeck - für Deutschland'. Jetzt provozieren die Opfer nicht mehr durch „Fremdheit“ ihre mörderischen Täter nach dem Prinzip „Ausländer schaffen Ausländerfeindlichkeit“; das war nur eine Etappe auf dem Weg der fortschreitenden Verkehrung von Opfern und Tätern. Die Opfer sind nicht mehr Anlass, Auslöser, Motiv der Tat - sie sind die Täter; sie sind künftig Gefahr für ihr eigen Leib und Leben und insbesondere das der „Anderen“ - der Deutschen, „die ihr Leben bei der Rettung riskieren“.

Trotz Freispruch haben sie uns verurteilt!

Safwan ist endlich freigesprochen worden. Der furchtbare Verdacht gegen ihn war zu keiner Zeit begründet. Der Prozess hat gezeigt, dass sich dieser Verdacht nicht nur gegen ihn gerichtet hat: gemeint waren wir alle. Von Anfang an waren die Ermittlungen gegen uns gerichtet - schon am Tag des Brandanschlags, als noch die jungen Deutschen als mögliche Täter verhört wurden. Die Ärzte haben unser Blut genommen, um uns auf ansteckende Krankheiten zu untersuchen - auf Hepatitis, auf Tuberkulose und auf Aids. In diesen Krankheiten wollten sie Hinweise für ein Motiv suchen: ein Motiv der Verzweiflung oder ein Motiv der Rache für die Infektion mit einer ansteckenden Krankheit. Die Ermittler wollten unser Leben aushorchen, um uns in die Nähe von Sucht, Unmoral und Kriminalität zu bringen. Polizei und Staatsanwaltschaft haben damit begonnen, dann haben die Medien diese Unterstellungen aufgenommen und weitere Lügen erfunden: - Geschichten über Streit und Eifersucht, über Prostitution und Pornographie, über Autoschiebereien und schließlich den Handel mit Rauschgift. Nicht einmal unsere Toten lassen sie in Ruhe. Das Gericht hat spekuliert: *„bei Sylvio Ammousou ist alles denkbar- vom Opfer bis zum Täter.“* Es ist so einfach, jetzt die Toten für den Brand verantwortlich zu machen: so brauchen sie unter den Deutschen nicht nach den Tätern zu suchen.

Als Zeuginnen und Zeugen sind wir gefragt worden, ob wir unsere Kinder *„wie Sklaven halten“*. Noch einmal fragen wir zurück; wir fragen Euch Weiße - wie hält man einen Sklaven? Gerade die Mütter, die ihre Kinder in der Hafensstraße allein erzogen haben, sind gefragt worden, warum unsere Kinder verschiedene Namen tragen, ob sie verschiedene Väter haben, wie häufig wir Besuch von Männern gehabt haben - wir fragen zurück: warum nicht von Frauen? Die schlechten Phantasien sind in euren Köpfen. In einem Verfahren wegen mehrfachen Mordes und Mordversuchs werden wir danach gefragt, ob wir das Sozialamt betrogen haben, ob wir unerlaubt die Stadt verlassen haben, ob wir uns von Safwans Freispruch ein Bleiberecht versprechen. All diese Fragen haben nichts mit der Auf-

klärung des rassistischen Brandanschlags zu tun. Sie wurden nur gestellt, um uns verdächtig zu machen und die wirklichen Täter zu schützen. Wir und sonst niemand sollen das Haus angesteckt haben. Nur uns soll eine so furchtbare Tat zuzutrauen sein. Trotz Freispruch haben sie uns verurteilt.

Was hier in diesem Land denkbar ist und täglich passiert, wollen sie uns in die Schuhe schieben. Keiner von uns ist dazu in der Lage, wegen einem Streit ein Haus anzustecken, in dem unsere Familien, unsere Freunde und Landsleute leben. Zu einem solchen Verbrechen sind wir nicht fähig. Nicht bei uns, sondern hier in Europa passieren so furchtbare Dinge ohne Grund: Menschen, die einen Fluß durchschwimmen, werden am Ufer ins Wasser zurückgestoßen. Boote werden von Kriegsschiffen gerammt, so dass Hunderte ertrinken. Auf offener Straße werden wir verprügelt oder niedergestochen. Aus fahrenden Bussen und Bahnen werden wir geworfen. Bei der Abschiebung auf dem Flughafen werden wir geknebelt, erstickt und zu Tode gespritzt. Und unsere Häuser werden niedergebrannt, weil wir keine weiße Haut haben wie Ihr. Viele schweigen zu diesen Verbrechen. Nur wenige helfen uns und klagen an. Das juristische Verfahren gegen Safwan und uns alle ist beendet. Aber für uns ist nichts beendet. Wir wollen, dass unsere Ehre und Würde wiederhergestellt wird. Und wir wollen die wirklichen Täter vor Gericht bringen.

Die Nazis haben freie Hand in dieser Stadt und diesem Land. Muss der Verlauf des Prozesses sie nicht ermutigen weiterzumorden? Ihr faschistisches Umfeld in dieser Stadt und ihrer Umgebung wird nicht erforscht. In der Nacht vor unserer Demonstration der Trauer und Wut dürfen sie unerkannt Hakenkreuze an das verbrannte Haus und auf jüdische Grabsteine sprühen. Sie dürfen noch mehr Häuser von Migrantinnen niederbrennen. Sie dürfen mit einem Graffiti am 2. August den Anschlag auf unser Leben als „Denkmal für Hitler“ feiern. Sie dürfen am Jahrestag des Gedenkens an unsere Toten Hakenkreuze an die Kapelle schmieren, in der wir uns zum Gebet versammeln wollen. Sie dürfen sich rühmen, 'beim Lübecker Brand vom 18. Januar dabeigewesen zu sein', und sie können sicher sein, dass 'die Polizei (ihnen) nichts tut'. Schließlich dürfen sie ungestraft eine Kriegsflagge der Nazis entrollen, noch bevor die brennende Kirche St. Vicelin gelöscht ist. Damit unterstreichen sie ihre Drohung gegen die algerischen Flüchtlinge und uns alle: 'wir brennen Euch die Kirchen nieder, wenn Ihr Flüchtlingen Asyl gewährt.' Hat der Bürgermeister dieser Stadt nicht recht, wenn er sagt: „Man weiß, wo das

rechte Umfeld ist, man kennt die geistigen Urheber - dann fasst sie doch! Wir wissen, wo sie sind, jeder weiß es. Man muss nur handeln."

Wir klagen die Männer an, gegen die der schwere Verdacht des Mordes begründet ist. Sie sagen selbst, sie haben Frau Joao Bunga mit ihrer Tochter Susanna springen sehen, als sie die Panik aus dem Fenster trieb. Nur sie, und niemand anders, haben Sylvio Ammousou gesehen, wie er sich brennend auf dem Boden gewälzt hat, um die Flammen zu ersticken. Sie müssen vor der Polizei am Tatort gewesen sein - und nicht an der Tankstelle, wie die Polizei alle glauben lassen will. Sie - und niemand von uns - haben Verbrennungen, die von der Gerichtsmedizin als typische Verletzungen von Brandstiftern erkannt worden sind. Wer von uns würde mit diesen Beweisen nicht lange verurteilt worden sein? Die Ermittlungen sollen wieder gegen sie aufgenommen werden. Sie sollen festgenommen werden, bevor sie alle abgetaucht sind. Wir wollen, dass sie vor Gericht gestellt werden. Vieles spricht dafür, dass sie die Täter sind, auch wenn Deutschland davon nichts wissen will. Wir wollen mit dieser gemeinsamen Erklärung die öffentliche Anklage gegen sie politisch erzwingen.

Viele Fragen sind offen, die in einer Hauptverhandlung gegen sie geklärt werden müssen:

- Warum ist ihr Fahrzeug aus Grevesmühlen nicht am Tatort überprüft worden?
- Warum sind sie nicht sofort körperlich auf Benzin- und Brandspuren untersucht worden?
- Warum sind nicht einmal die Personalien dieser verdächtigen Personen vor Ort überprüft worden?
- Warum ist die angebliche Bekleidung dieser Nacht nur bei einem Verdächtigen gesichert worden?
- Warum ist der 4. Verdächtige und Beschuldigte erst um 22.00 Uhr festgenommen worden?
- Warum ist dieser Verdächtige ohne Alibi bisher nicht einmal ed-behandelt worden?
- Warum ist am 18. Januar nur ein Verdächtiger nach dem Grund seiner Sengspuren gefragt worden?
- Warum sind die Haarproben von drei Verdächtigen nicht im Labor des LKA untersucht worden?
- Warum hat der Generalstaatsanwalt die Ermittlungen noch am 19. Januar 96 einstellen lassen?

- Warum ist das angebliche Alibi von 3 Verdächtigen nicht durch Gegenüberstellung überprüft worden?
- Warum ist auch gegen den 4. Verdächtigen - ohne Alibi - bis heute kein Haftbefehl erlassen worden?
- Warum glaubt die Staatsanwaltschaft nicht den drei Berichten von Geständnissen gegenüber anderen?

Und viele Fragen mehr, die unsere AnwältInnen zusammenstellen werden. Wir haben sie beauftragt, für uns Widerspruch gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Richtung Grevesmühlen einzulegen. Wir haben sie beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die öffentliche Anklage gegen die vier jungen Männer Rene B./ Heiko P./ Dirk T./ Maik W. und mögliche Mittäter und die politisch Verantwortlichen zu erheben.

- Wir fordern, dass die Ermittlungen gegen die Tatverdächtigen sofort wieder aufgenommen und sie unverzüglich vor Gericht gestellt werden.
- Wir fordern für uns, dass jeder Verdacht gegen uns, jede Unterstellung, jede öffentliche Verleumdung und Verurteilung zurückgenommen wird.
- Wir fordern noch einmal einen unbefristeten und gesicherten Aufenthalt für alle Überlebenden des furchtbaren rassistischen Brandanschlags.
- Die Politiker und Behörden dürfen nicht vollstrecken, was die Nazis nicht zu Ende gebracht haben: die Vernichtung und Vertreibung von uns allen.

Lübeck, den 30 Juni 1997

Überlebende des Brandanschlags vom 18. Januar 1996

Das letzte (ungesprochene) Wort des Angeklagten

Das deutsche Gesetz sagt: der Angeklagte hat das „letzte Wort“. Wir Überlebende des Brandanschlags haben das letzte Wort, weil wir die Wahrheit sagen. Wenn ich freigesprochen bin, werde ich sprechen über alle Verbrechen der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Richter, die mich ins Gefängnis gesteckt haben. Ich werde darüber reden, was wir aushalten müssen - Ausländer und Flüchtlinge in Deutschland. Sie verbrennen uns und machen uns noch zum Täter. Heute will ich nur ein paar Sachen sagen. Ich will mich nicht mehr verteidigen. Ich will Sie beschuldigen für Ihre Verbrechen.

Nach acht Monaten Prozessverfahren gegen mich, bin ich fest davon überzeugt, dass dieser Prozess nicht gegen mich läuft, sondern gegen alle Opfer des Brandanschlags. Ich war nur ein Spielball für die Presse und Staatsanwälte. Jeder Bewohner aus der Hafensstraße 52 war ein Lügner und Brandstifter in den Augen der Staatsanwaltschaft. Wir sind alle behandelt worden wie Verbrecher.

Wir warn's, weil die Presse und die Staatsanwaltschaft es will. Rey war der Täter, weil er Papiere von der Diakonie abgerissen hat; Marie, weil sie kein Feuer im Flur gesehen hat; Katuta, weil er die Polizei beschimpft hat, als sie nicht geholfen hat; Gustave, weil er nicht Streit mit mir haben wollte; dann Atti, Kate, Bunga, und der arme Tote Sylvio. Nach seinem Tod und nach acht Monaten Verfahren kriegt er Bescheid vom Staatsanwalt, dass er mit Rauschgift gehandelt hat, anstatt seinen Tod aufzuklären. Und als letztes taucht Familie Alias als Beihilfe auf.

Natürlich darf man nicht vergessen: die Familie Eid. Ich und meine Brüder oben unter dem Dach, aus Rache. Rache an wem ist egal. Am Familienvater oder an der Mutter oder der Schwester der Familie - Hauptsache, einer von den Hausbewohnern war's. Was müssen wir für Menschen sein, die ihre eigene Familie verbrennen? Wir können uns das nicht vorstellen. Aber ich glaube, dass Ihr Euch sowas vorstellen könnt, wenn ich sehe, dass ganze Flüchtlingsheime in Brand gesteckt werden, und die Obdach-losen, und als letztes die Kirche - dann ist es kein Wunder, dass Ihr Euch sowas vorstellt, weil Ihr es für Eure Verbrechen braucht. Aber Hauptsache, es sind keine deutschen Rechtsradikalen.

Die Staatsanwaltschaft hat nicht wörtlich gesagt, dass wir alle Brandstifter sind, es aber durch ihre Fragen und Behandlungen bei jedem Bewohner angedeutet. Mich hat es gewundert, warum Familie El-Omari in den Augen des Staatsanwalts keine Lügner sind. Ich wundere mich nicht mehr, weil der Staatsanwalt, Rechtsanwalt Dr. Klausen und der Verteidiger der Grevesmühlener sie auf uns gehetzt haben. Diese Familie ist aus meiner Heimat, wir wohnten in einem Haus zusammen, wo zwischen uns in dieser Zeit Freundschaft entstanden ist, bis der Staatsanwalt und seine Helfer dazwischengekommen sind und uns die Freundschaft zerplatzt haben.

Was soll diese Familie glauben, die ihren Sohn verloren hat, der mein Freund war? Was soll sie glauben, wenn ihnen immer gesagt wird: wir haben Beweise, dass Safwan Eid der Täter ist? Muss diese Familie nicht zusammenbrechen, wenn herauskommt, dass ihr Anwalt vielleicht den Beihelfer oder Mörder ihres Sohnes verteidigt hat?

Ich frage mich aber, warum zwischen uns und den Familien Bunga und Makudila, obwohl sie auch beide Angehörige verloren haben, die Freundschaft nicht geplatzt ist. Die Antwort haben Sie, Herr Staatsanwalt, Sie wissen ganz genau, was Sie in ihren Köpfen angestellt haben. Sie haben alle Menschenverbrechen auf mich geschmissen. Brandstifter, Mörder und Drogenhändler. Ich glaube Sie haben noch was vergessen: Zuhälter und Kindermisbrauch. Mich wundert, wieso Sie diese beiden Sachen vergessen haben. Seit ungefähr eineinhalb Jahren ist keine einzige Woche Safwan's Name von der Presse ausgelassen, Geschichten und Vorwürfe, die viele von Ihnen erfunden haben und die ich aushalten musste. Wenn es alles so wäre wie es behauptet wird, dann hätte ich mich schon längst aufgehängt. Sie fragen bestimmt, wie ich das alles aushalte. Ich weiß, wer ich bin, und ich weiß, mein Name ist Safwan Eid, und genau wie ich meines Namens sicher bin, bin ich sehr sehr sicher, dass ich unschuldig bin, ob Sie es wollen oder nicht.

Alles, was Sie in dem Prozess behauptet haben, blieb nur bis zur Kaffeepause in meinen Ohren, weil ich fand alles, was Sie gesagt haben, so lächerlich. Ich habe nie Menschen weh getan, ob hier oder in Libanon, meine Hände waren und sind sauber, und ich würde sie nie schmutzig machen mit Menschen, wie ich sie hier erlebt habe.

Hurra! Das Gericht hat die Abhörprotokolle abgelehnt. Ich bin sehr sicher, dass Sie gefeiert haben und angestoßen, weil Sie sowie-

so nix mehr in der Hand haben. Sie hätten sich dadurch voll blamiert, aber Sie haben jetzt einen Grund, Freispruch zu beantragen und die ganze Schuld auf's Gericht zu schmeißen. Und die Aussage von Leonardt reicht nicht für eine Verurteilung. Ich war dumm, als die Polizei bei mir war und gesagt hat, dass sie mich abgehört haben, da habe ich gesagt, dass ich bereit bin, mit der Kripo das selber anzuhören und zu übersetzen.

Da hat mir keiner geraten, es nicht zu machen, weil es gegen das Gesetz ist. Aber ich habe es trotzdem gemacht, weil ich meine Unschuld beweisen wollte, aber ich wußte nicht, dass in Deutschland, wer sich selber verteidigt, schuldig ist. Ich hoffe und bete dafür, dass Sie eine Revision machen, und ich bin bereit, mit viel Kraft einen neuen Prozess gegen Sie zu führen. Und bestellen Sie gleich 1000 Dolmetscher mit, damit ich Sie noch mehr blamieren kann.

Und jetzt komme ich zu meiner Altersfrage, die Sie sehr interessiert. Ich weiß nicht, warum mein Alter bei Ihnen eine so große Rolle spielt. Von mir aus, wenn ich der Brandstifter bin und Sie mich verurteilen wollen, dann rechnen Sie, dass ich 40 Jahre alt bin, und geben Sie die höchste Strafe, was Sie haben wollen. Ich will nicht, dass Sie mir eine Minderjährigen-Strafe geben. Ob ich 40 oder 30 oder 10 Jahre bekomme, werde ich Ihnen immer in die Ohren schreien, auch wenn Sie es nicht hören wollen: dass ich unschuldig bin, und dass mein Alter bei mir keine Rolle spielt.

Was mir weh tut ist, dass wir Ausländer sehr billig sind, und was billig-billig ist, das sind die Flüchtlinge. Ein Jens Leonardt, ein einziger Zeuge, beschäftigt seit eineinhalb Jahren die Bundesrepublik. Was wäre, wenn alles, was es gegen die Grevesmühler gibt, gegen mich gäbe? Dann wäre von der Seite der Staatsanwalt eine Todesstrafe verlangt worden. Das gibts nicht im deutschen Gesetz, aber die Staatsanwaltschaft macht alles möglich. Was wäre, wenn ich gesagt hätte, dass meine versengten Haare durch Verbrennung eines Hundes oder durch den Kanister oder durch den Ofen gekommen wäre - dann wäre der Prozess schon längst abgeschlossen.

Und wenn ich höre, dass Ihr Bürgermeister gesagt hat: „*Man weiß, wo das rechte Umfeld ist*“ - dann fasst sie doch! Wir wissen, wo sie sind, jeder weiß es. Man muß nur handeln! Es ist gut, dass die Täter gefunden sind, die Kirchen brennen. Aber sind Kirchen wichtiger als Menschenleben - oder Ausländer? Warum fassen Sie nicht die Täter von der Hafestraße? Wollen Sie warten, bis alle in Bayrischen Wald verschwunden sind? Und Sie wissen ganz genau, wer

die Täter sind. Aber Sie wollen nicht dahin, weil Ihre Politiker es so haben wollen.

Herr Staatsanwalt, seit dem 20. Januar hat meine Ausbildung als Mann zu werden angefangen. Sie haben mir ganz viele Sachen beigebracht: dass es schlechte Menschen gibt, die ich jetzt an ihren Gesichtern erkenne, obwohl sie für mich lächeln. Ich habe nie gedacht, dass es Menschen wie „Leonardt“ gibt. Ich bin stolz darauf, dass ich jetzt ganz viel Erfahrung gesammelt hab wie ein 50 Jähriger und ganz viel Deutsch gelernt. Ich bräuchte noch ein Jahr dazu- lernen, dann kann ich schon Dolmetscher in solchen Prozessen führen. Aber ich würd das nie machen und zuhören, wenn Menschen gequält werden wie in diesem Prozess.

Alles, was ich gelernt habe, und mit meinen Erfahrungen werde ich jetzt meiner Familie nützen, Freunden und später meinen Kindern, wie sie mit solchen Menschen wie Sie und Leonhardt umgehen sollen. So weit ich mich entscheide, ob ich in diesem Land leben möchte, werde ich immer auf viele Leonardt und Böckenhauer, die in diesem Land leben, achten und rechnen. Ich glaube, für alle Verbrechen, die uns angetan wurden, wird hier niemand bestraft. Ich weiß genau, dass wir sehr lange dafür kämpfen müssen.

Eines sage ich Ihnen, Herr Böckenhauer, ich werde Ihnen nie verzeihen, wie Sie mich, meiner Familie und den Hausbewohnern sehr wehgetan haben, wie Sie auf meinem Rücken und zehn Opferrücken und 38 Verletztenrücken Deutschlands schlechten Ruf gerettet haben. Mich wundert nicht, dass es für den Staatsanwalt keine Niederlage ist, aber eines sage ich Ihnen und Jens Leonardt noch, es wird alles wieder auf Sie zurückkehren und auf Sie fallen, ob jetzt oder in zehn Jahren. Die Wahrheit wird rauskommen, weil ich fest überzeugt bin, dass Sie das Gewicht von zehn Opfern nicht lange tragen können. Und damit können Sie nicht lange leben. Und es wird ein Tag kommen, alles was Sie jetzt verheimlichen, werden Sie sagen, um sich zu erleichtern.

Und Leonhardt, der nicht mehr Stiefel und Bomberjacke tragen kann, das hängt nicht davon ab, dass die alle sagen, dass er von den Rechten ist, sondern weil er vor sich Angst hat. Sie können ihm von mir ausrichten, dass ein Tag kommen wird, wo er vor seinem Schatzen Angst hat. Ich kann mit der Wahrheit leben. Kann Leonhardt auch mit seinen Lügen leben?

Sie wollen lästige Zeugen loswerden

Die existentiellen Bedingungen der Überlebenden sind nach wie vor äußerst prekär. Viele haben den Brandanschlag nur mit sehr schweren physischen und psychischen Verletzungen überlebt: komplizierte Knochenbrüche der Arme und Beine, der Wirbelsäule. Insbesondere die Kinder sind traumatisiert - einige der Überlebenden sind suizidgefährdet. Mit all diesen Belastungen müssen sie noch darum kämpfen, dass die Spendengelder, die ausdrücklich für sie gesammelt wurden, ihnen auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ohne weiteres stehen die Spenden nicht einmal zur Verfügung für die unmittelbar notwendige Unterstützung: medizinisch werden die Überlebenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur notdürftig versorgt - ohne Ausnahme, d.h. nur unmittelbar lebenserhaltend. Längerfristige Behandlungen wie Krankengymnastik, therapeutische und psychotherapeutische Betreuung werden von den Kassen nicht getragen. So wird den Überlebenden des Brandanschlags versagt, was jeder/m MetropolenbewohnerIn selbstverständlich an Unterstützung zur Verfügung steht, sind sie z.B. von Katastrophen wie Flugzeugabsturz betroffen. Die deutsche Gesellschaft beweist sich selbst ihre Unschuld am tödlichen Anschlag auf Menschen: sie hat mit all dem nichts zu tun, wenn Überlebenden nach dem Anschlag - bar jeder Grundlage - unterstellt wird, sie bringen sich selber um. Die Verantwortung für ihre Unterbringung, die diese schnelle Entwicklung und Ausbreitung des Brandes erst möglich machte, wird geleugnet.'Die Verantwortung für ein gesellschaftliches Klima, das diesen Anschlag befördert hat, duldet und befürwortet, tragen die „Ausländer“, die bereits durch ihre Anwesenheit „Ausländerhass“ produzieren - soweit dieser überhaupt noch in dieser Gesellschaft registriert wird.

Sollen die Überlebenden des Anschlags doch die Überführung und Beisetzung ihrer Toten von den Spendengeldern bezahlen und den Deutschen als lästige Zeugen einer rassisti-

schen Gesellschaft aus den Augen gehen! - eine andere Deutung läßt das Verhalten nahezu der gesamten deutschen Bevölkerung nicht zu.

Der Aufenthalt der Überlebenden

Im ersten Entsetzen über den Brandanschlag vom 18. Januar wurde den Überlebenden sowohl die dezentale Unterbringung in Wohnungen zugesagt wie auch der unbefristete und gesicherte Aufenthalt für alle, die in der Hafensstraße gelebt haben - ohne Unterschied, ob ihnen diese Unterkunft zugewiesen war, sie dort in dieser Nacht zu Besuch waren oder sich illegal in diesem Haus aufgehalten haben. Die Zusage der Ministerpräsidentin Heide Simonis, unbürokratisch und unverzüglich Hilfe zu leisten, stellte sich als Lippenbekenntnis bzw. als taktisches Manöver für den bevorstehenden Wahlkampf zu den Landtagswahlen vom 24. März heraus. Auch die Zusagen des Bürgermeisters der Stadt, Michael Bouteiller, wurden bis heute nicht eingelöst. Nach zehn Monaten des Zögerns und Hinhaltens hat er seine politische Verantwortung an das Innenministerium in Schleswig-Holstein abgegeben. Von dort ist jedoch eine positive Entscheidung nicht zu erwarten: Schon als Bouteiller Pass-Ersatz-Papiere für die Rückführung der Toten ausstellte, wurde ein Disziplinarverfahren von seinen Parteigenossen im Landtag gegen ihn eingeleitet.

Victor A. hatte illegal in der Hafensstraße gelebt; schwer verletzt musste er nach einer Notbehandlung im Krankenhaus wieder abtauchen, um nicht sofort in Abschiebehaft genommen zu werden. Er meldete sich nach der Zusage des Bürgermeisters Bouteiller bei der Ausländerbehörde, scheiterte jedoch an deutscher Gründlichkeit: das Ordnungsamt in Eutin, bei dem er sich meldete, befindet sich nicht in der Zuständigkeit und Weisung des Lübecker Bürgermeisters. Victor A. wurde sofort in Abschiebehaft genommen - wenige Zellen von Safwan entfernt. Unterstützerinnen konnten seine Abschiebung nicht verhindern; allein sein erbitterter Widerstand veranlasste den Flugkapitän auf dem Frankfurter Flughafen, sich zu weigern, Victors Abschiebung mit zu tragen. Am 1. Mai wurde Victor dann aus dem Abschiebeknast Rheinbach bei Bonn nach Nigeria ausgeflogen. Eine Initiative der Verteidigung, die Abschiebung aller Überlebenden zu verhindern, da sie für den Prozess gegen Safwan als wichtige Entla-

stungszeugInnen gebraucht werden, wurde von der Staatsanwaltschaft in diesem Moment nicht unterstützt.

Selbst die Familie Eid, deren Sohn Safwan der Prozess gemacht werden sollte, wurde sofort mit ihrer Abschiebung bedroht: schon am 16. Februar 1996 stellte die Stadt Lübeck an die libanesische Botschaft in Bonn den Antrag, laissez-passer-Papiere für die ganze Familie auszustellen. Die Botschaft hat diesem Antrag entsprochen, jedoch ihrerseits darum gebeten, aus humanitären Gründen von einer Abschiebung abzusehen, solange das Verfahren gegen Safwan läuft. Als die Familie Eid ihre daraufhin verfügte weitere Duldung bis zum 23. November beim Lübecker Ordnungsamt abholte, wurde ihr unmissverständlich mitgeteilt, sie würden unverzüglich abgeschoben, sobald das Verfahren gegen Safwan - egal wie - abgeschlossen sei. Ein Hinweis der Verteidigung, dass bis zum 23. November 96 das Verfahren gegen Safwan auf keinen Fall abgeschlossen sei - auch die Staatsanwaltschaft hatte die Dauer des Prozesses auf mindestens ein Jahr geschätzt - wurde damit beantwortet, dass eine weitere Verlängerung der Duldung auf keinen Fall in Frage käme.

Den Familien, die Menschen durch den rassistischen Brandanschlag verloren haben, wird eine befristete Aufenthaltsbefugnis erteilt, bis das Mitleid der gerührten Deutschen sich gelegt und auch dieser furchtbare Angriff auf das Leben von Migrantinnen in Vergessenheit geraten ist. Laufende Asylverfahren werden nicht entschieden, weil die Überlebenden als Zeuginnen im Verfahren gegen Safwan E. aussagen sollen. Die Staatsanwaltschaft lässt keinen Zweifel daran, dass ihr Bleiberecht von ihrem Aussageverhalten abhängen wird. Nur eine afrikanische Familie der Überlebenden hat ein anerkanntes Asyl, das bisher jedoch lediglich für Marie A., die Mutter der Kinder, festgeschrieben ist - das Ordnungsamt will erreichen, dass der Vater, der keine Beziehung zu seinen Kindern hat und nicht mit der Familie zusammenlebt, einen Erziehungsanspruch auf die Kinder stellt. Seit der gerichtlichen Vernehmung von Marie, die das Konstrukt der Staatsanwaltschaft nicht stützen wollte, wird er auch dazu benutzt, das anerkannte Asyl von Marie A. anzugreifen mit der Behauptung, Marie A. sei für mehrere Wochen in das Land zurückgekehrt, aus dem sie geflohen war.

Eine arabische Familie wird nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht abgeschoben, da sie bereits vor dem 1. Juli

1990 nach Deutschland eingereist ist. Aber auch ihr Aufenthalt wird - ganz unüblich und rechtswidrig - nur jeweils auf ein halbes Jahr befristet, seitdem deutlich wurde, dass auch sie nicht bereit sind, Safwan im Interesse der Staatsanwaltschaft zu belasten. Alle anderen Überlebenden wären bereits abgeschoben worden, wenn nicht der Bürgermeister der Stadt das Ordnungsamt angewiesen hätte, ihnen eine Duldung bis zum 8. November 97 und noch einmal für ein weiteres halbes Jahr auszustellen. Der Bundesinnenminister will eine kollektive Lösung aus humanitären Gründen für die Opfer des rassistischen Angriffs verhindern, „um keine Präzedenzfälle zu schaffen.“ Der Landesinnenminister will aus wahltaktischen Gründen (Kommunal- und Bundestagswahlen) keine Einzelentscheidungen treffen, die endlich einen gesicherten Aufenthalt garantieren - gerade jetzt nach dieser schriftlichen Urteilsbegründung, die alle Überlebenden des Brandanschlags zu Täterinnen des Verbrechens an ihnen macht.

Dieses „*Ping-Pong-Spiel mit ihrem Leben und Schicksal*“, wie die Flüchtlinge selbst es empfinden, will der Bürgermeister der Stadt beenden. Die Flüchtlinge fragen ihn: 'Herr Bouteiller, wir haben Ihre Tränen gesehen in der Nacht, als uns die Nazis ermorden wollten - wir haben das Versprechen der Ministerpräsidentin, Heide Simonis, erhalten - wir haben Ihr Versprechen gehört, uns zu schützen, uns einen gesicherten Aufenthalt unter deutschen Familien zu geben, uns eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu geben, uns Arbeitserlaubnis und damit eine Existenzgrundlage zu geben. Herr Bürgermeister, nach der Beschuldigung von Safwan Eid haben Sie gesagt, Sie müssen den Prozess abwarten - sonst versteht Sie die Lübecker Bevölkerung nicht. Nach dem Freispruch von Safwan Eid haben Sie gesagt, Ihnen sind die Hände gebunden, weil Kiel nicht mitspielen will. Nach der Urteilsbegründung haben Sie gesagt, Sie müssen auf einen Machtwechsel in Bonn warten, dann wird sich alles ändern.'

'Herr Bouteiller, Sie haben die Abschiebung von Victor nicht verhindert, der mit uns in diesem Haus gelebt hat, der durch den Brandanschlag verletzt wurde und sich aus der Illegalität gemeldet hat, weil Sie uns allen einen gesicherten Aufenthalt zugesagt haben. Sie sagen, Sie konnten seine Abschiebung nicht verhindern, weil er seine Illegalität in Eutin und nicht in Lübeck aufgegeben hat. Sie sagen, Sie konnten seine Abschiebung nicht verhindern, weil er sich Sozialhilfe erschlichen haben soll. Was wird

man uns in den nächsten Wochen vorwerfen - Verletzung der Residenzpflicht, weil wir auf Veranstaltungen in anderen Städten um unsere Interessen kämpfen? Wem werden sie noch wegen irgendwelcher Verdächtigungen das Bleiberecht verweigern? Wer von uns soll noch von der versprochenen Lösung ausgenommen werden - die Illegalen, die Besucher, die Abwesenden in dieser Nacht? Tut unser Mitbewohner und Freund Immanuel nicht gut daran, sich versteckt zu halten? Herr Bürgermeister, wir haben Ihre Rührung gesehen - was tun Sie?'

Diesen empörenden und unglaublichen Umgang mit den Überlebenden des Brandanschlags sehen die Unterstützerinnen und Anwältinnen dieser traumatisierten Menschen als Fortsetzung von Verfolgung - diese Zusagen, die Hoffnung und Vertrauen schaffen - dieses Zögern, das Zweifel und Fragen aufwirft - diese Absagen, die Enttäuschung und Misstrauen freisetzen - dieses Hinhalten, das Angst und Unverständnis zurücklassen - ist auch eine Form der Folter. Die Überlebenden des Brandanschlags sollen nicht zur Ruhe kommen. Der drohenden Abschiebung sollte ein Gespräch mit dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein entgegenwirken: die Überlebenden des Brandanschlags vom 18. Januar verfassten eine weitere gemeinsame politische Erklärung - mit der Forderung nach gesichertem und unbefristetem Aufenthalt aus humanitären Gründen. Diese gemeinsame politische Initiative und Willenserklärung der Flüchtlinge erhielt durch unterstützende Anwältinnen aus Hamburg die entsprechende Rechtsform:

„Aus wirtschaftlicher Not, aus Gründen der politischen Verfolgung, aus Kriegsgebieten haben wir unser Land verlassen müssen. Wir kommen aus Angola, dem Libanon, aus Liberia, aus Syrien, aus Togo und Zaire. Einige von uns leben seit sechs Jahren in Deutschland. In der Lübecker Hafenstraße haben wir drei Jahre zusammen gelebt wie in einer großen Familie - egal, ob wir schwarz, braun oder weiß sind. Wir hatten gehofft, hier wie Gäste und schließlich vielleicht sogar als Freunde aufgenommen zu werden. Stattdessen werden wir oft wie Kriminelle behandelt - als Dealer, Schieber, Betrüger. Als Fremde in diesem Land werden wir ausgegrenzt, diskriminiert, verfolgt, getötet.

Mit dem sogenannten Asylkompromiss ist das Recht auf Asyl praktisch abgeschafft. Weitere gesetzliche Verschärfungen sind

gefolgt. Sie haben das Ziel, uns das Leben hier so unerträglich wie möglich zu machen. Auch die neue Regelung für „alte Fälle“ wird den meisten von uns jede Grundlage für ein Bleiberecht nehmen. Diese Gesetze haben ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das unsere Unterdrückung und Verfolgung verschärft. Die Sorge um die eigene Existenz und Gleichgültigkeit für fremde Schicksale bestimmt die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Diese Gleichgültigkeit läßt Ablehnung und Hass freien Lauf - bis zum mörderischen Angriff auf unser Leben:

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar haben wir zehn Menschen durch einen rassistischen Brandanschlag verloren. 38 Bewohnerinnen der Hafestraße haben diesen furchtbaren Angriff auf uns überlebt. Gerade für die Kinder ist diese Nacht zur Wende ihrer Zeitrechnung geworden: diese Nacht teilt ihr Leben in Erinnerungen vor dem Brandanschlag und Erfahrungen danach. Nichts ist mehr wie früher: ihr unbeschwertes Lachen ist erstorben; immer wieder wollen sie aus Fenstern springen, um sich vor den Flammen zu retten; sie bitten uns, mit ihnen wegzugehen, wenn in geschlossenen Räumen geraucht wird; sie werden von heftigen Krämpfen geschüttelt, wenn sie Feuer sehen. Sie sind in ihrer Psyche schwer erschüttert.

Andere tragen bis heute die Folgen ihrer lebensgefährlichen Verletzungen: Silvere A. überlebte mit drei gebrochenen Wirbeln und einem komplizierten Beinbruch. Victor A. lebte mit schweren Verletzungen bis zu seiner Abschiebung in Haft. Kate D. lebt mit gebrochenem Bein, das nicht heilen will. Hassnan E. überlebte mit gebrochener Wirbelsäule, seit Monaten darf sie das Bett nicht verlassen - ihr Rücken muss durch ein Korsett gestützt werden. Marwan E. lebt mit großen Schmerzen in den Sprunggelenken, den Hüften, der Schulter. Miaz E. überlebte den Sprung aus dem Fenster, aber er kann bis heute nicht auf seinen Beinen stehen. Viele von uns sind deprimiert, hoffnungslos, gebrochen, gefährdet: Jean-Daniel M. hat fünf Kinder und seine Frau bei diesem Brandanschlag verloren; Silvere A. musste mit ansehen, wie zwei Menschen verbrannten - die Bilder verfolgen ihn Tag und Nacht.

Aus „humanitären Gründen“ ist uns in dieser Stadt ein gesicherter und unbefristeter Aufenthalt zugesagt worden. Diese Zusicherung des Bürgermeisters der Stadt Lübeck, Michael Bouteiller, galt für alle, die in unserem Haus diese schreckliche Nacht erlebt haben - gleichgültig, ob sie dort gewohnt haben, ob sie zu Besuch waren oder sich illegal dort aufhielten. Herr Bouteiller hat allein nicht die

Macht, diese Zusage politisch durchzusetzen. Victor A. lebte illegal im Haus; nach der Zusicherung des Bürgermeisters meldete er sich bei der Ausländerbehörde - in Eutin. Er wurde sofort in Abschiebehaft genommen. Bereits im April sollte er abgeschoben werden; nur sein entschlossener Widerstand auf dem Frankfurter Flughafen hat dies verhindert. Danach saß er in Rheinbach bei Bonn in Abschiebehaft. Victor A. ist inzwischen nach Nigeria ausgeflogen worden, obwohl die Staatsanwaltschaft auf Antrag der Verteidigung verfügt hatte, dass niemand der Überlebenden abgeschoben werden darf; wir alle sind wichtige Entlastungszeugen für Safwan Eid.

Die Akten der anderen Überlebenden hat der Bürgermeister an sich genommen, um unsere drohende Abschiebung durch die Ausländerbehörde der Stadt Lübeck zu verhindern: Bereits am 16. Februar hat die Stadt Lübeck bei der libanesischen Botschaft in Bonn laissez-passer-Papiere für die Familie Eid beantragt. Sie liegen seitdem vor - mit der Bitte der Botschaft, aus „*humanitären Gründen die Familie zur Zeit nicht abzuschieben, bis der Urteilsspruch gegen den Sohn Safwan Eid gefallen ist*“. Andere haben einen „gesicherten“ Aufenthalt von nur wenigen Monaten: bis November 1996. Nur Marie A. hat ein anerkanntes Recht auf Asyl, das nicht einmal für ihre Kinder gilt. Wir denken, dass wir alle als Zeugen und Zeuginnen des Brandanschlags von Abschiebung bedroht sind.

Daher bitten wir mit dieser gemeinsamen Erklärung Anwälte und Anwältinnen, Ärzte und Ärztinnen, Politiker und Politikerinnen, Menschen in Gewerkschaften, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen, die uns helfen wollen, einen gesicherten und unbefristeten Aufenthalt für uns durchzusetzen:

*Die Überlebenden des Brandanschlags vom 18. Januar 1996
Lübeck, den 22. August 1996*

Am 22. August ist diese politische Manifestation auf dem Podium einer Veranstaltung des „Runden Tisches“, der nach den Brandanschlägen auf „unsere“ Lübecker Synagoge eingerichtet wurde, dem Innenminister übergeben worden. Er konnte sich zu keiner Anerkennung dieses selbstverständlichen Anspruchs durchringen. Am 26. August sind die Anträge dem Ordnungsamt formell zugestellt worden. Im November 1996 entzieht der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Ekkehard Wienholtz, dem Bürgermeister der Stadt Lübeck die Befugnis für den Verwaltungsakt, den Überlebenden des Brandanschlags aus

humanitären Gründen einen gesicherten Aufenthaltstatus zu geben. Anfang des Jahres wendet er sich stattdessen mit einer Resolution an den Bundesinnenminister, der rechtlich nur für sogenannte „Kontingent-Flüchtlinge“ und andere kollektive Lösungen zuständig ist.

Eine Initiative dieses „Runden Tisches“ wendet sich mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren an die Lübecker Bevölkerung. Der populistische Entwurf muss jede Kritik an der falschen Anschuldigung von Safwan E. vermeiden wie auch jeden Hinweis auf einen Brandanschlag von außen. Sie setzt auf Leidensdruck, denn „es reicht - sie haben genug gelitten.“ Wieviel müssen Flüchtlinge und Migrantinnen leiden, damit es reicht? Nach dem Kantherschen Menschenbild des skrupellosen Ausländers werden die Flüchtlinge künftig auslosen, wer der Täter sein soll: wer das längste Streichholz zieht, steckt das Haus an. Es muss damit gerechnet werden, dass die deutschen Behörden vollstrecken werden, was durch den rassistischen Brandanschlag nicht vollends erreicht wurde: die Vernichtung der Flüchtlinge - mindestens aber ihre Vertreibung. Der Bürgermeister der Stadt hat auf der Sitzung des „Runden Tisches“ vom 25. November 1997 allen Überlebenden des Brandanschlags öffentlich zugesichert: Er wird im April 1998, wenn die derzeitigen Duldungen auslaufen, das Ordnungsamt der Stadt anweisen, den Aufenthalt der Flüchtlinge bis Ende 1998 zu garantieren.

Es ist jetzt unsere Aufgabe, dies öffentlich zu machen, damit darunter nichts geht und der gesicherte und unbefristete Aufenthalt durchgesetzt wird. Das Bleiberecht für die Überlebenden und die Aufklärung der Brandmorde durchzusetzen, wird ein Gradmesser sein, den weiteren Vorstoss rassistischer Formierung zu stoppen:

BLEIBERECHT SOFORT!

für alle Überlebenden des Brandanschlags
vom 18. Januar in Lübeck

Am 18. Januar 1996 wurden 52 Flüchtlinge Opfer eines rassistischen Brandanschlags: Zehn Menschen haben ihr Leben verloren - in den Flammen oder beim tödlichen Sprung aus den Fenstern. 38 Menschen wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt: Sie alle erlitten Rauch- und Brandverletzungen; einige kamen mit gebrochenem Rücken, andere mit komplizierten Arm- und Beinbrüchen nur mit dem Leben davon. Die Überlebenden sind in ihrer Psyche tief verletzt; sie sind alle auch weiterhin auf ärztliche und psychosoziale Betreuung angewiesen.

Und die Verfolgung der Flüchtlinge geht weiter: noch im Schock der furchtbaren Nacht sind sie und ihre Kinder stundenlang verhört worden. Die Polizei hat keine Rücksicht genommen auf ihren Schmerz und auf ihre Trauer um die Menschen, die sie verloren haben. Von Anfang an haben die deutschen Ermittlungsbehörden unter den Opfern die Täter gesucht; die Überlebenden sind behandelt worden wie Verbrecher. Deutsche sollen nicht erneut die Täter sein, obwohl alle Spuren zu einem Angriff von außen führen: zu rechtsextremen jugendlichen, die in dieser Nacht frische Verbrennungen davontrugen.

Der Bürgermeister der Stadt Lübeck hat allen ehemaligen Bewohnerinnen der Hafestraße unbefristeten und gesicherten Aufenthalt zugesagt. Er hat jedoch seine politische Verantwortung an die nächst höhere Instanz abgegeben: Die Abschiebung der Opfer des Brandanschlags ist vorbereitet, um sie als lästige Zeuginnen und Zeugen rassistischer Gewalt loszuwerden. Eine letzte Verlängerung der Duldung ist jetzt für die meisten Überlebenden ausgesprochen. Lassen Sie nicht zu, dass die Ausländerbehörde vollstreckt, was die rassistischen Täter und Mittäterinnen der deutschen Gesellschaft nicht erreicht haben: diese Menschen zu vernichten oder wenigstens zu vertreiben.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Unterschrift, mit Ihrer Spende, mit Ihrem Protest, mit Ihrem Widerstand gegen die Abschiebung!

GRENZEN AUF - BLEIBERECHT FÜR ALLE

Das Morden soll aufhören - das Töten nicht!

"... die Niederlage des Nazismus und die Enthüllungen über die Vernichtungslager haben nicht nur eine Bewußtwerdung beschleunigt, die zur sogenannten universellen Kultur der heutigen Welt gehört... Sie hat zu einem halb juristischen, halb ethischen Verbot geführt, das, wie jedes Verbot, ambivalente Konsequenzen hat: diese reichen von dem Zwang für den heutigen rassistischen Diskurs, die typischen Aussagen des Nazismus zu vermeiden ... bis hin zu der Möglichkeit, sich selbst im Hinblick auf den Nazismus als das Andere auszugeben, das mit Rassismus nichts zu tun hat, und den Haß auf andere 'Objekte' als die Juden zu verlagern, und bis hin zum zwanghaften Interesse für die innersten Geheimnisse des Hitlerismus."

zitiert nach Etienne Balibar: 'Rassismus und Nationalismus' in „Rasse, Klasse, Nation“, Berlin 1992

In der medialen wie justiziellen Verarbeitung der Brandanschläge von Erbendorf, Hattingen und insbesondere Lübeck wird zunehmend das Bild des „kriminellen Ausländers“ gezeichnet, der - in ethnisch bestimmten mafiosen Banden organisiert - schließlich völlig demoralisiert bereit ist, Gewalt gegen das ethnisierte „Selbst“ zu richten, um im Mitleid der Deutschen Wohnung, Arbeit und Aufenthalt zu erzwingen. Die staatlichen Ermittlungen zielen hier und künftig auf die Ablenkung von der massenhaften aktiven wie passiven Beteiligung der deutschen Bevölkerung an Überfällen auf Migrantinnen und Flüchtlinge, die strukturell begünstigt und gesellschaftlich genutzt werden. Als in Erbendorf der türkische Familienvater - der zuerst als Held gefeiert wurde, da durch seine Aufmerksamkeit auch 21 deutsche Familien gerettet werden konnten - schließlich nicht wegen eines unterstellten Versicherungsbetrugs verurteilt werden kann,

wird der Verdacht, es seien Deutsche für die Tat verantwortlich, von den Medien empört zurückgewiesen.

Auch in Hattingen gelang es nicht, die Opfer als Täterinnen rassistischer Verbrechen zu verurteilen. Am 20. Februar 1996 begann vor dem Landgericht in Essen der Prozess gegen Frau Ü. Fast drei Jahre waren seit dem Brandanschlag vergangen, die Stigmatisierung der Opfer als die eigentlichen Täterinnen hat Fuß gefaßt. Das Plädoyer der Staatsanwaltschaft unterstellt nach völlig ergebnisloser Beweisaufnahme zynisch ohne jeden Anhaltspunkt, das Motiv von Frau Ü. sollen - in Ausnutzung des Mitleids der deutschen Bevölkerung nach dem Solinger Anschlag - Spenden gewesen sein, die ihre Rückkehr in die Türkei finanzieren sollten. Auf Justizebene musste Frau Yasar Ü. am 19. März 1996 freigesprochen werden. Die Hattinger Bevölkerung ist da schon weiter gegangen: wie in Erbindorf hat sie den mörderischen Anschlag und die rassistischen Ermittlungen an Frau Yasar Ü. vollstreckt: entsolidarisiert, verachtet und geächtet mussten die Familien G. und Ü. die Stadt verlassen; die rassistische Rufmordkampagne hat ihnen dort jede Existenzgrundlage genommen. Die Täter des Mordanschlags auf diese türkischen Familien werden nicht verfolgt; die Ermittlungen sind eingestellt worden.

Und dann. Lübeck, am 18.1.1996 werden zehn Menschen durch einen Brandanschlag getötet, 38 zum Teil schwer verletzt. Vier Männer aus Grevesmühlen, der Tat dringendst verdächtig, werden freigelassen. Safwan E. wird wegen dieser Tat länger als fünf Monate in Untersuchungshaft gesperrt; am 16. September 1996 wurde der Prozess gegen ihn eröffnet. Die deutsche Öffentlichkeit hat bereits unmittelbar nach seiner Verhaftung das Urteil gefällt: „Spätestens seit Lübeck ist doch bekannt, dass sie sich gegenseitig umbringen“ - so eine Kieler Polizeistreife bei der Feststellung der Personalien von Antifaschistinnen, die gleichlautende Plakate der DVU entfernten.

Das Erklärungsmuster ist öffentlich durchgesetzt: In der Nacht zum 28. Januar 1996 werden durch einen Schwelbrand in Auerbach 14 Bewohnerinnen eines Wohnhauses mit Rauchvergiftungen in die Krankenhäuser gebracht. Die Ermittlungsbehörden schließen sofort einen „fremdenfeindlichen Hintergrund“ aus. Sie suchen nach technischen Defekten und vermuten fahrlässige Brandstiftung oder Brandlegung durch die Bewohnerinnen des Hauses.

Am 14. Februar 1996 brennen die obersten Stockwerke eines Hauses in Wedel bei Hamburg, das von 40 Asylbewerberinnen, Aussiedlerinnen und Obdachlosen bewohnt wurde. Wenige Stunden später weiß die Kriminalpolizei bereits: „*Die haben sich wohl untereinander gestritten, und dann hat einer einen Karton angezündet - aber eigentlich ist noch nichts raus*“.

Es ging in Lübeck zum einen um die Rufmordkampagne an Safwan E., an seiner Familie, an den Flüchtlingen aus der Hafensstraße. Zum anderen ging es um Diskriminierung und Kriminalisierung der Migrantinnen in Deutschland generell: es geht um die Darstellung der ihnen unterstellten Demoralisierung, die sie zu allen Verbrechen befähigt - sie und sonst niemand. So soll Deutschland in Lübeck ein für alle mal mit Brandstiftern aller Länder fertig werden, um die deutschen Täter durch ihre Opfer zu decken. Nach Lübeck soll jeder Deutsche, der mordend und brennend durch dieses Land zieht, durch die Opfer seiner Verbrechen entschuldigt werden. Mit dem Hinweis auf Artikel 3 des Grundgesetzes sollen die deutschen Mörder in Schutz genommen werden - schon vor der Anklage ihrer Opfer: (Zitat Focus, 29.01.96) „*niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse ... benachteiligt werden. - Ein großartiger Text - er muss aber bitte auch für Deutsche gelten.*“ Auf höchster juristischer Ebene wird dieser Schutz der deutschen Bevölkerung in diesem Land - und nur der deutschen - am 14. Mai 1996 durch das BfG festgeschrieben: „*das Asylgrundrecht gehört nicht zum Gewährleistungsinhalt des Art.1, Abs. 1 GG*“ - die Würde des (deutschen) Menschen ist unantastbar. Diese Entscheidung bedeutet gesellschaftliche Zuweisung und Festschreibung ungleichen Werts der Menschen, die in diesem Land leben.

Das Morden soll aufhören - das Töten nicht! Die Morde von Lübeck bewegen sich innerhalb dieses gesellschaftlichen Konsens. Noch in der Verhandlungspause zwischen den drei Teilen des Plädoyers der Staatsanwaltschaft werden 'Särge' im Voyer des Gerichts geöffnet: sie enthalten 'Skulpturen' - von mehr als zehn Brandleichen, denen z.T. die Köpfe abgetrennt sind. Will der 1986 ausgebürgerte DDR-Künstler Thomas Gatzmeier tatsächlich - wie er sagt - die Realität rechtsextremer Gewalt im Jahre 1992 als Mahnung an die Staatsanwaltschaft in den Gerichtssaal tragen? Sein Kommentar zu gleichzeitigen Ausstellungen seiner Werke in Lübeck: „*Tod und Leben, Gewalt und Sinnlichkeit, das*

gehört zusammen ... Wer den Tod versucht zu begreifen, kann auf der anderen Seite umso sinnlicher sein." Schrecken als ästhetisches Kriterium - als Beförderung eigener Lebensqualität?

Die Überlebenden sind schockiert und tief getroffen. Staatsanwaltschaft und Medien hindert die Ausstellung nicht, in ihrer Verhöhnung der Opfer fortzufahren: sie ignorieren bzw. integrieren diese Präsentation des Schreckens in ihre rassistischen Konstrukte, so Staatsanwalt Bieler nach der Kaffeepause: „auch, wenn Sylvio Ammousou im I. OG Feuer fing, ist die Aussage des Jens Leonhardt zutreffend: auch dann lief ja etwas brennend die Treppe hinunter.“ So wird diese beabsichtigte Demonstration und Anklage rechtsextremer Gewalt zur menschenverachtenden Provokation, indirekt zur Rechtfertigung der Tat, zur ungeheuren Aufforderung, mit Vernichtung und Vertreibung nicht aufzuhören.

Diese massive Unterstellung belegen auch Zuschnitt und Abfolge der amtlichen Nachrichten desselben Tages: um 20.00 Uhr stimmen die ARD in das allgemeine Wehklagen über die 'Finanzmisere' ein - dann berichten sie über den baldigen Freispruch 'mangels Beweises' - hart geschnitten, folgt die befriedigte Feststellung, dass sich im Mai dieses Jahres die Zahl der Asylbewerber auf dem tiefsten Stand seit acht Jahren befindet -, schlüssig geht es weiter mit dem Bericht über den Anschlag auf eine Unterkunft mit 350 Menschen in Friedrichshafen, bei dem ein Mensch erstickt und 53 Menschen z.T. schwere Verletzungen davontragen. Bei der folgenden Protestdemonstration gegen rechte Gewalt werden 20 junge Nazis, die den Trauermarsch provozieren, von der Polizei begleitet und geschützt, während aus dem Protestzug ein Kurde verhaftet wird. Es ist das gleiche Bild wie vor Jahren in Friedrichshafen, als ein junger afrikanischer Flüchtling von Skinheads erstochen wurde: unter Polizeischutz feiern sie den Mord am Rande der Trauerkundgebung.

Der Täterschutz weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gesellschaft im Begriff ist, mit dem Schutz der Täter auch ihre Taten zu legitimieren. Auch der Täterschutz bekommt dann ein anderes Gesicht: es ist nicht mehr wie 1993, dass mit der Formulierung „ein fremdenfeindlicher Hintergrund ist ausgeschlossen“ das Ausland und eine sensibilisierte Öffentlichkeit damit beruhigt werden muss, dass es keine rassistischen Brandanschläge in der Bundesrepublik gibt. Die Taten sind nicht - mehr - rassistisch, weil sie im wohlverstandenen Interesse der hier lebenden Deut-

schen liegen. 1993 - nach dem Brandanschlag in Solingen - schien die Breite eines solchen Konsens wenig vorstellbar. Die letzten drei Jahre und insbesondere die Auseinandersetzung um den Brandanschlag in Lübeck haben eine Dynamik freigesetzt, die nahe daran ist, den Täterschutz auch öffentlich zu rechtfertigen und die Taten zu legitimieren.

„... die Verbindung des (scheinbar 'überflüssigen') Antisemitismus mit dem Rassismus gegenüber den Immigranten (ist) im Diskurs der sich heute in Europa entwickelnden fremdenfeindlichen Bewegungen nicht der Ausdruck eines gegnerischen Antihumanismus, einer Struktur der permanenten Ausgrenzung des 'Anderen' in all ihren Formen, und auch nicht einfach der passive Effekt einer konservativen politischen Tradition (die man nationalistisch oder faschistisch nennt). Sie organisiert das rassistische Denken in einer viel spezifischeren und 'pervertierteren' Weise, indem sie ihm seine bewußten und unbewußten Modelle liefert: der eigentlich unvorstellbare Charakter der nazistischen Ausrottungspolitik nistet sich so im heutigen Komplex ein, um hier den metaphorischen Hintergrund für den Ausrottungswunsch abzugeben ...“ (zitiert nach Etienne Balibar: 'Rassismus und Nationalismus', s.o.)

Es ist der Weg zur Normalisierung im Sinne der Neuen Rechten. Das Recht der Deutschen zu töten ist Kulmination des Herrschaftsanspruchs in neuer Weltordnung, zu der sich utilitaristische und produktivistische Diskurse, Konzepte sozialer Verelendung und Euthanasie, Strategien wirtschaftlicher und militärischer Vernichtung fügen. Der Angriff auf den Lebenswert ist Grundlage für Töten ohne den Makel der Schuld, ohne moralische Skrupel, ohne Bewusstsein des Unrechts - ist das Ende des Mordens. *„Ich behaupte ganz ernsthaft (zumal das Phänomen mir alles andere als marginal erscheint), dass das nazistische Nachahmungsgebahren der jungen 'Skinhead'-Banden in der dritten Generation nach der 'Apokalypse' in all ihrer Armseligkeit eine der Formen der kollektiven Erinnerung im heutigen Rassismus darstellt; oder, wenn man so will, eine der Arten, auf die die kollektive Erinnerung dazu beiträgt, die Kraftlinien des gegenwärtigen Rassismus zu zeichnen.“* (zitiert nach Etienne Balibar, ebd.)

Das Morden soll aufhören - das Töten nicht. Diese Phase rassistischer Konsensbildung steht nach dem Abschluss des Lübecker Verfahrens an ihrem Anfang. Die Entwicklung der Opfer/Täter/Verkehrung ist nachhaltig beschrieben. Aber auch

sie war nur ein Zwischenschritt imperialer Strategie. Lübeck hat deutlich gemacht, dass alle Überlebenden des Brandanschlags als Täterinnen infrage kommen sollen und beschuldigt werden. Schließlich müssen sie nicht einmal selber Opfer eines rassistischen Anschlags sein: das entworfenen Bild des völlig 'demoralisierten und kriminellen Ausländers' macht sie in ihrer Gesamtheit unterschiedslos zu Untermenschen, denen die furchtbarsten und skrupellosesten Verbrechen zugetraut werden sollen. Diese Degradierung zu Untermenschen legitimiert schließlich die mörderische Tat an ihnen, wenn sie deutschen Interessen widersprechen, wenn sie deutsches Revier verletzen, wenn sie deutsche Empfindlichkeit stören.

Auf diese weitere Entwicklung - das eingeforderte und legitimierte Recht der Deutschen zu töten - weisen Beispiele rassistischer/patriarchaler Gewalt - schon jetzt weit über Lübeck hinaus: in Stade billigte das Landgericht im wesentlichen die Tat eines deutschen Ingenieurs, der einen jungen Mann aus Gambia tötete, weil dieser sein 1.-Klasse-Abteil betreten hatte; in Dolgenbrodt organisiert sich ein ganzes Dorf als „terroristische Vereinigung“, die aus wirtschaftlichen Interessen arbeitsteilig die Unterbringung (morgen das Überleben?) von Asylsuchenden mit einem Brandanschlag verhindert; in Krefeld führt der Brandanschlag auf eine türkische Familie zu empörten Reaktionen der Politik, die rassistische Gewalt in Deutschland verleugnen und in Schärfe und Form einer - diplomatischen - Kriegserklärung gleichkommen, die mit allen Mitteln einen „islamistischen Staat“ in Europa verhindern will. Auch an diesem Beispiel wird deutlich, wie in Deutschland zwischen Morden und Töten unterschieden werden soll und mit welchen - nämlich allen - Mitteln der Mordvorwurf von Deutschland abgewiesen wird: 'Ausländer' morden - Deutsche töten; diese ohne den Makel der Schuld - jene aus niederen Beweggründen.

Buchholz: Störung deutscher Befindlichkeit

„Es geht hier um einen Vorfall in den frühen Abendstunden des 7. Dezember 1993 im Eilzug von Hamburg nach Bremen. Im Verlauf einer Auseinandersetzung wurde der Jamba Kolong getötet. Sagen Sie doch einfach 'der Farbige'." Stereotyp, technokratisch, menschenverachtend beginnt der Vorsitzende Richter des Landgerichts

Stade jede Anhörung der Zeugen. Die verordnete rassistische Sprachregelung setzt sich bei allen Prozessbeteiligten durch. Bakary Singateh, der sich in Deutschland Kolong Jamba nannte, hat keinen Namen. Bakary Singateh ist nicht der 'Geschädigte'. Bakary Singateh ist nicht der 'Getötete'. Bakary Singateh ist nicht das 'Opfer'. Die rassistisch motivierte Tat, die ihn das Leben kostete, soll ungeschehen gemacht werden - mindestens vergessen werden. Bakary Singateh soll ausgelöscht werden.

Einen „*Gesinnungsprozess*“ gegen seinen Mandanten hat der Pflichtverteidiger des 57-jährigen Wilfried Schubert befürchtet, der am 7. Dezember 1993 Kolong Jamba erstach; im Zug von Hamburg nach Buchholz fühlte sich der deutsche Ingenieur von einem Afrikaner aus Gambia gestört. Kollegen berichten, dass er immer unter die Sitze schaut, ob dort ein „*brauner Schlauch*“ oder eine „*Rolle Teerpappe*“ liegt. Sein Anwalt wollte Beweisanträge verhindern, die rassistische Motive für einen Mord nachweisen können. Doch das Gericht ist von der Aufklärung des organisierten rassistischen Hintergrunds des Täters weit entfernt: für den Vorsitzenden Richter und die Staatsanwaltschaft steht allenfalls infrage, ob sich der Täter für 'gefährliche Körperverletzung' oder 'Totschlag' verantworten muss. In einem ersten Verfahren vor einer anderen Strafkammer desselben Landgerichts wurde der Täter freigesprochen, weil ihm „*Notwehr*“ zugebilligt wurde. Der Bundesgerichtshof hat dieses Urteil am 21. März 1996 aufgehoben.

Gegen was will sich der deutsche Ingenieur in „*Nor gewehrt*“ haben? Lächelnd, selbstgefällig, unterwürfig hat der Täter geschildert, dass er sich eingerichtet hat in seinem Erste-Klasse-Abteil wie in einem miefigen Wohnzimmer - die Jacke über das „*Ohr des Sessels*“ gehängt, den Sitz in „*Liegeposition*“, die Schuhe abgestreift, die Füße ruhend auf dem gegenüberliegenden Sitz. Nach getaner Arbeit in seiner Behörde für saubere Umwelt „*schlummert*“ der deutsche Ingenieur - „*nicht leichtsinnig*“, wie er sagt, nein: lauierend. Kolong Jamba habe ihm die Ruhe geraubt - „*mit ohrenbetäubendem Lärm, der die Schiebetür fast aus den Schienen reißt*“. Kolong Jamba habe ihm den Platz geraubt - mit meterlangem Seesack, mit langen Beinen, mit überlebensgroßer Erscheinung. Kolong Jamba habe ihm das Licht geraubt - aufrecht vor ihm, mit offener Jacke über ihm. Kolong Jamba habe ihm den Atem, das Leben nehmen wollen - hätte er sich nicht in

letzter Minute an sein Messer wie an einen „rettenden Engel“ erinnert.

Der deutsche Ingenieur ist Sportschütze; er hat eine Waffenbesitzkarte, und er besitzt viele Waffen; er braucht sie alle, wie „*jeder Handwerker viele Werkzeuge braucht*“. Sein „*survival-Messer*“ trägt er immer bei sich wie andere einen „*Taschenkamm*“. Zu Hause in Buchholz liegt ein geladener Revolver unter einem Sessel, eine geladene Pistole steckt in seinem Sofa; seine „*Langwaffen*“ sind ihm angeblich vor einiger Zeit gestohlen worden; er kennt sie alle beim Namen; mit deutscher Gründlichkeit sind ihre Nummern in seinem Kopf registriert. Angst hat er nicht. Nein, warum sollte er um Hilfe rufen, wo er doch weiß, dass er sich selber helfen kann, wenn er sich angegriffen fühlt. Er „*kontrolliert seine Atemtechnik*“. Er „*bündelt seine Kräfte*“. Er ist „*ganz ruhig*“. Er „*konzentriert sich ganz auf den Kampf*“. Er kennt sein Geschäft. Er ist Jäger.

Der Zug ist überfüllt. Der 19-jährige Bakary Singateh, der sich Kolong Jamba nennt, setzt sich ins Erste-Klasse-Abteil und entschuldigt sich, dass er den deutschen Ingenieur aufgeweckt hat: „*sorry, won't wake you up.*“ Der öffnet angewidert das Fenster. Kolong Jamba schließt das Fenster, weil er friert - mit drei T-shirts und einer dünnen Jacke. Der deutsche Ingenieur zeigt ihm sein Messer; er droht ihm. Kolong Jamba schließt erneut das Fenster und wendet sich ab. Der deutsche Ingenieur sticht zu - sticht auf den Hinterkopf des Afrikaners ein: das Messer dringt bis zur Wirbelsäule in den Nacken. Kolong Jamba wehrt den deutschen Ingenieur ab, ruft um Hilfe: „*he's killing me!*“ Der zerschneidet Kolong Jamba die linke Hand bis auf den Knochen, sticht immer wieder auf ihn ein, verfehlt ihn, zerschneidet die Polster des Abteils und trifft Kolong Jamba schließlich tödlich im Bauch. Kolong Jamba stürzt nach draußen. Kolong Jamba/Bakary Singateh stirbt.

Niemand aus dem überfüllten Zug hat eingegriffen. Sie alle sind stille Komplizen des Mordes an einem Afrikaner. Der deutsche Ingenieur wischt sein Messer - nach getaner Arbeit - an der Hose ab und will unerkannt in der Menge verschwinden. Der Schaffner hindert ihn daran: er schließt ihn ein in seinem Erste-Klasse-Abteil. „*Völlig apathisch*“ läßt er sich abführen. Kein Blick auf den Sterbenden, keine Frage - jetzt nicht und später nicht. Der Deutsche reklamiert nur seine Lebensmittel, die im Abteil

verderben könnten. Der Deutsche steigt über Kolong Jamba hinweg. In seinem Kopf beginnt die Geschichte, die ihm den Hals aus der Schlinge ziehen soll. Die Polizei wird ihm helfen. Man kennt sich, man duzt sich auf der Wache. „Eine Verwechslung“, „ein Irrtum“ liege vor. Hat ein anderer Kolong Jamba getötet? Nein: „der Farbige“ müsse festgenommen werden: er habe ihn angegriffen. Ihm, dem deutschen Ingenieur, habe die Polizei nichts vorgeworfen; er wisse nicht, warum man ihn festgenommen hat.

Der Stolz des Jägers hebt die eigene Notwehr-Geschichte in der Hauptverhandlung aus. Er braucht nur das Signal zum Kampf - das ist die Hautfarbe von Kolong Jamba. Der untersetzte, lauernde Ingenieur berichtet von keiner „Notlage“, die ihn zwang, sich zu wehren. Nicht mit Fäusten, nicht mit Tritten - mit ausgestreckten Händen sei ihm ins Gesicht gegriffen worden, „um ihn zu würgen“ - dabei habe ihm der Andere „ein Rippe gebrochen“, was ihm kein Arzt bescheinigen will. Noch im Liegen habe er nach dem Anderen gestochen, weil „der“ ihn „töten wollte“. Er wisse aber nicht, ob er ihn verletzt hat. Der Andere ist nicht wert, von dem Deutschen wahrgenommen zu werden. Der Andere atmet nicht. Der Andere ruft nicht. Der Andere blutet nicht. Der Andere stöhnt nicht. Der Andere stirbt nicht. Für den Deutschen hat der Andere kein Gesicht. Kolong Jamba hat nur die Farbe seiner Haut.

Die Freunde und Helfer der Polizei raten dem deutschen Ingenieur, die Aussage zu verweigern. Ohne Notwehrgeschichte, ohne irgendeine Rechtfertigung des Täters zu protokollieren, wird der deutsche Ingenieur nach einer Stunde freigelassen - keine Fragen, keine Vorführung vor den Haftrichter, keine Durchsuchung seiner Wohnung, keine Durchsuchung des Abteils, in dem der Deutsche Kolong Jamba tötete und seine persönlichen Sachen zurücklassen musste. Das Abteil wird versiegelt und auf ein Abstellgleis gefahren.

Am nächsten Tag ist das Siegel des Abteils erbrochen. Was hat der Täter in der Nacht noch an sich gebracht? Welche Spuren musste er verwischen? Hat er weitere Waffen verschwinden lassen? Hat er Beweise für den rassistischen Hintergrund vernichtet - Literatur, Organisationszugehörigkeit? Seine Nachbarn wissen, dass der deutsche Ingenieur jetzt etwas zu verbergen hat: seine Gesinnung.

Der Mörder von Kolong Jamba/Bakary Singateh ist Jäger: Wilfried Schubert, geboren am 3. September 1939, wohnt in Buchholz und ist eng befreundet mit Ekkehard Hennig. Hennig ist 1. Vorsitzender des „Freundeskreises Filmkunst (FFK) e.V.“, der völkische Filmveranstaltungen im Hamburger UfA-Palast am Gänsemarkt organisiert. Und der „Freundeskreis Filmkunst e.V.“ hat seit Jahren das Grundstück „Hetendorf 13“ gepachtet - zusammen mit der „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“ des faschistischen Rechtsanwalts Jürgen Rieger. „Hetendorf 13“ wurde nach einem Angriff des militanten Antifaschismus, der das Hauptgebäude völlig zerstörte, Ende der 80-er Jahre zu einem Schulungszentrum des Nationalsozialismus ausgebaut; es wird heute von einem „Heide-Heim e.V.“ betrieben, der seinen Sitz in Hamburg und Buchholz hat. Ideologie und Organisation führen deutsch und geradlinig zum „Arischen weißen Widerstand“, der für sich in Anspruch nimmt, aus „Notwehr“ gegen „Überfremdung“, zum „Schutz“ der „Arterhaltung“ der Deutschen zu töten.

Diesem Interesse folgt auch der deutsche Ingenieur Wilfried Schubert. Er hat *„den Farbigen ausgewaidet wie ein Stück Vieh“* - sagt der maßgebliche Zeuge des Überfall auf Kolong Jamba. Dieser Zeuge beschreibt deutlich die Sozialisation der Deutschen als seine eigene: der Deutsche hindert den Deutschen, der *„mit Sicherheit weiter zugestochen hätte, wäre er ihm nicht in den Arm gefallen“*. Dennoch fragt derselbe Deutsche besorgt den Deutschen, *„ob ihm nichts passiert sei“*. Der belastende Zeuge bekennt sich zu seinem *„pauschalen Vorurteil“*, dass generell der weiße Deutsche angegriffen wird, wenn Menschen streiten. Nur die vernichtende Dimension des neuen wie alten Deutschland geht (heute noch) über die Grenzen des Vorstellbaren, des Begreifbaren, des Tragbaren dieses mit Skrupeln belasteten Mittäters hinaus: Kolong Jamba wurde nicht erstochen - er wurde *„aufgeschlitzt wie ein erlegtes Tier“*.

Nach der Obduktion von Kolong Jamba korrigiert der Deutsche noch einmal seine Geschichte, um die tödlichen Verletzungen aus seiner Lage und Sicht zu erklären. Nichts stimmt mit dem tatsächlichen Geschehen überein, nichts kann die mörderischen Absichten verdecken. Das Landgericht Stade hat auch im ersten Verfahren Wilfried Schubert seine Notwehrgeschichte nicht abgenommen. Dennoch sei ihm nicht nachzuweisen, dass

er nicht aus subjektiv empfundenem Notstand heraus gehandelt habe; daher sei er freizusprechen gewesen. Mit dieser Begründung bricht eine neue Dimension rassistischer Gewalt und ihrer juristischen Legitimation in Deutschland auf: seit dem 7. April 1995 ist es legitim zu vernichten, was deutsches Empfinden stört. Nur die Sorge um das Ansehen Deutschlands hat bisher die Rechtskraft dieser Entscheidung verhindert.

Das „*Wir-Gefühl*“ der Kollegen vom 'Strom- und Hafenanbau' umschließt schützend den deutschen Täter aus ihrer Mitte: das Leumundszeugnis des Personalrats-Vorsitzenden der ÖTV bringt auch für den Staatsanwalt die Wende, drei weitere Jahre rassistischer Gewalt haben ihn überzeugt - er plädiert nicht mehr auf 6 1/2 Jahre Gefängnis für einen Totschlag - er verlangt Freispruch für einen durchschnittlichen deutschen Mörder.

Der deutsche Ingenieur wird verurteilt: zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung und zu einer Geldstrafe von DM 6.000,-, zu zahlen an „Ärzte ohne Grenzen“. Die deutsche Justiz wirft mit Wattebäuschchen nach einem Mörder und klebt Pflaster auf den geschlagenen schwarzen Kontinent, um sich selbst der Achtung der 'anständigen Deutschen' zu versichern. Die Begründung des Urteils heißt „*minderschwerer Fall*“. Damit geht die IL Strafkammer noch weit über das Urteil der I. Strafkammer desselben Landgerichts hinaus: die vom BGH aufgehobene Entscheidung musste noch - grundlos - eine Notwehr-Situation konstruieren. Diese Kammer braucht es nicht: sie erkennt nicht auf Totschlag in einer Notwehrsituation - nicht auf Totschlag bei verminderter Schuldfähigkeit - sie erkennt auf 'Totschlag in einem minder schweren Fall'. Mit dieser Begründung wiegt dieses Urteil schwerer als der Freispruch wegen 'Totschlags aus Notwehr'.

Das Gericht erkennt in dem deutschen Ingenieur eine „*zwanghafte, schizoide, rechthaberische*“ Persönlichkeit mit „*paranoiden Elementen*“; sie erkennt in diesem Charakter eine „*Persönlichkeitsstörung*“ und leitet „*verminderte Steuerrungsfähigkeit*“ ab, die es - den medizinischen Gutachtern folgend - nicht schuld- und strafmindernd wertet. Den Mordenden sieht das Gericht „*nicht betrunken, nicht aggressiv, vielmehr müde und besonnen.*“ „*Jeder andere hätte schon lange zugeschlagen*“, wenn er durch ständiges Öffnen des Fensters „*von dem Angeklagten genötigt*“ worden wäre, das Abteil zu verlassen.

Der deutsche Ingenieur will - nach Darstellung des Gerichts - *„den Streit austragen; er musste mit einem Angriff rechnen; er wartete förmlich darauf- auf einen Schlag, auf einen Tritt?“* *„Zu keiner Zeit“* bestand für ihn *„Lebensgefahr“*; *„zu keiner Zeit“* hatte er *„Todesangst“*. Er nahm sein Messer aus der Tasche seiner Jacke und *„steckte es an den Hosenbund; er wollte es einsetzen“*. Der Gefährlichkeit, der *„tödlichen Wirkung seiner Waffe“* war sich der Jäger Schubert bewusst. Er handelte mit *„bedingtem Tötungsvorsatz - nicht im Reflex ... mit gezielter Tötungsabsicht - schuldhaft.“* Er *„durfte seine tödliche Waffe einsetzen; er durfte sich verteidigen gegen einen möglichen Angriff; er war zur Schutz- und Trutzwehr berechtigt- nur nicht grenzenlos ... Er durfte das Messer, das Messer führen -gegen Arme und Beine, um mögliche Schläge abzuwehren und anzugreifen - nur nicht gegen den Rumpf.“* Warum?

'Kolong Jamba' *„durfte das Abteil 1. Klasse nicht nutzen“* - er besaß nur einen Fahrschein für die 2. Klasse. Daher durfte er auch *„keine Gewalt anwenden“* gegen die *„Beleidigungen und Nötigungen“* des Täters. Er durfte keine *„Gewalt anwenden“* zu seiner Verteidigung, zur Abwehr der tödlichen Stiche. Somit hat er *„die Tat erheblich mitverschuldet... die Tragik des Falles liegt darin, dass der Getötete seinen Tod quasi selber herbeigeführt hat.“* Strafmildernd kommt hinzu, dass *„niedere Beweggründe, Haß auf Ausländer, auf Afrikaner nicht zu erkennen sind“*. Schließlich ist der Mörder mit einer Frau aus Korea verheiratet. Strafmildernd kommt hinzu, dass der Mörder bisher *„in Straffreiheit gelebt hat und arbeitssam ist“*. Strafmildernd in der Spanne von sechs Monaten bis zu fünf Jahren kommt hinzu: *„die lange Verfahrensdauer“*; der psychische Druck der Verhandlung"; *„der Eindruck öffentlicher Kundgebungen auf das Gericht“*; *„die Verurteilung in den Medien“*; *„der Verlust des Arbeitsplatzes“*; *„die Prangerwirkung für seinen Wohnort“*.

Der deutsche Ingenieur durfte sich gegen das Eindringen in sein Revier zur Wehr setzen - ohne dass er 'Mörder' genannt werden darf. Das deutsche Gericht legitimiert das bedingte Recht der Deutschen zu töten und verteidigt das Gewaltmonopol des Staates mit unbedingtem Tötungsvorsatz. Kollegen und Nachbarn haben sich empört: sie wollen nicht mit einem Mörder zusammenleben, *„auch wenn er nur“* - wie sie sagen - *„einen Schwarzen erstochen hat“*. Sie fürchten selbst um ihr Leben, da sie zu dieser mörderischen Konsequenz faschistischen Denkens (noch) nicht

bereit sind. Sie werden begreifen (müssen), dass Wilfried Schubert - als ängstlicher Spießer vorauseilend, provozierend, erprobend - alte wie neue deutsche Ordnung praktiziert, die Deutsche legitimiert zu töten, weil „andere“ mit ihnen die Parkbank teilen wollen, weil „andere“ nicht bereit sind, die Straßenseite zu wechseln, weil „andere“ es wagen, neben ihnen zu leben: „saubere Umwelt“ - Apartheid formiert sich.

Greift ein in die Selbstverständlichkeit „ungleichen Werts“, die Deutsche legitimiert, Menschen auszulöschen, die ihnen fremd sind, die sie aussondern, diskriminieren, verfolgen. Der rechte Rand dieser Gesellschaft entwickelt nur das reaktionäre Massenbewusstsein - weder Jürgen Rieger noch Arnulf Priem werden als Alternative in der Durchsetzung und Vollstreckung des 'nationalen Konsens'¹ gebraucht. Was sich heute noch als „Notwehr“ legitimieren muss, ist morgen das legitime Interesse und Recht zu vernichten, was deutsche Befindlichkeit stört in einem Mörderland Deutschland.

**Skizzen
politischer Bewertung**



Zur Formierung und Durchsetzung des rassistischen Konsens

Die Entdeckung, Verortung und Enttarnung großer Teile der Linken in der Mitte der rassistischen Gesellschaft bedeutet weder Festschreibung noch Generalisierung. Der folgende Beitrag will Begründungen darstellen, mit denen sich Teile der Linken dem rassistischen Konsens unterwerfen oder aus der Verantwortung stehlen; er versteht sich nicht nur als schonungslose Kritik, sondern im wesentlichen als Kampf, diese Zusammenhänge zurückzugewinnen, um die weitere Entwicklung rassistischer Gewalt zu verhindern. Es muss darum gehen, die Agonie zu überwinden, aus der heraus es nur noch gelingt, Brandanschläge zu kommentieren, oder aus der heraus es allenfalls möglich ist, die entschiedene und grundsätzliche Absicht zu durchkreuzen, künftig die Täterinnen unter den Opfern zu suchen.

Zur Formierung und Durchsetzung des rassistischen Konsens

„Wer sich zum Opfer stilisiert, kann den Verzicht auf ein Unrechtsbewusstsein gegenüber den Taten der eigenen Gesellschaft oder Person legitimieren: Die Anderen sind noch schlimmer als wir!... Die Gemeinschaft stellt sich als Opfer hin, sucht Angeklagte, die sie aller möglichen Vergehen beschuldigt, und rechtfertigt damit die eigenen Gewaltabsichten. Eigene Gewalt wird zu Notwehr.“ (zitiert nach 'Wir und die Anderen' aus Essays der Berliner Feministin Christina Thürmer-Rohr: 'Verlorene Narrenfreiheit', Berlin 1994).

Dieser gängigen Methode, sich der individuellen wie kollektiven, historischen wie aktuellen Verantwortung aus dem Unrechtsbewusstsein für begangenes - aktiv befördertes oder passiv mitgetragenes - Unrecht zu entziehen, folgt der rassistische Konsens in diesem Land.

„Die eigene Person bzw. die eigene soziale, ethnische etc. Gruppe wird benachteiligt und verletzt. Mir oder uns werden Übel zugefügt. Die Leidtragenden weisen die Diskriminierungen als unverdient, ungerecht, ungerechtfertigt zurück. Die unmittelbare und potentielle Betrof-

fenheit macht die Gewalterfahrung zur Unrechtserfahrung ..." (ebd.) Diese Form des Unrechtsbewusstseins „*scheint die einzig logische und zwingende Voraussetzung dafür zu sein, dass Menschen sich in Bewegung setzen und widerständig werden. Der Zusammenhang ist plausibel. Die Eindeutigkeit der Richtung und des Ziels, die Eindeutigkeit des wir, die Verankerung der Motive in Erfahrung und Erfahrbarkeit machen dieses Unrechtsbewusstsein so fraglos und unangefochten.*" (ebd.) Dieses so unangefochtene Unrechtsbewusstsein bestimmt weitgehend die Mehrheit der deutschen (Rest-)Linken.

Zum Rassismus der Linken

Erschreckend oder auch nur noch bezeichnend deutlich hat der Brandanschlag in Lübeck vom 18. Januar 1996 den unterschiedlichen Umgang großer Teile der organisierten Linken mit „eigener“ und „fremder“ Betroffenheit gemacht. Sie zeichnete sich nach spontaner Empörung unmittelbar nach der Ermordung von zehn Menschen überwiegend durch Nicht-Verhalten, die Rückkehr zu „eigenen“ Belangen aus. *„Wir müssen jetzt sehr schnell was tun - morgen ist meine Wut verraucht“ (!). Sie war vollends ‚verraucht‘*, als am folgenden Tag die Beschuldigung von Safwan bekannt wurde. Ist diese „Entschlossenheit“ (auf einem Bündnistreffen in Hamburg vom 19. Januar 1996) für die Befindlichkeit bestimmter politischer Zusammenhänge symptomatisch? Wir fürchten, ja. Große Teile der Linken - selbst organisierte antirassistische und antifaschistische Zusammenhänge - fanden (oft schleichend und unbewusst) bundesweit ihren Anschluss an den rassistischen Konsens.

Die Begründungen sind unterschiedlich: sie reichen von tiefer Verunsicherung angesichts des technischen Zustands, der viele Unterkünfte sogar gemäß amtlicher Untersuchung des Sachverständigen Prof. Ernst Achilles zu „Brandfallen“ macht; sie beinhalten Spekulationen über die Ausweglosigkeit von Menschen, die durch Elend, Folter und Krieg traumatisiert sind; sie klagen die Zustände an, in die Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Kultur, Sprache, „Ethnien“ ... in Flüchtlingsheimen und -lagern gepresst werden und die sie zur Verzweiflung treiben; sie warnen schließlich vor dem philoethnizistischen Bild des „guten Ausländers“, dem solche Taten nicht zuzutrauen seien.

Erschreckend ist nicht die Auseinandersetzung mit Fakten, Assoziationen, Ressentiments, rassistischer Sozialisation, die auch bei uns zu finden sind - erschreckend ist, dass die Zurückweisung der angebotenen, eingeforderten, durchgesetzten Erklärungsmuster nicht erfolgt: große Teile der Linken sind erreichbar für einen geleugneten oder gar von ihnen attackierten rassistischen Konsens, in dem und indem sie ihre Spielart der Rechtfertigung für ihre faktische Entsolidarisierung suchen und finden.

Ohne den Anspruch tiefer analytischer Schärfe und umfassender Auseinandersetzung mit der Ent/Solidarisierung der Linken in der BRD hier einlösen zu können, wollen wir Beispiele nennen, die zum einen repräsentativ sind, zum anderen die menschenverachtende Dimension aufzeigen, die einzelne und auch ganze politische Zusammenhänge schließlich zu eifrigen Bütteln des rassistischen Konsens machen. An dieser Stelle nur kurz zwei deutliche Beispiele: Zum einen haben in Kiel Menschen aus Antirepressions-Zusammenhängen den Unterstützerinnen der Flüchtlinge aus der Lübecker Hafenstraße Prügel angedroht, wenn sie in diesem Zusammenhang fortgesetzt von „Brandanschlag“ reden - sie würden die Glaubwürdigkeit linker Agitation diskreditieren, sie würden die Mobilisierung untergraben, die in einem anderen, „begründeten“ Fall den antifaschistischen Protest auf die Straße bringt und militanten Widerstand organisieren soll. Es müsse - wie zur rassistischen Verfolgung der Familie Ü. in Hattingen von der „taz“ vorgegeben - unterschieden werden zwischen „echten und vorgetäuschten Brandanschlägen“.

Zum anderen gipfelt die Entsolidarisierung organisierter Zusammenhänge mit antirassistischem Anspruch in nicht mehr zu überbietende rassistische Gedankenlosigkeit, die in ihrer Ferne von den Opfern zur zynischen Missachtung wird: als bekannt wurde, dass einer der mutmaßlichen Täter aus Grevesmühlen frische Brandverletzungen aus der Nacht vom 17. auf den 18. Januar damit erklären wollte, er habe mit Haarspray einen Hund eingesprüht und dieses angesteckt, um den Hund zu ärgern - wurde von einem bis dahin untätigen 'Bündnis gegen Rassismus' in Travemünde Anzeige gegen ihn erstattet: nicht wegen Mordes an den Flüchtlingen, sondern wegen Quälerei eines Tieres.

Politische Agitation gegen einen deklarierten Feind, die der Entwicklung „eigener“ politischer Interessen und Strukturen

folgt, ist in dieser Linken selbstverständlich. Schon die politische Demonstration gegen rassistische Gewalt, Vertreibungsdruck und Abschiebung wird nur noch punktuell und pflichtbewusst geleistet - mit weit geringerem Engagement, als durch die Sorge um den „rechten Rand“ der Gesellschaft, die Sorge um „saubere Umwelt“, „Lebensqualität“ in der Metropole oder den Schutz („nationaler“) natürlicher Ressourcen in der Linken geweckt wird. Die Unterstützung einer Selbstorganisation der Flüchtlinge und Migrantinnen, ihrer Selbstverteidigung, die Organisierung ihres Schutzes, die Bewaffnung gegen rassistische Gewalt bleibt zur Zeit (verklärte) Utopie. So wurde in vielen Städten die Mobilisierung für eine bundesweite Demonstration in Lübeck am 20. Januar 1996 abgebrochen, als die Freilassung der vier („Nazi“-) Jugendlichen aus Grevesmühlen am 19. Januar bekannt wurde. Die folgende Beschuldigung von Safwan gab dieser Entsolidarisierung im Nachhinein die politische und moralische Legitimation.

Die Toten und Überlebenden des rassistischen Brandanschlags waren für diese Linke nicht einzuordnen in die konzentrischen Kreise eigener Betroffenheit: nicht alternativ, nicht autonom, nicht anti..., nicht politisch, nicht revolutionär; sie leben nicht in (ehemals) besetzten Häusern, gehören nicht zum Kiez, arbeiten nicht in den gesellschaftlichen Nischen selbstverwalteter Projekte. Nicht einzuordnen für eine Linke mit deutschem Pass, deutscher Sozialisation, deutscher Privilegierung und deutscher Rückversicherung, nach wilden Jahren (vielleicht antagonistischen) Widerstands in den „deutschen Nadelhaufen“ (Cafe Morgenland) zurückzufinden.

So wird auch hier in klassisch patriarchaler (Rollen)zuweisung das Politische vom Sozialen getrennt: konkrete Unterstützung wie Unterbringung, Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse, Organisierung von Räumen der Begegnung und gegenseitigen Hilfe, Schutz gegen Resignation, Selbstmord und weitere rassistische Gewalt, Widerstand gegen rassistische und sexistische Unterstellungen im Verfahren, Kampf gegen die Veruntreuung der Spendengelder, Durchsetzung eines unbefristeten und gesicherten Aufenthalts, ... Leben mit den Flüchtlingen wird - selbst von den meisten Engagierten, die politisch deutlich mit dem nationalen rassistischen Konsens gebrochen haben - als unpolitische Sozialarbeit diffamiert. Vor dieser sozial/politischen

Verantwortung zieht die Linke sich zurück in die Isolation „eigener“ kollektiver psychischer, geistiger und materieller Ghettoisierung.

Die Toten und Überlebenden sind auch für Teile einer Linken, der Initiationsriten, geistige und materielle Uniformierung und die Mythen vom revolutionären Kampf - in anderen Ländern - so wichtig sind, „die Anderen“. Sie fallen raus aus der Definition des „Wir“; sie fallen raus aus „unserer“ Solidarität. Konsequentermaßen folgen diese Teile der Linken schließlich explizit oder verstohlen den Versionen des staatsanwaltschaftlichen Konstrukts - sie reihen sich damit un/bewusst ein in den Formierungsprozess zur - wie die Flüchtlinge selbst sagen - „zweiten Verfolgung“: Opfer des Anschlags - Opfer der Ermittlungen. Die Beweisspflicht kehrt sich auch für diese Teile der Linken um: Parteilichkeit gegen die unmittelbar Betroffenen des Brandanschlags. Auf zahlreichen Veranstaltungen müssen alle denkbaren Zweifel, die von den Ermittlungsbehörden präsentiert werden und die die eigene Phantasie erschaffen kann, ausgeräumt werden - Zweifel daran, dass die Opfer nicht die Täterinnen sind.

Die Verbrechen des Holocaust, das Wissen um Kontinuitätslinien im Denken und Handeln der Deutschen, die Erfahrung rassistischer, mörderischer Gewalt - spätestens seit Hoyerswerda - hat diese Linke offensichtlich nicht gelehrt: wenn in diesem Land ein Mensch ohne deutschen Pass mit ethnisierter Zuordnung erfasst, ausgegrenzt, diskriminiert, verfolgt, gequält, erschlagen, erstochen, ertränkt - vernichtet wird, wenn in diesem Land die Unterkunft von Migrantinnen und Flüchtlingen brennt, ist von einem rassistischen Anschlag auszugehen - bis sich im verschwindenden Einzelfall etwas anderes ergeben hat.

Zum mangelnden Unrechtsbewusstsein

„Eine zweite Form des Unrechtsbewusstseins bezieht sich auf die Gewalt, die anderen Personen bzw. anderen sozialen Gruppen zugefügt wird. Andere werden benachteiligt und verletzt. Was sie erfahren, werde ich voraussichtlich nie erfahren, die Gewalt betrifft mich und meinesgleichen nicht oder nicht direkt. Weiße erleben zum Beispiel keine rassistische Gewalt wie Schwarze, Männer keine sexistische Gewalt wie Frauen, dominante gesellschaftliche Gruppen keine Diskriminierung wie dominierte Gruppen oder Minderheiten.“

Ein Unrechtsbewusstsein aus der Perspektive Nicht-Betroffener setzt voraus, Situationen, in denen ich mich nicht befinde, nachzuvollziehen und Verluste zu erkennen, die in erster Linie nicht die eigenen sind. Es verlangt ein von sich selbst abstrahierendes Interesse an der Integrität Anderer, auch das Interesse, dass eine Moral wirksam und eine Politik real werden, die die Mitlebenden als gleichwertige berücksichtigen und vor Verletzungen schützen." (zitiert nach 'Wir und die Anderen' aus Essays der Berliner Feministin Christina Thürmer-Rohr: 'Verlorene Narrenfreiheit', Berlin 1994).

Wo die Verunsicherung durch das gestörte Feindbild (nach der Freilassung der vier „Nazis“) nicht vollends jeden politischen Anspruch erdrückte, „zu Lübeck zu arbeiten“, „wurde für notwendig und möglich befunden, antirassistische Arbeit zum Brand von Lübeck unabhängig vom Tathergang zu machen“ (zitiert nach 'jw' vom 7. März). So richtig und notwendig der „Angriff auf die materiellen Bedingungen in den Flüchtlingsheimen“ ist, so wenig nimmt diese Position den Kampf gegen die Beschuldigung der Opfer auf - gegen den gesellschaftlichen Entwurf, der das Ausgrenzungsinteresse der Täterinnen bis zur Vernichtungskonsequenz ersetzt durch die „Kriminalität“ der Opfer.

Am 14. März dokumentiert die 'junge Welt' die Ergebnisse einer Umfrage in organisierten Zusammenhängen der Linken nach ihrem politischen Standpunkt und ihrer Arbeit zum Brandanschlag in Lübeck: *„Repression der eigenen Zusammenhänge ... Arbeitsunfähigkeit wegen der Beschlagnahme logistischer Gerätschaften ... Unsicherheit über die Täterschaft des Anschlags ... Unfähigkeit eigener Recherchen gegen die Nachrichtensperre ... Resignation aus dem Versagen der Antifa in Rostock-Lichtenhagen ... Abebben der Konjunkturwelle, die heftigere Reaktionen aus dem Bauch kommen ließ ...“* (zitiert nach 'jw' vom 14. März). Der Bauch ist leer: Lübeck ist nicht Marzipan!

Konkret in Lübeck selbst zeigt sich die Verunsicherung, die Zerrissenheit, der Dualismus zwischen subjektivem Wollen und objektiver Wirkung politischen Handelns:

Das 'Lübecker Bündnis gegen Rassismus' startete wochenlang wie gelähmt auf die falsche Anschuldigung von Safwan. In ihr wird lediglich die Ablenkung von der „abgewürgten Chance auf eine bundesweite Diskussion über das unmenschliche Asylrecht“ gesehen. Mit der Beschuldigung von Safwan wurde der Kontakt des 'Lübecker Bündnisses' zu den Flüchtlingen, insbesondere zu

den traumatisierten Kindern, die Opfer des Brandanschlags geworden waren, abgebrochen. Mit wenigen persönlichen Ausnahmen wurde er vom 'Lübecker Bündnis' erst nach einem halben Jahr - nach der Freilassung von Safwan (!) - wieder aufgenommen, um Verhandlungen mit der Diakonie zur Verwendung der Spenden zu beginnen: denn die Veruntreuung der Gelder drohte, und damit drohte der Stadt weiterer Schaden an ihrem guten Ruf. Die Sorge um das Ansehen der Stadt leitet auch das 'Lübecker Bündnis'.

Der bestimmende Teil der politischen Zusammenhänge in Lübeck folgte der Parteilichkeit für die Überlebenden nicht: nur *„solange Safwans Schuld nicht eindeutig erwiesen ist, besteht kein Grund, ihn länger im Gefängnis festzuhalten“* - wird noch nach den mühsam erkämpften Schritten der Gegenöffentlichkeit verlangt: nach zahlreichen Gesprächen mit den Überlebenden, nach der Widerlegung des Konstrukts durch Gustave S. am 23. Januar 1996 im ZDF, nach der Hamburger Veranstaltung der Flüchtlinge am 16. Februar, nach der gemeinsamen Erklärung der Überlebenden vom 29. Februar, nach der öffentlichen Erklärung der Familie Eid, nach dem Presse-Hintergrundgespräch der Überlebenden im Hamburger Rathaus am 1. März (vor laufenden Kameras von fünf Fersehteam und mehr als 40 Reporterinnen), nach dem 1. MONITOR-Bericht vom 7. März und dem ZEIT-tv-Magazin, nach der Knastkundgebung vom 9. März ...

So werden die Flüchtlinge in ihren Äußerungen nicht ernst genommen, und die - sicher nicht gewollte - Vorverurteilung von Safwan im öffentlichen Bewusstsein wird befördert, denn ihm muss die Tat nur „hinreichend nachgewiesen“ werden. Die Lübecker Position ist unentschieden und gespalten: in einem Mobilisierungs-Plakat zur bundesweiten Demo werden *„rassistische Ermittlungen gegen einen libanesischen Flüchtling“* angeprangert, aber in demselben Zusammenhang werden im Aufrufflugblatt die Behauptungen der Staatsanwaltschaft nicht als Lügen bezeichnet - lediglich abwartend festgestellt, dass *„sich von alledem nichts nachweisen lässt“*. Das Verhalten des Belastungszeugen, der im begründeten Verdacht falscher Anschuldigung steht, trägt *„nicht gerade zu seiner Glaubwürdigkeit bei“*. Schließlich wird sogar verlangt, dass *„diese Widersprüche“* (in den Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft) *„mindestens öffentlich glaubwürdig aufgeklärt werden müssen“*.

Das systematische Interesse von Staat und Gesellschaft wird nicht erkannt oder ausgeblendet: es geht um Glaubwürdigkeit der Täter und Mittäter, der staatlichen Organe. So wird auch die Solidarität mit Safwan fortgesetzt den Interessen der Stadt unterworfen: Der offizielle Vertreter des 'Lübecker Bündnisses gegen Rassismus' rät dem Bürgermeister der Stadt dringend, von seinem Entschluss Abstand zu nehmen, Safwan in der Untersuchungshaft zu besuchen: er solle sich nicht so weit aus dem Fenster lehnen; er sei noch für andere Belange der Stadt wichtig. Schließlich wird nicht die Freiheit verlangt, sondern durch „*unabhängige und kompetente Kontrolle von außen ein faires Verfahren für Safwan*“. Und - in anderem Zusammenhang - werden „*Ermittlungen in alle Richtungen*“ verlangt. Alle Richtungen lassen auch - mindestens unangefochten - weitere rassistische Ermittlungen gegen die betroffenen Flüchtlinge des Brandanschlags zu.

Die Lübecker Zusammenhänge fordern schließlich die Ablösung der leitenden Beamten der SOKO (Sonderkommission der Kriminalpolizei) und der Staatsanwaltschaft. Ihnen wird Unfähigkeit bzw. ausgemachter persönlicher Rassismus unterstellt. Der Vorwurf rassistischer Ermittlungen ist an diese Personen gebunden. Damit entschuldete er die Normalität institutioneller rassistischer Gewalt und stärkt objektiv das Vertrauen in die Legitimität und das Gewaltmonopol des Staates und seiner Ermittlungs- und Vollstreckungsorgane: der Vorwurf orientiert implizit auf eine angeblich nicht rassistische und demokratische Rechtsstaatlichkeit. Die Forderung lenkt ab von der Erkenntnis, dass alle Formen rassistischer Gewalt - hier die institutionelle - aus der Mitte dieser Gesellschaft kommen, z.B. konkret der verantwortliche Staatsanwalt aus dem „linken Flügel“ der SPD. Die Lübecker Forderung verdeckt die getroffenen politischen Entscheidungen und Formierungsprozesse, die nicht durch Schlamperie und Dilletantismus zu erklären sind.

Bezug: die zitierten Passagen der Lübecker Position sind nachzulesen in 'AZ Antifaschistische Zeitung', Lübeck

Im Januar 1997 kehrt das 'Lübecker Bündnis' als Teil des 'Runden Tisches' indirekt zur Beschuldigung von Safwan zurück. Auf Initiative des 'Lübecker Bündnisses' wird eine Kampagne zum

Bleiberecht der Überlebenden des Brandanschlags mit Migran-
tinnen, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien begonnen. Der
gemeinsame Text ist für das 'Lübecker Bündnis' keine mit Mühe
noch auszuhaltende Kompromisslinie mit diesen bürgerlichen
Kräften; er ist teilweise im Originalton politisches Selbstver-
ständnis des antirassistischen Zusammenhangs in Lübeck. Die
Postwurfsendung „Bleiberecht jetzt!“ soll 100.000 Lübecker
Haushalte erreichen, um sie - bei Leugnung des rassistischen
Konsens auch und gerade in dieser Stadt - für eine „*humanitäre
Geste*“ zu gewinnen, die bisher „*an einer unbarmherzigen Asylge-
setzgebung und an dem mangelnden Mut der Verantwortlichen*“
gescheitert ist.

Um dieses Ziel - das Bleiberecht der Überlebenden des Brand-
anschlags - zu erreichen, muss jede Kritik an der falschen
Anschuldigung von Safwan unterbleiben; die Gewissheit der
Überlebenden muss unterschlagen werden, dass Safwan nicht der
Täter ist. „*Gegen ihn wird nun in einem Verfahren vor der Jugend-
kammer des Lübecker Landgerichts verhandelt.*“ Kein Hinweis mehr
auf einen Brandanschlag von außen. Kein Gedanke mehr an
einen rassistischen Brandanschlag. „*Nein, für diesen Verdacht gab
und gibt es keinen Anlass ... Im Augenblick bin ich eher positiv
berührt, in welcher Form dieses Verfahren stattfindet*“, lässt Bouteil-
ler, der Bürgermeister der Stadt, zeitgleich als Erstunterzeichner
des Aufrufs über die Medien verbreiten (vgl. 'taz', 18.01.1997).

„Positiv berührt“ vom Verlauf des Verfahrens, dürfen die ras-
sistischen Ermittlungen gegen die Überlebenden im Aufruf für
ihr Bleiberecht nicht zur Sprache kommen; die entwürdigenden
Unterstellungen von Betrug, Lüge, Intrige und Prostitution wer-
den nicht benannt, pauschal heißt es: „*Sie haben genug gelitten -
es reicht*“, sowohl im Unterschriftentext des 'Lübecker ...' wie
'Kieler Bündnis gegen Rassismus' als auch im Aufruf des 'Runden
Tischs Brandanschlag auf unsere Synagoge'. Woran haben sie
gelitten? Hat ein 'Schicksal' sie geschlagen? Wer sind die Täter?
Wer trägt die Verantwortung? Leidensdruck produziert als
begründete Ausnahme „Barmherzigkeit“. Der Zynismus provo-
ziert die Frage, wieviel müssen Flüchtlinge in diesem Land an
Verfolgung und Vernichtung erleiden, damit es reicht? Zynisch
kann auch nur die Antwort sein: bis sichergestellt ist, dass Deut-
sche als Täter nicht infrage kommen - bis das Bild des „krimi-
nellen Ausländers“ hinreichend manifestiert ist - bis sich die

Gesellschaft der Täter ein Mitleid leisten kann: mit sich selbst als Opfer.

Mit populistischer Ansprache sollen Elite und Mob des rassistischen Konsens dafür gewonnen werden, das Bleiberecht für die Überlebenden rassistischer Gewalt durchzusetzen - rassistische Gewalt, die derselbe rassistische Konsens zu verantworten hat. Und grotesk und bezeichnend für die Agonie linken Widerstands ist: jede antirassistische Position scheint die Vertreibung der Überlebenden des deutschen Rassismus zu befördern.

Demselben Interesse einer Entschuldung der breiten - insbesondere proletarischen --Massen der deutschen Bevölkerung folgt die Berliner Gruppe 'Gegen die Strömung' mit ihrem Verweis rassistischer Gewalt an den äußersten rechten Rand der Gesellschaft: „*Vertuschung des Nazi-Massakers in Lübeck - nazistische Gesinnung auch in organisierter Form in den Reihen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Geheimdiensten*“. Und auch mit der Unterstellung eines „*staatlich verordneten Rassismus*“ entlässt der 'Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD' die Massen aus der Verantwortung für eigenes rassistisches Denken und Handeln, entmündigt sie erneut als Verführte, Indoktrinierte, Funktionalisierte. Vergessen wird selbst die (diesen Zusammenhängen bekannte) Leninsche Differenzierung der „Klasse für sich“ von der „Klasse an sich“, die in ihrem mörderischen Handeln sich den gemeinsamen und eigenen Interessen entfremdet.

Auch der Verweis auf eine Entscheidung von höchster politischer und juristischer Ebene kann diese Entschuldung für die Akteure, die Hetzer und Ciaquere, die Träger und Dulder, die Verzeiher und Versöhner - die Täterinnen nicht rechtfertigen. Vom Bundesverfassungsgericht wurde diese nationale Übereinkunft noch am 14. Mai 1996 durch die faktische Änderung des Grundgesetzes legitimiert: „Die Würde des (deutschen) Menschen ist unantastbar“, denn „das Asylgrundrecht gehört nicht zum Gewährleistungsinhalt des Art. 1, Abs 1 GG“. Die Aufforderung, Demokratie zu verteidigen, zu erkämpfen, mehr Demokratie zu wagen, impliziert - nicht erkennbar relevante - entwickelte „demokratische und revolutionäre Kräfte“, die bereit und in der Lage wären, für eine Utopie des proletarischen Internationalismus zu kämpfen - auf nationalistischer Grundlage für „das andere und bessere Deutschland“ ? - eine Vision, die der 'Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD' erkennen will.

Zur Kontinuität faschistischen Denkens

„Mörderland Deutschland!“ Deutlich und treffend bringt dieser Aufruf für eine Reihe von Veranstaltungen der Frankfurter Gruppe 'Cafe Morgenland', einer Gruppe Hamburger Migrantinnen, des Hamburger 'antinationalen Büros', der Berliner Gruppe 'Kassiber' und der 'Gruppe Ratio Rausch Revolution & junge linke' aus Hannover die Realität Deutschlands mit seinem historischen - einmaligen und unvergleichlichen - Bezug zusammen: „Die heutige Vernichtungsbereitschaft der Deutschen wird entscheidend aus der Erfahrung mit dem Holocaust erklärbar.“ Nur wie?

Über den Weg, aus Sicht und Anspruch dieser antideutschen Gruppen die Realität von Verantwortung und Vernichtung durch denunziatorische Zuweisungen zu beschreiben, finden faschistische Begriffe Eingang in die eigene Sprache: z.T. ohne „...“ werden sie Teil des linken Diskurses: „Vaterland“, „Volksgemeinschaft“, „Volksgenossen“, „gesundes Volksempfinden“, „völkische Interessen“, - Kampfbegriffe der Neuen Rechten - sollen das erkannte „Täterkollektiv“ charakterisieren. Die peinliche Platttheit des „Deutschland verrecke!“ - Kampfbegriff der Nazis in „Juda ...“ und „Rotfront verrecke!“ - geht über die denunziatorische Absicht hinaus und diskreditiert als positiv bestimmte Kampfansage den antideutschen Ansatz. Die simple Umkehr des Vorzeichens politischer Agitation schafft weder einen politischen Standpunkt noch politisches Bewusstsein - sie führt Gedankenlosigkeit vor oder entlarvt Radikalität als Phrase.

Die genannten Gruppen stimmen in der Beschreibung deutscher Realität so weitgehend überein, dass es sich im folgenden erübrigt, ihnen Zitate einzeln zuzuweisen. Sie stellen in ihren gemeinsamen und getrennten Publikationen Strategien der Wahrnehmung, der Darstellung, der Auseinandersetzung vor, die polarisieren und „das Verrückte“ unverrückbar machen und damit verfestigen. Sie entwickeln Strategien, sich selbst jeder Kritik an ihnen, sich ihrer Beteiligung und (aktiven wie passiven) Verantwortung an der rassistischen Formierung zu entziehen - Strategien, die politisches Handeln unmöglich machen und ersetzen durch Propagierung der reinen Idee. Nach eigenem Verständnis haben sie einen „antipolitischen“ Standpunkt bezogen. Was soll das heißen?

„Die heutige Vernichtungsbereitschaft der Deutschen wird entscheidend aus der Erfahrung mit dem Holocaust erklärbar.“ Diese

Aussage wäre zutreffend, würde nicht gleichzeitig assoziativ verwiesen auf eine Wiederholung der Geschichte in einem IV. Reich: „*ein Volk, ein Reich, ein Brandanschlag!*“ Es klingt die Parole kleinbürgerlich/spießigen Schutzbedürfnisses an - aus der Zeit des Volkszählungsboykotts der 80-er Jahre: „*ein Volk, ein Reich, ein Taschenrechner*“. Gemeinsam ist ihnen die Flucht in nicht zu überbietende Superlative, die scheinradikal Gegnerschaft bestimmt und gleichzeitig der Verpflichtung enthebt, differenziert zu analysieren, differenziert zu handeln, differenziert zu argumentieren, differenziert zu agitieren.

Aber das wollen sie auch nicht: ausgehend von ihrem „*antipolitischen*“ Ansatz wollen sie den Massen der Deutschen, den „*80 Millionen potentiellen faschistischen TäterInnen, die ihre Bereitschaft zum Töten bereits in den Pogromherbsten 91/92 zur Genüge unter Beweis gestellt haben,*“ die Wahrheit in die Ohren schreien, auch wenn sie sich diese noch so fest verschließen. Welche Wahrheit und warum? Ihre Wahrheit, die genannte Gruppen hinausschreien wollen, ist das soziohistorisch begründete „*Interesse der Deutschen zu töten*“: „*Die Deutschen brauchen für ihren mörderischen Rassismus kein Motiv, sondern lediglich einen Anlass.*“ „*Der Zusammenschluss zur deutschen Volksgemeinschaft war also ideologisch geprägt von der Halluzinierung in eine Opferrolle und einem daraus abgeleiteten Vernichtungswunsch gegenüber der proklamierten 'fremden Gefahr'.*“

Vernichtungsinteresse - Vernichtungswille - Vernichtungsdrang - Vernichtungswahn entschuldete das „*deutsche Täterinnenkollektiv*“: entschuldete als „*verrückte*“ Tat die Täterschaft von Deutschen (die Akteure, die Hetzer und Ciaquere, die Träger und Dulder, die Verzeiher und Versöhner - die Täterinnen), die sich eines nahezu lückenlos durchgesetzten Massenkonsens sicher sein können. „*Deutschland wurde im Gefolge der Lübeck-Aufarbeitung noch geschlossener, noch aggressiver, noch rassistischer, noch verrückter (!) und noch gefährlicher ...*“ Die so beschriebene „*deutsche Volksgemeinschaft*“ ist als unbändiges Kollektiv von Verbrechern ausnahmslos zu töten oder als haltloses Kollektiv von „*Verrückten*“ ausnahmslos zu therapieren: „*80 Millionen potentielle FaschistInnen, Verrückte (!) mit historisch begründetem Tötungswillen*“. „*Der deutsche Defekt (!) der Verdrängung des historisch einmaligen Vernichtungsprojekts macht gerade die Deutschen permanent anfällig für Gewalt, Unrecht, Ressentiments und Irrationalität (!).*“

„Halluzinierend“, „verrückt“, „defekt“, „irrational“ bescheinigt den Deutschen einen schon pathologischen Drang zu töten. Dieser Erklärungsansatz für die Dimension des aggressiven rassistischen Gewaltpotentials der Deutschen legitimiert ihre Unfähigkeit, Verantwortung und Schuld auf sich zu nehmen, und stimmt überein mit dem „staatlich verordneten Rassismus“, mit Verführungstheorien, auch wenn sie von den genannten Gruppen vehement zurückwiesen werden - selbst dem Rückzug auf Befehlssnotstand für individuelle Verbrechen ist unter dieser Annahme kaum noch etwas entgegen zu setzen. Die „wesenhafte“ Befangenheit im Vernichtungswillen von Auschwitz hebt die politische Erkenntnis 'Deutschland denken, heißt Auschwitz denken' auf und verkehrt sie in ihr Gegenteil: die Befangenheit des „deutschen Wesens“ im Vernichtungswillen von Auschwitz (unausweichlich soziohistorisch oder gar biologistisch definiert und determiniert) nimmt Verantwortung, entschuldigt - paradoxerweise - die Deutschen mit ihrer eigenen Geschichte.

„Wenn jeder vom anderen weiß, dass alle eine Leiche im Keller haben, wissen sich alle gleich inmitten der Bande, die sich Deutschland nennt (ein Wissen, mittels dessen auch die deutsche Volksgemeinschaft den Zusammenbruch des Dritten Reiches überdauern konnte).“ Und: „Der Mordanschlag von Lübeck als Ausdruck des Vernichtungswillens der Volksgemeinschaft gegen die 'Fremden' wirft ein anderes Licht auf dieses Land als die fantasierten (!) Gemeinsamkeiten gegen den sozialen Kahlschlag.“ Erneut wird ein gesellschaftlicher Widerspruch zum zentralen Widerspruch aufgerichtet, der die Auseinandersetzung mit anderen, die politische Stellungnahme, das politische Handeln bestimmen soll. Die erneute Hierarchisierung der Widersprüche - diesmal nicht die Bestimmung der sozialen Frage zum Hauptwiderspruch - rollt die wichtige und lange überfällige Diskussion der „triple oppression“ - der wechselseitigen Bedingung und Beförderung gesellschaftlicher Widersprüche - zurück oder hat sie nicht wahrgenommen.

Die Verabsolutierung und Einforderung von pc-Beantwortung der Frage nach der politischen Position zu „Volk“ und „Nation“ grenzt aus, ohne Menschen, die den eigenen „antipolitischen“ Standpunkt (noch) nicht teilen, erreichen zu wollen - sie werden unterschiedslos der „Übernahme nationalistisch-chauvinistischer Propaganda“ bezichtigt und faschistischer „Volksgemeinschaft“ zugerechnet. Die Erkenntnis ungebrochenen Fortbe-

Stands faschistischer Volksgemeinschaft nach '45 und der Akt des intellektuellen Austritts aus ihr wird verlangt, bevor gemeinsames politisches Handeln möglich ist. Als unabdingbare Voraussetzung gemeinsamen Handelns wird die Revolutionierung des Bewusstseins gesetzt, statt den kontinuierlichen Umsturz des Denkens in den politischen Auseinandersetzungen zu suchen. Idealismus ersetzt dialektischen Materialismus.

Mit dem Anspruch der radikalsten Position weisen diese Teile der Linken auch ihre kollektive Verantwortlichkeit und (aktive wie passive) Verantwortung für die Entwicklung rassistischer Gewalt zurück mit dem Verweis auf Ethnisierung, Nationalisierung, „*völkische*“ Bestimmung der Konflikte. Mit ihr haben sie nichts zu tun: qua Überzeugung wollen sie sich dieser Bestimmung der Konflikte entziehen und/oder sind ihr qua Herkunft als Migrantinnen entzogen. Oder? Sowieso entziehen sich diese politischen Gruppen der Zurechenbarkeit von Verantwortung für die politische Entwicklung in diesem Land durch die gemeinsame Aufkündigung des rassistischen Konsens, den immateriellen intellektuellen Akt des „*Austritts aus der deutschen Volksgemeinschaft*“.

Eine materielle Konsequenz ihres radikalen „*Austritts aus deutscher Volksgemeinschaft*“, wie eine Präkarisierung der existentiellen Bedingungen ihres Lebens (Staatenlosigkeit, Versicherungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit ...), bleibt ebenso aus wie jede erkennbar praktische Initiative zum militanten Widerstand gegen „*80 Millionen potentielle faschistische Täterinnen*“, unter denen mit „*antipolitischem*“ Anspruch keine Verbündeten zu suchen und zu finden sind. Diesbezügliche Sprach- und Handlungslosigkeit begrenzt die abstrakte Solidarität für die Überlebenden auf die eigene politische Befindlichkeit, auf die Verwertbarkeit für den eigenen politischen Standpunkt und Zusammenhang. So werden auch in Grevesmühlen und Dolgenbrodt nicht die mittelbaren wie unmittelbaren Täter gesucht und effektiv daran gehindert, ihren Terror fortzusetzen. Sind sie auch nur „*Städte wie alle anderen*“, werden sie doch lediglich zu Zielen des Spektakulären für die antinationale Propaganda.

Die Idee des intellektuellen „*Austritts*“ aus der rassistischen Gesellschaft, ja aus der „*Kontinuität faschistischer Volksgemeinschaft*“, wird in Hinwendung zu „*nichtdeutscher*“ Identität und Organisierung vollzogen. „*Völkisch*“ bestimmte Ausgrenzung

(nicht die Ausgrenzung des „Völkischen“) bestimmt schließlich in negativer Eingrenzung die eigene „völkische“ Identität - des „Nicht-Deutschen“ als definitorisch-politisches Kriterium. „Nicht-deutsch“ ist eben nicht die politische Alternative zu deutsch. Es ist nur aufzuheben, anzugreifen, zu durchbrechen auf der Grundlage einer Utopie von Befreiung, ideologisch/politischer Auseinandersetzung, strategisch/taktischer Bestimmung und Organisation gegen jede Form nationaler Vergemeinschaftung.

Deutlich wird der Umschlag antideutscher Kritik in ethnisierende und nationalistische Konstruktion, wenn z.B. türkische Migrantinnen bis hinein in die Moscheen ungeachtet ihrer politischen Überzeugungen und Aktivitäten Subjekte der Selbstorganisation werden sollen. Nur noch mit Mühe ist so begründbar, die „Grauen Wölfe“ davon auszunehmen. Vehikel nationaler Organisation ist dabei die Betroffenheit von rassistischer deutscher Gewalt, die nicht differenziert nach politischem Bewusstsein und praktischem Handeln, sondern nach ethnisierender Zuordnung. Die Vergemeinschaftung der Opfer bestätigt und konstituiert so die (Selbst-)Ethnisierung des Politischen (von links ?).

Diese Ethnisierung des Politischen setzt sich fort in der einzelnen Aufforderung an die „deutsche Linke“, sich auf ihre revolutionäre und Widerstandsgeschichte zu besinnen, die so richtig wie falsch ist - in diesem Zusammenhang manifestiert sie die Spaltung antinationalen und antideutschen Widerstands und verweist auch eine „deutsche Linke“ auf nationale Organisation. Dieser Umgang mit gesellschaftlichen Widersprüchen, die es gilt, in ihrer Gesamtheit zum Tanzen zu bringen, ist in seinem Purismus, in seiner Reduktion der gesellschaftlichen Widersprüche, in seiner Ableitung und Bestimmung im Verhältnis zur Herrschaftsfiktion „Nation“ nationalistisch.

'Cafe Morgenland' beschreibt die Gefahr der Selbstethnisierung als strategische „Migrantinnen-Spaltungspolitik im Sinne Deutschlands“: „nun dazu gehören bekanntlich zwei Seiten. Diejenigen, die sie forcieren, und diejenigen, die sie annehmen ... wie sprechen von der Quisling-Rolle (der Rolle des Kollaborateuren) ... wir sprechen von ethnisch orientierter Politik der meisten Migrantinnen-Gruppen und -Institutionen. D.h. wenn ein Türke/eine Türkin angegriffen wird, protestieren nur diejenigen, die sich dazugehörig fühlen. Wenn ein Afrikaner, eine Afrikanerin angegriffen wird, protestieren ebenfalls nur

diejenigen, die sich dazugehörig fühlen, wenn überhaupt. Und wenn Roma und Sinti angegriffen werden, protestiert kaum noch jemand. All das können wir mit dem Argument der Verrohung und Verstumpfung nicht akzeptieren" (Redebeitrag 'Von völkischem Recht und anderen tödlichen Dingen', Stade, 10.2.1997, Kundgebung zur Ermordung von Singateh Bakary/Kolong Jamba)

Zur Kontinuität von Auschwitz

„Ein Volk, ein Reich, ein Brandanschlag"? - 'Cafe Morgenland'. „Pogrome von Hoyerswerda, Rostock, Mannheim-Schönau etc. (die freilich sich wiederum nur begreifen lassen als nostalgisches Andenken an die gemeinsam begangenen Morde der Deutschen an den europäischen Jüdinnen und Juden)"? - 'Gruppe Ratio Rausch Revolution & junge linke'. ... „Die Deutschen brauchen beim Töten nur festhalten und zurückgreifen auf Bewährtes"? - Hamburger Migrantinnen-Gruppe um die Zeitung 'köxüz'.

Wir teilen die Ansicht von 'Cafe Morgenland', dass „als Ausgangspunkt jeder Betrachtung der Ereignisse seit dem Jahr 1989 die Shoah steht" - stehen muss - und nicht erst seit dem Jahr 1989, der mörderischen Eskalation rassistischer Gewalt. Nur, wenn die genannten antinationalen und antideutschen Gruppen assoziativ oder direkt Bezug nehmen auf eine mögliche bzw. faktische Wiederholung der Geschichte, sind sie unfähig, eine Entwicklung von Kontinuität zu beschreiben, die sich im dialektischen Verhältnis zum Bruch konstituiert.

Wir wollen dieser Einschätzung einen anderen analytischen Ansatz entgegensetzen, der die Modernisierung faschistischer Herrschaft und faschistischen Bewusstseins beschreibt und die Entwicklung der Täterinnen-Gemeinschaft in der Koexistenz und zugleich Ablösung von „völkischer" Definition andeutet: Ablösung durch produktivistische Definitionen im Utilitarismusdiskurs. In Entwicklung ist die Durchsetzung der selbstverständlichen Erkenntnis und des selbstverständlichen Bewusstseins von der „Ungleichwertigkeit" der Menschen. Wissenschaftliche Definitionen der „Unperson" sollen Unrechtsbewusstsein auslöschen und der Vernichtung den Makel des Verbrechens nehmen.

Um die Besonderheit und Relativität nationalsozialistischer Herrschaft und Menschenverachtung zu verstehen, um einen Begriff zu bekommen für die „Normalität des Imperialismus" mit

liberaler und faschistischer Maske, wollen wir die „unanständige“ Herrschaft des Nationalsozialismus im Verhältnis zum „normalen“ Imperialismus vergleichen mit der „unanständigen“ Männerherrschaft des Vergewaltigers im Verhältnis zum „normalen“ Patriarchat.

„Da der Vergewaltiger strukturell nichts außergewöhnliches tut, ist es auch scheinheilig 'verkehrt', wenn das, was er mit seiner Tat dokumentiert, interpretiert wird als Ausdruck der psychischen Schädigung eines besonders arg von der Gesellschaft zugerichteten, selbstunsicheren Mannes. Denn der Erweis der Geschlechterordnung, die der Vergewaltiger praktiziert, wird von Männern ununterbrochen erbracht, öffentlich und nichtöffentlich, verbal und nichtverbal, sexuell und nichtsexuell, in abgewetzter oder neu erfundener Form. Der Täter kann sich der Grundübereinkunft mit männlichen Verbündeten und Potentialtätern sicher sein, sicher des Männerbündnisses in allgemeiner Form. Er kann davon ausgehen, dass Männer im Grundmuster der Tat heimlich oder öffentlich mit ihm übereinstimmen, dass Männer gegenseitig ihre Handlungen an der Frau legitimieren.“

Die Normabweichung des Vergewaltigers besteht allerdings darin, dass er eine Demütigungsform gegenüber der Frau wählt, die dem Prestige des Mannes nicht besonders dienlich ist. Die Tat, wird sie bekannt, fällt heraus aus der Order, die der Mann sich in der Männergesellschaft geben muss, sich mit anständigen Mitteln seiner Übermacht zu versichern, mit Mitteln nämlich, die die Akzeptanz durch die Frau nicht allzu offensichtlich gefährden.“

zitiert nach Frauen in Gewaltverhältnissen - Opfer und Mitäterinnen', Christina Thürmer-Rohr: 'taz' vom 28. März 1987

Der Vergleich trifft: Der Nationalsozialismus konnte und kann sich der Grundübereinkunft mit nationalen Imperialismen und Nachfolgetätern sicher sein; er wählte nur eine Form des Faschismus, die dem Prestige des Imperialismus nicht besonders dienlich war.

Aus der Sicht rückhaltloser Vernutzung des Menschen als Subjekt und Objekt der Profitmaximierung war der Nationalsozialismus wichtiger Durchbruch: In seinen Strategien, wenn auch nicht in seinen konkreten Formen der Vernichtung, diente er dem imperialistischen System als akzeptierter „Versuch“ am Menschen - wenn auch nicht als sein geplantes Projekt. Die NS-Dimension imperialistischer Verbrechen an der Menschlichkeit schaffte die Grundlage für weitere denkbare Tabu-Brüche: gen-

technologische Manipulation des Menschen; Plünderung behinderter Kinder als lebende Organbanken; Entwicklung des AIDS-Virus bzw. seiner Fiktion in den Forschungszentren „weicher“, bakteriologischer bzw. ideologischer Kriegsführung; radioaktive Verseuchung lebender Testpersonen ...

Für diese Anknüpfung des Imperialismus an den Nationalsozialismus, seine Verwertung und Weiterentwicklung, wurde der Begriff vom „Faschismus als integralem Bestandteil imperialistischer Demokratie“ geprägt. Dieser Begriff, der Herrschaft und Bewusstsein, Staat und Gesellschaft, Bruch und Kontinuität des NS zusammenbringen sollte, war Anfang der 80er Jahre als Klärungsversuch militanter Aktionszusammenhänge entworfen worden. Die Entwicklung zeigt, dass wir präzisieren müssen: nicht der Faschismus schlechthin - der Nationalsozialismus ist zum integralen Bestandteil imperialistischer Demokratie geworden.

Kontinuität nicht ohne Bruch: Vehement wurde von autonomen Zusammenhängen (auch von uns) der Gedanke der Befreiung von NS-Herrschaft abgelehnt - nicht nur begründet als Akt der "Befreiung" durch die Alliierten, sondern auch als begründete Erfahrung der Befreiung. Ignoriert wurde die existentielle Befreiung der (wenigen überlebenden) Menschen in den Konzentrationslagern und die Befreiung aller Verfolgten von nationalsozialistischem Terror in den besetzten Gebieten des 'Großdeutschen Reiches'. Ignoriert wurde, dass der deutsche Imperialismus nach dem gescheiterten Rettungsversuch des deutschnationalen „20. Juli“ tatsächlich mit der Zerschlagung des NS-Staates eine Niederlage erlitt. Ignoriert wurde die Tatsache der Teilung Deutschlands als wesentliches Hindernis bei der selbständigen imperialistischen Entwicklung. Ignoriert wurde in diesem Zusammenhang die Entstehung der DDR, die nie Utopie autonomer Zusammenhänge wurde, aber dennoch ein (gescheiterter) Versuch war, Sozialismus in Deutschland zu organisieren.

Überheblich und verletzend wurde die Erinnerungs- und Trauerarbeit der 'Alten Linken' (DKP, VVN, Auschwitz-Komitee) ausschließlich als Blick nach rückwärts und Verhaftung im Gestern denunziert. Ungewollt wurde mit dieser Kritik des Befreiungsgedankens in der öffentlichen Diskussion das reaktionäre Bewusstsein von der tief empfundenen Niederlage der Deutschen gestützt - wenn auch die deutschen Täterinnen den nicht

erreichten „Endsieg" als katastrophale Niederlage erdulden mussten, wir hingegen in der schnellen Restauration des deutschen Imperialismus die fortgesetzte Niederlage organisierten Widerstands und antifaschistischer emanzipatorischer Kämpfe erkannten. Nur, an die Befreiung der selektierten, konzentrierten, von Vernichtung Bedrohten zu denken und damit den Sieg über deutsche Täterinnen und ihren verbrecherischen Durchhaltewillen zu feiern, kam uns nicht in den Sinn.

Bruch nicht ohne Kontinuität: Der heute noch zu einem wesentlichen Teil „völkisch", jedoch immer deutlicher produktivistisch begründete „ungleiche Wert" und der daraus abgeleitete Weltherrschaftsanspruch ist der zentrale ideologische Unterschied zwischen Liberalismus und Faschismus. Er kann sich politisch in unterschiedlichen Formen bürgerlicher Herrschaft ausdrücken, muss es aber nicht zwingend: Faschismus ist nicht nur, nicht unbedingt und nicht im wesentlichen eine Form bürgerlicher Herrschaft: Faschismus ist ein Menschenbild, eine Ideologie, eine politische Strategie. Faschismus ist die offene ideologische Begründung der Ungleichwertigkeit der Menschen in der imperialistischen Phase bürgerlicher Klassengesellschaft und ihre terroristische Durchsetzung und Absicherung. Dieses Menschenbild setzt sich mit der offenen Definition und Begründung der Ungleichwertigkeit der Menschen deutlich von der Verlogenheit liberaler bürgerlicher Ideologie ab, die gegen die Realität die Lüge von der „Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit" aufrechterhalten muss.

Faschismus - integraler Bestandteil imperialistischer Demokratie? Ein sophistisches Spiel mit antagonistischen Begriffen? Ist nicht vielmehr faschistischen Auswüchsen, Übergriffen, Angriffen ... zu begegnen - und immer noch den Anfängen zu wehren? Nein, Schluss mit der Liberalität gegenüber Begriffen, die Frieden machen mit den Demokratien, in denen wir leben, - gegenüber Begriffen, die Einfallstore für nationale Interessen und loyale Integration sind - egal, aus welcher Motivation heraus sie geöffnet werden: aus Resignation an verloren gegangenen Utopien (Zusammenbruch der sozialistischen Staaten, Aufgabe des bewaffneten Widerstands ...) oder aus Kapitulation vor Szenarien drohender Endzeit (Welternährungskrise, Klimakatastrophe ...).

Vielleicht doch noch aus Menschlichkeit einschwenken auf die militärische Mission der westlichen Demokratien gegen bar-

barische Gemetzel, die der (deutsche) Imperialismus angezettelt hat und schürt? Vielleicht doch noch mit allen Demokraten Tränen vergießen für Dresden, um sich nicht von den trauernden Massen zu isolieren, die den Faschismus nicht wollten? Vielleicht doch noch die Verfasstheit der Demokratie verteidigen bis zum qualitativen Sprung der Herrschaftsform? ... Der demagogische Einsatz des Begriffes (freiheitliche) Demokratie ist es, der kritische Menschen immer wieder einfängt/einbindet, der in der Linken Erosion und Verschüttung bewirkt und die Einforderung der Kontrolle der Welt durch die Metropolen zu legitimieren scheint - mit Mitteln zivilisatorischer Barbarei.

Wenn wir sagen: der Nationalsozialismus ist zum integralen Bestandteil imperialistischer Demokratie geworden, so meinen wir nicht nur, der deutsche Imperialismus knüpft an den Nationalsozialismus an; faschistische Inhalte und Denkstrukturen sind dabei, die Hegemonie in Kultur und Wissenschaft zu übernehmen; Herrschaftspraxis und -methoden modernisieren (nicht reorganisieren) den Nationalsozialismus - auch ohne offen terroristische Absicherung bürgerlicher Herrschaft. Und das heißt, der deutsche Imperialismus tut dies und kann dies aus der Erfahrung von Auschwitz mit besonderer Intensität, weil der NS im Interesse der aktiven wie passiven Mittäterschaft der deutschen „Volksgemeinschaft“ das Tabu der systematischen Vernichtung gebrochen hat.

Ist diese Verallgemeinerung des Nationalsozialismus nicht rüde Geschichtslosigkeit, eine Verhöhnung der Opfer nationalsozialistischer Konzentrations- und Vernichtungslager, ein Schlag ins Gesicht der Menschen, die für die Befreiung und eine antifaschistische Verfassung der BRD gekämpft haben? Nein! Kontinuität faschistischer Herrschaft im Denken der Deutschen, in den Institutionen der BRD sind nicht die ungebrochene Fortsetzung nationalsozialistischer Herrschaft. Auschwitz ist in nichts gleichzusetzen mit anderen Genoziden in der Geschichte, schon der Versuch, historische Vergleiche zu bemühen, folgt der Absicht, die Verbrechen und die Schrecken des Holocaust zu relativieren. Der Imperialismus hat gelernt, Vernichtungsinteresse und -praxis besser zu tarnen, was ihn nicht hindert, faschistisch zu wüten.

Werden die Begriffe nicht beliebig: Faschismus - ein voluntaristischer Kampfbegriff politischer Agitation, ein leerer Superla-

tiv, um die Menschenverachtung des Imperialismus aggressiv zu beschreiben und zu geißeln? Nein! Nicht jedes Unrecht, das sich andere zufügen und an dem sie gegenseitig leiden, ist faschistische Gewalt. Nicht jedes Unrecht, das mich und „meine Zusammenhänge“ trifft und an dem ich intensiv leide, ist faschistisch. Aber, jedes Unrecht, das ich und „meine Zusammenhänge“ austeile im ideologisch begründeten Bewusstsein, eine selektierte Gruppe von Menschen zu treffen, der das Recht auf Leben, auf körperliche und geistige Unversehrtheit, auf persönliche und kulturelle Entwicklung generell und ideologisch begründet abgesprochen wird, ist faschistischer Terror. Die Vernichtung der Stadt Guernica war faschistisch; die Zerstörung Dresdens war es nicht.

Liegt in dieser Zuspitzung nicht eine Verharmlosung des (normalen) Imperialismus; ist er nicht zu allen Verbrechen fähig auch ohne faschistische Herrschaft; braucht kleinbürgerliche Existenzangst die extreme begriffliche Zuspitzung der politischen Verhältnisse für den Mut zu kämpfen; liegt in der begrifflichen Übertreibung nicht Loyalität: das stille Arrangement mit „etwas weniger Selektion, maßvoller Repression, begrenzter Prävention, behutsamer Vernichtung“? Nein! Es ist gerade umgekehrt. Das stille Arrangement mit den herrschenden Verhältnissen läuft über die begriffliche Untertreibung bei (mangelnder) konkreter eigener Betroffenheit. Solange die (faschistische) Aggression des Imperialismus nicht mich, „den politischen Gegner des Systems“, trifft - solange ich einbezogen bleibe in die Rechte und Herrschaftsprivilegien der Metropole, finde ich meinen (gesicherten) Platz bis zum Sprung der Herrschaftsform.

Warum sollte sie springen: es gibt keinen nennenswerten Widerstand! Kein nennenswerter Widerstand gegen die erneute militärische Mobilmachung des deutschen Imperialismus und die Revision deutscher Geschichte:

Endgültige ideologische Abrechnung mit dem Kommunismus rechtfertigte den II. Weltkrieg als „präventiven Vorgriff auf die drohende Bolschewisierung der Welt“. Widerstand leistete nach herrschender Logik das deutsche Volk, das beispielhaft in Dresden nur von den Alliierten daran gehindert wurde, „sich selbst zu befreien“. Spätestens seit dem öffentlichen Gedenken der SS-Täter und faschistischen Wehrmacht als Opfer nationalsozialistischer Herrschaft arbeitet der deutsche Imperialismus mit

internationaler Unterstützung daran, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu entkriminalisieren und zu relativieren. Er muss sie neu bewerten, um seine aggressive Kriegspolitik nach außen (und nach innen) realisieren zu können: „ehrbare Tradition gegen un(ter)menschliche Barbarei“ ...

Die Deutschen stehen zu ihrer Geschichte: sie konzentrieren und beschränken sich in der Verurteilung des Nationalsozialismus auf die Abweichung von der ordentlichen Norm imperialistischer Herrschaft, die dem Prestige des imperialistischen Systems nicht besonders dienlich war. Diese Abweichung von der Norm(alität) bestand in der Form wie in der Methode in der systematischen Verfolgung zur industriellen Vernichtung des politisch und ideologisch definierten Gegners. Auschwitz fällt heraus aus der Order, die der Imperialismus sich geben muss, um sich mit anständigen Mitteln seiner Herrschaft zu versichern, mit Mitteln, die die Akzeptanz der unterdrückten Völker nicht allzu offensichtlich gefährden.

Und der deutsche Imperialismus knüpft an der reaktionären Modernität des NS an, um ideologische Inhalte, politische Praxis und erprobte wissenschaftliche Methoden und Technologien des NS weiter zu entwickeln: deutsche Interessen konstituieren sich in nationaler Identifikation bis hin zur mörderischen Vernichtung des Fremden. Die fiktive Bestimmung von Lebenswert und -qualität, die statistisch hochgerechnete Kumulation menschlichen Glücks (der weißen Gesellschaft) diktiert den wissenschaftlichen Diskurs über Euthanasie, Determination, medizinische Versuche am Menschen. Nicht nur der deutsche Imperialismus hält sich die Option offen, auch an der systematischen Selektion und Vernichtung von Auschwitz anzuknüpfen - ohne Unrechtsbewusstsein - im selbstverständlichen Bewusstsein der Ungleichwertigkeit der Menschen, deren Lebenswert definiert, denen das Lebensrecht aberkannt, denen das Menschsein abgesprochen wird.

Aus der Mitte der Gesellschaft:

Rassismus - Ausgrenzung zur Vernichtung¹

Seit Mitte der 80-er Jahre läßt sich das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik zunehmend rassistisch und antisemitisch auf. Höhepunkte der antisemitischen Gewalt sind die Brandanschläge auf eine Baracke des ehemaligen KZs in Sachsenhausen im Jahre 1992 und auf die Synagoge in Lübeck 1994 und 1995.

Die Forderung nach Abschottung der Metropole gegen Flüchtlinge und Migrantinnen, von Staat und Medien vorgetragen, vertiefte und bestätigte den rassistischen Grundkonsens, dass diese Gesellschaft zuallererst deutsch zu sein hat. Die Verschärfung der Asyl- und Ausländergesetze bis zur faktischen Abschaffung des Asylrechts im Sommer 1993 war begleitet von einer explosionsartigen Zunahme rassistischer Gewalt.

Gesellschaftliche Ausgrenzung schafft eine Bedingung, Flüchtlinge und Migrantinnen zu illegalisieren, zu entrechtlichen und damit im kapitalistischen Interesse extrem auszubeuten und zur bevölkerungspolitischen Regulierung auszunutzen. In ihr ist Vertreibung angelegt, und letztlich sind Menschen zur Tötung freigegeben.

Hunderte von Brandanschlägen sind „misslungen“, das Feuer wurde von den Bewohnerinnen frühzeitig entdeckt, die Menschen konnten sich retten. Viele Brandanschläge erreichten ihr Ziel, Menschen wurden getötet, verletzt, traumatisiert.

1 Dieser Artikel soll keine umfassende Rassismusanalyse mit dem Schwerpunkt der tödlichen Brandanschläge leisten. Wir verfolgen darin lediglich den Gedanken, der die rassistische Tötung von Menschen und die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Gewalt näher beleuchtet. Die Beschäftigung mit der Frage, aus welchem Grund weder die kritische Intelligenz und Öffentlichkeit, noch die Linke dieser Entwicklung so wenig entgegengesetzt, führte uns in die Auseinandersetzung mit der linken Geschichtsbetrachtung des NS und Auschwitz und den Gedanken von Foucault zu Rassismus und Biomacht. Die Aussagen mögen zugespitzt erscheinen, sollen aber den zwangsläufigen Zusammenhang von Ausgrenzung und Tötung benennen.

Menschen verbrennen in Deutschland. Das widerspricht nicht der Tatsache, dass sie auch auf offener Straße angegriffen und ermordet werden. Auffallend bleibt, dass die neue Generation rassistischer Täter in Deutschland - im Unterschied zu den anderen westeuropäischen Ländern - massiv Brandanschläge einsetzt, um sich der „Nichtdeutschen“ zu entledigen. Sie sollen möglichst effektiv getroffen werden: da wo sie wohnen, in Flüchtlingsheimen und Häusern, zur Nachtzeit, wenn sie schlafen.

Mit dem Anstieg der Gewalttaten im Sommer 1993 differenzierten Staat und Medien ihre Methoden weiter aus, um das Wechselverhältnis zwischen staatlicher Abschottung und Vertreibung und alltäglicher rassistischer Gewalt zu leugnen und damit den Rassismus unsichtbar zu machen. Bisher wurden „Einzeltäter“ verantwortlich gemacht, um die Angriffe und Morde zu verharmlosen und jeden rechten organisierten Zusammenhang zu negieren, und anstatt des Rassismus sollten die Angst um Arbeitsplätze, soziale Deklassierung, jugendliche Aggressionsbereitschaft und Dummheit zum Verständnis-heischenden Erklärungsmuster erhalten. Seit dem Brandanschlag in Hattingen am 5.6.1993 werden die Bewohnerinnen nun selbst propagandistisch beschuldigt, die Brände gelegt zu haben. Deutsche dagegen werden wenn immer dies möglich ist, als Täter der Morde ausgeklammert - mit verblüffendem Erfolg.

Reaktionen auf den Brandanschlag in Lübeck machen das besonders deutlich. Kaum ist die Beschuldigung gegen Safwan E. ausgesprochen, kehrt sich die vorher geäußerte Solidarität und Betroffenheit in Ausgrenzung und Angriff um. Safwan E. und die Überlebenden werden allein gelassen, geächtet. Es werden Argumentationsketten entwickelt, warum „er es selbst“ gewesen sein soll; da ist vom „Mythos des guten Ausländers“ in der Linken die Rede, von der „Sehnsucht nach einem geordneten Weltbild“ (Ch. Semler, taz vom 23.1.1996). Die Abwehrstrategien drücken sich in der Übernahme und Verbreitung staatsanwaltlicher Positionen aus und darin, die „Klärung“ des Brandanschlages an die Justiz abzugeben.

Die dankbare Erleichterung auch vieler Ex-Linker, dass Deutsche die Tat vermeintlich nicht begangen haben und damit die Gesellschaft vom Rassismus entlastet ist, ist mit Händen zu greifen. Was die Überlebenden sagen, was sie erlebt, gehört und gese-

hen haben, wischen sie vom Tisch; was der Staat und der main-stream in den Medien behaupten, wird zu ihrer eigenen Wahrheit. Damit bleibt das rassistische Konstrukt der Täterschaft von Safwan E. unangetastet. Die Proteste der Überlebenden und der Wenigen, die sie unterstützt haben, erreichen diese Menschen nicht. Die Tatsache, für die zehn Toten von Lübeck keine politische Verantwortung zu übernehmen, stellt ihre Verbindung zur Mitte der Gesellschaft her.

Dieser Teil ehemaliger Linker hat die Augen nur auf die Justiz gerichtet, es damit (vorerst ?) aufgegeben, sich gegen eine gesellschaftliche Entwicklung zu stellen, die rassistische Täter schützt und somit im Begriff ist, ihre Taten zu legitimieren. Viele Ex-Linker tragen immer offener die staatliche Ausgrenzung von Flüchtlingen und Migrantinnen mit. Die Vorstellung von einer BRD-Gesellschaft mit multikultureller Anreicherung verschleiert allenfalls die Möglichkeit, aus den Ausgegrenzten materiellen Profit zu ziehen und selbst Teil der Modernisierung zu sein. Wissenschaft, Technologie, Ökonomie und Kultur werden als Errungenschaften des Westens angesehen, die es zu verteidigen gilt. Nur in dem Bewußtsein der eigenen zivilisatorischen Überlegenheit kann das jetzige Gesellschaftsmodell existieren und weiterbestehen. Dazu zählt auch, Auschwitz für überwunden zu halten.

Ausgrenzung, eine wesentliche Struktur westlicher Demokratien, ist die Voraussetzung für Vernichtung, die Ausgegrenzte ständig bedroht, selbst wenn sie nicht unmittelbar folgt.

Der Zusammenhang von Ausgrenzung und Vernichtung wurde in Auschwitz zur grausamen Wahrheit. Wenn Foucault schreibt, „Der Nazistaat hat das Feld eines Lebens, das er verbessert, schützt, garantiert und biologisch kultiviert, und zugleich das souveräne Recht jedermann zu töten, absolut zur Deckung gebracht“, dann ist dies eine Aussage, die für diese Gesellschaft bald wieder zutreffen kann. Und nicht deshalb, weil sich Auschwitz wiederholen muss. Die Gesellschaft hat den Weg, der nach Auschwitz führte, nicht verlassen, sie geht ihn weiter, erneuert ihn und knüpft heute offensiv daran an.

Die gesellschaftliche Gewalt, die das Leben der Menschen nach Wert und Nutzen organisiert, die die Einzelnen allein danach beurteilt, was sie leisten und wie sie optimal der Verwertung zugeführt werden können bzw. ob sie als überflüssig gelten, hat sich verfestigt. Der Zugriff zielt auf das gesamte Leben der

Menschen, auf alle Lebensäußerungen, ihr Denken, Fühlen, Handeln, ihre sozialen Beziehungen. Leben außerhalb dieser Normalität gilt nichts, wird als Nicht-Leben, als lebensunwert definiert und bekämpft. In diesem bio-politischen Selbstverständnis (Foucault spricht von Bio-Macht) zeigt sich, welcher Nutzen im Nationalsozialismus in der Vernichtungspolitik gesucht wurde und heute mit Entvölkerungs-, Kriegs- und Hungerpolitik bis an die Metropole heran realisiert wird. In der Metropole setzt sie sich in Eugenik, Euthanasie, Reproduktionstechnologien und den rassistischen Morden und tödlichen Abschiebungen um.

Nicht die Ermordung der Menschen in den Tötungsfabriken des NS wird tabuisiert; verdrängt bzw. nicht zugelassen wird der Nutzen des Tötens, der die Moderne mit Auschwitz verknüpft. Mit Nutzen ist hier nicht die Reduzierung auf ökonomische Kategorien gemeint. Modernisierungsansprüche benötigen ein ausgeklügeltes soziales Terrain, das als inner-gesellschaftliches Sicherungssystem patriarchaler Herrschaft funktioniert und diese sichert und erneuert.

Die Auseinandersetzung/Beschäftigung mit Auschwitz muss die unvorstellbare Zahl von Millionen ermordeter Menschen, die Verantwortung an ihrer Vernichtung und den Nutzen des Tötens zum Gegenstand haben.

Das völkische Bewußtsein konstituierte sich in der Ausgrenzung der Anderen. Gespeist von einem mörderischen Antisemitismus und Rassismus, trug die Masse der Deutschen im NS die Entmenschlichung und Vernichtung von Millionen Juden, Roma und Sinti in den KZs mit. Die Akzeptanz des Tötens, der Prozess der Normalisierung der Vernichtung war durch die große Mehrheit der Intelligenz in den Wissenschaften ermöglicht, aufbereitet und abgesichert worden.

Die beruflichen Karrieren von Juristinnen, Medizinerinnen, Anthropologinnen, Ökonomen, Sozialverwalterinnen und Politikerinnen in staatlicher Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft - sie waren zum großen Teil sowohl vor dem, im NS und meist ohne Unterbrechung danach weiter in ihren Berufen tätig und haben diejenigen ausgebildet, die heute die Modernisierung in all diesen Bereichen weitertreiben - zeigen die Kontinuität zum NS auf und verweisen auf den ungebrochenen Konsens der Mehrheitsgesellschaft.

Bioethische Kommissionen haben es heute weltweit übernommen, die Machbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz für die Kriterien des „Leben-machen und Sterben-lassen“ (Foucault) zu entwickeln. Im Produktivismus, in der Erfassung, Kategorisierung, Hierarchisierung, in der Ab- und Ausgrenzung der Menschen liegen die Voraussetzungen, die die Vernichtung der als Nicht-Normal-Definierten möglich macht. Das individuelle, auf die Zukunft gerichtete bessere Leben, ist an die Ausgrenzung und Tötung Anderer, der Unnormalen, der Verrückten, der Kranken gebunden.

Die Norm, die nach innen wirken soll, wird durch Ausgrenzung geschaffen. Die Normierung der Individuen, der Köpfe, Gefühle und Verhaltensweisen ist ein notwendiger Anpassungs- und Strukturierungsprozess in diesen Systemen.

Die Tötung von Flüchtlingen, ihre Kasernierung, ihre Einknastung, ihre begrenzte gesundheitliche und soziale Versorgung - die Tötung - auch das Sterbenlassen - von Obdachlosen, Behinderten und Alten, ihre Ausgrenzung ist eine innergesellschaftliche Kriegsführung, die sich normalisieren soll. Ihre Verankerung findet sie in Gesetzen, Erlassen, Verordnungen. Wenn die Rassisten auf der Straße den Vollzug selbst in die Hand nehmen, so können sie sich darauf verlassen, dass die Mehrheit der Bevölkerung sie „versteht“ und sogar schützt, denn sie tragen mit ihrer Gewalt zum Prozess dieser Normalisierung bei.

Das individuell bessere Leben, das an die Ausgrenzung der Anderen bis hin zur Tötung gekoppelt ist, hat heute seine Attraktion nicht verloren. Auch die Linke ist weder durch soziale Herkunft, noch durch politische Vergangenheit hiervor gefeit. Viele Ex-Linke tragen und stützen den produktivistischen Leistungsanspruch, sind an der Ausgrenzung unmittelbar beteiligt und setzen dem Entlastungsbedürfnis der Deutschen noch eins drauf, wenn sie - z.B. als Kommentatorinnen in der taz - den Brandanschlag von Lübeck zum Anlaß nehmen, den rassistischen Diskurs mundgerecht für ihr Klientel aufzubereiten. (Vgl. Artikel „...“ S., in diesem Buch)

Für sie gibt es Rassismus in Deutschland nur in dem Maße, wie er auch in den Nachbarländern anzutreffen ist. Vehement wehren sie sich gegen eine „Sonderstellung“ Deutschlands, die in ihren Augen weder aus der NS-Vergangenheit herzuleiten ist, deren Wurzeln tödlicher Politik im NS weit vor die 30er Jahre rei-

chen, noch etwa mit dem Pogrom in Rostock und den rassistischen Morden begründet werden darf.

Doch das Verhältnis zur Geschichte ist fundamental für die Gegenwart: „Die Art und Weise, wie wir die Vergangenheit begreifen oder darstellen, prägt unser Verständnis und unsere Ansicht der Gegenwart“ (E. Said).

Die antirassistische Auseinandersetzung ist hier wenig entwickelt. Zu Beginn der massiven Angriffe auf Flüchtlinge und Migrantinnen Anfang der 90-iger Jahre nahmen radikal-feministische Zusammenhänge und Flüchtlingsgruppen Kontakt zu ihnen auf und organisierten den Schutz der Menschen mit Nachtwachen, Telefonketten etc. Praktische Überforderung ließ diese Ansätze wieder einschlafen, ohne dass eine Antwort auf die Gewalt gefunden wurde. Es entstehen aber vielfältige Initiativen zur Unterstützung von Immigrantinnen ohne Papiere. Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen und militante Aktionen richten sich gegen die Sonderbehandlung von Flüchtlingen, gegen ihre Einknastung und Vertreibung, sie setzen sich u.a. für die Anerkennung sexistischer Gewalt als Asylgrund, für die Abschaffung des § 19 Ausländergesetz, für Kirchenasyl und ein menschenwürdiges Leben ein. Obwohl der Kreis der Aktiven klein und wenig koordiniert ist, wird damit ein Gegenpol zum rassistischen Durchmarsch gesetzt.

Der Angriff auf die Menschen ist aggressiv und skrupellos, die Politik der Entwürdigung und Ausgrenzung brutal, das werden weder Appelle an den Staat noch Aufrufe an die Linken verändern. Praktischer Widerstand setzt voraus, die eigene, an kapitalistische Werte und Normierungen gebundene Integration zu durchbrechen und eine lebendige Politik zu entwickeln, die Ausgrenzungen auf allen Ebenen angreift. Die Antwort, die wir finden müssen, muss eine Perspektive haben, die diese Gesellschaft grundlegend infrage stellt und die verschiedenen Unterdrückungsformen umfasst.

Wie „normal“ ist Krefeld?

Zum Prinzip der Privatisierung gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse

In der Nacht vom 30. auf den 31.3.97 wird ein Brandanschlag auf die Wohnung der Familie D. in Krefeld verübt. Fadime D. und ihre Tochter Serpil sterben beim Sprung aus dem Fenster der 3. Etage, der Sohn Ümit erstickt in der Wohnung, zwei Töchter überleben den Todessprung und liegen schwerverletzt im Krankenhaus.

In der Nacht zum 4. April wird der Vater Aziz D. verhaftet. Eine „Familientragödie“ soll der Hintergrund sein. Mir geht es hier nicht darum zu wissen oder zu beweisen, ob es ein rassistischer oder sexistischer Brandanschlag war, es gibt beide Möglichkeiten. Der Beschuldigte hat sich dazu nicht geäußert. Ebenso könnten Geheimdienste ihre Finger im Spiel haben. Die Beantwortung dieser Frage ist für die folgende Auseinandersetzung unwichtig, weil die öffentliche Bearbeitung und Steuerung und das daran geknüpfte Nichtverhalten der antirassistischen Bewegung Thema sein soll.

In Krefeld und jedem anderen Ort in Deutschland verbreiten sich direkt nach dem Anschlag Angst, Schrecken und Wut unter den Immigrantinnen. Die Kinder verbringen schlaflose Nächte, schlafen nicht mehr allein und fragen, warum so etwas passiert, warum Deutsche sie verbrennen wollen. Die Demonstrationen gegen die gerade eingeführte Visumspflicht, an der sich viele Kinder beteiligt hatten, sind noch aktuell im Bewußtsein.

Viele Immigrantinnen hoffen trotzdem, dass es kein Brandanschlag gewesen ist, weil sie hier leben - und hier leben wollen; dies steht der Schärfe der rassistischen Angriffe entgegen. Viele haben Angst vor einer Polarisierung der Gesellschaft. Sie könnte zu ihrer weiteren Isolierung und Ausgrenzung führen, die Angriffe könnten sich weiter verschärfen und zunehmen, weil eine politische Reaktion gegen diesen aggressiven Rassismus nicht zu erwarten ist, die ihnen den nötigen Schutz sichern würde. Eine Zuspitzung der Konfrontation liegt nicht in ihrem Interesse - eine verständliche und von ihrer Erfahrung geprägte Einschätzung.

Am Ostermontag findet in Krefeld eine Demonstration mit ca. 3000 Menschen statt - es sind fast nur Immigrantinnen, die „alteingesessenen Deutschen“ lassen sich nicht blicken. In den folgenden Tagen wird über den Hintergrund der Tat spekuliert, zwischen der türkischen und deutschen Regierung und der Medienöffentlichkeit findet ein politischer Schlagabtausch statt.

Es entsteht ein „enormer politischer Druck“ wie die Ermittlungsbehörden es nennen. Dieser Druck trägt zur Funktionalisierung der Ermordeten bei, die sich auf verschiedenen Ebenen bewegt:

Für einen fremdenfeindlichen Hintergrund liegen keine Anhaltspunkte vor, teilt die Polizei mit. - Als die türkische Regierung offensiv das rassistische Klima in der BRD als Ursache benennt, wird das von der deutschen Regierung scharf zurückgewiesen. - Über Ostern sind kurdische Gebiete von türkischen Militärs bombardiert worden, und die Kritik an den Menschenrechtsverletzungen verstummt nicht. - Kohl hatte einige Tage vorher verlauten lassen, dass die Türkei nicht zur Zivilisation Europas gehöre. - In türkischen Zeitungen wird der Vergleich mit Nazi-Deutschland gezogen. Innenminister Kanther kontert: Eine Ungeheuerlichkeit, denn rassistische Gewalt gibt es eigentlich nicht in Deutschland.

Der Schlagabtausch dient der gegenseitigen -patriarchalen-Herrschaftssicherung. Der Rassismusbewertung hat auf beiden Seiten seinen jeweils eigenen politischen Kontext. Ein sexistischer Brandanschlag könnte der Konfliktbereinigung beider Staatsführungen dienlich sein, denn beide sind auf dieses Herrschaftsinstrument zutiefst angewiesen.

Kommen wir auf die konkrete Gewalttat in Krefeld zurück.

Eine Frau, ihre Tochter und ihr Sohn sind durch einen Brandanschlag ermordet worden, dies wird als Familientragödie bezeichnet. Eine politische Auseinandersetzung findet jetzt nicht mehr statt. Ein Anschlag - als Ausdruck sexistischer Gewalt - hat keinerlei politische Bedeutung, gehört zur Normalität.

Täglich werden in der BRD Frauen ermordet, und kaum jemand nimmt davon Notiz. Die Tötung von Frauen ist eine Alltätigkeit, der ein strukturell-politischer Hintergrund abgesprochen wird. Die Minderbewertung von Frauen gegenüber Männern, die heterosexistische Zurichtung der Geschlechter mit männlichem Verfügungsrecht über Frauen, die Verknüpfung von

Sexualität und Gewalt, etc., wird staatlich und gesellschaftlich ständig garantiert und reproduziert. Dieses Machtverhältnis schließt die Vergewaltigung und Ermordung von Frauen ein, wenn sie sich dieser Gewalt entziehen und/oder sich zur Wehr setzen. Zwar sollen nicht massenweise Frauen umgebracht werden, aber diese Struktur der Bedrohung soll Frauen zwingen, sich so zu verhalten, wie Männer es verlangen.

Im gegenwärtigen Prozess tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche erhält die gewaltsame Zurichtung und (Wieder-) Unterordnung von Frauen einen neuerlichen Schub. Insbesondere die staatspolitisch produzierte Ent-Rechtlichung von Frauen bis zur Illegalisierung von Immigrantinnen hilft Männern - aber auch „bessersituierten Frauen“ - gesellschaftliche Machtverluste zu kompensieren. In der Sexindustrie, der Gastronomie, der Landwirtschaft und unzähligen Privathaushalten werden besonders Frauen ohne rechtlichen Status skrupellos ökonomisch und sexistisch ausgebeutet.

Sondergesetze gegen Frauen ohne deutschen Pass sollen dafür sorgen, dass das patriarchale Gewaltverhältnis gefestigt wird. Frauenspezifische Asylgründe werden nicht anerkannt. Nach dem § 19 des Ausländergesetzes kann eine Frau erst nach vier Jahren Ehe, unabhängig davon, welche Gewalt sie ertragen muss, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Daran hat auch die aktuelle Novellierung nichts verändert. Immigrantinnen werden per Gesetz gehindert, sich männlicher Gewalt zu entziehen, sie werden gezwungen, diese Gewalt zu ertragen bis zu ihrer Abschiebung oder ihrem Tod. Dies alles sind rein persönliche Probleme, Beziehungsfragen oder Familientragödien.

Die Frauenbewegung kämpft seit Jahrzehnten dafür, die Gewalt gegen Frauen als Gewalt zu benennen, sie gesellschaftlich sichtbar zu machen und in den patriarchalen - d.h. explizit politischen Zusammenhang - zu stellen und zu bekämpfen. Doch dieses Thema bleibt Angelegenheit von Feministinnen. In heutigen Zeiten, in denen die radikale Frauen/Lesbenbewegung wenig öffentlich auftritt, feministische Frauenpolitik vorwiegend institutionalisiert stattfindet, existiert kaum noch ein Forum, in dem diese Auseinandersetzung geführt wird.

Sexismus ist Normalität und v.a. die Privatangelegenheit des Mannes. Rassismus soll zur Normalität werden, u.a. über den Weg der Individualisierung und privaten Zuordnung, sowohl auf

Seiten der Täter als auch der Opfer, wobei in umgekehrter Weise verfahren wird. Die rassistischen Motive deutscher Täter werden privatisiert und damit entpolitisiert. Das alltägliche Verhalten von Immigrantinnen wird entprivatisiert und über rassistische Zuschreibungen politisiert. Wie funktioniert das konkret:

Wenn Skins Italiener, Engländer, Türken angreifen, dann hat das mit Rassismus nichts zu tun, sondern mit allgemeiner Aggressionsbereitschaft. Wenn in Mölln und Solingen Menschen aus der Türkei verbrannt werden, dann wegen der sozialen Unsicherheit der Täter. Wenn ein Weißer aus Buchholz einen Schwarzen aus Gambia ermordet, dann ist dies Totschlag im minder schweren Fall, weil der Deutsche sich in seiner „Befindlichkeit“ gestört fühlen durfte. Privat sind die Motive - nicht politisch. Diese Entpolitisierung der Taten geht einher mit dem Schutz deutscher Täter, wann immer dies möglich ist.

Dagegen wird die Privatsphäre der Immigrantinnen aufgehoben, alltägliche persönliche Verhaltensweisen werden in die Öffentlichkeit gezerrt und dort verhandelt.

Der Brandanschlag von Lübeck gibt dazu ein aktuelles Beispiel: Streit und Eifersucht wurden gleich zu Anfang als Motiv von Staatsanwaltschaft und Polizei der Öffentlichkeit angeboten und nur durch Dementis der Überlebenden zurückgedrängt. Im Prozess war diese Motivkonstruktion durchgehend Grundlage der Befragung der Überlebenden als Zeuginnen. Sie hat, wenn auch nicht zum Erfolg geführt, doch ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Beschäftigung mit dem alltäglichen Verhalten der Opfer soll von dem Schutz deutscher Täter ablenken, die Beschuldigung der Opfer möglich machen und die Tatkonstruktion in ihrem privaten Bereich verorten. Selbstverständlich finden sich auch hier alle rassistischen Klischees, von der Hitzköpfigkeit der Araber bis zu sexualisierten Vorstellungen über das Privatleben schwarzer Frauen.

Dass türkische Männer ihre Frauen schlagen, dass - wie beim Brandanschlag in Krefeld vermutet - sie sogar ihre Frauen verbrennen, wird als Ausdruck archaischer patriarchaler Strukturen dargestellt, die hier nicht zu finden sind und nichts zu suchen haben. Da wird der größte Sexist der Mehrheitsgesellschaft zum vehementen Frauenfreund, wenn es gilt, „private“ Verhaltensweisen der „Anderen“ rassistisch zu interpretieren. Hierzu werden private Angelegenheiten - häufig mit falschen Behauptungen

tungen unterlegt - medial breitgetreten und die so Stigmatisierten erneuter rassistischer Gewalt ausgesetzt.

Der Bemühung der Mehrheitsgesellschaft, rassistische Taten ihrer Mitglieder zu individualisieren und zu entpolitisieren, entspricht auf der anderen Seite, dass Taten einzelner Menschen nichtdeutscher Herkunft generalisiert und ethnisiert werden (die Russen, die Türken, die Polen, die Afrikaner). Die Konstruktion des „kriminellen Ausländers“ folgt diesem Muster und wird ergänzt über die Kriminalisierung der „Ausländer“ durch Sondergesetze.

Selbst wenn zur Zeit ein rassistisch motivierter Anschlag noch eine politische Auseinandersetzung hervorruft, so rührt diese nicht an den Wurzeln des Rassismus, sondern ist bemüht, den politischen Kern auszublenden und die Motive der Tat zu entpolitisieren und zu individualisieren:

Deklassierungserfahrungen der Jugendlichen, fehlendes Selbstwertgefühl, zerrüttete Familienstrukturen und Orientierungslosigkeit sind die Stichworte, die den politischen Hintergrund ausblenden und verschwinden lassen sollen.

Die Tat soll individuell „verständlich“ werden, soll Teil der gesellschaftlichen Normalität werden; „verständlich“ wie sexuelle Gewalt - so normal wie diese.

Rassistische Gewalt soll zur normalen, akzeptierten Gewalt werden, die zur Realität gehört, losgelöst von politischen Verhältnissen und Motiven. Sexistische Gewaltverhältnisse sind notwendiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung dieses Macht- und Ausbeutungssystems, ebenso wie rassistische Gewaltverhältnisse, die unsere Gesellschaft als neokoloniale Macht weltweit und als interne Sozialstruktur bestimmen.

Die politische Diskussion um den Brandanschlag von Krefeld verdeutlicht in exemplarischer Weise die Hierarchisierung von sexistischer - entpolitisierter - Gewalt und den aktuellen Prozess der Normalisierung rassistischer Gewalt.

Eine „Familientragedie“ in Krefeld gibt der antirassistischen Bewegung grünes Licht, sich mit diesem Fall nicht weiter beschäftigen zu müssen. Innerhalb der antirassistischen gemischten Zusammenhänge, die teilweise von sich behaupten, eine antipatriarchale Diskussion geführt zu haben, funktioniert diese Privatisierungszuweisung und Hierarchisierung der Gewaltverhältnisse ebenso perfekt, wie generell gesellschaftlich. Derzeit

wird um einen rassistischen Brandanschlag noch eine Auseinandersetzung geführt. Den Opfern eines sexistischen Anschlags wird jede öffentliche Solidarität verweigert. Die Privatisierung rassistischer Gewalt beginnt sich gesellschaftlich durchzusetzen.

J. Feddersen wünscht in seinem taz-Artikel vom 1.2.96 für die Zukunft: "Es wäre ein Fortschritt, so brutal das klingt, wenn eines Tages die Meldung, dass es in Lübeck gebrannt hat und dabei fünf Menschen umgekommen sind, nur eine lokale Notiz wert wäre. Ungemeldet bliebe,... dass es sich bei den Opfern um eine fünfköpfige Familie tansanischer Herkunft gehandelt hat".

Rassistische Gewalt soll sich normalisieren, individualisieren, aus dem politischen Kontext gelöst werden, wie es beim Sexismus schon gelungen ist. Aber Rassismus und Sexismus sind nicht voneinander getrennte Unterdrückungsstrukturen, sondern sie greifen ineinander und produzieren eine besonders brutale und perfide Gewalt. Eine Hierarchisierung, egal in welche Richtung, begreift den Kern und die Funktionsweise der Gewalt nicht, womit auch der Widerstand wirkungslos bleibt.

Wir warns

Der Strafprozess als Sozialprozess

Silber in der Tasche des Juden und der mörderische Alltag: ein Programm.

Als ich in unseren Diskussionen über die Funktion der Prozesse von Essen und Lübeck als Katalysatoren des rassistischen Klimas noch einmal die Presseberichterstattung durchsah, traf ich auf Jan Feddersens Artikel „Ethisch und pragmatisch“ in der Taz vom 1.2.96. Mir fielen die Augen aus dem Kopf. Es war gleich zu Beginn ein Aufruf, den Brand zu einem Projekt der Formierung einer neuen rassistischen Mentalität zu nutzen. „Es wäre“, so formuliert er das Ziel, „ein Fortschritt, so brutal das klingt, wenn eines Tages die Meldung, dass es in Lübeck gebrannt hat und dabei fünf Menschen umgekommen sind, nur eine lokale Notiz wert wäre. Ungemeldet bliebe, ... dass es sich bei den Opfern um eine fünfköpfige Familie tansanischer Herkunft gehandelt hat“. Das klingt nicht, das ist brutal. Es ist der programmatische Kern seines Zyklus von ungezählten Berichten zum Lübecker Brandanschlag, mit dem sich Feddersen seinen Aufstieg in der Taz und der Presselandschaft verdienen durfte.

Als ob er erst gar keinen Zweifel aufkommen lassen wollte, dass es ihm nicht um den Kampf gegen den virulenten deutschen Rassismus geht, leitet Feddersen seinen Artikel mit einem unverblümten Grundsatzbekenntnis zum Katechismus des deutschen Antisemitismus und Rassismus ein:

„Bezweifelt ernstlich jemand, dass Ausländer auch delinquent werden können?... Ja, richtig, Frauen aus Rumänien, die in den Fußgängerzonen ihre Kinder die Ziehharmonika spielen lassen, um somit ein paar Pfennig zu erbetteln, nerven -mitleidischende Gesten sind uns peinlich; türkische Männer pfeifen gerne deutschen Frolleins hinterher - das tut man auch nicht; Ghanaer und Sambier spielen die Könige in den hiesigen Diskotheken und sind überhaupt nicht lieb, wenn es ums anbaggern für die Nacht danach geht - und das ist nun ganz und gar bla-

mabel. Doch was heißt das schon? Überhaupt lässt sich in diesem Zusammenhang sagen, dass sämtliche Vorurteilmuster, die je in Deutschland gestrickt und gehäkelt wurden, irgendwie einen wahren Kern enthielten und enthalten: Juden verstehen sich aufs Geld, Latinos auf die schräge Nummer und Araber auf die extreme Machonummer."

Der Artikel ist ein Meisterwerk. Nicht der kritischen Intelligenz, sondern der vegetativen Einstimmung, des „Bauchs“, in dem die rechte Intelligenz in Deutschland ihre suggestiven Techniken ausbrütet, häkelt und strickt. Nun gibt es Juden, die etwas von Geld verstehen, auch solche, die „sich aufs“ Geld verstehen (eine pejorative Abschattung für einen eher intuitions- bis instinktgeleiteten Hang zur Geldvermehrung, auf die ich unten komme). Es gibt machistische Araber und meinetwegen auch schräge Latinos, was immer das heißt. Aber das sagt Feddersen nicht. Er behandelt Juden, Araber, Latinos als Gattung, Art, Spezies. Und das macht er gar nicht so ungeschickt. Den Übergang vom Individuum zur Gattung vollzieht er klammheimlich im dritten Satz: zwischen den Frauen aus Rumänien, deren Singularität ja noch mit Mühe (denn als Kenner deutscher Heucheltechnik wissen wir ja, wen er meint) durch das Prädikat „in-der-Fußgängerzone-ihre-Kinder-Ziehharmonika-spielen-lassend“ definiert ist, und der Gattungsneigung der türkischen Männer, sich „gerne“ pfeifend an unseren Frolleins zu vergreifen. Hier vollzieht Feddersen den Übergang vom Individuum zum eigentlichen Wesen, zur Gattungseigenschaft. Und so kommt er dann, wie unter Zwang, der Griff in die Tasche des Juden. Hier findet er schließlich das Silber und es ist der alte Griff. Diese Message bedarf nur des kleinen Signals: „JE“. „Sämtliche Vorurteilmuster, die „JE“ in Deutschland...“: Na, was heißt denn „JE“? Was heißt, sie waren „JE“ auch nicht falsch? Mumpitz, ich sags nicht. Wir brauchen es in dieser Republik der ausgereiften Kunstfertigkeit in der unterschweligen Pflege der Faszinosen ja gar nicht mehr zu sagen, was „JE“ heißt. „Es war ja wirklich nicht alles falsch im „JE“,, dieses Bekenntnis zur Kontinuität beruft sich rituell in der Regel auf die Autobahnen. Wirklich selten hören wir, dass auch die rassistischen Vorurteile im „JE“ nicht ganz falsch waren, vor allem über den Gattungshang des Juden, sich „aufs Geld“ zu verstehen, raffend im Gegensatz zum ehrlich Schaffenden. Ich sags auch darum nicht, weil die miniaturisierte Botschaft des „JE“

uns weit mehr mitteilt als der elaborierte Ausdruck, wenn sie sich auf das vegetative Einverständnis der häkelnden Gemeinschaft verlässt. Unsere Codes haben sich verfeinert. Ein Revers mit irgendeinem Abzeichen braucht in dieser Republik niemand mehr umzuklappen wie noch 1946.

Nun kommt es mir nicht darauf an, Feddersen Antisemitismus und Rassismus nachzuweisen. Sie sind bei ihm nicht interessanter als bei anderen auch. Wichtig ist, dass es ihm ja auch nicht um die Juden, Araber, Latinos etc. geht, er nennt sie als Beispiele. Es geht ihm um das Bekenntnis zum Vorurteil als Prinzip. Nicht nur allen Rassismen will er einen wahren Kern geben, die das Volksempfinden je erhäkelt hat. Es ist das rassistische Vorurteil als solches, in dem er den wahren Kern findet. Es ist die Wahrheit des Rassismus als solchem, es ist die Apriorität dieser Wahrheit. Es ist Rassismus als Grundbekenntnis. Dieses - für eine Zeitung wie die Taz doch dankenswert offene - Bekenntnis dient Feddersen zur Erläuterung, wie er seine Nachricht verstanden wissen will, dass Ausländer delinquent werden: auch aus einer Gattungseigenschaft heraus. Die Kriminalität gehört zum Wesen des Ausländers und auch dieser Brand in Lübeck. Und dies ist das Sprungbrett, von dem aus er sein Zielobjekt ins Visier nimmt: diejenigen, die die wesensmäßige Delinquenz des Ausländers nicht beachtet haben. Die das „wir“ beschmutzt haben, „wir Deutsche mal wieder“, „in einem kollektiven Anfall von Schuldbewusstsein, von Selbstbezeichnungen.“

Aber auch das genügt Feddersen noch nicht. Feddersen behauptet ja gar nicht, dass das Urteil des ersten Anscheins von deutsch-rassistischer Täterschaft ohne Grundlage ist. Er konstatiert vielmehr, dass „die überwiegende Zahl der Brände in Asylbewerberheimen schließlich auf das Konto von Ausländerfeinden“ geht, und dass „die Kriminalität aus der Mitte heraus geschürt wird“. Welche emotionale Färbung das Entsetzen auch immer annimmt, auch Feddersen geht davon aus, dass das gesellschaftliche Potential rassistischer Gewalt der Grund ist, der sich nur in der Statistik ausdrückt und die hohe Wahrscheinlichkeit begründet, dass jeder neue Brand auf einen rechtsradikalen Anschlag zurückgeht. Gleich ob er aufgeklärt wird oder nicht, ob die Täter gefunden werden oder nicht, ob überhaupt Indizien für eine rechtsradikale Tat gefunden werden können oder nicht, ob auch andere Möglichkeiten ihre Grundlage in Indizien finden

oder nicht. Die gesellschaftliche Analyse zwingt dazu, zwingt zu dieser Regel der Wahrscheinlichkeit und den besonders hohen Anforderungen an das Gewicht entgegenstehender Indizien, zwingt zur Umkehr der Beweislast. Mit anderen Worten: selbst wenn es anfänglich gegengewichtige Indizien gibt, so müssen wir solange von deutsch-rassistischer Täterschaft ausgehen, bis die entgegenstehenden Indizien ein so überragendes Gewicht angenommen haben, dass deutsch-rassistische Täterschaft mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Und dies umso mehr, als das Bedürfnis, der Wunsch, es möchten doch diesmal bitte keine Deutschen sein, die Wahrnehmung und Bewertung verzerren kann. Dieses Gewicht konnte am 1.2.96 noch gar nicht erreicht sein. Die Erkenntnis konnte in Anbetracht dieser Bewertungsregel am 1.2. noch keinen „Stand erreicht haben, dass es keine Neonazis, keine Skins, keine bösen Deutschen“ sein konnten. Das war damals so, das ist in der Retrospektive so, daran hat das ganze Verfahren nichts geändert.

In diesem Zusammenhang nun spricht der Konjunktiv, der syntaktische Ausdruck der Irrealität, im darauffolgenden Satz die wirkliche Botschaft aus: „Doch es hätte niemanden gewundert, wenn es so gewesen wäre“. Jetzt schon „hätte“ und „wäre“? Konnte es denn nicht mehr sein? Natürlich konnte es, das Haus war ja gerade erst abgekühlt. Es sollte nicht. „Asylbewerberinnen wollen nicht glauben, dass einer von ihnen den Brand gelegt hat.“ heißt es schon in seinem Taz-Bericht vom 22.1.96. Feddersen bewegt sich auf dem Terrain, das auch Mariam Niroumand am 24.1. in der Taz schon befestigt hat, wonach schon „längst widerlegt war, dass es sich um einen externen Anschlag gehandelt hat.“ Es ist ein Akt der Entscheidung, dezisionistisch. Er fällt die Entscheidung im frühen Stadium des Verfahrens, nach zwei Wochen mal eben. Gegen das enorme Gewicht einer aus jahrelanger Anschlagswirklichkeit zu relativer Sicherheit gereiften Wahrscheinlichkeit.

Es ist dieser Charakter der Entscheidung - kontrafaktisch und offenen Bewusstseins gegen die Regeln der Wirklichkeit -, die den Kern des Artikels ausmacht. Wir haben diesen dezisionistischen Charakter schon in der markant frühen Entgültigkeit der Bewertung zu Lasten Frau Ünvers und Safwan Eids bei den Ermittlungsorganen festgestellt und in seiner grundsätzlichen Bedeutung analysiert. Es war für jede(n) spürbar, so früh geht das

nicht. Und doch geschah es. Feddersen hat nicht mehr getan, als das Signal aufzugreifen und - seine Chance witternd - in eine parallele Diskurs- und Medienstrategie zu verlängern. Er bediente nur ein geschichtsmächtiges Bedürfnis nach einer solchen Lösung, das sich öffentlich in vielfältigen Gesten der Abwehr gegen deutsche Täterschaft ausdrückte. Sein strategisches Angebot: nicht Kampf gegen den Rassismus, damit es nicht mehr brennt - er ruft erst gar nicht dazu auf -, sondern Sprachregelung, Bewusstseinsregelung. Offen räumt er ein, dass der deutsche Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft quillt und den kollektiven Subjekten gilt. Dass er nicht auf Individuen, nicht spezifisch auf Türkinnen oder Kurdinnen oder Rumäninnen im Einzelnen zielt, wenn er seine Opfer verbrennt. So fordert er einfach dazu auf - gleichermaßen dezisionistisch -, das politisch-gesellschaftliche Bewusstsein zu deregulieren und in neue Sprachregeln aufzulösen, zu individualisieren, zu privatisieren. Sprachregeln, die den kollektiven gesellschaftlichen Hintergrund des mörderischen Kriegs gegen rassistisch definierte Kollektive von Opfern nicht mehr vermitteln und in individualisierender Berichterstattung unkenntlich machen. Diese schon das Gewaltpotential im deutschen Kollektiv und seine Täter, dagegen bürdet sie deren Taten den Opfern als „tragisches“ Einzelschicksal auf. Sie schreibt den beabsichtigten Völkermord um, zu einem „Brand wie viele andere auch. Tragisch für die Opfer und bedrückend für die Hinterbliebenen“, bis davon nicht mehr bleibt als „eine lokale Notiz“. Gesellschaftlich begründeter Mord, hinzunehmen in der Chronik seiner alltäglichen Randnotizen.

Feddersen weiß, dass lästige Wahrheiten nicht nachhaltig mit einer simplen Lüge auszumerzen sind, dass die Identifikation mit dem Rassismus nicht einfach mit Sprachspielen herzustellen ist. Darum propagiert er eine grundsätzliche Umregulierung des politisch-gesellschaftlichen Bewusstseins. So stellt er seinen Artikel unter die programmatische Aufforderung eines „Bruchs (mit) unserer Mentalität“. Umbruch einer alten und Einübung einer neuen. Es ist das, was im neuen mentalen Engineering als „Diskursstrategie“ bezeichnet wird. Und genau an diesem Punkt lässt er die Sau raus. Schienen die anfänglichen Bekenntnisse zum rassistischen Vorurteil gegen den kriminellen Ausländer noch von der Attitüde milder Weltweisheit geprägt, so lässt er nun aus der mit pc-Floskeln abgeschmeckten Soße seiner Gedankenströme

aggressive Spitzen hervorstecken, deren Bösartigkeit einem den Atem verschlägt. Gegen die Rechten? Nein, gegen ihre Gegner. Ihre Mentalität will er brechen, nicht die Mentalität des Rassismus. Gerade diejenigen, die in Übereinstimmung mit den gesellschaftlich begründeten Wahrscheinlichkeiten die Möglichkeit eines rassistischen Angriffs beschworen, entmündigt und stigmatisiert er zum psychiatrischen Fall. „Sturzbetroffene Paranoiker“, die von einem „kollektiven Anfall von Schuldbewusstsein, gepaart mit Selbstbeichtigungen“ besessen waren, wenn sie in „medialer Wühlarbeit“ gegen „Wir Deutsche“ agierten. Rassismus der Linken gegen das imaginär Deutsche, so nennt er es im Dezember, weil sie Ausländer unter „Gesinnungsschutz“ stellten. Es sind die alten Techniken politischer Psychiatisierung, die sich mit kaum gebremstem Schaum Bahn brechen. Die alte Sprache bricht heraus, sie kann sich kaum zügeln.

Umbruch der Mentalitäten: der Prozess ist das Ziel.

Kaum jemand hat dieses „Projekt“ so deutlich auf den Punkt gebracht wie Feddersen. Nachdem Mariam Niroumand in ihrem Taz-Aufsatz vom 29.1.96 schon in diese Richtung vorgearbeitet hatte, kommt Feddersens Darstellung die Bedeutung eines programmatischen Leitartikels zu. In einem hochprofessionellen Blatt wie der Taz ist ihr Abdruck das Resultat genauer Debatten. Und der Essay von Mariam Niroumand legt in seinem Angriff auf die Berichte ehrlicher Taz-Reporter aus Lübeck nahe, dass es sogar erbitterte Auseinandersetzungen gegeben haben könnte. Allerdings wäre jeder Versuch, dies als Verschwörung zu begreifen, simpel und naiv. Mentalitäten ändern sich nicht, weil eine Zeitung das möchte. Sie ändern sich, weil es soziale Kräfte gibt, die auf die Transformation drängen, und auf die die Mentalitätsmacher spekulieren. Und die Transformation ist keine Frage der simplen Propaganda, sondern eines komplizierten Diskurses. Ein solcher Diskurs gehorcht nicht den Plänen und Projekten seiner Akteurinnen, denn auch sie sind Teil des sozialen Feldes, in das ihre Initiativen zielen. Und sie beherrschen die Widersprüche nicht, sie arbeiten sie ab (der Gestus der Ehrlichkeit in dieser Abarbeitung gehört dazu, und auch Feddersens rituelle Exerzitien sind nicht ohne Unterhaltungswert). Ja, selbst der Begriff des „Projekts“ ist nur als heuristischer Arbeitsbegriff zu verwenden.

Denn die Initiative ist zunächst vage und arbeitet erst im Prozess ihre Konturen heraus. Die Transformation dieses Feldes vollzieht sich in einem komplexen Prozess, der weit mehr Dimensionen hat als nur „mentale“ Einstellungen¹. Dieser Prozess ist das Ziel. Strafverfahren sind besonders als Katalysatoren geeignet. Sie bieten ein öffentliches Forum, das die Gesellschaft zur Bühne für die Dramatik ihrer Diskurse herrichten kann, in denen der Sozialprozess sich selbst als Transformations-Prozess probt und durchspielt. Das kann, wie hier in Lübeck, so weit gehen, dass sich das soziale Bühnengeschehen vom strengen Beweisgeschehen bis zu dem Punkt emanzipiert, an dem sie sich völlig vom normalen Sinn eines Strafverfahrens abkoppelt.

Der Wille, das Strafverfahren zum Katalysator eines solchen Sozialprozesses zu machen, manifestierte sich in den öffentlichen Kommentaren gleich zu Beginn mit geballter Energie. Die deutsche Diskursmaschinerie eröffnete binnen weniger Tage die Bühne derart aggressiv für den Parallel-Prozess der kollektiven Einstellungen und Mentalitäten, dass an seiner historischen Bedeutung als einer der ganz wichtigen Katalysatoren zur Formierung neuer Mentalitäten nicht mehr zu zweifeln war. „Lübeck als geistige Lebensform“ titelte die FAZ programmatisch schon am 26.1.96, der Lebensform des „Tätervolks“. Diese Subjektivierung des Terrains der Auseinandersetzung löste alle Fragen nach Tatsachen, nach der begründeten Wahrscheinlichkeit rechter Täterschaft und ihrer sozial-ökonomischen Hintergründe, nach dem Gewicht der Indizien in schwindelerregendem Tempo in sich auf. Der Kampf um „Glaubensfragen“, um das soziale „Klima“, den Taz, Stern und andere noch während des Prozesses immer wieder beschworen, eröffnet wurde er sofort nach dem Brand. Es war vor allem die Rechte, die diese Offensive betrieb, die alte Rechte und die neue. Sie brauchte die Verflüssigung der Tatsachen in der Dialektik des Subjektiven, um sich in diesem Prozess neu zu formieren, um ihr „Wir“ zu reorganisieren und vom Widerspruch zu reinigen. In seiner Mentalitätsoffensive gegen die linke „Wühlarbeit“ gegen „wir Deutsche“ findet

1 Den Begriff eines dynamischen Kräftefelds verwende ich so ähnlich wie Alf Lüdtke in seinem sehr lesenswerten Beitrag „Die Praxis von Herrschaft. Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus“ Berliner Debatte 5/93, S. 23.

Feddersen hier seinen Schulterschluss mit Konrad Adam, der in der FAZ die „geistige Lebensform“ ändern will, indem das „Ihr im Wir“ getilgt wird.²

Sicher ging es auch um Abwehr von Vorwürfen, um Entschuldung von Täterschaft. Mehr jedoch ging es um Angriff, um die Entfesselung rassistischer Energien aus der moralischen Fron. Die aggressive Bösartigkeit gegen die „Gutmenschen“, gegen den „Stolz auf die Demut“³, gegen die „antideutsche Hysterie der selbstanklägerischen Exzesse“⁴, gegen die „Sturzbetroffenheit“ - die Begriffe spiegelten diese Aggressivität wider. Sie war beileibe nicht allein das Werk der Taz, Niroumands und Feddersens - jene griffen die Angebote und Signale erst relativ spät auf. Wie kaum sonst jemand aber be- und ergriffen sie die Gelegenheit, die Aggressivität dieser Signalimpulse aufzunehmen und zur programmatischen Initiative eines sozialen Transformationsprojekts auszuprägen. Warum gerade sie? Sie waren die Exponentinnen der neuen Mittelschichten, die sich nach historischem Vorbild aus der alten Linken zur Neuen Rechten häuten wollte.

Umbruch der Mentalitäten, Kräfte und Techniken

Hans Rosenberg hat sein Buch über „Große Depression und Bismarkzeit“ in der Absicht eines kühnen „Experiments“ einer neuen geschichtswissenschaftlichen Methodik geschrieben. Er beleuchtet die Bedeutung sozialer Aggressivität und der sie artikulierenden Mentalitäten als treibende Momente im Umbruchgeschehen des konjunkturellen Großzyklus, vor allem das Wachstum rassistischer, antisemitischer, faschistoider Potentiale. Das war 1967. Inzwischen hat die neuere Forschung⁵ dem Mythos ein Ende gemacht, diese Potentiale stellten nur die mentale Ausstattung zurückgebliebener und konservativer Schichten

2 FAZ 26.1.96; Zur Funktion dieser Subjektivierung im Transformationsprozess vgl. Autorenkollektiv: Strategien der Unterwerfung, Strategien der Befreiung, Thesen zur Rassismusdebatte, Materialien für einen neuen Antimperialismus Nr. 5, Verlag Schwarze Risse/ Rote Straße.

3 FAZ 26.1.96

4 Pommersche Zeitung vom 29.1.96, Feddersen in der Taz.

in der Abwehr der Moderne dar. Sie hat sie im Gegenteil vor allem in ihrer wilhelminischen Spätphase als Ausdruck der sozialen Energien neuer aufstrebender und innovativer Mittelschichten (Ingenieure, Dienstleistungen) identifiziert, als Ausdruck ihres Willens zur Macht gegen die Konservativen. Modernisierung, Individualisierung, Tertiärisierung, die Propaganda neuer Life-Styles und diese aggressiven Mentalitäten fielen nicht etwa auseinander, sie gingen zusammen. Die Parallelen zum aktuellen Umbruch, zum Zusammenhang zwischen Modernisierung und der Formierung neuer aggressiver Potentiale und ihrer „Mentalitäten“, sind augenfällig. Für eine genauere Darstellung dieses Zusammenhangs ist hier kein Platz, ich muss sie einer anderen Arbeit vorbehalten. Einige erste Gedanken in diese Richtung aus der Zeit vor einem Jahr stehen unten im Artikel zum „Standort Deutschland“.

Es ist darum kein Zufall, dass das Diskursprojekt des „Mentalitätsbruchs“ zur Formierung rassistischer Aggressivität sich gerade in einem Medium so grundsätzlich-organisatorisch artikuliert, das sich wie kein anderes als Sprachrohr der neuen aufstrebenden Mittelschichten sieht. Gegründet als Experimentierfeld der aus den revolutionären Strömungen aussteigenden Alternativen, hat sie sich - ein altes historisches Schema - als Bühne des Transformationsgeschehens der „neuen Bewegungen“ zu Kräften kapitalistischer Innovation entwickelt. Nicht widerspruchsfrei, sondern im diskursiven Durchspielen der Widersprüche, in der unendlich zähen Alltagsdramatik des Umbruchs, in spielerischen Übungen und qualvollem Ringen, die „konservative Linke (aus dem) Reformstau“ zu neuen innovativen Energieleistungen einer „Neuen Rechten“ zu entfesseln - mit allen aus historischen Zyklen bekannten gefährlichen Eigenschaften⁶. Diese „reflexive

5 Einer der Pioniere war Geoff Eleys, inzwischen können wir das auch bei Wolfgang Mommsen und bei Hans-Ulrich Wehler nachlesen.

6 Die Artikelkette „Die Hauptstadt ist bald chaotenfrei“ über „Konservative Linke im Reformstau“ bis zum propagandistischen „Heraus aus dem nationalen Politikbiotop“ Joschka Fischers im Gespräch mit Beck und Bourdieu in der Taz vom 13.6.97 spiegelt diesen Prozess in der Unausgesprochenheit eines Arrangements wider. Inzwischen gebärdet sich die Taz als Scharfmacher in der Frage der inneren Sicherheit.

Modernisierung"⁷ des Nationalismus, der Strategien der Großraumordnung, des Militarismus, der Life-Styles, der aggressiven Politik sozialer Sicherheit gegen das ausgegrenzte Andere, der aggressiven Stigmatisierung hat in der Taz ein wichtiges Medienforum und in der Frontstellung gegen die radikale Linke und in den Bemühungen zu ihrer Auflösung wohl ihr wichtigstes. Hierher gehört auch der Umbruch und die Neuformierung des „wir“, der Gemeinschaft, der sozialen Bindungskräfte auf der Subjektseite des Innovationsprozesses, die in den letzten Jahren eine zentrale Bedeutung gewonnen haben (in Übernahme der Impulse des amerikanischen „Kommunitarismus“). Ihre Manöver tragen dem Umstand Rechnung, dass Innovation immer auf die Steigerung sozialer Aggressivität angewiesen ist, in der sie ihre Stellung und Qualitäten als Subjekt dialektisch gegen das Objekt ihres Zugriffs erst formt, auf den Haß, aus dem sie sich und das Objekt zugleich erschafft⁸. Darum spielen in der innovativen Transformation einer Gesellschaft mit metropolitane Machtanspruch die Prozesse der Formierung und Vergemeinschaftung von Aggressionspotentialen des „wir“ eine besonders große Rolle. Ihre Diskursfelder inszenieren diese Prozesse treu nach historischem Vorbild in der Frage der Sicherheit (soziale Säuberung wird zur Zeit von der Taz zum Brennpunkt gemacht), der Migrationskontrolle, des Geschlechterverhältnisses.

- Es ist daher der aggressive Gestus, es sind die organisatorischen Manöver, in denen sich das „wir“ aus den Fesseln nazistischer Hypothesen ablöst und Safwan Eid und das Haus zum zen-

7 Der Suhrkamp Verlag trägt die Standarte in der Propaganda dieses Begriffs mit den Autoren Ulrich Beck, Scott Lash, Anthony Giddens FAZ 26.1.96

8 Hannah Arendt hat in ihrem Buch „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ den Konstitutionsprozess des sozialen Selbst aus dem Haß an der Flüchtlingsfrage minutiös belegt, Beck hat seine Funktionszusammenhänge unter dem Begriff der „reflexiven Moderne ebenfalls an der Flüchtlingsfrage noch einmal in modernen Jargon eingekleidet in: „Wie aus Nachbarn Juden werden. Zur politischen Konstruktion des Fremden in der reflexiven Moderne in: Max Müller und Hans-Georg Soeffner, Modernität und Barbarei, Frankfurt 1996, S. 318. Für eine genauere materialistische Analyse Eberhard Jungfer, Flüchtlingsbewegungen und Rassismus, in: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Nr. 11, S. 9.

tralen Subjekt und Feld des Diskurses heraushebt, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Bewohnerinnen der Stadt Lübeck, die deutsche Gesellschaft als unschuldig Betroffene und Opfer, die deutschen Feuerwehrleute als Orte der eigentlichen seelischen Dramatik sind von Miriam Lang glänzend in den Anstrengungen von Entschuldungs- und Rechtfertigungsversuchen kommentiert worden⁹. Unterschätzt hat sie sie als dynamisches Feld aggressiver Potentiale. Für die Schubrichtung dieser Potentiale stellt die frühe Entscheidung, sich auf Safwan Eid als Täter festzulegen, die Weichen völlig neu. Von zentraler Bedeutung für die Entfesselung eines Formierungsdiskurses, für die Aufbereitung des Strafprozesses zum Sozial-Prozess ist das offiziell/offiziöse Signal, dass die deutsche Gesellschaft nicht mehr Gegenstand ist, sondern sich ihren Gegenstand sucht, nicht Objekt, sondern Subjekt ist; ebenso ist es der Signalwert, dass gegen alle Wahrscheinlichkeit dort nicht mehr nach Täterschaft gesucht und die kriminogene Bedeutung des deutschen Rassismus nicht mehr thematisiert zu werden braucht. Nicht den Tätern, nicht den kollektiven Einstellungen, die Täterschaft hervorbringen, nicht einer Politik, die Täterschaft begünstigt, gilt es aufzuspüren. Es ist das Signal, dass man sich in dieser Richtung nicht mehr mit der deutschen Gesellschaft zu beschäftigen hat. Vielmehr ist sie es nun, die sich Safwan Eid, das Haus, die Menschen darin zum Objekt ihrer Beschäftigung unterwerfen darf. Jeder Jurist, jede Verteidigerin weiß, wie sehr es ein Verfahren zu Lasten des Angeklagten vorprägen kann, wenn Ermittlungen in andere Verdachtsrichtungen fehlen, wenn die Möglichkeitsräume, mit denen sich die Phantasie beschäftigen kann, in denen sie die Relativität von Wahrscheinlichkeiten kalkulieren kann, eingengt werden, wenn die Vorstellungskraft ohne Nahrung gelassen wird, sich in andere Richtungen zu entfalten, um sie alle miteinander abzuwägen. Was aber bleibt, wenn Spuren gar nicht oder kaum verfolgt werden, nicht einmal gesucht werden, wenn der Spurencharakter von vorneherein negiert wird? Was bleibt, ist das Haus. Es wird vom Fokus des Brandanschlags, zum Fokus der juristischen und öffentlichen Aufmerksamkeit auf der Suche nach dem Täter, der Täterin. Wenn die Gesellschaft als Ort alter-

9 in W.-D. Vogel (Hg.), *Der Lübecker Brandanschlag*, Berlin 1996, S. 67

nativer Möglichkeiten zur Unkenntlichkeit ausgebleicht wird, dann bleibt nur noch der Brandfokus als Ort, wo die Täterinnen zu finden sein müssen, wo die Gründe, die Motive, die Leidenschaften als Brandursache zu suchen sein müssen. Es ist unsinnig, diese Rochade als Ergebnis zu beschreiben, sie ist der Ausgangspunkt.

Noch wichtiger für unsere Betrachtung ist, dass diese Konstellation es den Betreiberinnen des Diskurses erlaubt, sich und die von ihnen zur Teilnahme eingeladene deutsche Gesellschaft als Subjekt des Suchprozesses zu stilisieren und zu emanzipieren, als Subjekt der Suche nach dem Täter und der Suche nach ihrer Rolle in diesem Prozess. Wahrnehmung, Bewertung, Struktur eines sozialen Verhältnisses werden am Schema eines gigantischen gesellschaftlichen Subjekts und ihres kleinen Objekts exemplarisch reorganisiert. Das Brandopfer muss nicht nur die Rolle als Verfahrensobjekt hinnehmen, sondern auch als Gegenstand des Sozialprozesses, in dem dieses Subjekt sein Verhältnis zum kriminellen Ausländer neu ordnet. Auch die rechten Mörder, in Solingen schon von vielen fürsorglich zu „unseren Jungs“ befördert, werden plötzlich in die Rolle des Subjekts miteingeladen. Sie werden in diesen Prozess hineingenommen, das Verhältnis zu ihnen wird neu definiert. Wie ein riesiges Hirn beugen sich diese Kräfte über das kleine Haus, beobachten es, kommentieren es. In der Spekulation darüber, wer von seinen Bewohnerinnen an der Brandstiftung beteiligt war und warum, inszenieren sie sich zum gesellschaftlichen Wir - unter Einschluss ihrer rechtsradikalen Mörder und Kriegstreiber, aber ohne notwendig ihre Binnendifferenzierung aufzugeben. Dieses Wir, jahrelang als soziale Quelle rassistischer Gewalt Objekt kritischer Beobachtung, emanzipiert sich und prozessiert nun über seinen Opfern als moralische Instanz. Es übt alte Mentalitäten aus und neue ein. Tag für Tag, Monat für Monat. Nachdem die Täter dieses Haus zum Brandfokus machten, gibt es das Haus und seine Bewohnerinnen noch einmal preis als sozialen Fokus, markiert es das Haus als eine Art sozialexperimentellen Käfig von Objekten, aus dem es das herausholt, was es hineinsteckt.

Wie sehr die Diskursbetreiberinnen dabei im Land tradierter Obrigkeitshörigkeit auf die Konstellationen des justiziellen Prozesses angewiesen sind, zeigt die Berichterstattung in den letzten Monaten vor Prozessbeginn. „Späte Zweifel an der Schuld“, titelt

der Kölner Stadtanzeiger nach der Freilassung Eids am 4.7.96. „Die Freilassung des Hauptverdächtigen lenkt das Augenmerk wieder auf einen möglichen rechtsradikalen Hintergrund.“ Urplötzlich wird das Bild wieder komplexer, gewinnen die Vorstellungen einen Möglichkeitsraum zurück, werden Spuren wieder sichtbar gemacht, und zugleich schwächt sich die Intensität der rassistischen Konzentration auf den Fokus etwas ab. Wie Eisenspäne im Magnetfeld, so scheinen sich die Richtungen des Diskurses im von der Staatsmacht vorgegebenen energetischen Feld zu orientieren. Um ihr kollektives Selbst in den minutiösen Exekutionen alltäglicher Debatten am Objekt des Käfigs neu zu (trans)formieren und ihrem Rassismus neue Formen und Regeln geben zu können, sind die Diskursbetreiberinnen auf die prozessualen Formen angewiesen, die die Hypothese von der Täterinnenschaft aus dem Haus und seine Rolle als Objekt eines Verfahrens festschreiben und aufrechterhalten: Ermittlungsrichtung, Anklage, Eröffnung des Hauptverfahrens. Sie sind es, die die Bewohnerinnen des Hauses dazu zwingen, auch den diskursiven Sozialprozess über ihren Köpfen hinzunehmen, in dem die zweifelnde Gesellschaft ihre Subjektrolle und ihre Subjektivität regeneriert und sich den Weg zu neuen Formen der Vergemeinschaftung bahnt. Der parallele Sozialprozess, der konfliktreiche Umbruch der Mentalität braucht nicht nur das stigmatisierte Objekt, er braucht seine Bühne und seine Zeit, um sich zu entwickeln und einzuüben. Was wäre geschehen, wenn das Hauptverfahren nicht eröffnet worden wäre? Der Vorhang für den Hauptakt des Sozialprozesses wäre gar nicht aufgezo-gen worden, in dem das deutsche Publikum von rechts bis links sich selbst zum Subjekt und den Käfig zur Szene, zum „Schauplatz Nebenklage“ (Taz vom 8.10.1996) aufbereitet.

„Schauplatz Nebenklage“, Formen der Bloßstellung.

All dies hat wenig mit der Öffentlichkeitsmaxime als einem der wichtigsten strafprozessualen Grundsätze zu tun. Sie ist es nicht, die den Schauplatz erklärt. Eine verblüffende Paradoxie macht dies deutlich, die die Berichterstattung von Anfang bis Ende beherrscht: der Widerspruch zwischen der eisern propagierten Gewissheit, dass die Beweislage nie ausgereicht hat und

nie ausreichen würde¹⁰, und dem scheinbar absurden Beharren auf dem Prozess. Bleiben wir bei Feddersen. Zustimmung zitiert er in der Taz vom 23. September 96 - also schon am Anfang eines neunmonatigen Verfahrens - Staatsanwalt Böckenhauer mit der erstaunlichen Auskunft, dieser wolle nötigenfalls selbst auf Freispruch plädieren, und am 1.10. mit dem Bekenntnis: „Ich muss ihn nicht verurteilt sehen“. Fängt man so einen Prozess an? Jedenfalls herrschte in dem Punkt Konsens. Feddersen lässt kaum einen Prozessbericht ohne eine Bemerkung über die Schwäche der Indizien und die Schwere der Beweisnot, und in der Taz vom 16.12. resümiert er: „Es gibt im Strafverfahren gegen Safwan Eid... bislang nichts, worauf sich ein Schuldspruch gründen könnte.“ Auch die übrige Berichterstattung gravitiert bei aller Unterschiedlichkeit der Couleur um diese Kernerkenntnis, durch Staatsanwaltschaft und Gericht kaum zu größerer Belastungstendenz ermutigt¹¹: „nach wie vor ... (ist) eine Verurteilung ...nicht in Sicht“, „es fehlt an objektiven Beweismitteln“, „...freisprechen, weil der Tatverdacht sich gegen ihn kaum erhärten lässt“, „Wer's war, ist eine Glaubensfrage“¹². Warum aber dann das Beharren auf dem Prozess, warum nicht die Forderung, ihm schnell ein Ende zu machen, um die quälende Last für den Angeklagten zu mildern? Paradox? Nicht im Geringsten. Sicher, die Nichteröffnung hätte sofort die Suche auch nach deutschen Tätern wieder ausgelöst. Darüberhinaus aber konnte der im medialen Prozess über dem Justizprozess inszenierte Sozialprozess eine eindeutig belastende Beweislage überhaupt nicht brauchen. Wäre Safwan Eid der Täter gewesen, wäre dies aus harten Beweismitteln klar gewesen, dann hätte sich der öffentliche Diskurs gar nicht erst

10 Auch und gerade Feddersen. Selbst in der Berichterstattung zu den ersten Verhandlungstagen über die harten Fakten wird er nicht müde zu betonen, dass die Indizien nicht reichten und dass die Anklage keine Chance habe. Taz vom 23.9., 24.9., 1.10.1

11 In Anbetracht der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum bedingten Vorsatz bei besonders gefährlichen Handlungen (wie zum Beispiel Brandstiftung in einem Wohnhaus) war die Haftentlassung kaum anders zu verstehen, als dass der Tatverdacht selbst für nicht hinreichend erachtet wurde. Die Eröffnung ist auf diesem Hintergrund schwer nachvollziehbar.

12 Spiegel vom 2.12.96, SZ vom 21.11.96, Kriminologin in Taz vom 25.11.96, Taz vom 16.9.97 etc. etc.

aus der engen Führung durch das Beweisgeschehen entfesseln können, er hätte die Schleusen seiner spekulativen Phantasie gar nicht erst über alle Lebensaspekte des Hauses öffnen können. Der Diskurs war geradezu auf die „lustvolle Ungewißheit“ (eine treffende Formlierung Oliver Tolmeins¹³) angewiesen, um den Kampf ums Wir gegen die Nestbeschmutzer führen zu können, und um vor allem die Frage nach der Delinquenz des Ausländers in allen Aspekten seines Lebensalltags und seines Wesens durchleuchten und sein Mentalitätsgeneering möglichst effizient und umfassend betreiben zu können.

Der Beweis im „Kaffeesatz“ und die Schuldfeststellung im „Parallel-Prozess“

Zur „Kaffeesatz-Leserei“ erklärt Marianne Quoirin die Beweislage im Kölner Stadt-Anzeiger vom 21.11.96. Was veranlaßt diese verdiente Journalistin, statt die baldige Beendigung des Verfahrens nach der Zweifelsregelung zu fordern, in etwas einzusteigen, was sie den „Parallel-Prozess“ nennt, den „Prozess neben dem Prozess“. Die deutsche Öffentlichkeit, den Rechtsstaat, das Wir stilisiert sie zum Opfer einer mit unlauteren Mitteln operierenden Verschwörung von „Aktivisten“ aus Verteidigung, Nebenklägern, der „Unabhängigen Kommission“ mit Frau Klarsfeld, den IG Medien, Grünen, PDS. Und wenn ein Nebenkläger Safwan Eid nicht für den Täter hält, dann weiß er nicht viel über ihn, sagt sie. „Wer will einem Mann wie Makodila vorwerfen, dass er den Angeklagten Safwan Eid nicht für den Brandstifter hält, obwohl er im Prozess als Nebenkläger auftritt? Viel weiß er nicht von jenem jungen Mann, der mit seinen Eltern und sechs seiner acht Geschwister jahrelang im selben Haus lebte. Die Familie Eid, 1990 mit Hilfe einer Schlepperbande aus dem Libanon nach Deutschland eingeschleust und als Asylbewerber abgewiesen, lag wie er im Clinch mit den Behörden und scheute sich nicht vor Prozessen, auch wenn sie sie immer verlor.“¹⁴ Das Klischee von der Flüchtlingsgroßfamilie - von Schleppern eingeschleust, zwar ohne Asylberechtigung, aber dafür kostentreibender Querulant zulasten des deutschen Sozialstaats - kennen wir aus der rechten

13 Taz 24.9.96

14 KStA 19.9.96

Hasspropaganda. Es macht nicht weit vor dem bösartigen „Asyl-
betrüger“-Klischee halt, das auch das Bayrische Oberste Landes-
gericht als strafbare Volksverhetzung erkannt hat¹⁵. Die Logik
der Satzfolge ist eindeutig. Nach den Regeln der Rhetorik ersetzt
die Wortumstellung in „viel weiß er nicht“ die logische Ver-
knüpfung „denn“. Ouoirin suggeriert: wenn Makodila all das
über Safwan Eid wüßte und ihn auch dann noch nicht für den
Brandstifter hielte, dann müsste man ihm dies vorwerfen. Das
soll uns sagen - wenn man den Hetzfaktor mal abzieht: es ist die
Flüchtlingseigenschaft, die ihn zum Täter macht. Und wenn man
ihn nicht abzieht: Es ist unser Rassismus, mit dem wir ihn zum
Täter machen. Wenn der Strengbeweis dann im „Kaffeesatz“ lie-
gen gelassen wird, besagt das nur, dass der „Parallel-Prozess“ des
öffentlichen Diskurses aus der suggestiven Bauchlogik von Men-
talität und Einstellungen geführt wird und sich um juristische
Beweisregeln nicht schert.

Anders, aber nicht weniger drastisch Feddersen. Die „Beweis-
not“, von der er sprach, war um nichts gelindert, als es an die
Bewohnerinnen ging. „Erster Tag gestern im Lübecker Brandpro-
zess, an dem die überlebenden Hausbewohner als Zeugen ver-
nommen wurden: Bis Mitte Dezember soll sich beweisen, ob der
Alltag im Flüchtlingsheim wirklich so konfliktfrei verlief, dass
eine Täterschaft Safwan Eids - der mit seiner Familie knapp sechs
Jahre an der Hafestraße lebte - ausgeschlossen werden kann.“¹⁶
Klartext: „Es gibt keinen Beweis, aber wir wollen mal sehen, ob er
nicht schon darum der Täter ist, weil sein Leben sechs Jahre lang
nicht konfliktfrei verlief.“ Auf den ersten Blick absurd und ein
Affront gegen die Regeln juristischer Zivilisation, aber durchaus
folgerichtig in der Logik des propagierten mentalen Umbruchs.
Leben ist nicht konfliktfrei zu haben, schon lange nicht sechs
Jahre Alltag einer Flüchtlingsfamilie in Deutschland. Ausländer-
leben als Grund für Täterschaft? Ausländerleben als kriminogen?
Die Aufforderung zum erniedrigenden Wühlen im Alltag der
Menschen war mehr als nur eine Schamlosigkeit und beileibe
nicht absurd. Ungehemmt von harten Fakten, konnte das rassi-
stische Mentalitätsengineering nach seinem Objekt greifen. Der
Brandfokus wurde dadurch erst zum kriminogenen Sozialherd

15 BayObLG Urt. v. 17.8.94, NJW 95, S. 145

16 Taz vom 12.11.95

aufbereitet und zum Durchwühlen nach dem delinquenten Wesen des Ausländers freigegeben. Überspitzt: gerade dass Safwan Eid es nicht war und die Beweise gegen ihn zum „Kaffeesatz“ deklariert werden, wird zum Angelpunkt für einen umfassenden und langen „Parallel-Prozess“ gemacht, einen Sozial-Prozess zur Manifestation und Einübung aggressiver Mentalitäten. Mir fällt an diesem Punkt der Streit zwischen Goldhagen und Finkelstein über die Ritualmordprozesse ein¹⁷. Es geht an der katalytischen Funktion solcher Prozesse vorbei, wenn man zur Entlastung seiner Betreiberinnen auf die Verfahrenseinstellungen und Freisprüche verweist. Der Diskurs ist auf den Erfolg gar nicht angewiesen, um seine mörderischen Qualitäten zu entfalten.

Wir warn's. Aber wer sind eigentlich wir?

Eine zugespitzte Formulierung dieser Operation finden wir auch in Gisela Friedrichsens Spiegel-Artikel vom 2.12.96 unter der Überschrift „Wer sind eigentlich 'wir'?“ „Eine Verurteilung ... ist nicht in Sicht“, heißt es, und wenig später: „Ebensowenig reicht der Satz „Wir warn's“, auch wenn der Rettungssanitäter ihn so gehört hat. Denn: Wer sind „wir“? Sind das Safwan und seine Brüder? Der Vater mit seinen Söhnen? Hausbewohner? Besucher? Zusammen mit Safwan? Ohne Safwan? Hat er selbst etwas getan? Zugeschaut? Hat er eine grob fahrlässige Zündelei nicht verhindern wollen oder nicht verhindern können?“ Richtig, am 2.12. war es schon äußerst fragwürdig, überhaupt von der Wahrheit der Aussage des Sanitäters auszugehen. Aber was hätte denn „wir“ überhaupt heißen sollen? Ohne konkrete Anhaltspunkte nichts, rein gar nichts. Und die lagen nicht vor. „Wir“ war leer, merkmallos, bedeutungslos, und es hätte ausgereicht, dies als abschließendes Argument für die Abwegigkeit der Anklage anzuführen. Und damit Schluss. Nicht Schluss? Nein, Friedrichsen füllt das Vakuum mit einer spekulativen Rhetorik, die sich in der Eindeutigkeit ihrer Zielrichtung verrät: Gegen das Wir des Anderen aus der Perspektive des deutschen Wir. Ohne den Schatten eines Anhaltspunkts und einer Rechtfertigung, hegt diese Rhetorik das Haus als den kriminogenen Fokus ein und

17 vgl. J. Goldhagens richtige Replik in: Ein neuer Vermeidungsdiskurs, FR 18.8.97

brandmarkt die Flüchtlinge als sozialen Ort der Delinquenz. Die im Gewande einer entlastenden Überlegung vorgetragene Argumentation erweist sich - nicht ohne infame Delikatesse - bei näherem Hinsehen als das reine Gegenteil: der spekulative Akt des Willens, dem Haus die Täterschaft zuzuweisen - unter Ausschluss aller anderen Möglichkeiten. Die Botschaft lautet: Es ist das Haus, das die Täterschaft begründet, das im Haus gefangene „Wir“ der Flüchtlinge, die Flüchtlingseigenschaft, die schon im Brand gebrandmarkt wurde. Im spekulativen Charakter dieser Operation liegt das entscheidende Politikum. Sicher sind die konkreten Spekulationen zulasten einzelner Personen infam, aber die Infamie hat ihren Grund nicht in sich selbst, sondern in der kollektiven Unterwerfung des sozialen Objekts unter die Gewalt des deutschen „Wir“. Unter die Gewalt des Brandes, die akzeptiert wird, wie unter die spekulative Gewalt der Zuweisung von Täterschaft. „Wir wams“ hat Friedrichsen den ganzen Artikel überschrieben. Die Dialektik der „Wir“ hat es wirklich in sich.

Der „Krieg der Gewissheiten“

Die Techniken, Bilder, Kräfte der Diskursinszenierung kann ich nicht systematisch analysieren, das würde ein ganzes Buch. Uns fällt schon genug auf, wenn wir den „Parallel-Prozess“ gegen die Folie eines nüchternen Faktenbeweises halten. Die gedachte Folie, denn möglich ist er nicht, weil er im „Kaffeesatz“ versandet.

Das Sich-Aufwerfen zum Herrn über Safwan Eid, über das Haus, das in der beschriebenen spekulativen Anmaßung liegt, stellt sich selbst als aggressiv und kriegerisch dar. Der Diskurs wird als „Krieg“ erklärt, als „Krieg der Gewissheiten“¹⁸. Dabei muss man eines im Auge behalten. Es ist ja kein Prozess gegen einen x-beliebigen Deutschen, sagen wir Adam Müller, oder meinetwegen auch gegen die Grevesmühlener, die mit Verurteilung bedroht werden, und zwar darum, weil sie Deutsche sind, weil sie eine deutsche Mentalität haben und so weiter und so weiter. So eine Beschuldigung ist noch nie erhoben worden, so einen Prozess hat es noch nie gegeben. Der „Krieg der Gewissheiten“ hat eine eindeutige Zielrichtung, es ist ein Prozess gegen Eid und das

18 Feddersen in der Taz vom 16.9.97

Haus. Die Feddersen, Quoirin, Sandmeyer (Stern) stilisieren das deutsche „Wir“ als Opfer. Wohlgermerkt, nicht etwa die vielen Menschen guten Willens und guter Taten, die sich vom undifferenzierten Vorwurf des Rassismus vielleicht getroffen fühlen könnten. Es sind „Wir Deutsche“, die sie rassistisch verfolgt sehen (Feddersen Taz 1.2. und 16.12.96), die deutsche Öffentlichkeit und der Rechtsstaat (Quoirin, KStA 21.11.96), die deutsche Öffentlichkeit, der „auf vielen Infusionswegen Mißtrauen ins Bewusstsein“ eingeträufelt werden soll (Sandmeyer, Stern 31.10), das „Wir“, dessen Geschlossenheit durch das „Ihr“ bedroht wird (FAZ 26.1.96). Interessant ist, dass das Bild der Geschlossenheit gerade im Opferstatus beschworen und imaginiert wird, bis zu organisistischen Vorstellungen eines Volkskörpers („Infusionswege“, „Wühlarbeit“). In keinem der Beiträge wird differenziert, etwa mit der Bemerkung, dass es leider große Teile der Bevölkerung gebe, die die Vorwürfe verdienten. Rassisten, Täter, rechte Kriegstreiber werden wie selbstverständlich in den Opferstatus miteinbezogen, die Gemeinschaft mit ihnen wird über das Opferschema diskursiv hergestellt und eingeschleift. Die „Opfergemeinschaft“ erlebt und zelebriert sich am Ritus über dem Haus und Safwan Eid in einer gefährlichen Ambivalenz. Keine Auseinandersetzung mehr mit den guten Gründen, gerade das soll in Anbetracht der endemischen rechtsradikalen Gewalt vermieden werden. Wir haben die Technik der Täter-Opfer-Verkehrung unten noch genauer thematisiert. Hier geht es um die diskurstechnische Verkehrung im „Krieg der Gewissheiten“. Die kriegerischen Metaphern, mit denen der Inszenierungszauber den Parallel-Prozess bebildert, sagen daher vor allem etwas über die Inszeniererinnen selbst aus. Es ist ihre aggressive Tendenz, die sie in der Berichterstattung realisieren. Nebenklage-Anwältinnen werden zu „Hilfstruppen“ der Verteidigung (FAZ 19.10 u. 16.11.). Rechtsanwältin Heinecke wird der Zeugin El-Omari gegenübergestellt mit „...bedarfsweise, dem Charme eines Swerdlowsker Armeemessers, auf der anderen Seite die füllig islamische Mutter, mit weichem Gesicht unter dem weißen Kopftuch..“ (FAZ 16.11.96). „Der politische Kampf...ist das Thema der beiden selbstbewussten Frauen der Verteidigung. Ihnen geht es um den totalen Sieg über die Asylgesetzgebung. Was sich dem entgegenstellt, wird überrollt.“ (Spiegel v. 2.12.96). Statt mit der nüchternen Berichterstattung über die simplen Fakten, die nach

Einschätzung der Berichterstatte(r)innen selbst für einen Prozess gar nicht ausgereicht hätten und darum zur nüchternen Forderung eines Verfahrensabbruchs hätten führen müssen, wird der „Parallel-Prozess“ als Kolossalgemälde über den Krieg gesellschaftlicher Lager inszeniert, um Gewissheiten, Mentalitäten, ums soziale Klima¹⁹. „Mediale Wühlarbeit sturzbetroffener Paranoiker“ gegen „Wir Deutsche“, Linksradikale Unterstützer“, die Ausländerinnen unter „Gesinnungsschutz“ stellen, im „Kampf gegen das imaginär Deutsche“, „ein Rassismus gegen das imaginär Deutsche“ (Feddersen in Taz vom 1.2. und 16.12.96).

Die feinen Pinselarbeiten an diesem Kolossalgemälde zeichnen in Ermangelung harter Fakten oft ins Mythische hinüberspielende Bilder persönlicher Konfrontation: „...der Show-down läuft“ (Taz, 23.9.96). Auf der einen Seite Eid: „Dass ihn die Anklage, für den Tod von zehn Menschen verantwortlich zu sein, beschwert, ist nicht ersichtlich...Safwan Eid verbreitet Selbstsicherheit, seine Körperhaltung signalisiert: ich kann es nicht gewesen sein... Und seine Haltung betont: Welch ein Irrtum! Kurz schaut er zu den beiden Staatsanwälten, bevor er seine Zeugenaussage beginnt. Auf die muss es provozierend wirken - doch Michal Böckenhauer ...lässt nicht durchblicken, ob er überhaupt Körpersignale lesen will.“ Böckenhauer „haspelig“, Klawitter „eisig“, und „...jeder merkt, besser wäre es, diese Anwältin nicht zur Gegnerin zu haben.“ Kampf der Körpersignale? Gabriele Heinecke beherrscht die Szene, tätschelt Eids Hand, knabenhaft-streng, Frau Klawitter die perfekte Ergänzung, langhaarig, kurzer Rock und schwarze Strümpfe, betörend im Augenaufschlag und samtweich im Ton, selbst bei aggressivstem Angriff (Spiegel 30.9.) und so weiter und so weiter. Man begreift: Böckenhauer, „...ein Mann mit weichem Herz“ (Taz 23.9), und die weiche Frau El-Omari haben im Show-down gegen Armeemesser mit schwarzen Strümpfen nicht „den Hauch einer Chance“.

Auch das Wühlen im Flüchtlingsalltag zeigt diese aggressive Grundeinstellung zum Objekt. Mit Häme konstatiert Feddersen, dass es Konflikte gegeben habe und es sich beim Haus an der Hafenstrasse „...keineswegs um ein alternatives Asylbewerber-Bullerbü gehandelt hat“ (Taz 6.11.96). Neben Einzelheiten von

19 Beispiele: Taz vom 2.1., 23.9., 16.12; Stern vom 31.10., KStA vom 19.9., 21.11.

Streitereien verweilt die Berichterstattung mit Vorliebe auf dem Kontrast zwischen dem schlechten und dem guten Hausbewohner. Die vielen Nebenklägerinnen, die nichts von dem Prozess gegen Safwan Eid halten, werden als behindert und missbraucht dargestellt, die Familie El-Omari als gesund und gut. Zastrows Klischees in der FAZ hätten einem Kolonialbericht über Deutsch-Südwest entnommen sein können. Er beklagt sich über jenen Teil der NebenklagevertreterInnen, der ihre Mandantinnen zu seinen „Hilfstruppen“ macht und „die sozial und sprachlich beeinträchtigten Nebenkläger zugunsten des Angeklagten mißbraucht“. Wohingegen Frau El-Omari gemalt wird als die „füllig islamische Mutter, mit weichem Gesicht unter dem weißen Kopftuch, an jedem Verhandlungstag umgeben von der Schar ihrer Kinder, die sie wie in einer Pflanzenschule heranzieht...“ (FAZ vom 16.11.96). Man muss ja mal davon ausgehen, dass die Nebenklägerinnen ihre Muttersprachen gut beherrschen, dazu französisch und/oder englisch als lingua franca und darüberhinaus ausreichend deutsch. Mehr jedenfalls als die meisten hier in Deutschland und wahrscheinlich auch mehr als Zastrow. Die sozialen Erfahrungen aus den Anforderungen der Flucht haben ihnen in der Regel zu bewundernswerten kosmopolitischen Kompetenzen verholfen, von denen man den meisten Deutschen, die sich im Zeitalter der Globalisierung ihre Auslandserfahrungen unter dem Regime deutscher Animatore bei Pils und Würstchen in den Touristenzitadellen holen, gerne etwas mehr wünschen möchte. Auf der anderen Seite Frau El-Omari, „füllig islamisch“, nicht etwa „füllige islamische“ sondern als Wesenseinheit formuliert! Deutsche Kinderschar wurde ja im Sprachgebrauch von dunne-
mals und des Chorals von Leuthen wenigstens als Orgelpfeifen gezeichnet. Aber Kinderschar als „Pflanzenschule“, Herr Zastrow ! Der sprachliche Mißbrauch liegt ganz bei Ihnen. Tief unter uns, sozial behindert und zerstritten, bedürfen sie da nicht noch immer unserer Führung? Aber der Missbrauch dieser mündigen KosmopolitInnenen im Parallel-Prozess der Mentalitäten liegt nicht nur in der Bebilderung. Er liegt vor allem darin, dass niemand, keiner der Berichterstatterinnen sie als Subjekte behandelt hat, sich mit ihnen unterhalten hat und sie nach ihren Gründen gefragt hat, warum sie dem Prozess mit so großem Mißtrauen begegnen. Makodila weiß nicht viel, sie alle werden geprüft, ob sie Bullerbü sind (die Infantilität liegt dabei eindeutig im Auge

des Betrachters), sie werden als beeinträchtigt, behindert, mißbraucht auf eine diskursunwürdige Stufe erniedrigt. Objekte, als Pflanzen auf niederer Seinsebene, tief unter „Uns“, die „Wir“ uns über ihnen inszenieren.

Ich könnte die Wiedergabe des Kriegsgemäldes noch um die vielen rassistischen und sexistischen Farben anreichern, mit denen das Geschehen im Parallel-Prozess satt belegt wurde. Und auch wenn sie nicht unwesentlich sind, so stellen sie doch nur die Kostüme und szenischen Abläufe dar, in denen das „Wir“ seine Energien neu formiert und neue Formen seiner sozialen Aggressivität gegen sie als das Andere einübt. Als Facetten einer sozialen Dynamik sind sie kein fester mentaler Bestand, nicht ontologisch zu begreifen. Sie sind es auch darum nicht, weil die Einübung die Logik des Diskurses wählt. Voll von Widersprüchen und Widersprechungen, unabgeschlossen und unsystematisch, aber gleichwohl zielstrebig, weil er soziale Kräfte zur Geltung bringt. Sein Erfolg und seine Zielstrebigkeit beruht gerade darin, dass er kein Schauprozess ist, nicht gleichgeschaltet, nicht diktiert. Den Begriff des rassistischen Konsenses meiner Freundinnen würde ich gern in dieser dynamischen Zielstrebigkeit verstanden wissen. Sie ist in ihren Widersprüchen, ihrer Komplexität, in ihren „demokratischen“²⁰ Qualitäten weit effizienter und gefährlicher, als es ein Komplott, eine Verschwörung, ein brutaler Schauprozess je sein könnte. Der Diskurs hat Agenten, aber keinen Regisseur, Betreiber, aber kein Master-Mind, Zielstrebigkeit, aber keinen Master-Plan. Er ist demokratisch in dem Sinne, dass die Gruppen und Personen seiner Inszenierung sich selbst, ihre „Wir-Gemeinschaft“²¹ und zugleich ihre barbarischen Energien erst herstellen und zur Geltung bringen.

20 Micha Brumlik hat bei aller Vorsicht seiner Kritik an Versuchen, die Kommunikationsform diskursiver Meinungs- und Willensbildung auch noch zum demokratischen Souverän zu erheben, eine gefährliche Tendenz offengelegt (in FR vom 2.9.97 unter dem Titel „Der lange Weg zum kurzen Abschied“). Ich glaube aber nicht, dass eine Kritik aus der philosophisch-pragmatischen Perspektive ausreicht.

21 vgl. Sigrid Baringhorst über einige Funktionsmechanismen der diskursiven Inszenierung der „Wir-Gemeinschaft“ in: „Flucht in den symbolischen Inszenierungszauber“, FR 16.8.97, S. 14

Der „Sozial-Prozess“ über dem Gerichtsverfahren hat inzwischen neue Einstellungen geschaffen, irreversibel, so scheint es. Er spitzte den allgemeinen Diskurs gegen die Flüchtlinge in der Frage zu, wie weit Tod und Gewalt in Deutschland von ihnen als selbstverschuldet hinzunehmen ist, auch wenn die Mörder deutsche Rassisten sind. Als in Lübeck im Mai 97 eine Kirche brannte, mochten viele Schaulustige nicht wahrhaben, dass sie von Rechten angezündet worden war, trotz der angeschmierten Hakenkreuze. „Das können alle möglichen gewesen sein“²². Inzwischen steigt die Zahl rassistisch motivierter Anschläge an (im Juni waren es täglich 5-6 Anschläge), auch die Zahl antisemitischer Straftaten²³, die Notizen darüber nehmen im Sinne Feddersens ab. Dies ist sicher nicht dem Sozialprozess über Lübeck allein zuzuschreiben. Er korrespondierte in seinen Tendenzen und Techniken mit analogen Diskursen in der Sicherheitsfrage (in der sich die Grünen in diesen Tagen zum Vorreiter machen), Stadtpolitik, Sozialpolitik. Ebenso wie er arbeiten sie gleichermaßen an der Konstitution des Wir in der Feinderklärung gegen das sozial Andere, an der Formierung neuer Gewaltpotentiale in der aggressiven Formulierung des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion. Aber schon Hannah Arendt hat in ihrem Buch über die Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft der Flüchtlingspolitik eine besondere Rolle in der Konstitution des völkischen Selbst auf dem Weg zum Nazismus zugewiesen. Im postmodernen Jargon, wenn auch nicht besser, betont Ulrich Beck die Bedeutung der Dramaturgie der „politischen Konstruktion des Fremden in der reflexiblen Moderne“ und der diskursiven Technik, wie „aus Nachbarn Juden gemacht werden.“²⁴ Vielleicht ermöglicht die nachträgliche Diskussion um den Diskurs über Safwan Eid noch einige Korrekturen.

Detlef Hartmann

22 Taz. vom 26.5.97

23 Taz vom 21. und 22.8.97

24 Ulrich Beck, Wie aus Nachbarn Juden werden. Zur politischen Konstruktion des Fremden in der reflexiven Moderne. In: M. Miller und H.-G. Soeffner, Modernität und Barbarei, Frankfurt/M. 1996, S. 318.

Opfer zu Tätern

Die Entwicklung hegemonialer Aggressivität im Standort Deutschland

Es liegt offen zutage: die gegen die Opfer gerichteten Ermittlungen in Hattingen, Lübeck und anderenorts sind wie Pilze durch ein Wurzelgeflecht miteinander verbunden, das sie austreibt und nährt. Es wäre falsch, an ein politisches Komplott zu denken, an Absprache. Sie werden so breit getragen, in der Bevölkerung, der Presse, auf allen Ebenen der Politik und der Institutionen, dass es keines Komplotts bedarf. Ebenso wenig reicht es aber, sie aus einem gesellschaftlichen Komplex gleichgerichteter rassistischer Einstellungen zu erklären. Denn woher kommen diese? Gehören sie zur festen psychischen Ausstattung? Sind sie endemisch, genetisch, historisch tradiert? Dies würde vor allem ihrer Aktualität nicht gerecht. Sie haben ihre historische Stunde, in ihnen formiert sich etwas Neues. Ihre Aggressivität ist dynamisch. Die statische Vorstellung vorhandener oder gar ererbter bzw. überlieferter rassistischer Mentalitäten und Dispositionen wird den Kräften und Interessen nicht gerecht, die sich in ihnen verwirklichen. Ich will in der gebotenen Kürze dieses Artikels umreißen, was ich damit meine.

Opfer zu Tätern.

Die Umprägung der Opfer zu Tätern ist die grundlegende paradigmatische Figur, aus der wir uns einen Zugang zu den rassistischen Bewegkräften erschließen können. Nichts wäre falscher, als die moralische oder gar mentale und psychologische Seite in den Vordergrund zu rücken. Sie hat immer den Anspruch auf Herrschaft und umfassenden imperialistischen Zugriff ausgedrückt.

Diese Figur ist uns historisch vertraut. Ein Beispiel ist der Rassismus der hochinnovativen Aufschwungphase nach 1896, in der der imperialistische Anspruch des Standorts Deutschland sich vor allem auf die historisch beispiellose Dynamik in den neuen

Schlüsselindustrien Elektro und Chemie gründete. Die Beschwörung der Gefahr einer Überflutung durch die barbarischen slawischen Horden, gegen die das deutsche Volk sich verteidigen müsse, gehörte zu den zentralen politischen Leitvorstellungen. Beileibe nicht nur in konservativen und reaktionären Kreisen. Bedeutender und gefährlicher war die ihr innewohnende Aggressivität bei den progressistischen Kräften: den Leistungsträgern neuer sozial-technischer und managerialer Eliten. Max Weber etwa, eine Leitfigur des 96er Aufbruchs in die Moderne und durchaus kein Freund roher Rassetheorien, leitete seine Karriere mit antislawischen Artikeln von exemplarischer rassistischer Bösartigkeit ein und festigte -zusammen mit anderen Progressiven - seine zentrale Position als Gründungsmitglied des profaschistischen „Alldeutschen Verbandes“, Hort des slawophoben Rassismus¹. Die Schreckensvision und „Angst“ vor einer Bedrohung durch die „kulturell rückständigen Massen“ gehörte auch zum ideologischen Besteck von Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Auch wenn sie darin zum Objekt rassistischer Abwertung gemacht wurden, ein anderer Aspekt war weit wichtiger: ihre Reduktion zu Objekten eines umfassenden kulturellen und politisch-ökonomischen Entwicklungsanspruchs. Ganz im Bewußtsein der Kraft der deutschen Modernisierungsdynamik und als Propagandist des deutschen Herrschafts- und Missionsanspruchs, mahnte Walter Rathenau zur Ehrlichkeit: „Der vermessene, oft frivol ausgesprochene Gedanke einer slawischen Überflutung würde, verwirklicht, nicht die deutsche, sondern die slawische Kultur vernichten.“² Rathenaus Mahnung traf nicht den Punkt. Sie ging am funktionalen Sinn dieser vorgeschobenen „Angst“ vor den Massen barbarischer „Täter“ vorbei. Es ging nicht um ihre Abwehr und Ausgrenzung, es ging um Offensive.

1 Seine berühmte Akademische Antrittsrede an der Freiburger Universität im Mai 1895 verdient heute wieder größte Aufmerksamkeit. Sie verortet einen wissenschaftlichen Rassismus als Teil eines neuen Sozialimperialismus (unter Betonung der Führungsrolle der metropolitanen Arbeiterklasse) im Projekt einer komplexen sozialpolitischen Modernisierung. M. Weber, *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*, in: *Gesammelte politische Schriften*, München 1921, S. 7 ff.

2 W. Rathenau, *Zur Mechanik des Geistes*, Berlin 1913, S. 335

In diesen Leitvorstellungen legitimierte und äußerte sich der ganze Komplex aggressiver Energien, die darauf zielten, sie zum Objekt der eigenen Herrschaftsmission zu machen, politisch, ökonomisch, sozial, kulturell. Im Zugriff der deutschen Kriegsökonomie auf diese Massen als Reservoir von Arbeit, zur Erweiterung des „Nahrungsspielraums“ und zur imperialistischen Erschließung präziserte sich dann im ersten Weltkrieg, was damit gemeint war. Gleichzeitig eröffnete er eine neue Etappe imperialistischer Bevölkerungspolitik.

Dieses Schema von Angst und Zugriff kam auch in der deutschen Kolonialpolitik zum Ausdruck und - wie heute wieder - in der Einwanderungs-, Flüchtlings- und Migrationspolitik³. Schon vor und verstärkt im ersten Weltkrieg rückte die staatliche Flüchtlingspolitik und die sie begleitende politische Propaganda die jüdischen Flüchtlinge ins Zentrum eines Stigmamanagements⁴, das gegen die osteuropäische Bevölkerung gerichtet war. „Deutschland, die verfolgende Unschuld“, lautete die ebenso plastische wie treffende Formel aus der Feder von Karl Kraus.

Der entscheidende Sinn dieses Schemas liegt nicht in der Abwehr des „Fremden“ (die Konzentration auf die vorgebliche „Angst“ des Rassisten im modernen antirassistischen Diskurs ist heute so verräterisch wie damals), er liegt im Angriff. In den Techniken von Abwehr und Ausgrenzung, im öffentlichen Diskurs hierüber profilieren sich die offensiven Strategien zur Durchsetzung des Anspruchs auf Herrschaft, Zurichtung und Verwertung. Dabei ist sein legitimatorischer Charakter nur eine seiner Funktionen, bei weitem nicht die wichtigste. Die Gestaltung des Opfer-Täter-Schemas ist vielmehr das Spiel- und Spannungsfeld, auf dem sich die aggressiven Energien erst ihre neuen Konturen suchen, auf dem sich das Subjekt des Herrschaftsverhält-

3 Vgl. E. Jungfer, Flüchtlingsbewegungen und Rassismus, in: Jungfer et al (Hg.), Arbeitsmigration und Flucht, Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11, S. 9

4 Vgl. Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: W.E. Mosse, Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923, Tübingen 1971, S. 409 ff.; E. Jungfer, Flüchtlingsbewegungen und Rassismus, in: Jungfer et al. (Hg.), Arbeitsmigration und Flucht, Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11, S. 9 und die dort verarbeitete neuere Literatur

nisses erst formt und konstituiert und seine Herrenrolle einübt. Die Forderung nach „Weltgeltung“, einem „Platz an der Sonne“, mit der die Leistungsträger des Standorts Deutschland zu Beginn des Jahrhunderts der Welt ihren Anspruch auf die Herren- und Subjektposition, auf die leitende Initiative in der Gestaltung und Modernisierung der Welt aufherrschten, mochte zunächst programmatischen Charakter haben. Erst in der Folgezeit formierten sich die ökonomischen, sozialen und bevölkerungspolitischen Strategien zur Durchsetzung dieses Herrschaftsanspruchs und mit ihnen die neuen Ausdrucksformen völkisch-rassistischer Energien. Die zunehmende gesellschaftliche Identifikation mit diesen Leitvorstellungen, wonach sich Deutschland gegen die „barbarischen Täter“ verteidigen müsse, war keine statische Größe, sondern Produkt einer offensiven Dynamik mit konjunkturellen Höhepunkten.

Ein Meilenstein war der breite sozialimperialistische Diskurs um die Reichstagswahl von 1907. Der Wahlkampf diente fast ausschließlich der Legitimation der völkermörderischen Kolonialpolitik in Deutsch-Afrika (daher „Hottentottenwahl“ genannt). In ihm ergriff das Kolonialfieber - das thematisch mit dem gegen die östlichen „Barbaren“ gerichteten Rassismus korrespondierte - erstmals breite Kreise der deutschen Bevölkerung und erfasste erdrutschartig auch die proletarischen Eliten und den Reformismus. Gleichzeitig steigerte sich die Aggressivität des sozialen Klimas. Der Erste Weltkrieg, der deutsche Griff nach der Weltmacht wurde zum regelrechten Medium eines Schubs des völkischen Rassismus und sozialer Effektivierung. Der moderne Antisemitismus profilierte sich als ihr aggressiver Kern und begann, unter maßgeblichem Anteil der Intelligenz⁵, in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Der Erste und Zweite Weltkrieg waren die beiden Etappen, in denen Deutschland seinen Anspruch als Subjekt und Herr des

5 Vgl. Jochmann op. cit. Ulrich Herbert hat unter dem Titel „Arbeit, Volkstum, Weltanschauung“ (Frankfurt 1995) einige Linien dieses Prozesses nachgezeichnet, die wir in Ansätzen auch schon aus Brachers Büchern über die Weimarer Republik kennen. Es sind Anfänge. Schon Herberts pikirierte und enttäuschend auf die altbackene Motivkiste (von Obrigkeitshörigkeit bis Abstumpfung) zurückgreifende Reaktion in „Die Zeit“ (14.6.96) auf Jonah Goldhagens Fragen zeigt die Strände, in denen sie versanden sollen.

globalen Zugriffs durchsetzte. Die militärischen Niederlagen hinderten es nicht daran, die im Krieg entwickelten Produktivkräfte, Produktivitäts- und Strukturgewinne in hegemoniale Positionen der jeweiligen Nachkriegsordnungen umzusetzen und darin die jeweiligen „Wirtschaftswunder“ zu vollziehen⁶. In ihnen festigte es - jeweils als „Scharniermacht“ oder Juniorpartner Amerikas zusammen mit Japan - seine beherrschende Rolle und erntete die Früchte des Kriegs. Derart befriedigt, sind die rassistischen Energien und Einstellungen, in denen sich dieser Anspruch seinen „subjektiven“ Ausdruck gab, in den nachfolgenden Friedensordnungen keineswegs untergegangen. Sie haben sich vorübergehend befriedet, zu einem friedensförmigen Porocedere zurückgenommen und transformiert - bis zur aktuellen Krise der Nachkriegsordnung.

„Deutschland“, wer war das? Das waren über die politische Klasse hinaus entscheidend die sogenannten neuen „Funktionseliten“, die ihre Fähigkeiten, ihren Ehrgeiz, ihre Lebensperspektiven in das nazistische Projekt einbrachten und breitere Schichten der Bevölkerung in die soziale Dynamik einluden und einbezogen: Wissenschaftler, Techniker, Manager, Juristen, Agronomen, Sozialtechniker etc. Die Unterschiede in der formellen Rolle im politischen Herrschaftsapparat der Nazis sind keine Indikatoren für ihre Bedeutung im hegemonialen und gesellschaftssanitären Projekt. Für jede Disziplin gibt es inzwischen eine Fülle von Untersuchungen, die alle die Breite ihres Zusammenspiels belegen. Ulrich Herbert hat in seinen letzten Arbeiten noch einmal präzisiert, was wir schon bei Bracher nachlesen konnten. Den Kern des nazistischen Schubs in den 20er Jahren bildeten nicht die kleinen Verlierer, den Kern bildeten die zukünftigen Gewinner aus der akademischen Intelligenz. Diese Eliten blieben nach 1945 nicht nur ungeschoren, sie wuchsen mit ihren im NS

6 Die deutsche Konjunkturtheorie hat versucht, solchen Prozessen mit neutralistischen Vorstellungen eines im Krieg entwickelten „Rekonstruktionspotentials“ Rechnung zu tragen (vgl. z.B. W. Abelshauser, D. Petzina, Krise und Rekonstruktion, Zur Interpretation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert, in: W. Schröder et al., Historische Konjunkturforschung, 1980, S. 75 ff.) Mit der fragwürdigen Apologetik derartiger Begriffe kann ich mich an dieser Stelle nicht weiter befassen.

erworbenen Qualifikationen relativ ungehindert in die Positionen der Nachkriegsordnung hinüber, die sie zum großen Teil in der „Neuen Ordnung“ des NS erst geschaffen hatten. Sie wurden unsere Lehrer, Universitätslehrer, Richter, Manager, Verwalter für eine Zeit, in der sie der im NS gesteigerten nationalistischen, rassistischen und imperialistischen Energien zunächst nicht mehr bedurften.

Ähnliches gilt für andere Schichten und Funktionsträger der Deutschen, wie sie Christopher Browning, Daniel Goldhagen und in Deutschland Heiner Lichtenstein thematisiert haben. Es ist Herberts Verdienst, auch einen anderen Strang beleuchtet zu haben: Die deutschen Arbeitereliten, die in ihre Rolle als Vorarbeiter über sieben Millionen Arbeitsklavinnen in einem Großraumgefälle abgestuften Arbeitswerts (bis zur Vernichtung durch Arbeit) willig hineinwuchsen. Dies in der psychischen Ausstattung, in historisch überlieferten Einstellungen und Mentalitäten verorten zu wollen, würde das gewalttätige Potential um entscheidende Aspekte verkürzen - eine in der aktuellen Hinwendung zu mentalitätsorientierten Forschungsansätzen angelegte Verharmlosung.

Der Nachkriegskorporatismus der deutschen „Leistungs-gesellschaft“⁷, war nur darum ein friedlicher Erbe der nazistischen Strategien, weil er ihrer Gewaltformen zunächst nicht mehr bedurfte. Mit dem Instrumentarium der neuen Weltordnung nährte sich die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft aus Zugriffen zur Durchdringung der Welt, deren reduzierter Gewaltpegel ausreichte, gewaltige Massen von Arbeitswert aus einem permanenten Prozess sozialer Zerstörungen zu gewinnen. Die rassistischen Potentiale wirkten darin fort, wenn sie sich auch in die friedfertig-sachliche Rhetorik der Entwicklungsdekaden einkleideten. Von einer Latenz zu sprechen, wäre eine gefährliche

7 Die Linien dieser Entwicklung sind in der ideologisch geführten „Modernisierungsdebatte“ von rechts und links gerade wieder gekonnt zugeschüttet worden. Die Ambivalenzen von Barbarei und Modernisierung werden selbst in nüchternen Einzelstudien wie etwa der von Gillingham über die Formierung der Bonner Leistungsgesellschaft auf dem Ausbildungssektor in „The „Deproletarianization“ of German Society: Vocational Training in the Third Reich“, J. of Soc. Hist. 85/86, S. 423 riskant verkleidet.

Untertreibung, es war eher ein reduzierter Operationsmodus. Wie schnell sie wieder auf ein gesteigertes Niveau der Gewaltbereitschaft aufzurufen waren, zeigen die Entwicklungen, seit ihr Friedenssystem in die Krise geriet.

In dieser Krise gibt sich das Potential rassistischer Gewalt, das sich jahrzehntelang in friedlichere Formen gehüllt hatte, wieder einen manifesten Ausdruck. Falsch wäre es aber, die Visionen für ihre Zukunft nur den Erfahrungen der nazistischen Vergangenheit zu entlehnen, oder ihre Bedeutung nur an alter Schuld zu messen. Das alte hegemoniale Projekt - Technologien wie die Formen seiner Vergesellschaftung - ist in die Krise geraten und wird abgebrochen - dereguliert -, das neue sucht erst seine Formen und Strategien. Auf dieser Suche wird die grundsätzliche Spannung zum Objekt des sozialen Zugriffs reproduziert, das Opfer-Täter-Schema sucht sich seine neuen Formen. Die treibenden Kräfte des deutschen Standorts beanspruchen heute erneut Initiative und Subjektrolle in einem global angelegten hegemonialen Projekt, und sie stilisieren auf der breiten Front ihrer Zugriffsprojektionen ihr soziales Objekt wieder zu „Tätern“. Mobilisiert durch die sozialen Zerstörungen jahrzehntelanger Entwicklungszugriffe und durch die Peitsche IWF-gesteuerter Strukturanpassungsdiktate, suchen Millionen Migrantinnen die Lebensperspektiven da, wo der Reichtum hingeflossen ist. Am Anfang noch Flüchtlinge mit (1947 mit dem NS-Rassismus und dem Antikommunismus begründeten) Recht auf Asyl, wurden sie in einem multistategischen „Stigma-Management“ zügig wieder zu kriminellen Tätern gemacht.

Die Modernisierung des Stigma-Regimes

„Stigma-Management“ ist ein Begriff aus der Feder des genialen und sensiblen amerikanischen Soziologen Erving Goffman. In seinem 1972 auch hier in Deutschland erschienen Buch „Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ schreibt er: „Von der Definition her glauben wir natürlich, dass eine Person mit einem Stigma nicht ganz menschlich ist. Unter dieser Voraussetzung üben wir eine Vielzahl von Diskriminierungen aus, durch die wir ihre Lebenschancen wirksam, wenn auch oft gedankenlos, reduzieren. Wir konstruieren eine Stigma-Theorie, eine Ideologie, die ihre Inferiorität erklären und die

Gefährdung durch den Stigmatisierten nachweisen soll... (wir) gebrauchten Stigma-Termini wie Krüppel, Bastard, Schwachsinniger, Zigeuner als Quelle der Metapher und der Bildersprache, bezeichnenderweise ohne an die ursprüngliche Bedeutung zu denken. Wir tendieren dazu, eine lange Kette von Unvollkommenheiten auf der Basis der ursprünglichen einen zu unterstellen."⁸ Goffman hat als subtiler Moralist die Politizität und Historizität des Stigma-Managements nur am Rande (oder besser: im unsichtbaren Schriftband zwischen den Zeilen) berührt. Nicht, weil er sie nicht etwa hätte hervorheben können, sondern weil er den alltäglichen, den sozial tragenden Anteil von Jedermann, den angeblichen „Hintergrund“ in den Vordergrund rücken wollte. Er hat auch die Sprachspiele des moralischen Diskurses, die Inszenierungen des Antirassismus-Diskurses, politischer Korrektheit, der Lichterketten und Fackelzüge, des Multikulti als spekulativen Gemeinplatz zur Umstellung und Reorganisation des herrschenden Stigma-Managements damals noch nicht thematisieren können⁹. Es wäre absurd, dem Gemeinplatz und seinen alltäglichen Teilnehmerinnen die Verlogenheit des Widerspruchs zu den völlig neuen Formen des politischen Stigma-Managements vorwerfen zu wollen. Beide gehören zusammen, als Teile einer sozialen Technik des Umbruchs, ebenso wie die Lügen der „Vergangenheitsbewältigung“ mit dem Wirtschaftswunderaufbruch der 50er Jahre zusammengehörten.

Schwester und Bruder Flüchtling, für die jederzeit eine wohlfeile Fackel bereitliegt¹⁰, wurden in den letzten 10 Jahren der gnadenlosen und auch tödlichen Tortur eines neuen Stigma-Regimes unterworfen. Mit der uns historisch wohlvertrauten Rhetorik von der gefährlichen „Asylantenflut“ und dem Massenangriff auf unsere Existenz - „das Boot ist voll“ - wurde eine propagandistische Kampagne sozial- und rechtstechnischer Stigmatisierung verbunden, deren Zeichensprache den historischen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Formen territorialer Ausgren-

8 E. Goffman, *Stigma, Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt/M. 1972, S. 13.

9 Vgl. hierzu „Strategien der Unterwerfung, Strategien der Befreiung“, *Materialien für einen neuen Antiimperialismus* Heft 5

10 Micha Brumliks Entzifferung des ambivalenten Fackelgeschwelges an ihren historischen Vorbildern in der *Taz* traf ins Schwarze.

zung in Lagern, Heimen, auf Schiffen, in Flughafenexilen, in Abschiebegefängnissen sonderten die Flüchtlinge zum sozialen Objekt aus, die damit verbundenen Verwaltungsprozeduren zeichneten sie als Gegenstände alltäglicher Verfügung. Die Reduzierung der Sozialhilfe - verfassungsrechtlich der Mindeststandard eines menschenwürdigen Lebens - berechnete offen prozentuale Abschläge an Menschenwürde. Das Projekt des Ersatzes von Sozialhilfe in Geld (das in der kapitalistischen Zivilgesellschaft vergegenständlichte Versprechen von Freiheit und Würde) durch Sachleistungen wertete sie demonstrativ auf ein subhumanes Niveau der Fütterung herab. Kosten spielten offenbar keine Rolle, es wurde durchgehalten, auch wo die damit verbundenen Verwaltungskosten die Geldkosten ihrer Behandlung als normale SozialhilfebezieherInnen erkennbar überstiegen. Die Allgegenwart der Bedrohung durch Razzien und die allzuoft damit verbundenen entwürdigenden Behandlungen signalisierten im alltäglichen Vollzug den Sonderstatus.

Die Beispiele „offizieller“ Regulierung des Stigma-Regimes wären beliebig zu erweitern. Sie wirkten alle in dieselbe Richtung. Im Stigma-Management hatte die alltägliche entwürdigende Behandlung eine zentrale Bedeutung. Die Maßnahmen mussten gar nicht flächendeckend und systematisch angewandt werden, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Die mediale Präsenz von Razzien in Bremen, Fresspaketen in Köln, Lagern in Hessen etc. reichte aus, ihren Beitrag zur Einübung und Formierung des Subjekts in der Abwehr des Täters zu leisten. Neben der Presse kam dem „demokratischen Prozess“, der Abhandlung im Parlament und in der Öffentlichkeit eine bedeutende Rolle bei ihrer „Normalisierung“ zu. Auf die Anteile anderer sozialer Institutionen und der alltäglichen Lebenspraxis an dieser Regulierung des Stigmaregimes kann ich nicht eingehen. Sie manifestierten sich in den tödlichen und gewalttätigen Momenten, in denen die offizielle Freigabe zum Objekt der Verfügung angenommen wurde, oder besser: sich mit den sozialen Energien begegnete und verband und in gewalttätiger und tödlicher Form vollzogen wurde. Rostock, Lübeck, Köln, Herford stehen für viele Beispiele, in denen die Opfer offen stigmatisch markiert, gleichsam dem Zugriff freigegeben wurden, um die im Prozess der letzten Jahre formierten Energien des Subjekts mörderisch an ihnen zu beweisen.

Müssen die Anteile der verschiedenen Ebenen und Dimensionen der sozialen Formierung im Einzelnen aufgeschlüsselt werden, um den Nachweis ihres Zusammenspiels zu erbringen? Im Prozess der Normalisierung und Vergesellschaftung hatten die ursprünglichen Impulse längst die „Mitte“ der Gesellschaft erreicht und ihre soziale Sprache ausdifferenziert. In der komplexen Dynamik sind die Anteile dieses Zusammenspiels weder zu isolieren, noch in simplen kausalen Mechanismen und juristischen Schuldzuweisungen im Paradigma der Einzelfalljustiz zu fassen. Darum wird auch die Rolle der extremen politischen Rechten in diesem Sozialprozess zu Unrecht herausgehoben und oft überschätzt. Dass aber gerade hier seine Funktionsweise begriffen wird, zeigen ihre Versuche, ihn historisch auf die „konservative Revolution“ der 20er Jahre zu beziehen, und aus dem historischen Lernprozess in die Dynamik einzusteigen.

Die Vergesellschaftung und Ausdehnung des Stigma-Regimes

Die Flüchtlingspolitik ist nur ein, wenn auch zentrales Feld des neuen Stigma-Managements. Seine weitere Entwicklung in der Folgezeit zeigte, dass es viel breiter angelegt war. Es realisierte sich in den Strategien sozialer Säuberung, wie sie zunächst an den Drogenabhängigen und den Obdachlosen als erste Zielgruppen einer im Deregulierungsprozess geschaffenen neuen Massenarmut vorexerziert werden. In Köln wurden Ende 1994 Drogenabhängige oder Leute, die so aussahen, in einer beispielhaften Aktion territorial aus Innenstadtbereichen ausgegrenzt, mit Platzverboten belegt und zum Teil entwürdigenden Prozeduren unterworfen. Im selben Jahr setzte eine ähnliche Strategie sozialer Säuberung gegen Obdachlose im Fußgängerzonenbereich der Innenstadt ein. Diese Säuberungen bedienten sich stigmatisierender Verfahrensweisen, die an den Flüchtlingen schon erprobt worden waren. Inzwischen sind eine ganze Reihe von sozialen Opfern als Täterinnen markiert: Drogenkranke und Obdachlose als Angreiferinnen auf die soziale Hygiene, Kranke, Alte („Alterslastquote“), Sozial- und Arbeitslosenhilfebezieherinnen als Angreiferinnen gegen die Überlebensfähigkeit des deutschen Standorts im Weltmaßstab, etc.

Diese Strategie, das Opfer als Täter zu markieren und darin das Subjekt des hegemonialen Projekts und seine gewalttätigen Energien erst zu konstituieren, mochte sich zunächst auf das soziale Terrain der BRD richten. Inzwischen hat sich ihr Operationsfeld längst internationalisiert. Die Inszenierung der Debatten und Diskurse um den sogenannten Asylkompromiss stellten nicht nur einen konjunkturellen Höhepunkt in der Normalisierung und Vergesellschaftung des neuen Stigma-Regimes dar (ähnlich wie der Wahlkampf um die Kolonialpolitik 1907) - sein rechtlicher Abschlag an der Unverletzlichkeit der Menschenwürde wurde nun durch die jüngsten drei Urteile des Bundesverfassungsgerichts auch verfassungsrechtlich festgeschrieben¹¹. Der Schwerpunkt lag nicht in der Abwehr der Asyl„täter“, er lag im Export des rassistischen Stigma-Regimes und der zu seiner Regulierung entwickelten Verfahrensweisen in die Länder des Gürtels um Kerneuropa, die zu sogenannten „sicheren Drittstaaten“ ernannt worden waren. Die Verschärfung der Weltwirtschaftskrise im Zuge monetaristischer Deflation, der Strukturanpassungsdiktate und der „Bürger“-kriege in ihrem Gefolge auf der einen Seite, und der Rückstau der Flüchtlinge auf der anderen, traf diesen in die Funktion eines raumpolitischen cordon sanitaire gedrängten Gürtel zunächst völlig unvorbereitet. Hier konzentrierte sich die Weltwirtschaftskrise zur sozialpolitischen Krise und staute die Migration zu einem sozialen und ökonomischen „Problem“ auf. Sie prägte der Flucht geopolitisch den stigmatischen Stempel auf, machte flüchtende Menschen zu „Sachzwängen“ und erzwang die Übertragung deutscher Regulierungsstrategien in den cordon sanitaire. Deutschland bot „großzügig“ administrative und finanzielle Hilfe, und zugleich ergriffen die rechten Kräfte des Sicherheitsgürtels willig die Gelegenheit zur Anstachelung des jeweils landeseigenen rassistischen Potentials gegen die Flüchtlinge, zuallererst gegen die Roma. Im gleichen Zuge intensivierte die deutsche Politik die Bemühungen darum, die Strategien der anderen Schengenstaaten Kerneuropas auf diese Linie einzuschwören, mit Erfolg.

Das Projekt, aus der Flüchtlingspolitik das Vehikel und Übertragungsmedium einer großraumorientierten Ordnungs- und

11 vgl. die Analyse von Ilse Staff : "Die Karlsruher Richter und ihr Prinzip Hoffnung", FR 10.7.96

Bevölkerungspolitik zu machen, fächert sich inzwischen in viele strategische Linien auf. Es ist aber noch lange nicht an seinem Ende angekommen. Wenn in Rumänien Lager für Migrantinnen unterhalten werden¹², wenn inzwischen in Polen Lager eingerichtet werden und Flüchtlinge wegen des „Delikts“ kriminalisiert werden, nach Deutschland einreisen und dort Asyl suchen zu wollen¹³, dann sind dies einzelne Facetten im Projekt, Opfer auch geopolitisch zu Tätern zu pervertieren, im Projekt, sich erneut zum Subjekt, zum Herrn über die soziale Wirklichkeit eines Großraums um Kerneuropa zu erheben.

„Stigma-Regime“ aus der Mitte der Gesellschaft

Wie formiert sich dieses hegemoniale Subjekt sozial? Norman Birnbaum¹⁴ macht es hauptsächlich in neuen roh-nationalistischen Eliten aus, die ihre Machtlüsternheit in autoritär-populistischer Propaganda manifestieren. Er malt das Bild einer widerstrebenden deutschen Gesellschaft in den Wohlstands-„Freuden einer unheroischen Existenz“, die die aggressiven Bestrebungen der Nationalisten mit kritischer Resistenz behindert („Händler und Helden“ von Sombart hat diesem Bild offenbar als historische Vorlage gedient).

Wir haben gesehen, dass dieser Schein aus der wohlwollenden Beleuchtung eines Politologen der sozialen Komplexität des Formierungsprozesses nicht gerecht wird. Der Schein trägt umso mehr, als die „unbewältigbare Vergangenheit“¹⁵ die Deutschen

12 „Rumänien. Vor den Toren der Festung Europa“, Hefte der Forschungsgesellschaft für Flucht und Migration (FFM), Nr. 2, Berlin, Göttingen 1996.

13 Die Zahl der Flüchtlinge in Polen wird auf 50.000 bis 200.000 geschätzt, das erste Sammellager wird gerade 40 km von Warschau in Lesznawola eingerichtet. Der jetzt im Parlament eingebrachte Entwurf zum neuen Fremdenrecht lässt ihnen kaum rechtliche Chancen. Vgl. auch die Recherchen der FFM in ihrem Polenbuch.

14 N. Birnbaum, Das vereinigte Deutschland und die Normalität, *Le Monde diplomatique* Juli 1996, S. 3

15 „The Unmasterable Past“ ist ein hier in den Wogen der Lust des Historikerstreits etwas untergegangenes Buch (Cambridge, London 1988), in dem Charles Maier die Schwierigkeiten in der methodenkritischen Analyse der Bewältigungsstrategien behandelt hat.

in Anbetracht der enorm gewachsenen Bedeutung von Moral- und Ethikkapital für das wirtschaftliche Wachstum und damit das hegemoniale Projekt zu großen Leistungen in der Technik des Scheins, der Verstellung, Camouflage und Heuchelei angespornt hat. Die Inszenierung der Diskurse um die Perversion von Opfern zu Tätern zeigt dies exemplarisch. Die Parolen der unverbesserlichen Nationalisten mögen sich spektakulär aufdrängen, sie markieren nicht die entscheidenden sozialen Prozesse. Das ethische Exerzierfeld der Vergangenheitsbewältigung hat eine Kultur diskurstechnischer Verpackungsindustrie und neuer Codes kommunikativer Kompetenz hervorgebracht, die die Deutschen etwa über die verkrampften Entschuldigungsansätze der Japaner oder einige rohe Aufrichtigkeiten des aufbrechenden französischen Fremdenhasses eher lächeln lassen. Die Elastizität des deutschen Gemüts absorbiert bei Aufrechterhaltung des Stigma-Managements nicht nur jeden kritischen Schock (wie etwa in der einladenen Umarmung und präventiven Verarbeitung Goldhagens). Die Ethikabteilungen ihrer führenden Institute fangen die Bearbeitung der NS-Geschichte erfolgreich in selbstkritischen Eigeninszenierungen ab (wie die Einladung führender angloamerikanischer Historiker durch die Deutsche Bank, ihre Firmengeschichte zu schreiben). Den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr, aber sagte nicht Präsident Herzog unmittelbar nach dem Brand in Lübeck, er beantrage eine Lichterkette?

So ist es nicht allein die offenbare Akzeptanz und das Arrangement mit dem permanenten Gewaltpegel offener rechtsradikaler Gewalt, die Grund zur Beunruhigung geben. Es ist ihre Einbettung in das technisch-soziale Vokabular eines breit angelegten Stigmatisierungsmanagements gegen die Opfer. Die permanent offen gehaltene tödliche Bedrohung verlautbart und interpretiert zugleich das viel umfassender angelegte Gewaltpotential.

Dies wird auch deutlich in der entsprechenden und gleichsinnigen Identifikation mit den Tätern, die sich in diesem Prozess herstellt: Opfer zu Tätern, Täter zu Opfern. Am Prozess gegen die des Mordes in Solingen Beschuldigten erprobte sich in einer breiten medialen Inszenierung die Identifikation mit „unseren Jungs“. Mitfühlend-kritische Kommentare zeichneten sie exemplarisch als unsere Kinder und forderten unsere Zuwendung mit ihnen, mit jugendlichen Opfern einer gesellschaftlichen und ökonomischen Krise, die nicht von ihnen zu verantworten ist.

In diesem Zusammenhang erwiesen sich die Sozialreueigen, die „Pentiti“ der linken 68er Generation, als wahre Meister post-moderner Reuetechnik: Sie drückten ihre tiefe Betroffenheit in der nachträglichen Denunziation ihrer eigenen libertären Erziehungsideale aus, deren Mangel an schwarzem Autoritätsgehalt erst rechte Kinder produziert hätte, und gelobten Zuwendung und Umkehr.

Die Sorge um „unsere Jungs“ drückte sich überraschend auch in der Diskussion um die Gefährdung rechtsstaatlicher Standards zu Lasten der Angeklagten aus. Eine solche Diskussion hatte man zu anderen politischen Verfahren lange vermisst. Sie stand in scharfem Kontrast zur Gleichgültigkeit gegenüber den Standards im gleichzeitigen Ermittlungsverfahren gegen Frau Ü. ein paar Kilometer weiter.

Die Versuche, rechte Gewalt als krisenbedingtes Phänomen zu entschuldigen - eine Historisierung vulgärtheoretischer Art - hatten ihr Pendant im sogenannten „wissenschaftlichen“ Diskurs. Hier begann man, die Eruption rassistischer Gewalt in der Angst des Täters zu suchen und diese Angst als Reaktion auf die Modernisierungsstrategien des gegenwärtigen Umbruchs zu analysieren. Der Täter erscheint nunmehr als doppeltes Opfer: Nicht nur als Opfer seiner Angst vor den heranflutenden Fremden, sondern zugleich als Opfer der Modernisierung. Seine „Angst“ wird auf die Infragestellung der Sozialisationsgrundlagen aus der alten Gesellschaftsformation zurückgeführt, seiner Identität, seines Selbstwertgefühls, seiner wirtschaftlichen Sicherheit etc.. Und das heißt auch: der in den alten hegemonialen Strukturen erhaltenen Garantien und Versprechungen¹⁶.

Die milde Form der beinahe sozialpädagogischen Fürsorge in diesem Versuch einer historisierenden Entschuldigung gegenwärtiger rechtsradikaler Gewalt sollte uns nicht täuschen. Sie korrespondiert in den verwendeten Denkschemata mit bestimmten Strängen der Historisierung faschistischer Gewalt. Die „kon-

16 Als Gallionsfigur hat sich in einer regelrecht propagandistischen Welle von Artikeln W. Heytmeyer stilisiert, etwa in: Die Gefahren eines „schwärmerischen Antirassismus“, *Das Argument* 195, S. 675; oder in: „Ethnisch-kulturelle Konfliktodynamiken in gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen“ in W. Heytmeyer, R.Dollase (Hg.), *Die bedrängte Toleranz*, Frankfurt/M. 1996, S. 31.

servative Revolution", als Durchgangsstadium zum Faschismus und Nationalsozialismus, wird in ihren verschiedenen sozialen, kulturellen und politischen Aspekten wieder sehr viel verstehender als Reaktion auf den Schock fordristischer Modernisierung „verstanden“. Mit zunehmendem Wohlwollen wird die „Romantik“ des Faschismus als Suche nach neuen Formen der infragegestellten Identität und zerbrochenen „Ganzheit“ „verstanden“: Ein „Verständnis“ oft im doppelten Sinn mit manchmal erschreckend affirmativem Gehalt und erschreckender hermeneutischer Verschmelzung historisch weit auseinanderliegender Verständnishorizonte¹⁷.

In diesem Diskurskomplex machen auch die Bemühungen um neue Visionen sozialer Kohärenz gegen die zerstörerische Wirkung der neuen (sogenannten „Post“-) Moderne Sinn, die inzwischen ein ganzes Spektrum von rechts bis links zu gemeinsamer Sorge vereinen¹⁸. „Sorge“? Es sind gut verpackte Drohungen. Die Drohung mit der gewalttätigen Angst des Täters springt offen noch aus den wissenschaftlichen Mahnungen Heytmeyers, es bei Strafe der Gewalttat ja nicht zu versäumen, den Täter verstehen zu lernen¹⁹. In seiner politischen Gestalt kennen wir diese Drohung aus den Warnungen der deutschen Politik an die Adres-

17 Vgl. C. Klinger, *Flucht Trost Revolte. Die Moderne und ihre ästhetischen Gegenwelten.* München 1995; R.P. Siefert, *Die Konservative Revolution. Fünf biographische Skizzen,* Frankfurt/M. 1995;

18 Die Bemühungen sind breit gefächert. Vgl. etwa die Debatte zwischen Nolte und Luhmann über die Gefahren des „Erlahmens der Bindungskräfte liberaler Gesellschaften“ Anfang 1995 (Bericht FR 31.1.95), oder den in der „Zeit“ vom 12.7.96 abgedruckten Artikel, in dem die „Linke“ Frau Prof. Tönnies Propaganda für einen neuen Arbeitsdienst macht. Im sehnsuchtsvollen Blick auf die Gemeinschaftsideale der bündischen Jugend holt sie durch die Hintertür ihren Urgroßvater, den Soziologen Ferdinand Toennies, wieder auf die politische Szene. Vor hundert Jahren, just zu Beginn des großen Modernisierungszyklus, hatte dieser in der gesellschaftstheoretischen Polarisierung von „Gesellschaft“ und „Gemeinschaft“ der nationalrevolutionären Romantik erste Begiffe an die Hand gegeben. Wie wenig harmlos das ist, belegt sie in ihrem zeitgleichen Frontalangriff auf Adorno in „Die Feier des Konkreten. Linker Salonatismus“, Göttingen 1996.

19 vgl. Heytmeyer in „Die Gefahren..“ op.cit. Anm. 14

sen der europäischen Regierungen, sich den deutschen Vorstellungen des hegemonialen Projekts Europa möglichst ohne Widerworte zu beugen, um die faschistische Latenz in der deutschen Bevölkerung zu besänftigen²⁰.

Über die essayistische Skizze hinaus kann ich diese Gedanken hier nicht weiter verfolgen. Sie soll nur die Dimensionen des Geschehens etwas ausleuchten, in denen die aktuelle Perversion von Opfern zu Tätern und Tätern zu Opfern ihren Platz hat. Sie soll vor allem davor warnen, die Zeichen für die Formierung des Anspruchs auf die Macht und für die Gewaltbereitschaft des hegemonialen Subjekts zu unterschätzen, nur weil diese Formierung sich vielfach, scheinbar unsystematisch und „gewaltfrei“, auf der Ebene der Diskurse und Symbole auszudrücken beliebt. Die Logik dieser Formierung ist nicht linear und algorithmisch. Sie bewegt sich nicht konsequent und in Graphenbäumen, sie verfolgt oft „laterale“ und beiläufig erscheinende Stränge. Sie konzentriert sich nicht notwendig auf den inhaltlichen Kern, sie arbeitet zentrale Prozesse in thematischen Verschiebungen ab. Sie braucht Gewaltätigkeit nicht unbedingt systematisch zu organisieren, um ihr Potential aufzubereiten.

Hattingen, Lübeck und die deutliche Dunkelziffer von 80% „unaufgeklärten“ Gewalttaten drücken daher nicht nur indiziell diesen Formierungsprozess aus. Sie machen ihn nicht nur lesbar, sie tragen ihn nicht nur mit, sie bringen ihn in einem Strang des komplexen Geschehens voran. Wenn sie deutsche Täter unsichtbar machen, so halten sie sie frei und kommunizieren mit ihnen. Wenn die Wucht der Ermittlungsmaschinerie ihre Richtung um 180 Grad dreht und auf das Opfer richtet, so wird die Tatenergie noch einmal ermittlungstechnisch parallelisiert. Wenn sie den Täter zum Opfer und das Brandopfer in der „Abklärung des Tatorts“ zum Fokus der übergreifen Beleuchtung macht, so stellt sie ihn noch einmal als Objekt bloß und blendet zugleich ihren eigenen gesellschaftlichen Hintergrund aus. Präziser kann die soziale Macht der Stigmatisierung ihren gesellschaftspolitischen Sinn nicht ausdrücken.

Aber Hattingen und Lübeck gehen noch darüber hinaus. Das Opfer wird nicht nur gezwungen, die Täterschaft hinzunehmen.

20 bei Birnbaum, op.cit. Anm. 12

Es wird gezwungen, sich der Gewalt der Tat noch einmal als Demütigung durch das rechtliche Verfahren zu überantworten, als Vollzug des Rechts, unter Anteilnahme der Öffentlichkeit einschließlich der Täter und ihrer sozialen Zusammenhänge. Nicht nur, dass selbst im Fall des Freispruchs der Zweifel über das Zeremoniell vieler Verhandlungstage an ihnen zelebriert wird und angeheftet bleibt. Das Brandopfer und der Brandort werden unter Ausblendung der gesellschaftlichen Realität, die solche Täter hervorbringt, zum Objekt des gesellschaftlichen Prozesses als Rechtsprozess konzentriert. Die symbolische Bedeutung dieser Geste ist heute kaum auszuloten, auch historische Beispiele helfen da wenig. Wenn Staatsanwalt Schultz in Lübeck dem Vernehmen nach angekündigt haben soll, dass er den Freispruch nicht als Niederlage betrachten würde, ist es darum?

Das Entsetzen über dieses Geschehen und seine Normalisierung sollte uns nicht dazu verleiten, voreilig historische Parallelen zu suchen. Schon weil dies - mit welchen Motiven? - das Verdikt vorwegnehmen würde, wo der Widerstand die grundsätzliche Offenheit der Geschichte noch beweisen kann. Es ist auch unwahrscheinlich, dass sich die Geschichte in den bekannten Formen wiederholt. Sie hat das noch nie getan. Wir wissen auch nicht, wie weit von Deutschland aus analoge Entwicklungen in peripheren Gebieten nur moderiert werden, ohne sie auch hier zu vollziehen. Wir können aus der Vergangenheit keine Sicherheiten darüber gewinnen, welche Analogien das hegemoniale Projekt heute austreibt, und an welchem Punkt der historischen Bahn wir uns befinden. Ich verstehe so Imre Kertesz, wenn er in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau²¹ kürzlich sagte: „Auschwitz ist bis heute nicht beendet, weil es unsere Lebensweise ist, die zu Auschwitz führt. Hitler kann ein politischer Zufall sein, Auschwitz nicht.“

Detlef Hartmann

21 „Die Ethik wird durch die Opfer geschaffen“, Interview mit dem ungarischen Schriftsteller Imre Kertesz, FR 4.7.96

Nachwort des Verlages

Unsere Differenzen mit einigen Texten und Aussagen lassen sich vielleicht schon aus den Fußnoten im Vorwort erahnen. Auch wenn alle Textverfasserinnen betonen, dass sie mit der Thematisierung der rassistischen Gesellschaftsformierung nicht die anderen sozialen Zuspitzungen und Angriffe gegen die Armen verkleinern wollen, löste dennoch das ständige Lesen des Begriffs „deutsch“, „die Deutschen“ usw. bei uns großes Unbehagen aus.

Bisher haben wir uns in unserer Begrifflichkeit den nationalen Homogenisierungen immer verweigert, weil wir die Konstruktionen der herrschenden Politik nicht nachvollziehen und bestätigen und die damit auch beabsichtigte Zुकлеistung der sozialen Widersprüche - zwischen „oben“ und „unten“ und zwischen den Geschlechtern - zur Aufrechterhaltung herrschender Gewalt und Ausbeutung nicht mittragen wollen. Andererseits geben wir den Autorinnen recht, dass die sich zuspitzende rassistische Formierung in der BRD-Gesellschaft über die Stigmatisierung ihrer Opfer zu den eigentlich-Verantwortlichen für die staatlichen Sozialangriffe und Kriminalisierungen den sozialen Widerspruch zugespitzt hat, der sich an der Staatszugehörigkeit und der Hautfarbe bemisst. Insbesondere die Illegalisierungs-Politik gegenüber Menschen nicht-deutscher Staatszugehörigkeit hat zu einer tiefen Spaltung innerhalb dieser Gesellschaft geführt, die es in der bisherigen BRD-Geschichte so nicht gab. Sie bringt eine Art Parallelstrukturen hervor, in denen Flüchtlinge und Migrantinnen jenseits der bürgerlich-"demokratischen" Verfassung in extremster Weise den sexistischen, rassistischen, kapitalistischen Gewalt- und Ausbeutungs-Zugriffen preisgegeben werden. Davon profitieren nicht nur Staat und Kapital, sondern allgemein die Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, indem sie sich entsprechend an der Gewalt und Ausbeutung beteiligen oder zumindest deren Früchte konsumieren und darüber schweigen.

Die staatliche rassistische Migrationspolitik ist aber auch ein zentrales Instrument zur Steuerung und Durchsetzung des sozialen Angriffs auf alle Lebens- und Arbeitsbedingungen eines großen Teils der armen und der verschärft ausgebeuteten Bevöl-

kerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, wovon ein weitaus größerer Teil Frauen sind. Es dürfte somit eher zutreffen, dass sie aus der rassistischen Ausgrenzung, Verfolgung, Tötung, Ausbeutung und Illegalisierung von Migrantinnen kaum oder gar nicht die Vorteile billigeren Konsums und Dienstleistungen, sondern vielmehr die Nachteile eigener verschärfter Verarmung, Ausbeutung und sozialer Ausgrenzung bis zur Tötungsbedrohung ziehen.

Wer also sind „die Deutschen“ mit dem offensiv hervortretenden rassistischen, imperialistisch-kapitalistischen, aber ebenso aggressiv gesteigerten sexistischen Herrschaftsanspruch, wenn zugleich die sozialen Risse innerhalb dieser deutschen - und multikultureller gewordenen - Gesellschaft breiter und tiefer geworden sind? Und wer sind dann die „Schwarzen Deutschen“ und die anderen „zugewanderten Deutschen“?

Obwohl wir es für richtig halten, im Zusammenhang mit dem sich formierenden rassistischen und leistungsorientierten Konsens in dieser Gesellschaft gegen Migrantinnen und andere Auszugrenzende von einem Anknüpfen und Erneuern nationalsozialistischer Politik und Herrschaftsansprüche zu reden, und obwohl wir darin die Differenz zwischen „Deutschen“ und „Nichtdeutschen“, d.h. den aktuellen Prozess der nationalen Selbstdefinition zur Herrschaftsausübung über das Ausgrenzen der „anderen“, als einen grundlegenden Widerspruch sehen, halten wir dennoch daran fest: Die nationalen Konstruktionen und darauf gründenden Ein- und Ausschließungen der Herrschenden und all derer, die sich daran beteiligen, wollen wir nicht mitdefinieren und bestätigen. Ansonsten müssten wir die an „Bluts“- oder zumindest „Kultur“- Merkmalen orientierten nationalen Zuordnungen auch für „die Italienerinnen“, „die Britinnen“ etc. zur bestätigenden Kategorie machen - und das im Zeitalter weltweiter kapitalistischer Durchdringung, Zerstörung und globaler Migration, in der gerade die nationalen Verfasstheiten der Gesellschaften sich in grundlegendem Wandel befinden.

Dieses Buch handelt nicht von den historischen Wandlungen des deutschen Nationalismus, dem dazugehörigen Antisemitismus und Rassismus und seiner Kulmination in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern. Sondern das Thema sind die Brand- und Mordanschläge auf Migrantinnen und die sich darüber rassistisch neuformierenden „Deutschen“, die auf dem Hin-

tergrund von Auschwitz als antagonistische Kategorie, als nationaler Grundwiderspruch zu den Migrantinnen definiert werden. „Den Deutschen“ wird ein „ungebrochener Vernichtungswille“ und der „Anspruch zu töten“ attestiert. In „Aus der Mitte der Gesellschaft“ wird ein „rassistischer Grundkonsens“ behauptet, „dass diese Gesellschaft zuallererst deutsch zu sein hat“. In mehreren Beiträgen heißt es, der Anspruch „der Deutschen“ zu töten beziehe sich auf alle „Anderen“, alles „Abweichende“ von einer „völkischen“ und produktivistischen „Norm“¹, er sei Teil der historischen und aktuellen Normalität. Die hinter Auschwitz stehende Bedrohung lautet, dieser Tötungswille, der jetzt noch mit der Stigmatisierung der Opfer kaschiert werden müsse, werde bald ungeschönt und hemmungslos über die „Anderen“ und „Normabweichenden“ und zum „Nutzen“ eines „besseren Lebens“ der „Deutschen“ hereinbrechen. Die Fokussierung des Blicks auf das Töten, verbunden mit der Behauptung eines deutschen Tötungsdrangs und der Warnung vor der Ungeheuerlichkeit einer modernisierten Neuauflage von Auschwitz, verharmlost den Jetzt-Zustand ebenso, wie die „ungehemmten Tötungsabsichten der Deutschen“, werden sie einmal von Auschwitz befreit sein, als furchtbare Drohung für die Zukunft erscheinen müssen. Das Erschreckende ist dann nicht die ungeheuerliche Tatsache, dass eine heutige BRD-Politik zur Normalität wird, ohne nennenswerten Protest — dass heute in diesem Land Menschen ausgegrenzt, entrechtlicht, in Lager und Knäste zum Zwecke ihrer Erniedrigung und Deportation gesperrt, für vogelfrei erklärt, ermordet, versklavt und ausgebeutet werden können, und dass die von diesem Land ausgehende Politik trotz Auschwitz die millionenfache Vernichtung von Existenzgrundlagen und Menschenleben vorantreiben und auf seinen neuen östlichen „Vorhof“ ausweiten kann, mit der Unterstützung und Mittäterschaft eines Großteils dieser Gesellschaft -, sondern das Erschreckende wird auf die Zukunft projiziert. Die heutigen Zusammenhänge, in welchem, trotz Auschwitz, Brandanschläge

1 Wir meinen, heute sind die Normen und Vorschriften seit der Nachkriegszeit, angefangen von den Kleinfamilienstrukturen bis zu den individuellen Lebensentwürfen einschließlich der sexuellen Orientierung, weitgehend aufgeweicht und differenziert worden, angepasst an die Flexibilitätsbedürfnisse des „postmodernen“ Kapitalismus. .

und Morde an Migrantinnen stehen und akzeptiert werden, werden mit der Warnung vor dem noch viel schlimmeren Morgen zu einem „Wehret den Anfängen“ verkürzt. Die Morde an Flüchtlingen bekommen die Gewichtung eines Beginns neuerlicher Vorbereitung zur Massenvernichtung: Unterstellt wird eine „massenhafte Akzeptanz und Bereitschaft zu töten“, die sich aus der „Sozialisation der gemeinen Deutschen aus der Erfahrung und Verantwortung für Auschwitz“ ergibt. Aus dieser Erfahrung werde von den Durchschnittsdeutschen der „Anspruch auf Legitimität zu töten“ erhoben (s. das Kapitel zu Lübeck „Die Beschuldigung ist die Verurteilung“). Dieser Tötungswille wird „den Deutschen“ zugeschrieben - einschließlich uns selbst - wegen Auschwitz.

Im Schlusssatz des Beitrags „Das Morden soll aufhören - das Töten nicht“ heißt es: „Was sich heute noch als „Notwehr“ legitimieren muss, ist morgen das legitime Interesse und Recht zu vernichten, was deutsche Befindlichkeit stört in einem Mörderland Deutschland.“

Uns stellt sich die Frage, ob die Entpolitisierung und Privatisierung rassistischer Angriffe und Morde nicht in dem stillschweigenden Konsens geschieht, auf dem Hintergrund des Wissens von Auschwitz gerade *nicht* den offenen „Anspruch“ auf das Töten zu erheben und eben deshalb das Konstrukt der Opfer zu den Tätern, der Stigmatisierung und Kriminalisierung der Opfer zu benötigen. Wenn „morgen“ der Tötungsanspruch gegenüber Menschen „ungleichen Werts“ durchgesetzt sein wird, dann wahrscheinlich in dem Maße, wie er von einem selbstverständlichen Mehrheits-Bewusstsein getragen werden kann, damit der Allgemeinheit einen sozialen Dienst zu erweisen. Zweifellos ist ein großer Teil dieser Gesellschaft zu weiteren Entwicklungen fähig, wie den im Buch beschriebenen. Wie er ebenso schon jetzt bereit ist, zwar nicht einen neuerlichen „Angriffskrieg“ nach außen zu befürworten, wohl aber „Friedenssichernde Maßnahmen“ unter BRD-Führungsanspruch, deren kriegerische Konsequenzen einen immer breiteren Konsens finden.

Schwer verdaulich finden wir auch den stark moralisch gefärbten Ton in den gleichen Beiträgen. Die (anti-)national pauschalisierenden Töne und Begriffe und der zum Teil anklagend-emotionale Stil könnte bei vielen Leserinnen eher Distanz auslösen, befürchteten wir. Könnte nicht der Eindruck von einem win-

zigen Häuflein guter Deutscher entstehen, das wacker aufsteht gegen den Rest aller anderen, rassistischen Deutschen einschließlich der Linken, deren Deutschsein den Sieg über ihr früheres Gutsein davongetragen hat? Und läuft ein vorwiegend moralisch und mit der Wucht von Auschwitz begründetes Engagement nicht Gefahr, von den realen Widersprüchen schnell an Grenzen gestoßen zu werden?

Trotzdem liefern auch die hier kritisierten Beiträge eine Fülle von Material zu den skizzierten rassistischen Formierungen, mit denen diese unbeirrt aufgespürt und ans Tageslicht gebracht werden. Diese Unbeirrbarkeit ist nicht hoch genug einzuschätzen, angesichts einer Linken, die eine radikale politische Haltung mehrheitlich aufgegeben hat und die Bewertung und Entscheidungsfindung über das, was sich hinter Brandanschlägen auf Migrantinnen „wirklich“ zugetragen hat, mehr und mehr der Polizei und Justiz zu überlassen bereit ist. Und angesichts einer Medienöffentlichkeit sowie der meisten linksliberalen Autoritäten, die den „Fall Lübeck“ ebenso wie die fortgesetzten Anschläge auf Migrantinnen zu den Akten gelegt haben. Die in diesem Buch beschriebene Entwicklung zu einer neuen „Vergemeinschaftung“ gegen Auszugrenzende führt zu dem unausgesprochenen und unversprochenen Konsens, dem es sich entgegenzustellen und den es zu durchbrechen gilt. Das Buch kann hoffentlich dazu beitragen, die Risse in dieser Gesellschaft zu vertiefen und den Kreis derjenigen zu verbreitern, die bereit sind, gegen diese Entwicklungen aufzustehen.

Anhang

Combattre toutes les formes de violence raciste !

Contrecarrer les enquêtes racistes!

Liberté pour Safoan Eid - séjour assuré pour tous!

Le 17 janvier 1986, 10 hommes, des blancs et des noirs, ont été jetés par les immigrés arabes à Lübeck, 13 autres réfugiés, dont certains blessés et dérangés de mort, ont grimpé sur les toits. Ces attentats racistes ont la trace raciste qui, depuis l'immigration, nous sévit dans tous les pays. L'absence des poursuites, les les attitudes en matière de police judiciaire efficace du droit d'asile, par de justes raisons que d'accepter. Mais c'est un crime, social qui doit être puni sévèrement et empêché le plus de se répéter. La justice sociale nous impose : la justice sociale fait partie de la responsabilité de la vie quotidienne en Allemagne - d'immigrants et immigrés, étrangers et allemands sans exception, blancs et asiatiques des noirs.

Qu'est-ce qui doit être assuré et garanti pour que tout soit fait?

Selon nous apparaît, nous avons à craindre en Allemagne différents formes de violence et de persécution raciste. La justice et la justice allemande accordent aux migrants, des coupures individuelles, pendant leur conditionnement. Mais les victimes d'attentats racistes, sans autres responsabilités des coupables de ces attentats soient le droit. Les migrants évitent de "susciter". La commission des réfugiés ne déplore pas les victimes - elle s'empare de ses coupables - lors de dévotion le sans responsabilité des migrants. Les droits des "immigrés individuels" et les les migrants en des victimes d'une "violence diffuse", par "enquête des perspectives", de "Tolcoff". L'absence de l'immigration dérange les services allemands accordent le pas à des migrants à grâces de l'Allemagne, au vu de la responsabilité de la ville de Lübeck police officielle - et tout son d'immigrants pendant l'absence de la "Commission" dans l'Allemagne officielle.

Organisons-nous contre-attaque contre la violence raciste!

Mais ce n'est pas tout : les d'être plus, contre coupables allemands victimes blancs sans protection - en ont une contre à une disposition, en tout permis de leur. Ces services à charge sans responsabilités et immenses, les forces sont brisées, de leur être dévotion qui la police soient leur responsabilité. Alors que les travailleurs peuvent compter librement, sans dévotion, les services d'attentes racistes et sans responsabilité, nous sommes qu'il faut en empêcher un empêcher contre droit, des migrants d'immigrants. Entre-temps, l'absence officielle des migrants ne devient l'absence de la commission allemande de reproche d'être raciste - sans aucune preuve si tout la justice sociale. Une d'être traduit en justice à East - un-front, elle nous interdit de migrants à Hattings, et elle dévotion avec un être victime. A Lübeck, on s'empare, sans une justice allemande, à leur le permis de grâces d'être Safoan Eid - un-front, il serait tout ce qu'on nous donne des migrants en justice sociale.

Liberté et droit de séjour pour Yasar Ezer et Safoan Eid!

En nous contre-attaque contre les crimes, les plus terribles contre nos migrants blancs sans que d'autres réfugiés et immigrants. La justice des coupables allemands, les migrants de dévotion, de persécution et de mort, ont permis de nous, les "étrangers" - en nous contre-attaque contre les crimes ethniques, des migrants individuels et des actes de violence. Nous refusons pas accepter une dévotion sans une être. Coupables sans les migrants, les migrants, le public, la justice en tout sans qui se font à regarder. Coupables sans dévotion sans être pas acceptés et de façon responsable contre le système raciste. Coupables sans être sans qui se font pas être responsable pour nous, les migrants racistes.

MEETING

LIBERTÉ POUR SAFOAN EID

le 9 mars à 14 h

SOIRÉE D'INFORMATION

„RETOUR À LA NORMALITÉ RACISTE“

le 14 mars à 18 h

MARCHE DE PROTESTATION

CONTRECARRER LES ENQUÊTES RACISTES!

le 23 mars à 13 h

SOCCOPIA V., la justice et le droit de la justice sont assurés par une association de groupe allemande à Hamburg et à Lübeck.

**Declaration of the survivors after Safwan's acquittance:
„Although having been acquitted we have been convicted!“**

Safwan has at last been acquitted. The dreadful suspicion against him was at no time founded. The trial showed that this suspicion was not only against him, **all of us were meant**. From the very beginning the inquiries were aimed at us - on the very day of the fire attack as the young Germans were questioned closely as possible culprits. The medical doctors took our blood in order to examine it for infectious diseases - such as hepatitis, tuberculosis and AIDS. These illnesses were to be indications of a motive; a motive of despair or a motive of revenge for having been infected by an infectious illness. The inquirers wanted to **spy into our lives** in order to impute us near addiction, amorality and crime. The police and the public prosecutor started this, then the mass media picked up these insinuations and invented new lies: stories about arguments and jealousy, about prostitution and pornography, about car shifting, and at last drug dealing. They don't even leave our dead people in peace. The court of justice supposed that „with Sylvio Ammous=sou everything is possible - being a victim or a culprit". It's so easy to put the blaim on the dead for the fire now: in this way they don't have to look for the culprits among the Germans.

We were asked as witnesses whether we „kept" our children „as slaves". Again we in return ask: We ask you - white people - how does one keep slaves? Especially those mothers in Hafenstraße who brought up their children alone were asked why our children have different surnames, whether they had different fathers, how often we had had visits from men - we in return ask: Why not from women? **The bad fantasies are in your heads**. In an trial on several murders and attempted murder we are asked whether we cheated the social welfare, whether we left the town without permission, whether we hoped to get a right to stay through Safwan's acquittance. All these questions have **nothing to do with the clarification** of the racist fire attack. They were only put in order to make all of us suspicious and to **protect the real culprits**. We - and nobody else - are supposed to have put fire to the house. Only we are supposed to be capable of such an abominable act. **Although having been acquitted they have condemned us**.

Whatever is possible here in this country and what happens every day, they want and try to put the blaim on us. None of us is able to put fire to the house where our families, our friends and our compatriots live because there should have been an argument. We **are incapable of**

such a crime. Such dreadful things, without any reason, don't happen in our places but they do happen here in Europe: humans swimming through a river are thrown back into the water from the banks. Boats with refugees are rammed by warships so that hundreds of them drown. We are hit on the walksides or stabbed. We are thrown out of driving busses and trains. Being deported we are gagged at the airport, suffocated, and injected to death. And our houses are burnt down because we don't have white skin. **Many keep silent in face of these crimes.** Only a few help us and complain. The trial against Safwan and all of us has come to an end. **But for us nothing has come to an end.** We want our honour and dignity reinstated. And we want the true culprits up in court.

The Nazis can do whatever they want to in this town and this country. Does the proceedings during the trial not encourage them? Their fascist surrounding in this city is and will be not researched. The night before our demonstration of grief and anger they were able to spray Nazi swastikas onto the burnt house and on graves of Jews. They could burn down more houses of migrants. On 2. August they were allowed to celebrate the attack on our lives with a graffiti in "remembrance of Hitler". On our first anniversary in remembrance of our dead people they could smear swastikas onto the chapel in which we had assembled to pray. They can boast with „having taken part at the fire in Lübeck on 18. January", and they can be assured that „the police won't do anything (to them)". Finally they can unroll a Nazi war-flag without being stopped even before the fire in the church of St. Vicelin had been put out. Hereby they underlined their threat against the Algerian refugees and all of us: „We shall burn your churches down if you give asylum to refugees." Isn't the mayor of this city right when he says: „One knows where the rightists' surroundings are, one knows their mental parentage - then take hold of them! We know where they are, everybody knows it. One only has to act"?

We accuse those men who are **founded strongly suspicious of murder.** They themselves say they saw Mrs Jao-Bunga jump with her daughter Susanna when panic forced them out of the window. Only they - and nobody else - saw Sylvio Ammoussou rolling on the earth in flames trying to suffocate them. They must have been on the scene of the crime before the police were - and not at the petrol station as the police want everybody to believe. They - and none of us - have burns which the doctors at court recognized as typical blessures of incendiaries. Who of us would not have been condemned a long time ago

with such evidence? The inquiries must be picked up against them again. They must be arrested before they all disappear. We want them put up in court. A lot is to be said they are the culprits, even if Germany doesn't want to know anything about it. With this common declaration we politically want to enforce their public crimination.

Many questions have remained unanswered in the main hearing at court and have to be cleared:

WHY was their car from Grevesmühlen not checked at the scene of crime?

WHY weren't they examined physically for marks of benzine and fire?

WHY weren't the personalities of these suspicious persons even examined on the spot?

WHY was the alleged clothing of this night only secured of one suspect?

WHY was the fourth suspect and accused arrested as late as 22 h?

WHY has this suspect without an alibi not yet been finger printed?

WHY has only one suspect asked for a reason for the singeing-traces on 18 January?

WHY weren't hair samples of 3 suspects not examined in the laboratory of the crime department?

WHY did the public prosecutor suspend the inquiries on the very 19 January?

WHY was the so called alibi of 3 suspects not examined by a face to face confrontation?

WHY was the fourth suspect not yet had a warrant of arrest?

WHY the public prosecutor doesn't believe the reports of 3 confessions to others?

And many other questions which our lawyers will put down on paper. We have authorized them to work out the legal presuppositions for the public crimination of the four young men Rene B./Heiko P./Dirk T./Maik W. and possible other accomplices and politically responsible people.

WE DEMAND that the inquiries of the subjects should be taken up again and that they should be brought to court immediately.

WE CLAIM for ourselves that every suspicion of us, every insinuation, every public defamation and condemnation should be withdrawn.

WE CLAIM again an unlimited and steady duration of stay for all survivors of the terrible racist fire attack.

The politicians and authorities must not execute that which the Nazis did not bring to an end: the extinction and expulsion of us all.

Lübeck, 30 June 1997 - Survivors of the fire attack on 18 January 1996

- In Deutschland wird die Ausländerfrage verwaltet. In Lübeck geht es um einen Bruch mit dieser Mentalität

Ethisch und pragmatisch

Bewacht ernsthaft jemand, daß Ausländer auch delinquant werden können? Was würde die Verantwortung von karitativen Einrichtungen am Dreieckstisch in Hamburger Stadter St. Pauli bedeuten, wer die Verwirklichung von Vietnamern in der Handel mit zellfreien Zigaretten? Ja, richtig. Fragen von Mäxchen, die in den Fußgängerzonen ihre Kinder die Zuchthausmauern spielen lassen, um somit die pure Plautig zu erheben, nerven - mehrdeutigende Gegen sind uns jedoch für künftige Missionen prädestinierte Minder Freileben bewirkt - das ist man auch nicht Gläubig und Ständig spielen die Köpfe in der lebenden Diskreditation und sind überhang nicht lieb, wenn es um Anhängern für die Nacht standig geht - und das ist ein ganz und gar blamabel.

Doch was heißt das schon? Oberhaupt läßt sich in diesem Zusammenhang sagen, daß sämtliche Vertriebskanäle, die es in Deutschland gibt und gehalten werden, jeweils auf einem wahren Kern enthalten und nach wie vor enthalten haben verhalten sich nach Geld, Lebens und die schräge Steuerver und Araber und die extreme Mischnummer: Was das mit von Lübeck mit dem Irrenärztlichen Institut?

Die Kritik, daß die moralische Wildheit in einem kollektiven Anfall von Schicksalbewußtsein, gepaart mit Selbstverleugern [...], Wir Deutsche mal wieder! Und dazu gehören haben einmal mehr die ungewisse Feindschaft zu vernachlässigen, ist wohlfeil. Sie tritt immer - und damit niemals -

Wett schiert! Zeit-Chairredakteur Ruben, Leicht immer diesen Dilemma auf, wenn es nachtraglich strebt, Manchmal ist ihnen nicht schmerzlicher.

Es waren nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse keine Beweise, keine Sünden und auch nicht keine freien Deutsche, die das Haus an der Neuen Hafensstraße 52 angesteckt haben. Doch es ist niemandem geblieben, wenn es so gewiss war.

Hund-Lübeck-Zukunft, Ob der Bundeskriminalamt, wird wissen, wenn er richtig, wenn er nach Lübeck sieht. Die Mission der Rechtsprechung ist unerschütterlich. Was es nicht vertritt, ist die Kriminalität gegen Ausländer - und die überwiegende Zahl der Straftaten in Asylverfahren ist geschildert auf das Konto von Ausländerfremden - wird vor allem in der deutschen Mitte betonen geschützt, was dem Milieu der Richter und Gerichte. Wer im Zusammenhang mit Asylbewerbern im-

ping in sich getrieben haben. „Die Staatsmacht nach Wahrheit“ hielt die Lübeck Verbrechen - und Bismarck protestantisch, ändert er nicht, die Wörte habe die Missionsprinzip der Bundesregierung, die Stadt hingegen sich um die Opfer zu kümmern.

Dann Opfer - gibt es da nicht eine Differenz? - und die Über-

Wer immer nur von „den Ausländern“ redet, macht sie zu Objekten

Spezialdienst Allen, was es sich während der Asylverfahren sammeln, was, was besser oder demnach folgen, was vermittelt. Denselben in der erste Verschiebung einer zentralen Größe, die sich von Ideologien nicht annehmen läßt und nicht anders signifikant - Verantwortung.

Man mag dies leicht und unangenehm finden in diesen Zeiten, wo jeder selbst konstruierten Zweckensgedächtnis. Plötzlich Argwohn bei allen Spurensammlern in der Republik steigt. Man kann finden, daß Bismarck nicht mehr ganz bei Tode ist, wenn Ungläubiger sind in finden, wenn die Staat - und damit nicht - jetzt ist, wenn die Absichtsbildung der Staatsmacht in die Wege führt. Bismarck ist nicht ein Pragmatiker mit ethischen Fundamenten beschränkt werden. Und wenn er nicht so über-



von Christian Fricke

Keiner ihm ernsthaft nach der ersten unmittelbaren Ergebnis-
sen – schon wenige Stunden nach
der Wahl – die Tasse aufheben
tun. Auf den Ausschlag von Ni-
ssen ist die jenseitige Verant-
wortlich zu machen ist. Doch wie
das (nicht journalistische) Alltags-
bewusstsein ist glücklich in den
ersten Verneinungen, so völlig
aus dem Abgrund sturzbewiesener
Falschheit gezogen? Hatte die Er-
wägung dieser Möglichkeit etwa
wenn gute bewußtgewisse
schlechte Gründe? Braute in der
Stadt Thomas Mann vor wenigen
Jahren etwa keine Synagoge?
Wäre sie beweislos, daß darin
genügende ein einen Lücker

Bouteiller ist der erste Bürgermei- ster, der Verant- wortung zeigt

Armeniers) verantwortlich zu
machen sind, von den Griechen
zu erfinden? Was die Stadt nicht
in der Tat beschäftigt für ihren
Gest, der wie Bürgermeister Mi-
chael Bouteiller sagt, „sich zur
Rückwärts wendet“, auf die glorrei-
chen Tage der Hanse schaut und
schon kein Wort an die wacklige

Jan Fekken (30)

ist frider Journalist. Er hat für
die für von Lübeck über den
Brennlocher berichtet. Er
antworte Marika Niermann
(70 J., 530), die den Gründe
in die ewigsten Ausländer so-
wie die Aufregung der Lü-
beck-Debatte kritisiert hat

war vor von Mißbrauch des Asyl-
rechts spricht, und, unüberdenk-
lich, was in seiner Rolle der kollek-
tive Subjekte kennt, macht die, um
die es geht und die es betrifft, zu
Objekten. Es bleiben immer Aus-
länder, nie auch Türken, Kurden,
Asienabchamer, Pakisteni, Gao-
tralekten, Rumänen. Es mag
protestantische Ethik sein, der
Geist der katholischen Soziallehre
selbst die Spiritualität des völk-
kulturellen Weltbewusstseins. Solange
Menschen aus anderen Nittimen
in Deutschland nur Ausländer
sind, wird es kaum möglich sein,
über ihren Akt zu berichten
oder das zu erörtern, was der polni-
sche Soziologe Zygmunt Bauman
als „Ambigüen“ beschreibt.

In Lübeck war in den Tagen
nach dem Brand etwa Neues zu
beobachten. Da reagiert ein Bür-
germeister nicht berrührt – und in-
tegrität – als die Ermittlungs-
behörden ergriffen die Tausch-
-

zeigt wäre von dem, was er da von
seiner Stadt einfordert, hätte es
langst einen Rückgang vor den
multikulturellen Seitenwän-
gen der Republik gemerkt. Wie
der Bürgermeister antwortete,
war in diesem Sinne eines demo-
kratischen Rechtsstaates wichtig.
Er hat Fremden ein Willkommen
signalisiert, ohne so zu tun, als sei
er weise.

Um diesen anderen Stil in die
gesellschaftlichen Debatten und
Austauschwege, um deren, so
Bruch mit der Mentalität von Ver-
waltung und Administration ging
es in Lübeck. Um mehr ändern.
Andererseits war es ein Brand, wo
viele andere auch, Tragisch für ein
Opfer und bedrückend für die Han-
terbegeben.

Noch liegen die Dinge jedoch
anders, die Verhältnisse, die man
nicht so, wie wir sie gerne hätten.
Es wäre ein Fortschritt, so bräut
das klingt, wenn eines Tages die
Meldung, daß es in Lübeck ge-
brannt hat und dabei fünf Men-
schen umgekommen sind, nur eine
lokale Notiz wert wäre. Ungemüt-
lich hieße, wenn es sich um ton-
anteile Wohnverhältnisse gehandelt
hätte, daß es sich bei den Opfern
um eine fünfköpfige Familie roma-
nischer Herkunft gehandelt war.
Bis dahin ist die Asyldebatte
nur eben eine weitere deutsche
Angelegenheit. **Jan Fekken**

Wenn Flüchtlinge und Migrantinnen in Deutschland Opfer von Brandanschlägen werden, müssen sie spätestens seit den Vorfällen in Hattingen und Lübeck damit rechnen, selbst als Täter und Schuldige in Medien und Öffentlichkeit präsentiert zu werden. Polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungstätigkeit richtet sich systematisch gegen die Opfer und schont deutsche Täter. Noch der Freispruch von Safwan Eid behält den Beigeschmack eigentlicher Schuld auf der Seite des Opfers.

Aber die Bedeutung des Verfahrens und seine mediale Aufbereitung reicht weit über die justiziellen Schamlosigkeiten hinaus.

Ein gesellschaftlicher Diskurs ist eröffnet, der „den Umbruch der Mentalitäten“ voran treibt „und auch die Linken zwischen seine Mühlsteine zu nehmen beginnt“.

„Wut und analytische Distanz charakterisieren die Beiträge in unterschiedlicher Mischung. Wir haben uns darüber gestritten, was größeren Erkenntniswert hat und wissen es bis heute nicht. Die Beiträge beleuchten ohnehin nur einzelne Facetten aus dem Strom dieses historischen Prozesses, sie versuchen keine umfassende Bewertung und Analyse der rassistischen Entwicklung der BRD“...

aus dem Vorwort